

# Widersprüche

31. Jahrgang, September 2009

*Knochenbrüche  
Z'ammenbrüche  
Bibelsprüche  
Lehrerflüche  
Mutters Küche  
sind 'ne Menge  
Widersprüche  
(Volksmund)*

## Inhalt

**Zu diesem Heft** ..... 3

### Schwerpunktthema

#### Grenzen des Zwangs? Soziale Arbeit im Wandel

*Dario Melossi*

Die wandelnden Repräsentationen des Kriminellen ..... 9

*Holger Ziegler*

Ein Kulturkampf in Profession und Disziplin. Bilder Sozialer Arbeit und Repräsentationen ihrer AdressatInnen – Ein Kommentar zur Debatte in diesem Heft ..... 33

*Norbert Wohlfahrt und Heinz-Jürgen Dahme*

Die Kontrolle der Überflüssigen: Anmerkungen zum Formwandel Sozialer Arbeit im aktivierenden Sozialstaat ..... 45

*Mathias Schwabe*

„Gewalt“, „Zwang“ und „Disziplin“: dunkle Gestalten an der Wiege sozialer Entwicklungen ..... 63

*Ulrike Urban-Stahl*

Nicht ob, sondern inwiefern: Soziale Arbeit braucht die Debatte  
um die Legitimation von sozialer Kontrolle ..... 77

*Carsten Höhler*

Zwangselemente in der Heimerziehung und ihre Bewertung  
durch die Kinder und Jugendlichen ..... 89

## Forum

*Kurt Möller und Nils Schuhmacher*

Raus aus der rechtsextremen Ecke. Was bewirken Repression  
und institutionelle Sanktionierung? ..... 103

## Magazin

### Rezensionen

*Wolfgang Völker*

über *Gruppe Blauer Montag (Hg.): Risse im Putz. Autonomie,  
Prekarisierung und autoritärer Sozialstaat. Verlag Assoziation A,  
Berlin/Hamburg 2008, 190 Seiten* ..... 117

*Wolfgang Völker*

über *Stefan Selke: Fast ganz unten. Wie man in Deutschland durch  
die Hilfe von Lebensmitteltafeln satt wird. Westfälisches Dampfboot,  
Münster 2008/2009, 231 Seiten* ..... 125

**Zeitschriftenschau** ..... 134

---

### Bildnachweise

Titelfoto sowie Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

---

## Zu diesem Heft

---

Öffentliche (Heim-)Erziehung ist Zwang – so hat Timm Kunstreich das Verhältnis bis Anfang der 1980er in Heft 106 (2007: 11) charakterisiert, in dem kontroverse Positionen zu der zunehmend positiven Konnotation bzw. ‚Normalisierung‘ von Zwang als sozialarbeiterische „Hilfe“ diskutiert wurden. Im Fokus standen die Hilfen zur Erziehung sowie die zunehmend auch in der Disziplin vertretene These, Zwang stelle eine legitime sozialpädagogische Option dar.

In diesem Heft schließen wir an die fruchtbare und kontroverse Debatte an. Sie ist nicht nur in den kritischen Diskursen um die Rolle und Funktion der Sozialen Arbeit virulent, sondern beschäftigt vor dem Hintergrund des Wandels der wohlfahrtsstaatlichen Arrangements Profession wie Disziplin. Markante Kennzeichen der Diskurse auf den unterschiedlichen Ebenen – von der sozialpolitischen Analyse über den hegemonialen öffentlichen und politischen Diskurs bis zu den veränderten administrativen Rahmenbedingungen – sind die begriffliche Unübersichtlichkeit und die Gleichzeitigkeit von Strömungen, die auf unterschiedliche Entwicklungen zu verweisen scheinen.

So wurde einerseits vor gerade neun Jahren das Recht auf gewaltfreie Erziehung normiert – „Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ (§ 1631 (2) BGB) – und auch die Aufarbeitung der schwarzen Pädagogik der langen 1950er Jahre in der bundesrepublikanischen Heimerziehung verweist öffentlichkeitswirksam auf einen expliziten Gegensatz von ‚alter‘ Zwangserziehung und aktueller, partizipativer, humaner Erziehungsvorstellungen. Andererseits werden Formen der strafenden Pädagogik, etwa das Boxcamp Kannenberg medial gepusht und der Erfinder für seine Leistung mit dem Bundesverdienstkreuz bedacht. So wird die Ausschließung bzw. Abschiebung der vermeintlich gefährlichen Jugend politisch und fachlich wieder hoffähig: die Frage „Ab nach Sibirien?“ (Brumlik 2008) ist mit Blick auf aktuellen Entwicklungen keineswegs rhetorisch zu verstehen.

Auch die Frage, was ‚Zwang‘ in der Erziehung ist, bzw. wo Zwang in der Erziehung beginnt, zeichnet sich zunächst durch Uneindeutigkeit aus: Zählen verpflichtende Elternkurse, wie sie Hurrelmann (bspw. in der ZEIT 43/2006: 18) fordert, bereits als Zwang in der Erziehung? Oder reservieren wir diesen Begriff für Zwangsmittel mit Körpereinsatz und freiheitsentziehende Maßnahmen? In der Praxis, der Profession, stellt sich diese Frage aufgrund der gesetzlichen Veränderungen wieder anders und die Frage der Legitimität von Sanktionen scheint in einigen Feldern bereits beantwortet: etwa im Rahmen des SGB II, in dem Hilfe besonders sichtbar

an Wohlverhalten und Pflichten gebunden ist – und bei unkooperativem Verhalten entzogen werden kann. Neben dem Kapitel 1 „Fördern und Fordern“ (§§ 1-6c SGB II) und der darin enthaltenen expliziten Knüpfung von Leistungen des Staates an Gegenleistungen durch die Bürger bzw. AdressatInnen findet sich dort ein eigener Unterabschnitt „Anreize und Sanktionen“ (§§ 29 bis 32 SGB II), in dem Strafen für Regelverstöße verbindlich festgelegt sind.

Vor diesem Hintergrund stellen sich mit Blick auf Profession und Disziplin sowie ihr Verhältnis zu Zwang in der Erziehung zwei zentrale Fragen:

- 1 Die Frage der Enttabuisierung von Kontrolle und Zwang innerhalb der Profession, die mit den sozialen, politischen und administrativen Veränderungen einhergeht. Lösen sich die identitätsstiftenden Tabus von Kontrolle und Zwang als und in der Hilfe auf? Werden sie mit der aktivierungspolitischen Neujustierung der Funktionen und Aufgaben Sozialer Arbeit überflüssig oder gewinnen sie eine neue Qualität? Hat die „Straflust“ (Hassemer 2001) auch die SozialarbeiterInnen und die konkreten Hilfen erreicht?
- 2 Die Frage nach dem Begriff: Worüber reden wir eigentlich, wenn wir von Zwang im Rahmen professioneller Hilfe sprechen und schreiben? Um es mit Blick auf die Debatte bewusst zuzuspitzen: Geht es um Strafe, Unterwerfung und Züchtigung also direkte oder institutionell vermittelte psychische oder physische Gewalt (vgl. Cremer-Schäfer 2007: 67) oder um jegliche von Menschen hergestellte Einschränkung von Freiheiten und Handlungsoptionen (vgl. Wolf 2008: 93)?

Beide Fragenkomplexe kreisen um den gesellschaftlichen und politischen Transformationsprozess vom Wohlfahrtsstaat zum aktivierenden Staat, in dem der Sozialen Arbeit neue Funktionen und Rollen zugewiesen werden, die mit einem Mehr an Zwang, Druck, Sanktion und Kontrolle verbunden werden. Das „...neue, auf breiten gesellschaftlichen Konsens aufbauende Grundprinzip des aktivierenden Staates: Fordern, Fördern und bei Zielverfehlung fallen lassen, ist ohne ‚soziale Kontrolle‘ und einen ‚punitiven Paternalismus‘ nicht funktionsfähig“ (Dahme et. al. 2003: 10). Damit werden – so eine Sichtweise – alte Selbstverständnisse und Tabus in Frage gestellt. In der etwa von Ronald Lutz (2008) prominent publizierten Variante einer „Zwei-Klassensozialarbeit“ (ebd.: 8) löst sich damit – mindestens analytisch – auch das doppelte Mandat auf: „Die ‚Dichotomie‘ von Hilfe und Kontrolle ist ein bis heute die Debatten prägender Begriff, dem allerdings immer mehr die empirische Basis schwindet“ (ebd.: 5), andere beschreiben die Normalisierung dieses Spannungsfeldes als Professionalisierungsgewinn für die Soziale Arbeit. Die so genannten „Zwangskontexte“ (exemplarisch Kähler 2005) in der Sozialen Arbeit – der Zwang zur Hilfe – und zum Teil auch der Zwang in der Hilfe werden enttabuisiert und der vormalis identitätstiftende Widerstand gegen die system- und herrschaftsta-

bilisierende Funktion Sozialer Arbeit gerinnt zu einem Pflichtbekenntnis, das im Zuge der Professionalisierung überwunden werden muss.

Gleichzeitig wird aber auch gefordert, die Hilfe selbst, „[...] das Fördern, das muss von Zwangselementen frei bleiben“ (ebd.: 129) und Strafe wird in der Sozialen Arbeit und Sozialarbeitsforschung ganz selbstverständlich zu einem „heiklen Thema“ erklärt. Der Begriff der „Hilfe“ ist und bleibt offenbar der zentrale Bezugspunkt und Gegenstand Sozialer Arbeit. Damit ist jedoch wenig geklärt und es bleibt die Frage an Profession und Disziplin, ob sich mit dem Wandel die Grenzen des Unbehagens verschieben: Wird der Konflikt um Kontrolle in der bzw. als Hilfe abgelöst durch den Konflikt um das Ziel der Hilfe – Integration oder Ausschluss – bzw. durch den Konflikt um die Legitimität der Mittel – also die Frage, wie viel Zwang in der Hilfe sein darf?

An dieser Stelle wird deutlich, wie eng die beiden Themen miteinander verknüpft sind, denn die Hypothese einer neuen Qualität des konstitutiven Spannungsfeldes der Sozialen Arbeit, in dem sich die Grenzen der ethisch legitimen und administrativ geforderten Kontrolle und ihrer Formen verschieben, lässt sich nur auf Basis klar konturierter Positionen führen. Dies erfordert eine Reflexion der kulturellen, politischen und administrativen Veränderungen einerseits und der Veränderungen des Klientenbildes, der Professionsethik und der konkreten Praxis andererseits.

## Zu den Beiträgen im Einzelnen

Den Rahmen für diese Debatte stellt die leicht gekürzte Übersetzung von *Dario Melossis* auf den Umgang mit Kriminalität bezogene Analyse, der *wandelnden Repräsentationen des Kriminellen* dar. In dieser arbeitet er die wechselseitige Bedingtheit und das Zusammenspiel ökonomischer und politischer Entwicklungen sowie von öffentlichen, wissenschaftlichen Diskursen und der Moralproduktion in der Kunst heraus.

Diese grundlegende Analyse greift *Holger Ziegler* in einer einführenden Kommentierung von drei folgenden Beiträgen auf und entwickelt daran seine These eines *Kulturkampfs in Profession und Disziplin*.

Die Beiträge, die Ziegler anhand von Melossis Analyse einordnet und reflektiert, sind die sozialpolitische Analyse des *Formwandels der Sozialen Arbeit* von *Norbert Wohlfahrt* und *Heinz-Jürgen Dahme*, die betonen, dass im Zuge der Durchsetzung aktivierender Sozialpolitik auch der direkte Zwang zunimmt, was sie primär auf strukturelle und systematische Ursachen zurückführen. Anhand der Felder Erwerbsarbeit, Dezentralisierung und bürgerschaftliche Sozialarbeit sowie einer Lebensführungspolitik als Strategie präventiv-kontrollierender Inklusion arbeiten

sie heraus, wie der aktivierende Sozialstaat Kontrolle, Sanktion und Strafe systematisch verankert und die Grundlagen des Sozialsystems ebenso umbaut wie die sozialen Dienstleistungsorganisationen.

*Mathias Schwabes* Beitrag, „Gewalt“, „Zwang“ und „Disziplin“: *dunkle Gestalten an der Wiege sozialer Entwicklungen*, stellt heraus, dass Gewalt und Zwang immanente Bestandteile jeglicher Entwicklungsprozesse – staatlicher, menschlicher und erzieherischer – sind. Daher plädiert er für das „schmerzliche“ Aufgeben der „Illusionen des ‚guten Anfangs‘ und der ‚reinen Entwicklungs-Prozesse‘“, da die negativen Prozesse, u.a. der Zwang, auch produktiv seien. In Melosis Perspektive steht diese Analyse, wie Ziegler hervorhebt, für die Agenda der Enttabuisierung und Akzeptanz von Zwang in Disziplin und Profession.

In der Redaktion der WIDERSPRÜCHE gab es deutliche Einwände gegen die Veröffentlichung dieses Beitrags – nicht aufgrund von Schwabes Position, die für die vorliegende Debatte eminent wichtig ist, sondern aufgrund der Modi der Rezeption von Theorien und der Argumentationsführung.

Der dritte Beitrag, der in der Kommentierung ausführlicher eingeordnet wird, ist *Ulrike Urban-Stahls* Auseinandersetzung mit den Begriffen Kontrolle, Macht und Zwang in der Sozialen Arbeit und für das Handeln der Professionellen. Diese Begrifflichkeiten und die Diskussion der Legitimität von Kontrolle und Zwang seien in der Sozialen Arbeit gewissermaßen eingeschrieben. Gerade mit Blick auf die unterrepräsentierten Betroffenenrechte erfordere dies eine kritische Auseinandersetzung um legitime und illegitime Begründungen für Reichweite und Formen von Kontrolle und Zwang.

Der letzte Schwerpunktsbeitrag, *Zwangselemente in der Heimerziehung und ihre Bewertung durch die Kinder und Jugendlichen* von *Carsten Höhler* systematisiert in einer Sekundäranalyse unterschiedliche Zwangsformen in der aktuellen Heimerziehung und die Reaktionen und Bewertungen der Betroffenen. Diese auf seiner Diplomarbeit gründende Ordnung und Einordnung von Zwangsformen ermöglicht insbesondere ein zielgerichteteres Reden über Zwang und stellt damit ein strukturierendes Vademecum für die Auseinandersetzung in Theorie und Praxis, in Profession und Disziplin dar.

## Literatur

- Brumlik, M. (Hg.) (2008): Ab nach Sibirien? Wie gefährlich ist unsere Jugend? Weinheim  
Cremer- Schäfer, Helga (2007): Populistische Pädagogik und das ‚Unbehagen in der punitiven Kultur‘. In: Widersprüche 106, S. 59-75
- Dahme, Heinz-Jürgen / Otto, Hans-Uwe / Trube, Achim / Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2003): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen
- Hassemer, Winfried (2001): „Gründe und Grenzen des Strafens“. In: Vormbaum, Thomas (Hg.): Jahrbuch der juristischen Zeitgeschichte Bd. 2. Baden-Baden, S. 458-484
- Kähler, Haro (2005): Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann. München
- Lutz, Ronald (2008): Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12/13 2008. Wandel der Sozialen Arbeit, S. 3-10
- Widersprüche Heft 106 (2007): Wer nicht hören will, muss fühlen? – Zwang in öffentlicher Erziehung. Bielefeld
- Wolf, Klaus (2008): Erziehung und Zwang. In: Widersprüche Heft 107, S. 93-108

## Die Redaktion



Dario Melossi

## Die wandelnden Repräsentationen des Kriminellen

---

Mit diesem Aufsatz<sup>1</sup> versuche ich, eine Verbindung zwischen den sich wandelnden Perspektiven auf den Kriminellen – in der öffentlichen Wahrnehmung ebenso wie im kriminologischen Diskurs – sowie den Brüchen, Zusammenbrüchen und Neustrukturierungen der Gesellschaftsordnung aufzuzeigen, innerhalb derer diese Perspektiven produziert und reproduziert werden. So weit es das Strafsystem und die Soziale Kontrolle betrifft, gehe ich von zwei idealtypischen Situationen aus, zwischen denen moderne Gesellschaften oszillieren. Die erste ist eine fragmentierte, in raschem Wandel begriffene Gesellschaft, die sich selbst vor allem als pluralisiert und konflikthaft beschreibt, bzw. durch ihre ‚Denker‘ so beschrieben wird. In diesem Idealtyp ist das Konzept von Abweichung und Kriminalität grundsätzlich relativ, d.h. abhängig von der Perspektive des Betrachters, und die Repräsentation des Kriminellen umstritten und kontrovers: Einige Kriminelle nehmen hier sogar die Rolle von Helden und Erneuerern ein und nicht die des Bösewichts. Beispiele für diesen Gesellschaftstyp sind Europa und die USA zur Jahrhundertwende, in den 1920ern sowie in den ‚erweiterten‘ 1960ern. Diese Zeitabschnitte zeichnen sich auch durch sinkende Gefangeneneraten und einen öffentlichen Diskurs aus, in dessen Zentrum Gesellschaftsveränderung, Experimentierfreude und Innovation stehen.

In der Regel folgt auf solche Zeitabschnitte der zweite Idealtyp (der dem ersten auch vorausgeht): Phasen, in denen die Fragmentierung der Gesellschaft zumindest aus der Perspektive der Eliten ‚intolerable Grenzen‘ erreicht hat, und die Notwendigkeit einer Re-Etablierung von Einheit, Autorität und klaren Hierarchien als Selbstverständlichkeit betrachtet wird (selbst wenn dies mit einer Veränderung der Machtverhältnisse einhergeht). In diesen Perioden dominieren Vorstellungen über die gesellschaftliche Ordnung, die von der Idee von Einheit und Kohäsion geprägt sind (ich bezeichne diese als ‚monistische‘ Theorien). Deren grundlegende normative Ordnung basiert auf Konsens und ihr Bild des Kriminellen entspricht dem ‚public enemy‘, um das Etikett des FBI aus den 1930ern zu benutzen. Der Kriminelle ist dann (in den Beschreibungen von Kriminologen, ‚der öffentlichen

Meinung‘ sowie in der Fiktion) ein moralisch abstoßendes Individuum, das in jedem Fall eine tödliche Bedrohung für die moralische Ordnung der Gesellschaft darstellt. Die Ursachen für diese Bedrohung werden, sofern sie überhaupt als relevant angesehen werden, in dem oder der Kriminellen selbst und nicht in gesellschaftlichen Verhältnissen verortet. Beispiele für diese Zeitabschnitte sind die Phase der Gründungen der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert, die Weltwirtschaftskrise in den 1930ern und die Zeit von 1973 bis heute, die Eric Hobsbawm treffend als ‚crisis decades‘ (Hobsbawm 1994: 403-432) bezeichnet. In diesen Phasen steigen die Gefangenenraten in der Regel an und der öffentliche Diskurs betont kollektive Werte und Ideale, die sich um Konzepte wie ‚den Staat‘, ‚die Nation‘ oder ‚die Gemeinschaft‘ drehen<sup>2</sup>.

Die Prüfung dieser Thesen baut zum einen auf Kai Eriksons Erkenntnis auf, dass die Repräsentationen von Kriminalität und Strafe in der öffentlichen Arena Projektionen tiefer liegender sozialer und kultureller Sorgen sind (vgl. Erikson 1966). Zum anderen greift sie Georg Rusches Pionierarbeit über die Verknüpfung der sozialen Bedingungen (und ich würde die Repräsentationen ergänzen) des Kriminellen mit dem Schicksal der am stärksten marginalisierten Sektoren der Arbeiterklasse auf (vgl. Rusche 1933; Rusche/Kirchheimer 1939).

Kriminologen bezeichnen Soziale Kontrolle meist als eine ‚Antwort‘ auf Devianz, insbesondere auf die rechtlich sanktionierte Devianz – die ‚Kriminalität‘. Ich gehe dagegen davon aus, dass die Verbindung von Sozialer Kontrolle und Devianz kontingent ist und von den spezifischen Eigenschaften dessen abhängt, was in einer bestimmten soziohistorischen Situation mit ‚Sozialer Kontrolle‘ und ‚Kriminalität‘ gemeint ist (vgl. Melossi 1994). In heutigen Gesellschaften ist die Kriminalitätskontrolle zunehmend sozialen Praxen untergeordnet, die auf der Herstellung von Konsens beruhen (vgl. Melossi 1990). Sie zielen eher auf die Kontrolle der Allgemeinheit bzw. der Öffentlichkeit, anstatt auf die wenigen, die verantwortlich für das sind, was offiziell als ‚Kriminalität‘ definiert wird. Dies ist auch die Perspektive vieler ‚klassischer‘ Soziologen, so hat schon Durkheim klar formuliert:

„[Die Strafe] dient nicht oder nur sehr zweitrangig dazu, den Schuldigen zu korrigieren oder mögliche Nachahmer einzuschüchtern. In beiderlei Hinsicht ist ihre Wirksamkeit zu Recht zweifelhaft und auf alle Fälle mäßig. Ihre wirkliche Funktion ist es, den sozialen Zusammenhalt aufrechtzuerhalten, indem sie dem gemeinsamen Bewußtsein seine volle Lebensfähigkeit erhält [...] Man kann also ohne Paradoxie behaupten, daß die Strafe in erster Linie dafür bestimmt ist, auf die ehrenwerten Leute zu wirken. Denn da sie dazu dient, die Wunden zu heilen, die den Kollektivgefühlen beigebracht worden sind, kann sie dies Rolle nur erfüllen, wo diese Gefühle existieren, und in dem Maß, in dem sie lebendig sind“ (Durkheim 1893: 108f).

Diese Sorgen der Kriminologie haben mehrere Bedeutungen für die Gesellschaftstheorie: Die Auseinandersetzung mit dem Feld der ‚Kultur‘ geht auf eine tiefe Unzufriedenheit der Gesellschaftstheoretiker in den 1970ern und 1980ern mit der mechanistischen Sichtweise zurück, die in der traditionell marxistisch abgeleiteten Unterscheidung zwischen ‚strukturell‘ determiniertem sozialen Handeln und den Ideologien des ‚Überbaus‘ angelegt war. Diese Unzufriedenheit führte zu einer neuen Orientierung, die eine *autonomere* Rolle kultureller Erscheinungsformen betont. In der Kriminologie trat diese Unzufriedenheit in ähnlicher Weise zu Tage, etwa bezüglich des Verhältnisses von Sozialstruktur und Strafsystem, wie es Georg Rusche und Otto Kirchheimer in *Sozialstruktur und Strafvollzug* prägnant erläutern (vgl. Garland 1990; Melossi 1980; Foucault 1975). Diese Unzufriedenheit begründet auch meine Beschäftigung mit den *Repräsentationen* der Kriminalität und des Kriminellen. Mit ‚Repräsentation‘ meine ich die deskriptiven Porträts von Kriminellen im kriminologischen Diskurs, in der öffentlichen Meinung oder auch im ästhetischen Diskurs (z.B. in Romanen): Repräsentation im Sinne eines unverkennbaren ‚Typus‘, der an spezifische Orte und Zeiten gebunden ist, eine identifizierbare Moral sowie physische und soziale Eigenschaften aufweist (vgl. Leps 1992; Rafter 1997; Sparks 1992; Fritzsche 1998). Jede Kultur bzw. kulturelle Umwelt produziert ihr spezifisches ‚Wissen‘ über den Kriminellen, das sich über unterschiedliche Diskursarenen und -formen erstreckt: von wissenschaftlichen Traktaten über Print- und Bildmedien bis zu fiktionaler Literatur und Film. Solche Repräsentationen erfüllen bestimmte Aufgaben in der Gesellschaft und liefern unter anderem eine Orientierung für die öffentliche Moral. Diese Funktion des Repräsentierens und zur Verfügung Stellens einer moralischen Orientierung lässt sich mit dem Konzept des Verhältnisses von Sozialstruktur und Kultur begründen, das sich als ‚Wahlverwandtschaft‘ zwischen sozialen Praxen, die gewöhnlich als ‚Struktur‘ beschrieben werden, und sozialen Praxen, die gewöhnlich als ‚Kultur‘ beschrieben werden, fassen lässt (vgl. Weber 1904; Howe 1978). Zum Beispiel scheinen die Gefängnisraten auf ökonomische Veränderungen zu reagieren (vgl. Chiricos/DeLone 1992; Melossi 1998a). Dies ist, wie wir später noch deutlicher sehen werden, jedoch kein homöostatischer, ‚blinder‘ Mechanismus. Vielmehr hängt dies auch mit dem Wandel der öffentlich gültigen Vorstellungen in einer Gesellschaft zusammen, wohin ‚die Wirtschaft‘ steuert, was eine ‚Gesellschaftskrise‘ ist, welche Ursachen diese hat, wer die Schuld daran trägt usw. Der Wandel der gesellschaftlichen Diskurse steht in einem engen kulturellen Zusammenhang mit den öffentlich gültigen Vorstellungen von Kriminalität, Strafe und Verantwortung. Selbst wenn dies soziologisch eine *reduzierte Form* der Beschreibung ist, ist das Zusammenspiel zwischen solch disparaten Aspekten des gesellschaftlichen Lebens ein Produkt von Diskursen, sprich: diskursive Interaktion ermöglicht gesellschaftliche Koordination und damit bestimmte soziale Praxen (vgl. Marx/Engels 1845; Mead 1934; Smith 1976; Melossi 1985a)<sup>3</sup>.

## Das Strafsystem zwischen ‚Exklusion‘ und ‚Inklusion‘

Es ist inzwischen üblich geworden, das Strafsystem als System der Exklusion bzw. Ausschließung zu begreifen (vgl. Steinert 1998). Dies kann zwar als ‚reale‘ Funktion und Ergebnis des Strafsystems beschrieben werden, allerdings war dies nicht seine ursprüngliche Intention. Ganz im Gegenteil: Insbesondere das Gefängnis wurde als Mechanismus der Inklusion bzw. Eingliederung konzipiert und in den, so würde ich es ausdrücken, Gesellschaftsvertrag eingeschrieben. Dies gilt insbesondere für republikanische oder protodemokratische Gesellschaften, etwa die USA in ihrer Gründungsphase (vgl. Thomas Dumm 1987; Tocqueville 1835-1840; Foucault 1975).

Die poststrukturalistischen Kritiken der 1970er betonten dementsprechend, dass Gefängnisse und ‚ideologische Staatsapparate‘ generell mit dem Ziel ‚erfunden‘ wurden, bestimmte ‚Subjekte herzustellen‘ (vgl. dazu: Matza 1969; Althusser 1970 und Foucault 1975). In der unverblühten Sprache des nordamerikanischen Reformers Benjamin Rush (vgl. Dumm 1987: 88) formuliert, geht es darum, ‚Republikanische Maschinen‘ herzustellen: Bürger, die wissen, wie sie sich selbst zu regieren haben. Diese Subjekte sind eine notwendige Voraussetzung für ein System, das auf Selbstführung beruht. Ich will damit hervorheben, dass die Bedingungen der ‚Eingliederung‘ in den Gesellschaftsvertrag und in den Gesellschaftskörper tatsächlich eine Antwort auf die je spezifischen Umstände und Krisen darstellen, in der sich die Gesellschaft gerade befindet, sowie auf die je spezifische Rahmung und Konzeption der Gesellschaftsordnung.

Viele der ‚klassischen‘ Gesellschaftsinterpreten (Beaumont/Tocqueville 1833; Rusche/Kirchheimer 1939) haben den Zusammenhang zwischen den zentralen Merkmalen des Strafsystems einer bestimmten Gesellschaft und der Rolle der *lohnabhängig Beschäftigten* beschrieben: Während die *Aufwertung* der Arbeit typischerweise mit dem Ziel der Eingliederung und Inklusion zusammenfällt, ist die *Abwertung* der Arbeit – beispielsweise bei hoher Arbeitslosigkeit – in der Regel mit einem ausschließenden, exkludierenden Strafsystem verbunden, etwa der bloßen Verwahrung der Insassen. Obwohl diese Thesen mehr als ein Körnchen Wahrheit enthalten, halte ich sie für zu mechanistisch. Denn die spezifische gesellschaftliche Situation und die entsprechenden Politiken sind nicht objektiv von strikt ökonomischen Kriterien vorherbestimmt bzw. ‚gegeben‘, sondern ein diskursiv hergestelltes Produkt von hegemonialen Prozessen, auf die die politischen und wirtschaftlichen Eliten starken Einfluss haben. So hängt die Definition dessen, was eine ‚Gesellschaftskrise‘ ist, zu einem erheblichen Anteil von der Perspektive desjenigen ab, der diese Definition vornimmt (vgl. O’Connor 1987; Hall et al. 1978; Sparks 1992: 55-77). Aus der Perspektive der gesellschaftlichen Eliten ist eine Krise immer und zuvorderst ein Angriff auf ihre ökonomische oder politische Macht.

Ich werde deshalb auf zwei Situationen bzw. Modi von Perspektiven auf das Strafsystems eingehen.

Im exkludierenden Strafmodus wird die Gesellschaft (erfolgreich) als in der Krise befindlich beschrieben: Es gilt, die Ordnung wiederherzustellen und das soziale Gewebe zu reparieren, um die zerissene und verletzte Einheit wiederherzustellen. In dieser Situation entspricht der Staat oft der Metapher des Leviathans, dem Lieferanten von Ordnung und Einheit, oder besser: von Vereinheitlichung (*reductio ad unum*) und Hierarchie – wie David Matza (1969) es wundervoll umschrieben hat. Da eines der primären Machtmittel des Staates die Macht zu Strafen ist (vgl. Beccaria 1764), ist das Strafsystem bestens geeignet, um die Machtprozesse und die Grenzen der Herrschaft zu definieren. Im exkludierenden Strafmodus wird dem Strafrecht und dem Justizsystems typischerweise die Funktion bzw. Aufgabe zugewiesen, durch die Überwindung der Fragmentierung und Anarchie die Einheit der Gesellschaft wiederherzustellen.

In der inklusiven Situation wird die Gesellschaftsordnung dagegen als erdrückend und ungerecht wahrgenommen. In dieser Situation wird die Veränderung der Gesellschaft als notwendig erachtet und die Funktion des Strafsystems in der Regel entsprechend so definiert, dass sie Experimente und ‚Innovation‘ (im Durkheimischen Sinne) erlaubt.

Wie können wir dieses Oszillieren soziologisch erklären? Aus einer *quantitativen* Perspektive, lässt sich beispielsweise zeigen, dass die Produktivität des Strafsystems in Phasen moralischer Paniken und Krisen steigt (insbesondere, wenn die Eliten diese Krise als eine Krise deuten, die die dominanten gesellschaftlichen Verhältnisse, also ihre Macht, bedroht). Wir können nachweisen, dass die Gefängnisraten in (politischen oder ökonomischen) Krisen ansteigen (vgl. Melossi 1985b, 1998a). *Qualitativ* können wir allerdings auch beobachten, dass sich die Repräsentationen des Kriminellen bzw. der Täter ebenfalls verändern: Also die Repräsentationen des Kriminellen, die die Gesellschaft produziert und die Erklärungen, die die Kriminologen für die Gesellschaft produzieren.

Beide Perspektiven, die quantitative und die qualitative, hängen zusammen: die Abwertung der Personen, die im Zentrum der Aufmerksamkeit des Strafsystems stehen, entweder als Kriminelle oder als Gefängnisinsassen (was in der Öffentlichkeit in der Regel synonym gesehen wird), hängt mit dem Anstieg der Anzahl dieser Personen zusammen. Erneut gibt es eine *Affinität* zwischen den sozialen Prozessen, die zu einem Anstieg der Inhaftierten führen und denen, die die Repräsentation des Kriminellen verändern. Anders ausgedrückt: Es ist derselbe gesellschaftliche Prozess, in dem die veränderte Repräsentation – als Orientierung für soziales Handeln – das Steigen und Sinken der Quoten ermöglicht. Das Auf und Ab der Zahlen beeinflusst im Gegenzug die Qualität der Repräsentation.

Ich habe kürzlich (Melossi 1993) die Hypothese aufgestellt, dass die Sphäre des Strafsystems in seiner quantitativen und qualitativen Variabilität, eine Art ‚Moralanzeiger‘ konstituiert, durch den mehr oder weniger Druck auf die Allgemeinheit ausgeübt wird (wie erwähnt folge ich in dieser Frage Durkheim – und damit den klassischen Theorien – und sehe die primäre Funktion des Strafsystems darin, die Öffentlichkeit zu kontrollieren und weniger darin, die Kriminellen zu kontrollieren, die tatsächlich nur als die ‚nützlichen Träger‘ dieser Kontrolle gelten können (vgl. Foucault 1975)).

Nun kommen wir endlich zum primären Fokus dieses Artikels: In einer als exkludierend charakterisierten Situation, können wir tatsächlich beobachten, dass Kriminologen (*ebenso wie* die öffentliche Meinung *und* die ‚ästhetisch-fiktionalen‘ Produktionen) eine Attitüde der Distanz bzw. Antipathie gegenüber dem Kriminellen einnehmen: Der Abweichler selbst wird als Produzent des Bösen angesehen (ob er will oder nicht), die Gesellschaftsordnung wird als *gegeben* repräsentiert und muss etabliert oder reetabliert werden: Die Repräsentationen des Kriminellen firmieren dann unter dem Oberbegriff des *monstruum*, der Monströsität, die jenseits allgemeiner Erfahrung platziert wird und damit keine Empathie zulässt.

In einer als inklusiv charakterisierten Situation zeigen Kriminologen (*ebenso wie* die öffentliche Meinung *und* die ‚ästhetischen‘ Produktionen) statt dessen eine Attitüde der Nähe bzw. Sympathie gegenüber dem Kriminellen: Der Abweichler wird in gewisser Weise als Opfer der Gesellschaft gesehen, die Gesellschaftsordnung ist umstritten und die Repräsentationen des Kriminellen werden unter das Konzept der Innovation gefasst oder gar als heldenhafte Auflehnung gegen die Diktatur des Schicksals bzw. die gesellschaftlichen Verhältnisse beschrieben.

Um meine Gedanken in einer weniger abstrakten Weise zu präsentieren, illustriere ich sie im Folgenden an einigen Beispielen aus der Geschichte der Kriminologie.

## Die positivistische italienische Schule

Cesare Lombrosos Position ist untrennbar mit dem historischen Kontext der Einigung Italiens 1861 und der Annexion großer Provinzen, insbesondere im Süden, im folgenden Jahrzehnt verbunden. Lombroso selbst war 1862 medizinischer Offizier in der Armee Piemonts und war beeindruckt von der Kultur der Einwohner, die sich deutlich von der nördlichen Kultur unterschied. Diese Differenz versuchte er auf der Grundlage des Konzepts der ‚Rasse‘ zu erklären (vgl. Lombroso 1862; Maima Bollione 1992: 43; Teti 1993: 13-14, 158-165).

In Lombrosos Theorie ist eine somatische Transfiguration kultureller Differenzen kaum zu übersehen, da diese Differenzen so groß waren, dass diese nicht in ihren

eigenen Begrifflichkeiten verstanden werden konnten, sondern als Differenz von Nord und Süd biologisiert werden mussten: als Unterschied zwischen Europa und dem mediterranem Raum, zwischen normaler und atavistischer Pathologie (vgl. Teti 1993). Tatsächlich werden viele physische Eigenschaften, die Lombroso bei Kriminellen identifiziert hat, auch den südländischen Menschen zugeschrieben. Die historisch-kulturell bedingte Differenz zwischen den industrialisierten Massen im Norden, die bereits durch die Maschinerie der Moderne ‚geschleust‘ und daher für die Selbstführung bereit waren, und den Massen des Südens, die auf ein rückwärts-gewandtes, ländliches Leben orientiert waren, liegt in der Geschichte begründet (vgl. Putnam 1993). Zu dieser Zeit war der Unterschied jedoch noch so groß, dass er im Mythos der menschlichen Evolution und der Vererbung verortet wurde, die mit rassischen und individuellen Dispositionen verknüpft sind.

Für gewöhnlich wird hervorgehoben, dass Enrico Ferri, ein führender sozialistischer Politiker und Anhänger Lombrosos, die Theorie seines Mentors weiterentwickelte, indem er die sozialen Bedingungen krimineller ‚Tendenzen‘ stärker berücksichtigte. Ich glaube dagegen, dass dieser Wandel auch auf die Veränderung der Protagonisten zurückzuführen ist und entsprechend auf die veränderten ‚kriminellen‘ Figuren in den sozialen Schichten und die veränderte Population in der Arbeiterklasse.

Bevor Ferri ein prominenter Sozialist wurde, war er ein sehr erfolgreicher Anwalt und Strafrechtsprofessor. Einer seiner ersten Fälle war die Verteidigung einer Gruppe von bäuerlichen Agitatoren aus dieser Region. Diese hatten sich in einer Bewegung der Landarbeiter des Nordens engagiert, die sich *la boje*<sup>4</sup> nannte und sich für bessere Bedingungen der Tagelöhner und höhere Löhne einsetzte. Als Ferri diese Leute als Anwalt vertrat, konnte die Nähe zwischen dem Verteidiger und seinen ‚kriminellen‘ Klienten nicht größer sein – geografisch, kulturell und politisch. Die Strategie seiner Verteidigung drehte sich um Konzepte von Innovation, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Ursachen von Kriminalität, sofern man in diesem Fall überhaupt von ‚Verbrechen‘ sprechen könne. Für Ferri waren diese Männer fast Helden.

Auf einer viele Seiten langen, flammenden Rede rekonstruiert Ferri die gerechten Gründe der Beschwerden, die von den Bauern ‚aus seiner Heimatprovinz‘ erhoben werden, indem er die ökonomischen und sozialen Bedingungen der Region analysiert. Die Rhetorik ist eine der Gesellschaftsveränderung: Diejenigen, die ungerechtfertigt als Verbrecher angeklagt wurden, werden letztlich zu Pionieren einer neuen Welt, die gerechter und menschlicher ist. Sie sind keine Kriminellen, sondern tatsächlich ‚unsere‘ Helden. Wie weit sind wir damit von den harschen südlichen Gebirgen entfernt, in denen der Bandit Vilella seinen primitiven und unzivilisierten Kampf gefochten hat!

Wir können die unterschiedlichen Betonungen des ‚geborenen Verbrechers‘ und der ‚gesellschaftlichen Verhältnisse‘ durch Ferri und Lombroso nicht verstehen, wenn wir nicht die dualistische, spezifisch italienische sozioökonomische Entwicklung berücksichtigen, die zu sehr unterschiedlichen Typen des Wirtschaftswachstums, unterschiedlichen Arbeitslosenraten und Arbeiterklassen in Nord und Süd geführt hat. Die Eingliederung einer weiter entwickelten und kämpferischeren Arbeiterklasse im Norden brachte eine inklusivere und von Sympathie getragene Attitüde gegenüber den Problemen mit sich, die dort entstanden – sogar gegenüber Kriminalität. Zur gleichen Zeit dominierte eine ausschließende Attitüde gegenüber den armen Bauern im Süden, die entweder zu drohenden Hungersnöten auf den Feldern oder zur Vertreibung und Auswanderung führte. Nach der Vereinigung 1861 waren die ohnehin schon hohen Gefangenen- und Arbeitslosenraten im Süden noch höher als im gesamten Land. Zwischen 1880 und dem Ersten Weltkrieg verbesserten sich die Bedingungen der Arbeiterklasse im Norden Italiens wie im Rest von Europa und führten in Verbindung mit der Massenmigration von Süd nach Nord zu sinkenden Gefangenenraten (vgl. Sutherland 1934; Rusche/Kirchheimer 1939: 138-165; Pavarini 1997; Melossi 1998b).

## Chicago: die Attitüde der ‚Anerkennung‘

Später strömten die Italiener aus dem Süden zusammen mit zehntausenden anderen Einwanderern nach Chicago, der damals am schnellsten wachsenden Stadt in den USA. Deshalb war es für das neu gegründete Institut für Soziologie der neu gegründeten Universität in Chicago selbstverständlich, sich auf diesen sozialen Prozess der Migration zu stürzen und sich, wie viele andere Chicagoer, massiv für die Interessen der Migranten einzusetzen<sup>6</sup>. Jane Addams Hull House – die zentrale Größe in der Settlement-Bewegung in den USA – war das Nervenzentrum dieser Interessen. Dort kamen Leute wie John Dewey, George H. Mead und William I. Thomas zusammen, um die Ereignisse des Tages zu diskutieren, mit Migranten zusammen zu kommen und den ‚sozialen Prozess‘ zu analysieren, der sich in Chicago ereignete (vgl. Addams 1910; Bulmer 1984; Deegan 1988; Lindner 1996). Es wurde viel über die Erfahrungen der Chicagoer Schule geschrieben, ich möchte hier den Aspekt betonen, den David Matza als Attitüde der *Anerkennung* bezeichnet hat. Diese Attitüde gegenüber ihrem Untersuchungsgegenstand, den Migranten, Landstreichern, Prostituierten, delinquenten Jugendlichen und deren abweichenden Welten zeichnete die Forscher der Chicagoer Schule aus. Diese Art der Anerkennung gründete in einer Nähe der Soziologen zu ihrem Gegenstand, die in einigen Fällen schlicht auf einem Gefühl der moralischen und politischen Solidarität beruhte. In anderen Fällen rührte sie daher, dass die Forscher selbst zumindest einen Teil der Erfahrungen ihres Gegenstandes teilten, etwa Nels Anderson (1923) oder Thorsten

Sellin. Die Verbindung zwischen dieser Nähe und der spezifischen Methodologie der Chicagoer Forscher, dem ethnographischen Ansatz, zu dem es gehörte, mit den Menschen, über die sie schrieben, zu sprechen, mit ihnen zu Leben und sie kennen zu lernen, scheint selbst evident genug zu sein.

Die Konzepte über Gesellschaftsordnung und Soziale Kontrolle, die aus den Chicagoer Studien entstanden, konnten nur diese Attitüde reflektieren: Soziale Kontrolle war eine Frage der Interaktion in einer Welt, die durch Sprache, Kultur, Religion, Klasse, Ethnie scharf zerteilt war. Es war ein eminent relatives und plurales Konzept, in dem die offiziellen Definitionen von Sozialer Kontrolle und damit auch von Abweichung zurückgewiesen wurden. Devianz wurde in diesem Konzept im negativen Fall als Reaktion auf brutale Unterdrückung und im positiven Fall auf demokratische Prozesse und den Wandel zurückgeführt, den die Chicagoer hoch bewerteten. Keinesfalls wurde die Gesellschaftsordnung als gegeben oder unveränderlich angesehen. Vielmehr betonte der Pragmatismus, der übergreifende philosophische Ausdruck des Chicagoer *Zeitgeists*<sup>7</sup>, die fließende Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens. Ideen wie das ‚soziale Experiment‘ und des ‚gesellschaftliche Labor‘ trafen insbesondere für die Settlement Bewegung und das Hull House zu (vgl. Dewey 1931; Adams 1910). Dieses ‚Chicagoer Ethos‘ war der vollkommene Ausdruck von Progressivität und später der Geist der 1920er, des ‚Jazz Age‘ – einer Ära der rücksichtslosen Entwicklung des Kapitalismus, die bis zum großen Crash 1929 andauerte.

Nach den steigenden Gefangenenraten im 19. Jahrhundert, die typisch für ein Land sind, das auf unterschiedlichen Ebenen dabei ist, sich erst zu gestalten, repräsentiert der Zeitraum zwischen 1890 und 1920 den deutlichsten Rückgang der Gefängnispopulation in der Geschichte der USA (vgl. Cahalan 1979; Berk et al. 1981). Dies sollte sich nach 1929 ändern. Die so noch nie da gewesenen Arbeitslosenraten in der Wirtschaftskrise wurden von einem scharfen Anstieg der Gefangenenraten begleitet, die mindestens ebenso stark stiegen wie die Arbeitslosenquote. Auch die Rhetorik des ‚public enemy‘, die J. Edgar Hoover, Chef des neu gegründeten FBI verfocht, wurde in diesen Jahren erfunden. Da die ökonomische Krise und ihre Schicksalsschläge in der Wirtschaftskrise eine sehr breite Wirkung entfalteten, blieb die *relative* Frustration niedriger als zu erwarten und die progressive Färbung der politischen Lösungen eröffnete die Möglichkeit, dass die ‚public enemies‘ nicht allesamt aus den unteren Schichten ausgewählt wurden.

Edwin Sutherlands Kriminologie war vermutlich die klarste Repräsentation dieser progressiven Haltung, besonders prominent in *White Collar Crime* (1949), dem kriminologischen Werk, das in Roosevelts ‚New Deal‘ fiel. Auch sein voriges Buch, *The Professional Thief* (1937), spiegelt eine Attitüde der wohlwollenden Indifferenz gegenüber dem Dieb (Chic Conwell), die mit einer kaum verschleier-

ten Verachtung für die Heuchelei der offiziellen Gesellschaft einhergeht. In seinen Schlussfolgerungen diskutiert er die ‚Profession des Diebstahls‘ aus der Perspektive der differentiellen Kontakte:

„[Der Dieb] erhält Unterstützung von Personen und Agenturen, die als die legitimen oder sogar als die offiziellen Beschützer der rechtmäßigen Gesellschaft gelten. Bei solchen Personen und Agenturen findet er regelmäßig eine Haltung der räuberischen Kontrolle, die seiner eigenen ähnelt. Die politische Maschinerie, die das politische Leben vieler amerikanischer Städte und ländlichen Bezirke dominiert, ist der räuberischen Kontrolle zugetan. Der professionelle Dieb und der Politiker, die mit Blick auf das grundlegende Interesse an räuberischer Kontrolle einig sind, sind in der Lage zum wechselseitigen Vorteil zu kooperieren. Dies beinhaltet eine Kooperation mit der Polizei und den Gerichten in dem Maß, in dem diese Agenturen unter der Kontrolle der politischen Maschinerie stehen oder in dem sie unabhängig von der Maschinerie eigene räuberische Interessen haben. Der Dieb steht nicht abseits dieses Teils der Gesellschaft, sondern in enger und vertraulicher Kommunikation. Nicht nur in seinem beruflichen Leben, sondern auch in seiner Freizeit. Er findet diese Sympathisanten in den Spielhallen, den Kabarets und in den Bordellen, wo er ebenso wie sie seine Freizeit verbringt“ (Sutherland 1937: 208-209).<sup>8</sup>

## Die Neo-Chicagoer: *Sympathy for the devil*<sup>9</sup>

Nach einem Zeitraum der Neugestaltung der Gesellschaft, der den New Deal, den Zweiten Weltkrieg sowie ab den 1950ern den Kalten Krieg umfasst und sich soziologisch am Besten in dem systemischen Anspruch von Talcott Parsons Strukturfunktionalismus ausdrückt,<sup>10</sup> tauchte die Attitüde der Anerkennung in den 1960ern erneut auf – am Ende einer der nachhaltigsten und positivsten wirtschaftlichen Entwicklungen in der Geschichte, die mit einer weiteren Dekade von sinkenden Gefangenenraten verknüpft war (vgl. Calahan 1979; Berk et al. 1981). Diese Haltung ging sogar so weit, dass der Abweichler als eine Art Held oder Heiliger betrachtet wurde, und erreichte ihren Höhepunkt mit der Theorie der sozialen Reaktion, dem Labelling Approach bzw. der Etikettierungstheorie. Stanley Cohen (1972) schrieb in seinem wegweisenden Essay über die Rocker und Mods der 1960er in Großbritannien von ‚*folk devils*‘. In der Tat kann man sich auch den Begriff einer anderen Ikone der 1960er leihen und von einer ‚*Sympathy for the devil*‘ sprechen, um die Haltung zu beschreiben, die in dieser Zeit sowohl von den jungen Menschen als auch von der Soziologie geteilt wurde – die von einem Teil dieser jungen Menschen produziert wurde.

Die amerikanische Soziologie der Devianz marschierte von Howard Beckers ‚Anerkennung‘ für seine Freunde, die drogenrauchenden Jazzmussiker (vgl. Becker 1963), zu einer ‚romantischen‘ Heroisierung der Gesetzlosen. David Matzas *Becoming Deviant* (1969) zeigt diese Haltung, die gleichzeitig moralisch, kulturell und politisch ist, besonders deutlich und kraftvoll. In diesem Stück klassischer anarchistischer Literatur wird ein altes polemisches Argument erneuert, das tief in der Aufklärung<sup>11</sup> verwurzelt ist: Wie kann der Leviathan, dessen Hände das Blut von tausenden – in letzten Jahrhundert vielmehr von Millionen – vergossen haben, es wagen darüber zu richten, wer kriminell ist und wer nicht? Spezifischer (für diese Zeit): Wie kann die Regierung der Vereinigten Staaten, die einen Krieg gegen die Zivilbevölkerung Vietnams führt, es wagen, ihre eigenen Bürger einzusperren, die das tun, was offiziell als ‚Verbrechen‘ definiert wird?

Das Datum ist sehr wichtig – 1969. Das waren nicht nur die Jahre allgemeiner Turbulenzen in Nordamerika und Europa, der beispiellosen Kraft der Arbeiterklassen (Boddy/Croty 1975), einer neuen Progressivität und Experimentierfreude in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, sondern auch – ganz konsistent – die Zeit einer generellen und harschen Kritik am traditionellen Strafsystem und insbesondere am Gefängnis. Es ist kein Zufall, dass in dieser Zeit folgende Ereignisse massiert auftreten: Gefängnisrevolten und Proteste in allen industrialisierten Ländern, kontinuierliche Rufe nach einer Reform des Strafsystems, die in einigen Fällen ziemlich nahe an die Forderung nach der sofortigen Abschaffung der Zuchthäuser reichten, das Entstehen einer Revision der Geschichte und Soziologie der Strafen, die in Michel Foucaults *Überwachen und Strafen* (1975) kulminierte, und nicht zuletzt ein Sinken der Gefangeneneraten in vielen westlichen Ländern.<sup>12</sup> 1973 gingen die *National Advisory Commission on Criminal Justice Standards* und das *National Council on Crime and Delinquency* in den USA so weit, dass sie ein Moratorium über den Bau und von Gefängnissen und die Verwendung der Gefängnisstrafe als extrem begrenztes und allerletztes Mittel vorschlugen (vgl. Zimring/Hawkins 1991: 65-66, 87). Die Orientierung der verbindlichen Empfehlungen änderte sich jedoch sehr bald und sehr tiefgreifend.

## Eine ‚Revanche‘ Kriminologie

Die Gezeiten des Strafsystems (wie von vielen anderen sozialen Prozessen) kehrten sich beginnend mit dem Jahr 1973 um, dem Jahr der Öl- und Energiekrise. Der Historiker Eric Hobsbawm (1994) spricht vom Beginn der ‚crisis decades‘: War die Geschichte der westlichen Ökonomien bis dahin durch beispielloses Wachstum und Entwicklung sowie einen dichten Arbeitsmarkt gekennzeichnet, der letztendlich in den 1960ern die Arbeiter in ihrer Organisation und ihrem Widerstand ermutigt und bestärkt hatte, begann sich 1973 alles zu wandeln. Man

könnte behaupten, dass Matzas Arbeit sowohl kritisch gegen seine eigene Zeit war als auch eine Voraussage für die Zukunft. Nicht nur, weil Matzas Wende zu einer antideterministischen Position der künftigen Rhetorik von Verantwortung und Vergeltung die Türen geöffnet hat, sondern vor allem, weil die Verkoppelung von Leviathan und Strafpolitik in den folgenden Jahren kontinuierlich immer enger wurde. Strafpolitiken werden durch den Staat implementiert – so schrieb Matza – um eines der Hauptmerkmale des Staates zu sichern und ‚seine‘ nicht geringe Leistung zu vollbringen: Die Repräsentation der Gesellschaft als einheitliche (und hierarchisch bestimmte) Struktur (vgl. Matza 1969; Melossi 1990: 155-168). Wenige Jahre nach der Publikation von *Becoming Deviant* wurde die gewaltsame Einigung der Gesellschaft zum vorherrschenden *Ethos* – zumindest in den USA. In den Jahren zuvor war alles in Frage gestellt worden, von der Familienstruktur über die Überlegenheit der weißen Rasse, von der Arbeitsethik bis zur Politik der Moderation und Mäßigung, von den Geschlechterrollen bis zu den Hierarchien in gesellschaftlichen Institutionen.

Zur gleichen Zeit begann der konservative Teil des Establishments seine selbstbewusste und zielorientierte Revanche, die mindestens von der Präsidentschaft Nixons bis zu der von Bush andauerte und ihr internationales Echo in Thatchers Politik in Großbritannien fand.<sup>13</sup> Es folgten mehr als zwanzig Jahre mit steigender Arbeitslosigkeit, einer tiefgreifenden Restrukturierung der Wirtschaft und damit verbunden einer starken *Disziplinierung* der Arbeiterklasse. Zur selben Zeit begann ausgehend von den Vereinigten Staaten der massivste Anstieg der Einsperrung im Westen seit dem ‚great internement‘ im 17. Jahrhundert<sup>14</sup>. So entsprach die Zahl der Gefängnisinsassen oder unter irgendeiner Art von justizieller Kontrolle stehenden Personen in etwa einem beträchtlichen Anteil der Bevölkerungsgruppen am unteren Ende der sozialen Schichtung, sie war also so hoch wie der Anteil der Afroamerikaner oder der Arbeitslosen (vgl. Melossi 1993; Beckett 1997; Western/Beckett 1998; Tonry 1995; Miller 1997). Diese neue Melodie wurde von einem Stimmungswandel in der Kriminologie begleitet. 1977 identifizierten Platt und Tagaki mit außergewöhnlichem Weitblick eine neue *realistische* Kriminologie (*New Realism*). Diese Kriminologie beinhaltet die Wiederentdeckung mehrerer Aspekte: Das Leid, das Individuen oder Gemeinschaften durch Kriminelle zugefügt wird, ist *real*; Kriminelle *sind* häufig böse Individuen; Strafe hat tatsächlich die positive Funktionen, die Gesellschaft vor menschlichen ‚Raubtieren‘ aller Art zu schützen – vor Menschen also, die unsere Sympathie nicht verdienen. In diesem Sinne spreche ich von einer ‚Revanche‘-Kriminologie; einer Kriminologie, die sich weniger die Aufgabe der Kritik und der Innovation stellt wie die Kriminologie der 1960er, sondern ganz im Gegenteil die Aufgabe der Wiederherstellung, die mit zur Verfestigung, Legitimation und Selbstzufriedenheit der Gemeinschaft der rechtschaffenen Leute beiträgt, die nach einer Zeit des tiefgreifenden und turbulenten Wandels Führung und Orientierung benötigen.

In der Periode zwischen den 1970ern und den 1990ern hat die Kriminologie natürlich unterschiedliche Formen angenommen, die in ihren theoretischen Grundlagen, ihren politischen und kriminalpolitischen Empfehlungen differieren. Kürzlich hat David Garland die nützliche Unterscheidung zwischen der *criminology of the self*, die die Täter als rational handelnde Konsumenten charakterisiert – vertreten durch den Routine Activity Approach, die Theorie der Gelegenheiten – und der *criminology of the other* getroffen, der Kriminologie des bedrohlichen Ausgestoßenen, des furchterregenden Fremden, der Ausgeschlossenen und Verbitterten (vgl. Garland 1996: 461). Dennoch würde ich behaupten, dass diese beiden unterschiedlichen Ansätze eines gemeinsam haben, wie Garland selbst direkt nach dieser Unterscheidung hervorhebt: Eine offizielle Kriminologie, die unserer derzeitigen sozialen und kulturellen Struktur und Gestalt entspricht, in der Amoral, eine allgemeine Unsicherheit und verschärfter sozialer Ausschluss dabei sind, sich gegen die Traditionen des Wohlfahrtsstaates und die soziale Bürgerlichkeit durchzusetzen (vgl. Garland 1996: 442). Diese Kriminologen bringen eine Haltung der Distanz, der Antipathie, ja sogar der Geringschätzung gegenüber dem Gegenstand ihrer Analyse zum Ausdruck. Es schält sich deutlich heraus, dass der neue Schwerpunkt auf dem ‚predatory street crime‘, der Straßen- und Gewaltkriminalität, liegt, wie Platt und Tagaki vor mehr als 20 Jahren konstatiert haben. Der Routine Activity Approach (vgl. Cohen/Felson 1979) ging von der Annahme aus, dass die räuberische Natur des Kriminellen vorbestimmt ist und nicht erklärt werden muss. Vielmehr müssten lediglich die Möglichkeiten für den Kriminellen, Verbrechen zu begehen, erklärt werden. Genetische Ursachen sollten nicht ausgeschlossen werden und würden oft mit der Rasse korrelieren (vgl. Wilson/Herrnstein 1985; Herrnstein/Murray 1994). Eine ‚actuarial penology‘ entdeckte den Wert des positivistischen Konzepts des ‚Risikos‘ bzw. der ‚Gefährdung‘ neu (vgl. Blumstein/Cohen 1979; Blumstein 1983; Greenwood 1982; kritisch: Feeley/Simon 1992); und zuletzt steht in dieser Reihe die Selbstkontrolltheorie von Gottfredson und Hirschi:

‚Kriminelle Handlungen verschaffen eine *unmittelbare* Befriedigung von Wünschen. Eine Haupteigenschaft von Menschen mit niedriger Selbstkontrolle ist deshalb die Tendenz, auf konkrete, greifbare Stimuli in der unmittelbaren Umwelt zu reagieren; sie orientieren sich lediglich am ‚hier und jetzt‘. Menschen mit hoher Selbstkontrolle sind im Gegensatz dazu in der Lage, Befriedigungen aufzuschieben.

Kriminelle Handlungen verschaffen eine *leichte oder einfache* Befriedigung von Wünschen. Sie verschaffen Geld ohne Arbeit, Sex ohne Umwerben, Rache ohne gerichtliche Verzögerung. Menschen mit mangelnder Selbstkontrolle mangelt es zumeist auch an Fleiß und Beharrlichkeit bei der Erfüllung von Aufgaben [...].  
Erinnern wir uns daran, dass zur Kriminalität das Streben nach unmittelbarer Annehmlichkeit gehört, dann folgt daraus, dass Menschen mit mangelnder Selbstkontrolle auch nach unmittelbaren Annehmlichkeiten streben, die nicht

kriminell sind: sie neigen zum Rauchen, zum Trinken, zum Drogengebrauch, zum Spielen, sie neigen dazu, uneheliche Kinder zu haben und zu illegalem Sex“ (Gottfredson/Hirschi 1990: 89-90).<sup>15</sup>

Und so geht die lange Liste von Aktivitäten endlos weiter, die der Lebensweise und den Gewohnheiten der durchschnittlichen amerikanischen Mittelschicht widersprechen. Aber auch im ‚linken Flügel‘, der weniger mit der etablierten Kriminologie verbunden ist, etwa bei Jack Katz (1988) sind ‚böse Arschlöcher‘ wieder reale und gefährliche ‚böse Arschlöcher‘. Dieses homogenisierte Porträt von Kriminellen ohne Unterscheidung zwischen ‚links‘ und ‚rechts‘ hilft uns, zum Kern des theoretischen Ansatzes zu kommen, um den es hier geht. Die gesellschaftlichen Transformationsprozesse zwischen den 1970ern und den 1990ern produzierten zugleich eine historisch verwurzelte Phänomenologie des Kriminellen, dessen Darstellung sich in der Arbeit der Kriminologen widerspiegelt. Beide, die Charakterisierungen des Verbrechens und ihre kriminologischen Darstellungen unterschieden sich deutlich von denen der vorausgehenden Zeit. Die Haltungen von ‚Nähe/Distanz‘ oder ‚Sympathie/Antipathie‘ sind in keiner Weise solipsistische, idealistische oder konstruktivistische Produkte von mehr oder weniger ideologisch gefärbten Kriminologen, sondern gesellschaftlich produzierte Haltungen, die fest in den Verhältnissen verwurzelt sind: In den 1970ern bis 1990ern waren diese gekennzeichnet durch hohe Arbeitslosenquoten, Rassismus, eine Konsumkultur und eine gewaltfördernde Gesellschaft, durch Verhältnisse also, die sich zumindest in Teilen von der US-amerikanischen Gesellschaft in der vorangegangenen Zeit unterscheiden. Mit Simon (1993) gesprochen, erschien der Geist des 19. Jahrhunderts, die ‚gefährlichen Klassen‘, erneut in der ‚Underclass-Debatte‘:<sup>16</sup>

„Der Kollaps der Macht der Arbeiterklasse, Verbesserungen ihres Einkommens und ihrer Absicherung zu fordern, hat in Kombination mit der zunehmenden wirtschaftlichen Irrelevanz der städtischen Armen, zur Wiederkehr einer ausschließenden Rolle der Strafe geführt. Die Mitglieder der Underclass sind aufgrund der verhärteten ökonomischen und geografischen Grenzen von den Rändern der Arbeiterklasse abgetrennt, und diejenigen von ihnen, die in den Staatsgefängnissen sitzen, stellen kein kohärentes Ziel mehr für Strategien der Integration und Normalisierung dar“ (Simon 1993: 255).

Die Kriminologie dieser Zeit, die ich ‚*Revanche-Kriminologie*‘ nenne, wurde zu einer solchen aufgrund der Entkopplung des Themas Kriminalität von den sozialen Verhältnissen und der Fokussierung auf das Endprodukt Kriminalität. Die Kriminellen wurden in einer Weise *naturalisiert*, die sich nicht allzu sehr von dem unterscheidet, was Lombroso über ein Jahrhundert zuvor betrieben hat. Dies geschah, ohne dass dabei beleuchtet wurde, dass und in welcher Weise diese Endprodukte letztendlich gesellschaftlich produziert werden. In dem sie dies taten, trugen die Kriminologen in diesem Zeitraum wirkungsvoll zur Bestätigung und Reproduktion

der umfassenden Reorientierung der sozialen Beziehungen in den USA und in anderen Gesellschaften bei. Die Repräsentation der Kriminalität wurde letztlich zu einer Chiffre für den Diskurs über die Gesellschaft und ihre Krankheiten, die weit über die Phänomene und die Verhaltensweisen hinausgingen, die durch das Strafrecht als kriminell identifiziert wurden. Vielmehr richteten sie sich an den moralischen Werte der gesamten Gesellschaft aus.

Die Abwertung des Kriminellen fiel mit der kollektiven Entwertung der sozialen Gruppen zusammen, denen die Kriminellen im Allgemeinen zugerechnet werden, nämlich einer ethnisch definierten und dämonisierten *Underclass*. Die Entwertung der *Underclass* wiederum ging Hand in Hand mit der Entwertung des *Klassenbegriffs* als solchem; und das bedeutet mit der Entwertung der gesamten Arbeiterklasse – in dem durchaus literarischen Sinn einer 20 Jahre währenden Eindämmung der Wochenlöhne gepaart mit beispiellosen Arbeitszeiterhöhungen (vgl. Melossi 1993; Peterson 1994; Schor 1991). In den 1960ern wurde Kriminalität oft als innovativ bewertet, manchmal auch als eine Herausforderung an die ungerechten Institutionen. Es war möglich, sich mit den untersten Schichten der Gesellschaft zu identifizieren, weil diese Schichten nicht als elend und schändlich beschrieben wurden. In den frühen 1970ern begann sich dies alles zu wandeln. Kriminalität wurde zum Synonym für alles, was in der amerikanischen Kultur falsch war und falsch lief. Es war notwendig, ‚Nein‘ zu unerlaubtem Verhalten zu sagen, sei es der Konsum illegaler Substanzen oder das Begehen von Verbrechen. Es gab nichts Glamouröses mehr an Kriminalität und Drogen, egal ob legal oder illegal (die überaus erfolgreiche Kampagne, den Tabak zu verteufeln, ist ein sehr gutes Beispiel für solche Strategien). Drogen wurden von minderwertigen, nicht glamourösen Menschen aus den unteren Schichten, oft ethnische Minderheiten, konsumiert (vgl. Reinermann 1979).

Kurz gesagt: der Kriminelle war nicht länger ein Mensch, der uns ähnlich ist, wie Sutherland geschrieben hat, oder einer, dessen Los wir verstehen können, wie Becker und Matza vorgeschlagen haben, ganz zu schweigen von Helden oder innovativen Typen. In den 1970ern, 1980ern und 1990ern hat sich der Scheinwerfer der Kriminologie wie die Scheinwerfer der Polizeihubschrauber im dystopischen Los Angeles, das Mike Davis in *The City of Quartz* (1990)<sup>17</sup> porträtiert hat, auf die Menschen gerichtet, die in keiner Weise nett oder charmant sind. Ganz im Gegenteil, sie sind gefährlich. Sie sind entweder böse oder mit irgendeinem persönlichen Defizit belastet, das sie böse handeln lässt.<sup>18</sup>

Darüber hinaus sind *sie* sehr häufig anders als *wir*, sie unterscheiden sich tatsächlich so stark von uns, dass man – sogar wenn man Lombrosos Theorie der angeborenen, anthropologischen Unterschiede oder neuere Theorien genetischer Variation ignorieren muss (und das tut nicht jeder<sup>19</sup>) – feststellen kann, dass *ihre* Haut eine andere Farbe hat, bzw. dass *sie* aus anderen, weniger zivilisierten Orten stammen.

Es gibt keinen Zweifel daran, dass die westlichen Gesellschaften mit einer nicht vorhersehbaren Zahl von Verbrechen konfrontiert wurden. Dieser Anstieg begann in den 1960ern und traf – jeweils zu unterschiedlichen Zeiten und Orten – mit einer sehr tiefgreifenden Entstrukturierung von akzeptierten Lebensweisen, moralischen Orientierungen und Werten zusammen. Dieser tiefgreifende kulturelle Wandel wurde auf der einen Seite durch die Inkorporation von Elementen der kulturellen Revolution in die Struktur der Sozialen Kontrolle beantwortet, insbesondere die Elemente der so genannten ‚Konsumentenkultur‘. Auf der anderen Seite beinhaltet dies, wie wir gesehen haben, einen weitreichenden Prozess der Kriminalisierung und der Schöpfung neuer ‚*classes dangereuse*‘. Entsprechend der traditionellen Funktionsweisen des Strafrechtssystems, betraf der Kriminalisierungsprozess in erster Linie die *Underclass*, d.h. je nach Gesellschaft die ethnischen Minderheiten oder die Einwanderer. Diese Haltung wiederholt einen jahrhundertealten Refrain.

Die Farbigen, die Einwanderer, die Armen sind *diejenigen, die die Verbrechen begehen*. Viele Wissenschaftler haben uns bereits berichtet, dass diese Leute auch heutzutage diejenigen sind, die Verbrechen begehen, und die Kriminalisierung nicht das Produkt ihrer Diskriminierung ist (vgl. Blumstein 1982; Tonry 1997; Barbagli 1998); gerade so als ob das Thema Diskriminierung beseitigt wäre, sobald nachgewiesen wird, dass es sich augenscheinlich im Strafrechtssystem nicht entfaltet. Ganz im Gegenteil scheint es mir zentral, nach dem Verhältnis von ökonomischer, politischer, sozialer und kultureller Diskriminierung und einer höheren Verstrickung in (offiziell wahrgenommene und etikettierte) kriminelle Aktivitäten zu fragen.

## Schlussfolgerungen: Auf zu humaneren Repräsentationen?

Schon in seinem Vorwort zu Cullens und Gilberts *Reaffirming Rehabilitation* (1982) wehrte sich Cressey vehement gegen die ‚neokonservative‘ Wende der ‚amerikanischen‘ Regierung in Sachen Strafe, und rief nach einer ‚Erneuerung der Humanität‘ (Cressey 1982). 17 Jahre später scheint es mir so zu sein, dass dieser Wandel überfällig ist. Die Hegemonie der Gesellschaftsform, die von denjenigen etabliert wurde, die ihre *Revanche* an den 1960ern genommen haben, ist heute unumstritten – vermutlich weitaus klarer als sie zu träumen gewagt haben. In den Vereinigten Staaten können konservative Kriminologen die sinkenden Kriminalitätsraten, insbesondere bei der *Gewaltkriminalität*, als vollen Erfolg der repressiven Politiken bewerten, selbst wenn andere Mainstream-Kriminologen vor einem solchen Urteil warnen (vgl. Blumstein/Rosenfeld 1998). Erneut ist es kaum möglich, irgendeine Art der Opposition jenseits der marginalen Kunst der Exzentriker aus der Oberschicht zu bilden, in der die kulturelle Opposition in Zeiten wie diesen Zuflucht

sucht. Allerdings könnten die – zumindest in Großbritannien und den USA, die die Speerspitze dieser Entwicklung waren – stark sinkenden Arbeitslosenquoten ein Indikator für einen neuen Wandel sein, auch in der Strafpolitik. Nach einem Vierteljahrhundert der ‚Rekonstruktion‘ der moralischen Stabilität, des Respekts gegenüber Autoritäten, den Arbeitsanforderungen und Gewinnmargen, könnte die Zeit reif dafür sein, die erstickende, rigide und ganz sicher ‚repressive‘ Moral und Ordnung in Frage zu stellen. Die Kriminalität der ethnischen Minderheiten und der neuen Migranten wären ein nahe liegender Gegenstand für eine neue und differenzierte Betrachtung jenseits einer schlichten Kriminalisierung<sup>20</sup>.

An dieser Stelle will ich die Argumentation noch einmal zusammenfassen. Ich habe zwei ‚typische‘ Szenarien skizziert, zwischen denen moderne Gesellschaften sich bewegen: Das eine beschreibt eine fragmentierte, sich rasch verändernde Gesellschaft, die sich selbst als pluralistisch und konflikthaft konzeptualisiert. In dieser ist Abweichung oder auch Kriminalität relational zu dem Standpunkt desjenigen, der sie definiert, und die Repräsentation des Kriminellen ist im Kern umstritten: Mindestens *einige* Kriminelle haben eher die Rolle des Helden oder Erneuerers und weniger die des Bösewichts inne. Diesen Gesellschaftstyp findet man in Europa und Nordamerika in den Phasen vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1920er und später in den 1960ern und frühen 1970ern. Wie wir gesehen haben, zeichnen sich diese Phasen auch durch sinkende Gefangenenraten und eine öffentliche Rhetorik aus, die sich um Inklusion, gesellschaftliche Erneuerung, Experimentierfreude und Wandel dreht.

Solchen Phasen des ‚offenen‘ Gesellschaftstyps gehen Phasen voran (und folgen diesen), in denen zumindest vom Standpunkt der Eliten, die Brüche und die Desorganisation ein ‚undenkbares Ausmaß‘ erreicht haben, und der Wunsch der Reinstitutionalisierung einer Einheit von Autoritäten, Zielen und Hierarchien (selbst wenn diese mit einer Verschiebung der Machtbalance einhergehen) zu einer Frage des Überlebens der Gesellschaft wird. In solchen Phasen zeichnen sich die vorherrschenden („monistischen“) Theorien zu Gesellschaftsordnung durch eine Orientierung auf Einheit und Zusammenhalt aus. Die normative Ordnung wird konsensual geteilt und die Perspektive auf die Kriminellen organisieren sich um Etiketten wie den ‚public enemy‘. Übeltäter sind dann moralisch abstoßende Individuen, sowohl in den Augen der Kriminologen als auch im Blick der Öffentlichkeit, insbesondere, weil Straftäter eine tödliche Bedrohung der gesellschaftlichen Moral und Ordnung darstellen (unterschiedliche Definitionen dieser Bedrohung findet man bspw. bei Beccaria 1764, Lombroso 1876 oder Gottfredson und Hirschi 1990). Die Ursachen für diese Bedrohung werden, sofern sie überhaupt eine Rolle spielen, im Kriminellen selbst gefunden und nicht in irgendwelchen gesellschaftlichen Bedingungen<sup>21</sup>. Gute Beispiele für diese Phasen sind die Entstehung der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert, die Reaktion in den 1930ern auf die revolutionären 1920er und die ‚crisis decades‘ (vgl. Hobsbawm 1994: 403-432).

Wie wir gesehen haben, steigen in solchen Situationen die Gefangenenraten und der öffentliche Diskurs betont den Wert von kollektivistischen Konzepten: ‚den Staat‘, ‚die Nation‘ oder ‚die Gemeinschaft‘.

Indem die Repräsentationen des Kriminellen als Orientierung für die Aktivitäten der sozialen Institutionen dienen, die die Fragen von ‚Kriminalität‘ und ‚Strafe‘ Rahmen, leisten sie einen grundlegenden Beitrag für die Verbindung der zentralen Artikulationen der ‚Gesellschaftsstruktur‘. Jenseits der künstlichen und oftmals beschränkten Unterscheidung zwischen qualitativer und Diskursanalyse auf der einen Seite und quantitativen Analysen auf der anderen, verbinden öffentlich produzierte und geteilte Repräsentationen die Perspektiven auf die Zuschreibungen bzw. Vorstellungen der Phänomene Kriminalität und Strafe mit den sich regelmäßig verändernden ‚strukturellen‘ Variablen, die auf spezifische Aspekte der Wirtschaft, der Politik und der Gesellschaft verweisen. Mit diesem Gedanken habe ich mich vor einigen Jahren der Idee einer ‚grounded labelling theory‘ angenähert, in der die Beobachtung der gesellschaftlichen Aktivitäten des Etikettierens mit der Beobachtung von traditionelleren strukturellen Bedingungen verbunden wird (vgl. Melossi 1985a). Der vorliegende Aufsatz ist ein weiterer Beitrag in dieser Forschungslinie und zugleich ein Forschungsprogramm, das weiterentwickelt werden muss.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Leicht gekürzte Übersetzung von „Changing Representations of the Criminal.“ Zuerst erschienen in: *The British Journal of Criminology* 40; S. 296-320 (2000)
- <sup>2</sup> Was nun folgt ist ein Forschungsprogramm. Ich behaupte nicht, dass die Chronologie und die Auswirkungen von Ereignissen in allen Gesellschaften und Kulturen dieselben sind, nicht einmal in allen Gesellschaften und Kulturen desselben Typs. Es existieren Zeitverschiebungen sowie spezifische kulturelle Traditionen, die in einer intensiveren Studie berücksichtigt werden müssen (vgl. bspw. Nelken 1994a; Savelsberg 1994; Melossi i.E.)
- <sup>3</sup> Anm. d. Übs.: Der im Original deutlich längere Aufsatz Melossis wurde bei der Übersetzung an verschiedenen Stellen – zuerst hier – gekürzt. Dabei wurde versucht, sowohl die Argumentationslinien möglichst unverändert zu lassen als auch einen guten Teil der sehr plastischen Beispiele in der deutschen Fassung zu erhalten. Einige davon sind jedoch dem Rotstift zum Opfer gefallen.
- <sup>4</sup> Dieser Begriff rührt von dem Schlachtruf der Bauern in ihrem Dialekt: ‚*la boje, la boje, e deboto la va de fora*‘ (es kocht, es kocht und bald wird es überkochen) (vgl. Sereni 1948: 386).
- <sup>5</sup> Was nicht bedeutet, dass Ferri sich von dem (auch *anthropologischen*) Determinismus seines Mentors verabschiedet hat (vgl. Garland 1985).
- <sup>6</sup> Viele Soziologen und Kriminologen, die hier erwähnt werden, waren selbst – auf unterschiedliche Weise – Außenseiter.

- 7 Zeitgeist ist im Original ebenfalls deutsch (Anm. d. Übs.)
- 8 Bis in die 1970er definiert Cressy (1978) White Collar Kriminelle als ‚Staatsfeinde‘.
- 9 Anm. d. Übs.: In Anlehnung an den gleichnamigen Song der Rolling Stones wurde diese Überschrift nicht übersetzt.
- 10 Das Bedürfnis der Nachkriegszeit nach ethischer Stabilität brachte auch eine Wiedergeburt des Interesses für an den Naturgesetzen orientierte Theorien mit sich, die Parsons keineswegs fremd waren (vgl. Parsons 1970: 67; Pound 1960; Fuller 1964; Sciulli 1986).
- 11 Am eloquentesten in einem kurzen Traktat von niemand anderem als dem Marquis des Sade in *La philosophie due boudoir* (1795) mit dem Titel ‚Yet Another Effort, Frenchmen, if You Would Become Republicans‘.
- 12 Darunter in jedem Fall die USA (vgl. Cahalan 1979) und Italien (vgl. Melossi 1998b)
- 13 Man könnte kritisieren, dass Clinton und Tony Blair nicht in diese *Revanche* gerechnet werden, aus meiner Sicht stellt es sich jedoch so dar, dass der Konservative Gegenangriff seit Mitte der 1990er so erfolgreich ist, dass er schlicht einen neuen Konsens, eine neue Meinungsführerschaft erlangt hat, die es den ‚Linken‘ Regierungen erlaubt, *ausgehend* von diesem Konsens ihre eigenen Perspektiven auf Kriminalität, Ordnung und Sicherheit zu entwickeln.
- 14 Dieser dramatische Anstieg der Gefangenenraten von 1970 bis 1990 strafte die prominentesten soziologischen Erklärungen und Mechanismen aus den 1970ern Lügen: Es war ganz sicher weder eine ‚Decarceration‘ (vgl. Scull 1977) noch eine Oszillieren um ein ‚stabiles‘ Niveau (vgl. Blumstein et al. 1977) und auch nicht einfach die Auswirkung der Arbeitslosenraten (Jankovic 1977; Greenberg 1977; für die mögliche Anwendbarkeit des Modells von Rusche /Kirchheimer auf die USA 1970-1992 vgl. Melossi 1993).
- 15 Ich selbst war Zeuge einer eher amüsanten Szene während einer Ausschusssitzung der *American Society of Criminology* in San Diego (1997), als eine kleine Gruppe von europäischen Kriminologen im Publikum, die es drängte, die Sitzung zu beenden, um draußen zu rauchen, dennoch versuchte, die Korrelation zwischen Rauchen und Verbrechen etwas zu problematisieren; vis-a-vis zwei junge amerikanische Redner, Schüler von Hirschi, die die absolute Validität dieser Korrelation verteidigten, ohne die humoristischen Aspekte der Situation auch nur im Entferntesten zur Kenntnis zu nehmen.
- 16 In der Tat lässt sich es sich nur mit dem Verlangen nach terminologischer Originalität und der Angst, mit sozialistischem Vokabular verbunden zu werden erklären, warum die Akteure in der Underclass-Debatte sich scheuen, den identischen und älteren Begriff des *Lumpenproletariats* (dt. im Orig., Anm. d. Übs) zu benutzen.
- 17 Ein Rückfall in die Zeit vor 1960 als die Kriminologen aufhörten, die Umwelt (*gemeinsam mit der Polizei*) aus Polizeiautos heraus zu beobachten und stattdessen begannen *in* die Polizeiautos und *auf* die Polizei zu schauen (Bill Chambliss 1978: 14).
- 18 Auch das Selbstbild der Kriminellen war nicht immun gegen diese Abwertung: Die Gefängnisrevolte von 1980 im Mexico State Prison, vermutlich der blutigste Aufstand in der reichen Geschichte von Revolten in nordamerikanischen Gefängnissen fand direkt zu Beginn der neuen ‚law and order‘-Ära unter Reagan statt.
- 19 Wilson/Herrnstein (1985) und Herrnstein/Murray (1994).
- 20 Die neueste Entwicklung einer ‚cultural criminology‘ mit ihrem erneuten sympathisierenden Interesse für alle Arten ‚gesellschaftlicher Abweichung‘, könnte ein Signal in diese Richtung sein (vgl. Ferrell/Sanders 1995; Ferrell/Hamm 1998).
- 21 Das, was als Referenz auf gesellschaftliche Ursachen erscheint, etwa die Fragmentierung der Familie, wird dann letztlich auf den schwachen moralischen Charakter der Individuen zurückgeführt.

## Literatur

- Addams, Jane (1910/1998): *Twenty Years at Hull-House*. New York: Penguin Books
- Althusser, Louis. (1970): *Ideology and Ideological State Apparatuses.*” *Lenin and Philosophy and Other Essays*. New York: Monthly Review Press
- Anderson Nels (1923): *The Hobo. The Sociology of the Homeless Man*. Chicago: University Of Chicago Press
- Barbagli, Marzio (1998): *Immigrazione e sicurezza in Italia*, Bologna: Il Mulino
- Beaumont, Gustave de/ Tocqueville, Alexis de (1964): *On the penitentiary system in the United States and its application in France*, Carbondale: Southern Illinois University
- Beccaria, Cesare. [1764] (1986): *On Crimes and Punishments*. Indianapolis: Hackett
- Becker, Howard S. (1963): *Outsiders: Studies in sociology of deviance*. New York: Free Press
- Beckett, Katherine (1997): *Making Crime Pay: Law and Order in Contemporary American Politics*, New York: Oxford University Press
- Berk, Richard A., David Rauma, Sheldon L. Messinger and Thomas F. Cooley (1981): ‘A Test of the Stability of Punishment Hypothesis: The Case of California, 1851-1970’, *American Sociological Review* 46: 805-829
- Blumstein, Alfred (1982): *On the Racial Disproportionality of United States' Prison Populations*. *Journal of Criminal Law and Criminology* 73: 1259-128
- Blumstein, Alfred. (1983): *Selective Incapacitation and the Philadelphia Cohort Data*. *Journal of Quantitative Criminology* 1(1): 3-36
- Blumstein, Alfred and Rosenfeld, Richard (1998): *Explaining Recent Trends in US Homicide Rates*. *Journal of Criminal Law and Criminology* 88: 1175-1216
- Blumstein, Alfred and Cohen, Jacqueline (1979): *Estimation of Individual Crime Rates from Arrest Data*. *Journal of Criminal Law and Criminology* 70:561-85
- Blumstein, Alfred/Cohen, Jacqueline and Nagin, Daniel (1977) *The Dynamics of a Homeostatic Punishment Process-* *Journal of Criminal Law and Criminology* 67: 317-334.
- Boddy, Rafor and Crotty, James (1975): *Class Conflict and Macro Policy: The Political Business Cycle*. *Review of Radical Political Economy* 7:1-19
- Bulmer, Martin (1984): *The Chicago School of Sociology*. Chicago: The University of Chicago Press
- Cahalan, Margaret (1979): *Trends in Incarceration in the United States since 1880* *Crime and Delinquency* 25: 9-41
- Chambliss, William J. (1999): *Power, Politics, and Crime*. Boulder, CO: Westview Press.
- Chiricos, Theodore G. and DeLone, Miriam A. (1992): *Labor Surplus and Punishment: A Review and Assessment of Theory and Evidence*, *Social Problems*39: 421-446.
- Cohen, Albert K. (1955): *Delinquent Boys - The Culture of the Gang* New York: Free Press
- Cohen, Lawrence E. and Felson, Marcus (1979): *Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach*. *American Sociological Review* 44: 588-608
- Cohen, Stanley (1972/1980): *Folk devils and moral panics: the creation of Mods and Rockers*. London: Blackwell
- Colvin, Mark (1992): *The penitentiary in crisis: From accommodation to riot in New Mexico*. Albany: State University of New York Press
- Cressey, Donald (1978): *White Collar Subversives*. *Center Magazine* 11: 44-9.

- Cullen, Francis/Gilbert, Karen E. (1982): Reaffirming rehabilitation. Cincinnati, OH: Anderson
- Davis, Mike (1990): City of quartz. Excavating the future in Los Angeles, 2006, London, Verso
- Deegan, Mary Jo (1988): Jane Addams and the Men of the Chicago School, 1892-1918. New Brunswick NJ: Transaction Books
- Dewey, John (1931): Social science and social control, *New Republic* 67:276-277
- DiCristina, Bruce (1998): Human Sympathy and Criminal Punishment: Another Durkheimian Irony, paper presented at the 50th Annual Meeting of the American Society of Criminology, Washington, DC
- Dumm, Thomas L. (1987): Democracy and Punishment: Disciplinary Origins of the United States. Madison, WI: The University of Wisconsin Press
- Durkheim, Émile (1893/1964): The Division of Labor in Society. New York: Free Press
- Erikson Kai (1966): Wayward Puritans: A Study in the Sociology on Deviance. New York: John Wiley
- Feeley, Malcolm M., Simon, Jonathan (1992): The New Penology: Notes on the Emerging Strategy of Corrections and Its Implications, *Criminology*, 30: 449-474
- Ferrell, Jeff, Hamm, Mark S. (1998): Ethnography at the Edge: Crime, Deviance, and Field Research. Boston: Northeastern University Press
- Ferri, Enrico (1886/1899): 'I contadini mantovani all'Assise di Venezia n Difese penali e studi di giurisprudenza, 1-62. Torino: Bocca
- Fitzgerald, F. Scott (1931/1956): Echoes of the Jazz age. in Crack-Up 13-22. New York: New Directions
- Foucault, Michel (1977 [1975]): Discipline and Punish. New York: Pantheon
- Fritzsche, Peter (1998): Talk of the Town: The Murder of Lucie Berlin. Paper for the Symposium The Criminal and his Scientists. European University Institute. Florence
- Fuller, Lon L. (1964): The Morality of Law, New Haven: Yale University Press
- Garland, David (1985): The Criminal and His Science. A Critical Account of the Formation of Criminology at the End of the Nineteenth Century. In: *The British Journal of Criminology* 25: 109-137
- Garland, David (1990): Punishment and Modern Society. A Study in Social Theory. Oxford: Oxford University Press
- Garland, David, (1996): The Limits of the Sovereign State: Strategies on Crime Control in Contemporary Society. *British Journal of Criminology*, Vol. 36: 445-71
- Gramsci, Antonio (1926/1978): Some Aspects of the Southern Question in Selections from the Political Writings 1921-1926, London: Lawrence and Wishart
- Greenberg, David F. (1977): The dynamics of oscillatory punishment processes. *The Journal of Criminal Law and Criminology* 68: 643-651
- Greenwood, Peter (1982): Selective Incapacitation. Santa Monica, CA: Rand Corporation
- Hall, Stuart (1978): Policing The Crisis: mugging, the State and law and order London: Macmillan
- Herrnstein, Richard./Murray Charles (1994): The Bell Curve – Intelligence and Class Structure in America. New York: Freepress

- Hobsbawm, Eric (1959): *Primitive Rebels. Studies in archaic forms of social movement in the 19th and 20th centuries*. New York: The Norton Library
- Hobsbawm, Eric (1969): *Bandits*. London: Weidenfeld & Nicolson
- Hobsbawm, Eric (1994): *The Short Twentieth Century 1914-1991*. London: Abacus.
- Howe, Richard Herbert (1978): 'Max Weber's Elective Affinity: Sociology within the Bounds of Pure Reason', *American Journal of Sociology* 84: 366-385
- Jankovic, Ivan (1977): *Labor Market and Imprisonment, Crime and Social Justice* 8: 17-31.
- Katz, Jack. (1988): *Seductions of Crime*. New York: Basic Books.
- Leps, Marie-Christine (1992): *Apprehending the Criminal: The Production of Deviance in Nineteenth-Century Discourse*. Durham, NC: Duke University Press
- Lindner, Rolf (1996): *The Reportage of Urban Culture: Robert Park and the Chicago School*. New York: Cambridge University Press
- Lombroso, Cesare (1862/1973): *In Calabria*. Reggio Calabria: Casa del libro
- Lombroso, Cesare (1876/1984): *L' Uomo Delinquente*. Milan: Hoepli
- Marx, Karl, Engels, Friedrich (1845-46/1970): *The German Ideology*, New York: International Publishers,
- Matza, David (1964): *Becoming Deviant*. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall
- Mead, George Herbert (1918/1964): *The Psychology of Punitive Justice*, in G.H. Mead *Selected Writings*, 212-39. Indianapolis: Bobbs-Merrill
- Mead, George Herbert (1934): *Mind, Self, and Society*, Chicago: University of Chicago Press
- Melossi, Dario (1980): 'Georg Rusche: A Biographical Essay', *Crime and Social Justice* 14: 51-63.
- Melossi, Dario (1985a): *Overcoming the Crisis in Critical Criminology: Toward a Grounded Labeling Theory Criminology* 23, 2 193-208
- Melossi, Dario (1985b): *Punishment and Social Action: Changing Vocabularies of Punitive Motive within a Political Business Cycle*, *Current Perspectives in Social Theory* 6: 169-197
- Melossi, Dario (1990): *The State of Social Control: A Sociological Study of Concepts of State and Social Control in the Making of Democracy*. Cambridge: Polity Press.
- Melossi, Dario (1993): *Gazette of Morality and Social Whip: Punishment, Hegemony and the Case of the USA*, *Social and Legal Studies* 2: 259-79
- Melossi, Dario (1994): *The 'Economy' of Illegalities: Normal Crimes, Elites, and Social Control in Comparative Analysis*. in D. Nelken (ed.) *The Futures of Criminology*, pp. 202-219. London: Sage.
- Melossi, Dario (1998b): *Omicidi, economia e tassi di incarcerazione in Italia dall'unità ad oggi*, *Polis* 12: 415-435
- Melossi, Dario (2001): *The cultural embeddedness of social control* *Theoretical Criminology* 5, 4, 403-24 Miller, Jerome G. (1997): *Search and Destroy: African-American Males in the Criminal Justice System*. Cambridge: Cambridge University Press
- Nelken, David (1994): *Whom Can you Trust? The Future of Comparative Criminology*, in: Nelken, D. (ed.), *The Futures of Criminology*. London: Sage 220-244
- Nelken, David (1994): *The Futures of Criminology*. London: Sage
- O'Connor, James (1987): *The Meaning of Crisis: A Theoretical Introduction* New York: Basil Blackwell

- Parsons, Talcott (1977): *On Building Social System Theory: A Personal History*, in *Social Systems and the Evolution of Action Theory* 22-76. New York: Free Press
- Pavarini, Massimo (1997): *La criminalità punita. Processi di carcerizzazione nell' Italia del XX secolo*, in Violante, Luciano (acura di), *Criminalità per Enciclopedia d'Italia*, Torino, Einaudi 981-1031
- Peterson, Wallace C. (1994): *Silent Depression*. New York: W.W. Norton
- Platt, Anthony and Paul Takagi (1977): *Intellectuals for Law and Order: A Critique of the New 'Realists' Crime and Social Justice* 8, 1-16
- Pound, Roscoe (1960): *Natural Natural Law & Positive Natural Law*. *The Natural Law Forum*, 5,70-82
- Putnam, Robert D. (1993): *Making Democracy Work*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Rafter, Nicole (1997): *Creating born criminals*. Urbana, IL: University of Illinois Press
- Rusche, Georg (1933): *Labour market and the penal sanction'*, *Crime and Social Justice*10, 2-8
- Rusche, Georg/Otto Kirchheimer (1968 [1939]): *Punishment and Social Structure*. New York: Russell & Russell
- Sade, Marquis de (1795/1965): *Philosophy in the Bedroom*, in *The Complete Justine: Philosophy in the Bedroom & Other Writings* 177-367. New York: Grove
- Salvatore, Ricardo D. and Carlos Aguirre (eds) (1996): *The Birth of the Penitentiary in Latin America: Essays on Criminology, Prison Reform, and Social Control, 1830-1940*. Austin, TX: University of Texas Press
- Sartre, Jean-Paul (1952): *Saint Genet, comédien et martyr*. In *Oeuvres Complètes de Jean Genet*. Paris: Éditions Gallimard
- Savelsberg, Joachim J. (1999): *Knowledge, Domination and Criminal Punishment Revisited. Punishment and Society* 1, S. 45-70
- Schor, Juliet B. (1992): *The Overworked American. The Unexpected Decline of Leisure*. New York. Basic Books
- Scull, Andrew T. (1977): *Decarceration. Community Treatment and the Deviant: A Radical View*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Sereni E. (1948): *Il capitalismo nelle campagne*, Torino, Einaudi
- Simon, Jonathan (1993): *Poor Discipline. Parole and the Social Control of the Underclass, 1890-1990*, Chicago: University of Chicago Press
- Smith, Dorothy (1976): *The ideological practice of Sociology*. *Catalyst* 8: 39-54
- Sparks, Richard (1992): *Television and the Drama of Crime*. Milton Keynes: Open University Press
- Steinert, Heinz (1998): *Critical Criminology and the Short careere of Social Exclusion*. paper presented at the 50th Annual Meeting of the American Society of Criminology, Washington, DC
- Sutherland, Edwin H. (1956 [1934]): *The Decreasing Prison Population of England in A*. Cohen, A.
- Sutherland, Edwin H. (1937): *The Professional Thief*, Chicago, University of Chicago Press
- Sutherland, Edwin H., (1983 [1949]): *White Collar Crime. The Uncut Version*. New Haven, London
- Taylor, Ian/Walton, Paul/Young, Jock (1973): *The New Criminology. For a Social Theory of Deviance*. London: Routledge

- Teti, Vito (1993): *La razza maledetta: origini del pregiudizio antimeridionale*. Roma: Manifestolibri
- Tocqueville, Alexis de (1835/1961): *Democracy in America*. New York: Schocken
- Tonry, Michael (1995): *Malign Neglect. Race, Crime, and Punishment in America* (New York: Oxford University Press
- Tonry Michael, ed. (1997): *Ethnicity, Crime, and Immigration: Comparative and Cross-national Perspectives*. Crime and Justice. A Review of Research Vol. 21. Chicago: University of Chicago Press
- Wacquant Loïc (1999): How penal common sense comes to Europeans: notes on the transatlantic diffusion of the neo-liberal doxa, *European Societies* 1(3): 319–352
- Weber, Max (1949 [1904]): Objectivity in Social Sciences and Social Policy, in M. Weber *The Methodology of the Social Sciences*, pp. 49-112. New York: The Free Press.
- Weber, Max (1958 [1904-5]): *The Protestant Ethic and the Spirit of Capitalism*. New York: Scribner's
- Western, Bruce, Beckett, Katherine (1999): How Unregulated is the U.S. Labor Market. *American Journal of Sociology* 104: 1030-60

*Prof. Ph.D. Dario Melossi*

*School of Law; University of Bologna*

*Dipartimento di Scienze Giuridiche 'Antonio Cicu' c/o Facoltà di Giurisprudenza*

*Via Zamboni*

*22 Bologna*

Holger Ziegler

## **Ein Kulturkampf in Profession und Disziplin. Bilder Sozialer Arbeit und Repräsentationen ihrer AdressatInnen – Ein Kommentar zur Debatte in diesem Heft**

---

Meine Kommentierung nimmt Dario Melossis Thesen zu den Repräsentationen des Kriminellen zum Ausgangspunkt, um die wissenschaftlichen ‚Botschaften‘, den Stimmungswandel und die Gegenbewegungen in der Sozialen Arbeit in den Blick zu nehmen, die sich an den Beiträgen des Schwerpunkts nachzeichnen lassen. Vor diesem Hintergrund begründe ich meine These, dass derzeit eine Auseinandersetzung in Profession und Disziplin stattfindet, die sich im Wesentlichen als Kulturkampf verstehen lässt.

„Kinder und Jugendliche“, schreibt die Arbeitsgruppe Jugendhilfe/Jugendpolitik des Deutschen Jugendinstituts um Werner Schefold 1976 (S. 57), „können sich [...] gegen die Verstümmelung und Überfremdung ihrer subjektiven Wirklichkeit durch Institutionen kaum zur Wehr setzen. Die auf dem Weg zur kompensatorischen, randständigen und letztlich erfolglosen Jugendhilfe verlorengegangene Einsicht in die Totalität der faktischen Problembezüge ist daher nur durch möglichst herrschaftsfreie, nichtstigmatisierende Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen selbst zurückzugewinnen. Hinter dieser These steht die Einsicht, dass sich emanzipatorisch verstandene Effektivität der Jugendhilfe und Jugendpolitik nur erreichen lässt, wenn die subjektive Wirklichkeit der Kinder und Jugendlichen, ihre biographisch aufschlüsselbaren und situativ gegebenen Determinanten, kurz ihre Lebenswelt, ins Zentrum der Verständigungsprozesse rückt.“

Die Differenz dieser Perspektive zur gegenwärtigen Debatte um Zwang, Repression und Disziplinierung in der Jugendhilfe kann größer kaum sein<sup>1</sup>. Da man weder fundiert davon ausgehen kann, dass sich die Erfahrungen mit ‚schwierigen Jugendlichen‘ in den 1970er Jahren (in dem Jahrzehnt mit dem steilsten do-

kumentieren Anstieg der Jugendkriminalität) grundsätzlich geändert haben, noch dass die Argumentation des DJI wissenschaftlich *falsch* war, was hat sich dann verändert?

Dario Melossi nimmt mit seiner bemerkenswerten Analyse eben diese Frage in den Blick: welche Erklärungsmuster für Devianz, welche Zuschreibungen von Verantwortlichkeit und Schuld und schließlich welche Formen des Umgangs mit Abweichlern werden in welchen Zeiten dominant? Dabei kommt dem gesellschaftlichen Zusammenhalt eine maßgebliche Bedeutung zu. Dieser dient weniger als Erklärung für soziale Probleme, vielmehr wird er mit Blick auf die Art und Form der Politik sozialer Probleme und deren Legitimation entscheidend. Melossi behauptet eine Korrespondenz zwischen den Vorstellungen sozialer Ordnung und dem Umgang mit Devianz, den Abweichler zu befürchten haben bzw. dem Maß an Integrationsbereitschaft und Unterstützung, auf das sie hoffen können. In historischen Situationen, die durch eine vergleichsweise starke Flexibilität von Normen und eine gesellschaftliche Erfahrung von Unsicherheit geprägt sind, bestehe demnach die Tendenz, Abweichung als moralisches Problem zu thematisieren und symbolisch-expressiv zu sanktionieren. Es gelte dann, die Ordnung wiederherzustellen und das soziale Gewebe zu reparieren, um die zerrissene und verletzte Einheit wiederherzustellen.

Diese Deutung ist auch deshalb interessant, weil sie geradezu spiegelverkehrt zur so genannten Normalisierungsthese argumentiert, nach der die Soziale Arbeit im Kontext der Flexibilisierung von Normen in der ‚Risikogesellschaft‘ ihre Kontrollfunktion ablege. Mit Blick auf den gegenwärtigen Umgang mit Fragen von Disziplin, Normalität und Abweichung scheint Melossis These die Wirklichkeit der Sozialen Arbeit allemal besser zu fassen.

Das Ausmaß, in dem Gesellschaft als pluralisiert und konflikthaft beschrieben und erfahren werde, so Melossis zentraler Gedanke, korrespondiere mit der Tendenz, ‚die Gesellschaft‘ – oder genauer, das was diskursiv als ‚gute Gesellschaft‘ konstruiert wird – als etwas zu Schützendes zu betonen und Abweichler als die ‚Anderen‘, als gefährliche bzw. moralisch verwerfliche Individuen zu thematisieren. Diese Andersartigkeit sei nicht in ‚gesellschaftlichen Verhältnissen‘ zu suchen sondern in der Person des Abweichlers selbst – oder bestenfalls in kulturellen Verhältnissen, die auf den Niedergang von Autorität, Moral und Familie verweisen. Daher rücke neben der Strafe die Frage der moralischen Erziehung in den Mittelpunkt. Zumindest implizit thematisiert Melossi in seiner Auseinandersetzung mit den sich wandelnden Repräsentationen des Kriminellen demnach auch die wandelnden Logiken der Erziehung. Erziehung ist aktuell in einen gesellschaftlichen Kontext eingebettet, in dem die „Notwendigkeit der Re-etablierung von Einheit, Autorität und klaren Hierarchien wie von selbst übermächtig zu werden scheint“.

Melossi skizziert in seinem Aufsatz die Situation der USA seit den 1970er Jahren, und beschreibt damit zumindest im Ansatz auch den Stand der Kämpfe um kulturelle Hegemonie in der heutigen Bundesrepublik. In seiner Terminologie ist diese Situation durch das Dominantwerden einer ‚Revanche‘-Kriminologie gekennzeichnet, die sich weniger auf die Devianten als solche richtet, sondern vielmehr auf die Stärkung der moralischen Einheit der ‚Gemeinschaft der Rechtschaffenen‘. Diese ‚Revanche‘-Kriminologie kontrastiert Melossi mit einer Kriminologie, die auf Inklusion und die (Wieder-)Eingliederung der Abweichler in den Gesellschaftsvertrag zielt.

Mit Blick auf die Soziale Arbeit stößt man jedoch auch auf Ungereimtheiten in Melossis Analyse: Soziale Arbeit lässt sich nur schwer als Teil einer ausschließenden ‚Revanche‘-Bewegung beschreiben. Zwar trifft es zu, dass auch die Soziale Arbeit ihre KlientInnen immer wieder als ‚Unerziehbar‘ oder mit ähnlichen Etiketten attribuiert hat (vgl. Oelkers u.a. 2008), aber genau an diesen Stellen scheint die Kompetenz der Sozialen Arbeit zu enden. Dort, wo sie als Soziale Arbeit tätig ist, tritt sie – in Melossis Kategorien – eher als prototypische Vertreterin und Verteidigerin eines inklusiven Umgangs mit Abweichung in Erscheinung. Das Projekt Soziale Arbeit scheint immanent mit einem Modell von Inklusion verknüpft zu sein. Ein Modell, das „sich am Rehabilitationsideal der umfassenden Daseinsfürsorge durch den Staat“ orientiert, welches wiederum „eine gesellschaftliche Grundorientierung der Solidarität sowohl für Umverteilungen und für Abweichler und Abweichlerinnen als auch eine Akzeptanz für eine wissenschaftlich-technische Professionalität und für staatliche Interventionen und Kontrolle voraus[setzt]“ (Groenemeyer 2008: 92).

In dieser Hinsicht scheint Melossis Analyse der sich verändernden Repräsentationen von Devianten zu kurz zu greifen. Denn – die Debatte um Zwang in der Erziehung zeigt dies – auch die Politik bzw. das Feld der Inklusion scheint punitiv-autoritäre Züge annehmen zu können. Diese lassen sich wiederum durchaus in den von Melossi skizzierten sozio-historischen Gesamtzusammenhang einordnen, der in der Bundesrepublik der Gegenwart vor allem die Gestalt eines post-sozialstaatlichen Aktivierungsarrangements annimmt.

Ein weiterer zu diskutierender Aspekt der Analyse Melossis ist seine Figur der Pendel- bzw. „Doppelbewegung“. Melossi geht nicht von linearen Entwicklungen aus, vielmehr argumentiert er, dass dominante Deutungen und Politiken immer wieder in (Legitimations-)Krisen geraten, auf die nahezu zwangsläufig kulturelle, politische wie wissenschaftliche Gegenbewegungen folgen. Die punitiven, ausschließenden und die persönliche Verantwortung betonenden Deutungen und Strategien erscheinen dann als Gegenbewegung zur liberalen, inklusiven, sogar sympathisierenden Haltung gegenüber Abweichlern wie sie tendenziell in den 1970er Jahren vorherrschten (vgl. Groenemeyer 2003). Hier fehlt mit Blick auf die Soziale Arbeit ein wesentlicher Aspekt der Erklärung und Beschreibung, auf die meine These des

Kulturkampfes gründet: Es ist anzunehmen, dass diese Pendelbewegungen als eine mehr oder weniger erfolgreiche Durchsetzung von Interessen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zu deuten ist. Damit käme der Haltung und Selbstdeutung der wohlfahrtsprofessionellen Träger des Projekts sozialer Integration eine wesentliche Bedeutung zu. Genau hier findet ein wichtiger Kampf um kulturelle Hegemonie statt, dessen Relevanz für die Gestalt und den Ausgang dieses Projekts kaum zu unterschätzen ist und den Melossi vernachlässigt. Es deutet viel darauf hin, dass sich die klassischen wohlfahrtsprofessionellen Selbstdeutungen gegenwärtig ebenso verändern, wie ihre Deutungen ihrer AdressatInnen.

In seinem bemerkenswerten Aufsatz *Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die ‚pathologische‘ Definition ihrer Adressaten* fragt Helge Peters (1969), wie es der Sozialen Arbeit gelungen sei, sich mittels einer pathologischen Adressatendefinition zu professionalisieren. Es wären, so seine Überlegungen, eine Reihe anderer Definitionsweisen möglich gewesen und damit ganz andere Leitbilder, etwa des Richters oder des Seelsorgers. Keine Definition „dürfte jedoch professionalisierungsgeeigneter sein als die pathologische. Was sie nämlich vor anderen auszeichnet, ist ihr impliziter Handlungs- oder genauer: Behandlungsappell. Sie klammert die Eigenverantwortlichkeit aus; Strafe ist ihr ebenso fremd wie die Sorge um das Seelenheil des Adressaten. Seine Subjektivität interessiert nicht oder wird als intakt unterstellt. Geändert werden müssen deren ‚Bedingungen‘, die ihr äußerlich sind. Das fordert die Methodik. Es müssen Handlungstechniken entwickelt werden, die die Subjektivität des Handlungsadressaten von den ihre Entfaltung hemmenden Faktoren befreien. Berufe dagegen, die an die Eigenverantwortlichkeit und damit an die Möglichkeit des absoluten Bösen glauben, können nur strafen oder beten“ (Peters 1973: 158).

Systematisch hat das Beten auch in der gegenwärtigen Sozialen Arbeit keine besonders starke Konjunktur. Der Appell an die Eigenverantwortlichkeit der AdressatInnen allerdings schon. Die Anrufung des eigenverantwortlichen Akteurs ist, wie Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt in ihrem Beitrag aufzeigen, ein konstitutives Element jenes veränderten Wohlfahrtsarrangements, das als ‚aktivierender Staat‘ reüssiert. Demgegenüber hat das wohlfahrtsprofessionelle Deutungsmuster, das deprivierende und unterdrückende Lebensbedingungen zu problematischen Verhalten führen, an ideologischer Bedeutung verloren<sup>2</sup>.

Vierzig Jahre nach Peters liefert Hans Thiersch eine andere Erklärung für die Skepsis der Sozialen Arbeit gegen strafende Haltungen<sup>3</sup>. In seiner Auseinandersetzung mit Grenzen, Gefühlen und berufsbiographischen Erfahrungen setzt Thiersch den professionspolitischen Erfolg, dass „die alten direkten Formen autoritärer Unterdrückung weitgehend überwunden werden konnten“ in Verbindung mit einer Sensibilisierung der (sozialpädagogischen) Diskussion „für den Zusammenhang von Normen und Macht, für die Benutzung von Normen als Alibi für Macht,

von Normen als überforderndem Appell, von Normen als Normierung und Schematisierung eigensinniger Lebensentwürfe“ (Thiersch 2009: 35 f). Die von Thiersch beschriebene Sensibilisierung schlägt sich in einer professionsethischen Problematisierung von Praktiken der Unterwerfung, Dominierung und Repression nieder. Die selbstbewusst strafende und repressive PraktikerIn ist in dieser Logik eben *keine Professionelle*. Wenn strafende Praktiken in der Sozialen Arbeit ein ‚schlechtes Gewissen‘ auslösen, so ist dies demnach kein Zeichen von Heuchelei, sondern ein Indiz für diese politisch-ethische Sensibilisierung, die – sollte sie zutreffen – allemal als historischer Zivilisierungsgewinn zu deuten wäre. Sie ist eine sozialetische Voraussetzung für die von Ulrike Urban-Stahl in diesem Heft geforderte (Selbst-)Begrenzung der Machtpotentiale der Profession in der Helfer-Klient-Beziehung.

Auch Thiersch ist sich der gegenwärtigen Fragilität der Sensibilisierung Sozialer Arbeit gegenüber den eigenen Machtpotentiale sehr bewusst. So konstatiert er, dass die Soziale Arbeit in ihrem „Engagement gegen Unterdrückung und Disziplinierung [...] durch die gegenwärtige gesellschaftliche Situation besonders herausgefordert“ werde (Thiersch 2009: 35 f). Die Lektüre der Beiträge dieses Hefts verdeutlicht dies: Ein „durch den aktivierenden Staat forcierter Wandel in Richtung Repression und Strafe“, so fassen Dahme und Wohlfahrt in ihrem Beitrag zusammen, „übt Veränderungsdruck auf die Soziale Arbeit aus, den die Fachkräfte an ihre Klienten weiter geben sollen“. Im Kontext eines „Anwachsen[s] der Kontrollfunktion öffentlicher Institutionen“ verliere „die Sozialarbeit ihre ursprüngliche Gestalt (vor allem ihre Anwaltsfunktion) und wird den Erfordernissen einer zunehmend selektiven sozialstaatlichen Anerkenntnis von Hilfebedarf angepasst.“

Zugleich verdeutlichen die Beiträge in diesem Heft, dass diese Herausforderung nicht nur in der gesellschaftlichen Situation, sondern auch in der Situation der Profession selbst begründet liegt. Die zunehmende professionspraktische Rehabilitierung von Zwang, Unterwerfung und Disziplinierung wird nicht nur durch sozial- und ordnungspolitische Impulse von außen forciert. Die Zurückdrängung einer sozial-liberalen Wohlfahrtskultur findet auch – und das scheint eine vergleichsweise neue Situation zu sein – in der akademischen Disziplin der Sozialen Arbeit einen nicht zu unterschätzenden Kreis von BefürworterInnen. Die Zeiten in denen der Hinweis auf repressive Elemente in der sozialpädagogischen Praxis per se im Duktus der Kritik und Aufklärung vorgetragen wird, sind ohne Zweifel vorbei. ProtagonistInnen einer repressiven, ‚väterlichen‘, auf Disziplinierung und ‚harten Konfrontation‘ gerichteten Praxis fällt es nicht schwer, in fachwissenschaftlichen Beiträgen einen ideologischen Überbau für ihre ethisch-politische Neugestaltung dessen, was ‚gute Professionalität‘ in der Sozialen Arbeit ausmacht, zu finden (dazu auch Scherr 2002)<sup>4</sup>.

Die Beiträge im Schwerpunkt dieses Heftes richten sich in unterschiedlicher Weise auf diese Auseinandersetzung. Die Beiträge von Urban-Stahl und Dahme/Wohlfahrt sind aufmerksame und kritische Analysen, die nach den Melossi'schen Kategorien zu den akzeptierenden bzw. sympathisierenden Positionen zählen – und zu dem erhofften Rückschwung des Pendels beitragen könnten. Der Beitrag von Schwabe lässt sich aus dieser Perspektive dagegen als Beispiel für die zeitgenössischen (Um-)Deutungen und (Um-)Bewertungen der Aufgaben und des Selbstverständnisses Sozialer Arbeit im Kontext der Debatte um Zwang und Kontrolle lesen. Mit Blick auf seine diskursiven Markierungen in der gegenwärtigen Neu-Bewertung einer angemessenen professionellen Praxis, kann man diesen Beitrag auch als einen Agenda-Text verstehen: in dem Sinn, dass er parallel zu den von Melossi beschriebenen Revanche-Kriminologien eine wissenschaftliche Fundierung der aktuellen Situation und Politiken (re-)produziert.

Die Neubewertung von Zwang und Repression in der Sozialen Arbeit steht – entsprechend der Analyse von Melossi für die Repräsentationen der Kriminellen – in einem breiteren diskursiven Zusammenhang, der auf einen Kulturkampf, eine neo-konservative Veränderung des geistigen Klimas, in Deutschland verweist. Radtke (2007) benennt als medial sichtbare Meilensteine dieser kulturellen Auseinandersetzung etwa Udo Di Fabio's *Die Kultur der Freiheit*, Frank Schirrmachers *Minimum*, Paul Noltes *Generation Reform* sowie vor allem Bernhard Buebs *Lob der Disziplin*. Diese Werke konservativer Intellektueller zielen auf die öffentliche Debatte. Die Debatten um Zwang und Repression im Feld der Wohlfahrtsproduktion zielen dagegen nicht auf die „Umerziehung der Bevölkerung“ (Radtke 2007: 240), sondern auf die der Wohlfahrtsprofessionellen – auf die ‚Offiziere des Wohlfahrtsstaates‘.

Heitmeyer und seine MitarbeiterInnen haben seit Jahren die Entwicklungen der autoritär-punitiver Einstellungen in der deutschen Bevölkerung – die *Deutschen Zustände* – dokumentiert. Der darin sichtbare Autoritarismus in der Bevölkerung ist eine ‚Sache‘, ein Diskurselement, das (mehr oder weniger befriedigende) Funktionieren liberaler (wohlfahrts-)demokratischer Institutionen jedoch eine andere. Diese Institutionen und Organisationen mögen sich verändert haben und politisch umgesteuert worden sein. Wesentlich für den ‚echten‘ oder vollständigen Wandel sind jedoch auch die Haltungen, Deutungen, Legitimationen und Handlungsstrategien der im Feld der Bildung und Wohlfahrtsproduktion Tätigen sowie deren wissenschaftlich-fachliche Legitimation. Traditionell gelten die vergleichsweise autonomen Bildungs- und Wohlfahrtsprofessionellen als Garanten für das wohlfahrtsliberale Integrations- und Problembearbeitungsregime. So argumentiert etwa Groenemeyer (2003: 40), dass eine punitive Politik sozialer Probleme in Gesellschaften „mit einem ausgedehnten Netzwerk von Professions- und Interessenverbänden weniger verbreitet ist“, gerade weil die Wohlfahrtsprofessionellen repressions-skeptische Verteidiger liberaler Wohlfahrtpraktiken seien<sup>5</sup> und damit eine Gegenmacht bzw.

ein Konfliktfeld im Diskurs erzeugen. Es scheint aber so zu sein, dass eine sozial-liberale Wohlfahrtskultur nicht nur von außen in die Defensive gedrängt wird, sondern die Unterstützung ihrer eigentlichen Verteidiger verliert.

Um was es dann aber geht, ist nicht die Frage ob Soziale Arbeit Kontrollfunktionen hat, sondern um die kulturelle Dimension dessen, was Wohlfahrtsproduktion meint und meinen kann, und damit komme ich zum Abschluss und zu meiner These des Kulturkampfes.

Mit Blick auf die ‚klassische‘ Frage der Kontrollfunktion Sozialer Arbeit ist Ulrike Urban-Stahl zuzustimmen: dass Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle ist strukturell in der Sozialen Arbeit eingelagert. Im Kontext der wohlfahrtsprofessionellen Variante von personen- und lebensführungsverändernde Maßnahmen nimmt dieses Spannungsfeld typischerweise die Gestalt jenes politischen und ethischen Dilemmas an, das mit dem Begriff des Paternalismus treffend beschrieben ist: Eingriffe in die Handlungs- und Willkürfreiheiten von KlientInnen werden mit Verweis auf deren eigenes Wohlergehen begründet. Dabei geht es stets um die Frage, inwiefern paternalistische Zugriffe legitimierbar seien. Die von Urban-Stahl ausgeführte Verpflichtung der Profession zur Begrenzung ihrer Machtpotentiale ist ein wichtiges Element der bisherigen Debatte um das Grunddilemma der Sozialen Arbeit<sup>6</sup>. Ein zentraler Wandel in der gegenwärtigen politischen Debatte um Zwang in der Erziehung und der traditionellen konstitutionstheoretischen Debatte um den Paternalismus scheint zu sein, dass zumindest ein Teil der Profession und der Disziplin, die Notwendigkeit einer Begrenzung ihrer Machtpotentiale zurückweist und die Berechtigung oder gar Notwendigkeit einer selbstbewussten Enaktierung ihrer Machtpotentiale betont. Dies kommt – auch wenn es teilweise moderater formuliert wird – dem Versuch gleich, ein positives Verhältnis zu autoritären Maßnahmen zu (re-)etablieren. Repression soll als ein mehr oder weniger unproblematisches, probates Instrument normalisiert werden, das einen angemessenen Platz im Werkzeugkoffer von PädagogInnen verdient. Dabei geht es nicht nur um subtile Formen von Manipulation, Einschüchterung und anderen symbolischen oder strukturellen Varianten der Machtausübung. Es geht auch um die Rechtfertigung personaler, physischer Gewalt(tätigkeit) von Professionellen in der Erziehung.

Dabei ist die Frage, ob es legitim ist, wenn „eine Mutter die Hand ihres einjährigen Kindes fest[hält], das immer wieder einmal Lust hat, sie im Gesicht zu kratzen“ (Schwabe in diesem Heft) für die Soziale Arbeit nicht interessant. Auch die Frage, ob es Situationen gäbe, in denen die Soziale Arbeit ihren KlientInnen Grenzen setzen sollte, ist vergleichsweise unerheblich. Zweifellos gibt es diese Situationen, aber daraus folgt zunächst relativ wenig. Wenn aus einer Skizzierung einer situationspezifischen Praxis auf die situationsunabhängige Gesamtkonstitution einer Institution geschlossen wird, hat man es zunächst, methodisch gesehen, mit einem induktiven Fehlschluss zu tun. Aber auch solche methodischen Fragen sind mit

Blick auf die Repressionsdebatte ebenfalls wenig relevant, weil es nicht um methodisch kontrollierte Aussagen über Wirklichkeit geht.

Mathias Schwabes Text – als Stellvertreter für ähnliche Positionen – verweist und reproduziert vielmehr eine Veränderung der professionellen und politischen Deutung dessen, was legitime Formen öffentlicher Erziehungsprozesse ausmacht. Die (professions-)politische Deutung heißt knapp zusammengefasst: Repression und körperlicher Zwang seien unverzichtbare, ja konstitutive Bestandteile einer ‚guten‘ zivilisierenden Erziehung und produktiven Sozialen Arbeit<sup>7</sup>. Dass diese Soziale Arbeit in Hobbes' Leviathan ihre argumentationsarchitektonische Blaupause findet, ist immanent und vor dem Hintergrund von Melossis Analyse ebenso nachvollziehbar wie die Nützlichkeit einer lerntheoretisch aufgeladenen Umdeutung psychoanalytischer Einsichten.

Noch einmal: Es geht mir nicht um die die Frage, ob in der Sozialen Arbeit Herrschafts-, Kontroll- und Zwangsmomente stattfinden. Das scheint ebenso unstrittig, wie der Verweis von Dahme und Wohlfahrt, dass Sanktionen und repressive Vorgehensweisen schon immer Bestandteil der sozialstaatlichen Agenda waren. Dass Soziale Arbeit und andere Formen der öffentlichen und familialen Erziehung eine Form der Machtausübung sind, ist analytisch ebenfalls klar. Dass es Situationen gibt, in denen Soziale Arbeit gegebenenfalls auch mit dem Einsatz körperlicher Überlegenheit oder unter Androhung von Sanktionen die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit ihrer KlientInnen beeinflusst, erscheint empirisch wenig strittig. Strittig ist, welche Einsicht daraus für eine generelle Einschätzung von Erziehungszielen und -mitteln folgt.

Urban-Stahl zeigt spezifische Konstellation personaler, familialer, biographischer und nicht zuletzt institutioneller Gegebenheiten auf, die zu einer Gesamtsituation führen, in der Fachkräfte Zwangsmaßnahmen in Erwägung ziehen. Die Zwangsmaßnahmen sind in der Interpretation von Urban-Stahl jedoch ein Anzeichen für ein Problem; und zwar nicht nur für ein Problem der Jugendlichen, sondern auch für ein Problem der „Situationen und Strukturen von Einrichtungen und Hilfesystemen“.

Dies ist eine grundlegend andere Deutung pädagogischer Situationen als eine Deutung, die körperliche Gewaltanwendung Professioneller als grundsätzlich legitimes pädagogisches Mittel diskutiert. Diese Unterscheidung beruht auf grundlegend unterschiedlichen Repräsentation der Devianten und unterschiedlichen gesellschaftlichen Situationen, die Melossi mit inklusiv und exklusiv beschreibt. Aus der Perspektive ‚humaner Repräsentationen‘ und der traditionellen Professionsethik mit ihrer „Attitüde der Anerkennung“, ist Gewaltanwendung als eine problematische Handlungsform zu sehen, die im professionellen Selbstverständnis nichts verloren hat. Sie als ‚normale‘, selbstverständliche Option zu sehen, ist eine Form der

Ent-Zivilisierung öffentlicher Erziehung. Die Alternative vor der die Soziale Arbeit in ihren gegenwärtigen Auseinandersetzung steht, ist in der Tat ziemlich undialektisch: Sie heißt „Demokratische Bildung *oder* Erziehung zur Unmündigkeit“ (Otto/Sünker 2009). Und hier sollte sich Soziale Arbeit deutlich positionieren.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Was die DJI Arbeitsgruppe hier empfiehlt ist übrigens nichts anderes als das „Konzept Lebensweltorientierung“.
- <sup>2</sup> Es ist von sekundärer Bedeutung ob diese Deutung ‚richtig‘ ist oder nicht. Es geht darum, dass sie ein wesentliches Moment einer bestimmten wohlfahrts- aber auch bildungs- und kriminalpolitischen Kultur war, die – der Text von Dario Melossi zeichnet dies nach – offensichtlich abgelöst wird, bzw. in bestimmten Ländern bereits abgelöst worden ist.
- <sup>3</sup> Eine dritte Erklärung ist eher klassentheoretischer Art. Im expandierenden Feld der Bildung und Wohlfahrt fand sich insbesondere in den 1970ern ein breiter Möglichkeitsspielraum für Aufsteiger aus dem kleinbürgerlichen Milieu. Teil dieses Aufstiegs waren nicht zuletzt ‚symbolische Kämpfe‘, in denen eine Demonstration ‚postmaterieller Werte‘ inklusive einer ‚zivilisierten‘ bzw. liberalen Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsweise gegenüber Abweichlern und Außenseitern nicht nur professionsadäquat war, sondern – im Sinne einer demonstrativ aufgeklärten und gebildeten Haltung – auch als symbolisch wirksames Distinktionsmerkmal fungierten: gegenüber den ‚beschränkten‘, ‚reaktionären‘ oder ‚vulgären‘ Anschauungen und Haltungen anderer Fraktionen der mittleren Klassen. Dieses symbolische Distinktionsmerkmal hat inzwischen offenbar ausgedient.
- <sup>4</sup> Die Grundmuster der diskursiven Legitimierung der gegenwärtigen Verschiebung der Position der Sozialen Arbeit im Spannungsverhältnis von Mündigkeit oder Disziplin folgt – inklusive der Leugnung, dass es ein solches Spannungsverhältnis überhaupt gibt – dem Grundmuster der Rhetorik der Reaktion wie sie Albert O. Hirschman (1995) treffend auf den Punkt gebracht hat. Hirschman zu Folge baut die Rhetorik der Reaktion im Wesentlichen auf drei Thesen auf: Der Vergeblichkeitsthese, der Sinnverkehrungsthese und der Gefährdungsthese. Die Vergeblichkeitsthese verweist darauf, dass fortschrittliche, emanzipative und demokratisierende Praktiken und Perspektiven der Natur der Dinge nicht entsprechen und daher illusorisch und weltfremd seien. Die Gefährdungsthese betont den (zu) teuren Preis fortschrittlicher Praktiken, da das bisher Erreichte in Frage gestellt würde. Die Sinnverkehrungsthese legt nahe, dass sich solche Bewegungen in der Praxis in ihr Gegenteil verkehren, d.h. zu einer Verschlechterung der Welt führen würden. Die Leugnung von Zwang und Gewalt in der Erziehung sei, so lässt sich etwa bei Schwabe in diesem Heft nachlesen, eine Verleugnung wesentlicher Realitäten, ihre zivilisierende Kraft würde verkannt und durch diese Verkenning in Frage gestellt - das Ziel der Mündigkeit werde durch das Ausblenden der ‚dialektisch‘ anderen Seite letztlich zwangsläufig verfehlt.

- <sup>5</sup> Über dieses traditionelle sozialstaatliche Regime muss man sich keine Illusionen machen. Dahme und Wohlfahrt verweisen völlig zu Recht darauf, dass Sanktionen und repressive Vorgehensweisen schon immer Bestandteil der sozialstaatlichen Agenda waren. Zugleich gibt es auch keinen Zweifel daran, dass sich die Professionalität in der Sozialen Arbeit gegenwärtig verändert. Auch wenn er wesentlich weniger öffentlichkeitswirksam ist, und nicht im intellektuellen Jargon einer generellen Zeitdiagnose daherkommt, ist der Kampf um die wohlfahrtsprofessionellen Sichtweisen und Deutungen in der gegenwärtigen Wohlfahrtsreform möglicherweise bedeutsamer als manifeste Gesetzesänderungen und organisationale Umsteuerungen.
- <sup>6</sup> Das „behavioristische Antrainieren von moralisch-sittlichen Einstellungen und Verhaltensweisen“ (Dahme/Wohlfahrt i.d.H.) ist demgegenüber keinesfalls eine professionstheoretische und professionsethische Folge des Grundkonflikts in der Sozialen Arbeit, sondern vielmehr ein Aspekt einer politischen Neuorientierung über die eine politische Debatte zu führen ist.
- <sup>7</sup> Mit Blick auf die generelle Debatte um das Verhältnis von Demokratie und Mündigkeit oder Disziplin und Unterwerfung in der Erziehung lässt sich die Argumentation Schwabes als sozialpädagogische Variante des Buebschen Lob der Disziplin verstehen. Die an anderer Stelle explizit gemachte Forderung nach der generellen Anerkennung der Erwachsenen als Träger einer nicht in Frage zu stellenden Autorität und Macht (vgl. Schwabe 2008) reproduziert genau jene Perspektive, die liberale ErziehungswissenschaftlerInnen als Ausweis einer Erziehung zur Unmündigkeit in Buebs allgemeiner Begründung einer Unterwerfungspädagogik finden und kritisieren: „Ein ungestörtes Verhältnis zu Disziplin und zu Gehorsam“ so philosophiert Bueb in seiner Streitschrift und in der BILD, „werden wir erst gewinnen, wenn wir das Machtgefälle zwischen Eltern, Erziehern und Lehrern zu Kindern und Jugendlichen ohne Vorbehalte anerkennen. Ein möglicher Missbrauch darf kein Einwand sein. Wir müssen uns dazu durchringen, legitime Macht als Autorität anzuerkennen, die Macht Gottes, die Macht des Staates und die Macht der Erziehungsberechtigten“ (13.09.2006).

## Literatur

- Arbeitsgruppe Jugendhilfe/Jugendpolitik des Deutschen Jugendinstituts (1976): Nach der gescheiterten Jugendhilfe-Reform: Was macht die Wissenschaft? AWO Bundesverband (Hg.): Situation und Perspektiven der Jugendhilfereform. Bonn
- Bueb, B. 2006: Kinder müssen Mutter und Vater achten. Erziehungs-Serie in BILD, Teil 3, 13.09.2006
- Groenemeyer, A. 2003: Von der Sünde zum Risiko? – Bilder abweichenden Verhaltens und die Politik sozialer Probleme am Ende des Rehabilitationsideals .In: Groenemeyer, A. (Hg.): Soziale Probleme und politische Diskurse – Konstruktionen von Kriminalpolitik in sozialen Kontexten. Bielefeld
- Groenemeyer, A. 2008: Institutionen der Normativität. In: Groenemeyer, A./Wieseler, S. (Hg.), Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle – Realitäten, Repräsentationen und Politiken. Wiesbaden

- Hirschman, A.O. 1995: Denken gegen die Zukunft. Die *Rhetorik der Reaktion*. Frankfurt a. M.
- Peters, H. 1973: Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die „pathologische“ Definition ihrer Adressaten. In: H.-U.Otto/S. Schneider (Hg.), *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*, Band1. Neuwied/Berlin. Zuerst erschienen in: *Jahrbuch für Sozialwissenschaft*. Band 20 1969, S. 405-416
- Oelkers, N. u.a. 2008: „Unerziehbarkeit“: zur Aktualität einer Aussonderungskategorie. In: Brumlik, M. (Hg.): *Ab nach Sibirien? Wie gefährlich ist unsere Jugend?* Weinheim
- Otto, H.-U./Sünker, H. 2009: *Demokratische Bildung oder Erziehung zur Unmündigkeit. Pädagogisch-politische Alternativen heute*. Lahnstein
- Scherr, A., 2002: *Mit Härte gegen Gewalt? Kritische Anmerkungen zum Anti-aggressivitäts- und Coolness-Training*. In: *Kriminologisches Journal*, 4, S. 304-311.
- Radtke, F.O. 2007: *Wiederaufrüstung im Lager der Erwachsenen*. Bernhard Buebs *Schwarze Pädagogik für das 21. Jahrhundert*. In: Micha Brumlik (Hrsg.): *Vom Missbrauch der Disziplin. Antworten der Wissenschaft auf Bernhard Bueb*. Weinheim
- Thiersch, H. 2009: *Schwierige Balance: Über Grenzen, Gefühle und berufsbiografische Erfahrungen*. Weinheim/München
- Schwabe, M. 2008: *Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken*. München

*Prof. Dr. Holger Ziegler, Universität Bielefeld,  
Fakultät für Erziehungswissenschaft,  
Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld*



Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt

## **Die Kontrolle der Überflüssigen: Anmerkungen zum Formwandel Sozialer Arbeit im aktivierenden Sozialstaat**

---

Zwang, Kontrolle und Sanktion sind der Sozialen Arbeit nicht fremd, denn beides ist häufig Bestandteil der Interaktion zwischen Professionellem und Klient. Die Soziale Arbeit setzt bspw. in pädagogischen Handlungskontexten Jugendlichen deutliche Grenzen und Grenzverletzungen werden deshalb auch pädagogisch sanktioniert. Kontrolle und Sanktion sind interaktive Bestandteile pädagogischen Handelns (vor allem wenn es sich um Familien ersetzende Hilfeformen handelt), ohne dass dadurch Pädagogik schon gleich zur Schwarzen Pädagogik wird. Kontrolle und Sanktionen, wie auch weichere Formen zur Herstellung von Konformität (bspw. Drängen, Unannehmlichkeiten bereiten und Druck), sind auch im sozialpädagogischen Umgang mit Erwachsenen präsent, um diese auf Ziele zu verpflichten oder zu normkonformen Verhaltensweisen anzuhalten. Kontrolle und Sanktion sind auch in einer dienstleistungstheoretisch begründeten und orientierten Sozialen Arbeit Mittel, wenn auch mitunter verpönte, die dem Professionellen abwägend zur Verfügung stehen, auch wenn sie nicht vom Auftraggeber seines Handelns (Gesetzgeber, Sozialverwaltung oder Anstellungsträger) vorgegeben werden. Im Rahmen der professionellen Expertise kann auch „Zwang“ ein (beruflich anerkanntes) Mittel der Sozialen Arbeit darstellen. Die aktuelle Diskussion über die Wiederkehr des Zwanges in der Sozialen Arbeit thematisiert häufig diesen Aspekt (bspw. im Umgang mit sog. schwierigen Klienten). Unser Beitrag will herausstellen, dass im Zuge der Durchsetzung aktivierender Sozialpolitik auch der interaktive Zwang zunimmt, was aber vor allem strukturelle und systematische Gründe hat: der Sozialstaat verankert Kontrolle, Sanktion und Strafe systematisch in den Sozialgesetzen, verändert damit die Grundlagen des Sozialleistungssystems und baut so die sozialen Dienstleistungsorganisationen (bspw. Arbeitsverwaltung und ARGEn) systematisch zu Kontrollinstitutionen um. Zwang, Kontrolle und Strafe werden dadurch sozialpolitisch gewollter Bestandteil modernen Regierens.

## 1. Vorbemerkung: Zwang und Kontrolle – worum geht es eigentlich?

Dass Zwang und Kontrolle sozialpolitisch und sozialarbeitspolitisch hoch im Kurs stehen, das steht außer Frage. Spätestens seit der aktivierungspolitischen Wende der Schröder-Regierung ist der Tatbestand, dass Sanktionen und repressive Vorgehensweisen schon immer Bestandteil der sozialstaatlichen Agenda waren, wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Dabei ist das Faktum, dass der Staat bei der Wahrnehmung seiner Funktionen Macht ausübt, ebenso wenig neu wie die sozialpolitische Funktionalisierung der Sozialen Arbeit – nur dass diese über lange Zeit von der Profession nicht zur Kenntnis genommen bzw. verdrängt wurde (vgl. Schaarschuch 1990). Will man verstehen, warum und wozu die Ausübung von Macht konstitutives Merkmal (sozial-)staatlicher Eingriffe in die Gesellschaft ist, muss man sich in Erinnerung rufen, welche Funktion staatliche Machtausübung hat: in einer kapitalistischen Gesellschaft, in der die Mehrheit dazu gezwungen ist, vom Verkauf ihrer Arbeitskraft Einkommen zu beziehen (was bekanntlich nicht immer allen gelingt), ist staatliche Macht ein Ordnungsfaktor und staatliche Sozialpolitik dient primär der Regulierung des Sozialen und ist demnach Teil der staatlichen Ordnungsfunktion. Dies im Folgenden in aller Kürze:

- Sowohl die normativen Grundlagen (bspw. Verfassung, Gesetze) als auch die alltägliche Politik sind davon bestimmt, dass die Gesellschaft eine Ansammlung von Privatsubjekten darstellt, die eine gemeinsame ökonomische Zwecksetzung verfolgen: die Vermehrung ihres Privateigentums. Der Staat erkennt diese Form der ökonomischen Interessenbetätigung an und gibt ihr die angemessene verfassungsrechtliche Rahmung, indem er die Gleichheit der Privatsubjekte bei gegebenen unterschiedlichen ökonomischen Ressourcen zum Prinzip erhebt: Freiheit und Gleichheit. Mit diesen Formeln wird ausgedrückt, dass der Staat die subjektiven Interessen akzeptiert und garantiert, dass die Bürger/innen ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse und Interessen ungehindert verfolgen dürfen, und gleichzeitig erfolgt eine Begrenzung dieses Materialismus: die Schranke der eigenen wirtschaftlichen Betätigung wird durch die ökonomischen Mittel des konkurrierenden Gegenübers bestimmt, die Anerkennung des Privateigentums.
- Mit der Garantie des Privateigentums, der wettbewerblichen Wirtschaftsordnung und der damit verbundenen Anerkennung des Materialismus der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Eigentumsordnung wird zweierlei bewerkstelligt: Die Unterschiedlichkeit der ökonomischen Mittel (Kapital oder Arbeitskraft) wird festgeschrieben und die Festlegung der Individuen auf ebendiese Mittel wird rechtlich kodifiziert, auch wenn sie

sich als gesellschaftlicher Gegensatz geltend machen. Gleichzeitig werden die Individuen dazu verpflichtet, im Rahmen dieses ihnen zugestandenen Materialismus ihr Privatwohl zu vermehren. Gelingt dies nicht, so ist das Individuum in der Konkurrenzgesellschaft gescheitert und wird zum Objekt einer *Sozialpolitik*, die darauf abzielt, die Voraussetzungen seiner Teilnahme am Konkurrenzgeschäft wieder herzustellen bzw. zu verbessern. Sozialpolitik rechnet also systematisch damit, dass Bürgerinnen und Bürger bei der Nutzung ihrer Erwerbsquelle scheitern und entwickelt ein dem entsprechendes Set an Hilfen, die darauf abzielen, dass diejenigen, die sich durch Arbeit oder die Ausübung ihres Berufs nicht kontinuierlich ernähren können, materiell abgesichert sind: vorrangig durch den Zwang zur vorsorglichen Einschränkung ihrer aktuellen materiellen Reproduktion, in dem man durch das bestehende Sozialversicherungssystem angehalten wird, für zukünftige Risiken vorzusorgen. Der vorsorgende Sozialstaat zeichnet sich demnach durch eine paternalistische Grundstruktur aus, was vorzugsweise von liberalen Kritikern des Wohlfahrtsstaates gegen ihn verwandt wird, ohne allerdings zu entwickeln, wie dieses konstitutive Merkmal des Wohlfahrtsstaates abschaffbar ist. Neoliberale Radikalkritiker wollen den Bürger vom Paternalismus befreien, indem sie den Wohlfahrtsstaat komplett abschaffen, wohl wissend, dass ohne die staatlich garantierte Eigentumsordnung die von ihnen geliebten Ordnungsfunktionen des Marktes nicht einen Tag Bestand hätten.

- Ein zweites konstitutives Zwangselement zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung einer kapitalistischen Eigentumsordnung besteht darin, die Lebenswelt der Bürger/innen zu regulieren, die „Sittlichkeit“ (Hegel) des Privateigentümers zu kontrollieren. Dieser hat sich, gemäß sozialstaatlicher Vorgaben, so zu verhalten, dass er sein Leben darauf ausrichtet, unabhängig von staatlichen Hilfen seiner individuellen Reproduktion nachkommen zu können. Hier kommt die *Sozialarbeit* ins Spiel, denn diese hat im Rahmen der staatlichen Sozialpolitik die Aufgabe, dem Einzelnen und seine Lebenswelt(en) durch unterstützende und kontrollierende Interventionen zu helfen, nicht um seiner selbst willen, sondern um die funktionelle Tauglichkeit des aus der Konkurrenz Ausgestiegenen oder in ihr Gescheiterten (wieder-)herzustellen.<sup>1</sup> In älteren Arbeiten zur Funktionsbestimmung des Staates (vgl. Gerstenberger 1981), ist immer wieder das Problem aufgeworfen worden, warum dieser Zwang im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gar nicht als solcher erscheint und warum sie sich *freiwillig* diesen sozialpolitischen Anforderungen unterordnen.

Die gegenwärtige Renaissance des Zwangs in der Sozialarbeit muss also – das ist unsere zentrale These – sozialpolitisch, also mit Bezug auf die Zwecksetzungen aktueller sozialstaatlicher Interventionen, erklärt werden. Offensichtlich hat die souveräne Bezugnahme des Staates auf die Gestaltung von Sozialleistungen eine grundlegende Änderung erfahren, die sich nicht nur in der Restriktion solcher Leistungen kenntlich macht, sondern auch in den Zielsetzungen, auf welche die lebensweltbezogene Intervention von Sozialer Arbeit bezogen ist. Diese Änderungen lassen sich mit dem Begriff „Aktivierender Sozialstaat“ (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2002, 2005) beschreiben: es geht um die Durchsetzung einer Programmatik, in deren Verlauf Sozialpolitik durch eine *Sozialarbeitspolitik* ergänzt und teilweise substituiert wird und die deshalb die Bezugnahme auf das Subjekt in verschiedensten Varianten (Fordern und Fördern; Bürgerschaftliches Engagement; Eigenverantwortung etc.) in den Mittelpunkt stellt. Hierzu gehören dann eben auch Anforderungen kontrollierender und repressiver Art, die sich auf die Lebenswelt der Individuen wie ihre unmittelbare „Sittlichkeit“ richten (auf ihre Pflichten gegenüber sich selbst, der Familie, der Verantwortung für die Anderen etc.) und in denen es um die Durchsetzung von Verhaltensweisen geht, die sich im sozialarbeitspolitischen Kontext als *freiwillige* Unterwerfung unter die zunehmend prekären Lebensverhältnisse<sup>2</sup> zusammen fassen lassen. Man könnte auch davon sprechen, dass Sozialpolitik im Rahmen des aktivierenden Sozialstaates eine radikale Zuspitzung erfährt: denn es sieht so aus, als ob der Staat zum ideellen Gesamt-Sozialarbeiter und (immer mehr) Bürger zu seinem Klienten würden.

## 2. Sozialarbeitspolitik im aktivierenden Staat: Kontrolle von Lebenswelten

Blickt man auf die Diskussion um das Verhältnis von Sozialstaat und Sozialer Arbeit, so fällt auf, dass sich neuerdings die Sozialpolitik für sozialarbeiterische Fragen in auffallender Weise zu interessieren beginnt (dazu muss man neben der Wiederentdeckung der Gemeinwesenarbeit durch die Politik vor allem auch die Ersetzung der Defizitorientierung durch eine Stärkenorientierung in der Fallarbeit der verschiedensten sozialpolitischen Institutionen zählen und sich auch schon seit einiger Zeit ihrer bemächtigt (vgl. Neumann 2003: 30). Eine Erklärung für diese Entwicklung lässt sich aus den Konzepten des aktivierenden und investiven Sozialstaats ableiten, die das Ziel propagieren, den Wohlfahrtsstaat durch die Aktivierung von mehr Selbstverantwortung und Eigenvorsorge wie durch nachhaltige Sozialinvestitionen zu retten. Seitdem wird auch in einer breiteren Öffentlichkeit über soziale Inklusionsstrategien wie über neue Wege und Methoden fallspezifischer Interventionen diskutiert, ein Thema, das bis vor Kurzem nur im Professionsdiskurs

der Sozialen Arbeit zu verorten war. Erklärtes Ziel der aktivierenden und sozialinvestiven Modernisierungsstrategien ist die stärkere Verzahnung der beiden zentralen wohlfahrtsstaatlichen Teilsysteme; d.h. der „Sozialversicherungsstaat“ (das System der Sozialtransfers) und das System der sozialen Dienstleistungen sollen enger aufeinander abgestimmt werden und zukünftig integrativer als bislang operieren. Diese Verzahnung hat Konsequenzen für beide sozialstaatlichen Interventionsformen, die bislang relativ selbständig nebeneinander existiert haben und unterschiedlichen Handlungslogiken folgten. Insbesondere sehen sich die sozialen Professionen durch diesen sozialstaatlichen Wandlungsprozess herausgefordert, denn sie sollen nicht nur – wie bislang – Klienten kontrollieren, betreuen und sozial integrieren, sondern auch einen Beitrag zur Lösung der Funktionsprobleme der Transfer- und Finanzierungssysteme leisten (beim Helfen die Kosten nicht aus dem Auge verlieren), was Konsequenzen für die Ziele und Standards der sozialen Professionen hat. Die sozialen Professionen sollen im neuen Sozialstaat dazu beitragen, die Leistungs- und Hilfeempfänger zu einem sozialstaatlich korrekten Verhalten der Inanspruchnahme von Leistungen bewegen und sich darüber hinaus die Ziele der Modernisierungsagenda zu eigen zu machen (Pflicht zur Arbeitsaufnahme, Pflicht zur Weiterbildung, Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit, Prinzip der präventiven Inklusion). Sie sollen dazu beitragen, die „Sittlichkeit“ von Transfer- und sonstigen Hilfeempfängern zu bilden. Die neuen sozialpolitischen Erwartungen an die Soziale Arbeit verdichten sich programmatisch in dem seit einiger Zeit intensiv diskutierten neuen Aktivierungsbegriff.

Ausgangspunkt der Aktivierungsstrategien war die staatliche Selbstkritik, dass das bisherige System von Sozialleistungen zu wenig die Eigenverantwortung der Gesellschaft und der Individuen herausfordert und deshalb neu überdacht werden müsse (vgl. Hombach 1998; Schröder 2000). Deshalb versteht sich diese Politik auch als Herausforderung an gesellschaftliche Institutionen (wie bspw. die Sozialen Dienste), die Stärkung von Eigenverantwortung programmatisch aufzunehmen und umzusetzen: In der Sozialen Arbeit zeichnen sich zwei Tendenzen ab: zum einen werden auf Grund der fiskalischen Orientierung der neuen Sozialpolitik kurzfristig Projekte und Programme gekürzt oder eingestellt; Senkung der Sozialausgaben und Haushaltskonsolidierung gehen nicht nur zu Lasten der Leistungsempfänger, sondern auch der Leistungserbringer, die sich angesichts der angeblichen Bedeutung der investiven Sozialpolitik fragen, warum ihr Engagement nicht als Investition verstanden wird und warum ihre Arbeit im Sozial-, Bildungs- und Erziehungsbereich (also dem eigentlichen Kernbereich investiver Sozialpolitik) nicht mehr benötigt wird und dem Staat auch zunehmend weniger wert ist. Der Abbau sozialer Dienste und Einrichtungen erfolgt auch hier – dem Sprachduktus der neuen Sozialstaatlichkeit folgend – in emanzipatorischer Absicht und wird als Dezentralisierung, Kommunalisierung oder Sozialraumorientierung (mit dem Ziel der Stärkung der Kräfte und Kompetenzen vor Ort) verkauft. Die zweite be-

obachtbare Tendenz betrifft den nicht zu übersehenden Umbau der verbleibenden sozialen Dienste und die Umprogrammierung der sozialen Profession auf „Beschäftigungsfähigkeit“, d.h. auch Soziale Arbeit soll ihren Beitrag zur Kontrolle und Wiedereingliederung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern leisten. Der durch den aktivierenden Staat forcierte Wandel in Richtung Repression und Strafe übt Veränderungsdruck auf die Soziale Arbeit aus, den die Fachkräfte an ihre Klienten weitergeben sollen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2003). Wenn als Ursachen von Problemen nur noch Verhaltensweisen und Lebensstile gelten, dann wird das „Feld“ (also politisch anzusetzende Struktur- und Gemeinwesenarbeit) zur vernachlässigten Größe oder kommt lediglich als Faktor in den Blick, der die Sittlichkeit negativ beeinflusst. Auch der „Fall“ bleibt nicht, was er einmal war: in der Fallarbeit werden Ursachensuche, akzeptierende Sozialarbeit, hermeneutisches Fallverstehen und Lebensweltorientierung zunehmend unwichtig, da lediglich die von den jeweiligen Programmen und ihren Fallmanagern vorgegebenen Verhaltensstandards durchgesetzt werden müssen. Autonomie in der Fallbearbeitung (also Expertise, freie Wahl der Mittel, freie Gestaltung des Umgangs mit Klienten u. ä.) wird schrittweise eingeengt und verändert schon jetzt die Professionalität in der Sozialen Arbeit. Wir möchten im Folgenden an einigen Beispielen illustrieren, wie die neue Sozialarbeitspolitik nicht nur den Einzelnen, sondern ebenso die Zivilgesellschaft ins Visier nimmt, um beides in der neuen „Sittlichkeit“ des aktivierenden Sozialstaats aufgehen zu lassen:

### **Erwerbsarbeit**

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik hat der sog. Kunde, der eigentlich Proband geworden ist, seine Bereitschaft zur Teilnahme an Trainingsmaßnahmen und eine entsprechende Willigkeit zu beweisen: angemessenes Sozialverhalten (,soziale Kompetenz‘), Bewerbungstraining, Motivationskurse, Umschulungen, Arbeitsgewöhnung, Arbeitsgelegenheiten u.ä. werden durch dazu passende Zumutbarkeitsregelungen komplettiert. Die Notwendigkeit ihrer Durchführung ‚belegt‘ damit zugleich die konstatierten Mängel an der Person des Arbeitslosen als eigentlichen Grund seiner Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig erfolgt eine Prüfung des Willens und der Motivation, sich den gesetzten Anforderungen nach wie vor zu stellen - oder sich ihnen zu entziehen und damit zeitweilig oder endgültig aus dem Leistungsbezug zu verabschieden bzw. verabschiedet zu werden. Folglich fällt der Schaden bei Nichterbringung der Leistung damit hauptsächlich in die Verantwortung des säumigen Kunden. Kundenorientierung erlaubt somit im Bedarfsfall die Infragestellung oder Streichung ganzer Felder kompensatorischer Sozialdienstleistungen, die bisher als (gesetzliche) Regel- bzw. ‚Zwangsangebote‘ ganz unabhängig von der ausdrücklichen Anmeldung von Hilfebedürfnissen der Betroffenen erbracht wurden. Das mit dem SGB II zum Kern sozialarbeiterischen

Handeln aufgewertete Fallmanagement umfasst alle Aktivitäten, durch die das Hilfesystem fallorientiert auf die Erfordernisse des Hilfeprozesses abgestimmt wird. Vertikal müssen zur Optimierung der Einzelfallhilfe potenziell mehrere Elemente (Beratung, Diagnostik, Hilfeplanung, Hilfe- oder Leistungssteuerung) kombiniert werden, um darüber eine Leistungskette zu realisieren. Horizontale Integration meint das Vorhandensein oder die Bereitstellung der jeweils benötigten Hilfen im Einzelfall. Diese kann nur realisiert werden, wenn über die Planung und Koordination eines auf die potenziellen Bedarfsfälle abgestimmten Angebots sichergestellt ist, dass auf geeignete Hilfen zeitnah zurückgegriffen werden kann, diese also auch tatsächlich und dauerhaft zur Verfügung stehen. Sozialpädagogisches Handeln orientiert sich danach programmatisch nicht mehr ausschließlich am Bedarf des Einzelnen, sondern an den Notwendigkeiten des Erwerbs- und Versorgungssystems und versucht, beides „passgenau“ in Übereinstimmung zu bringen. Damit verliert die Sozialarbeit ihre ursprüngliche Gestalt (vor allem ihre Anwaltsfunktion) und wird den Erfordernissen einer zunehmend selektiven sozialstaatlichen Anerkennung von Hilfebedarf angepasst (vgl. Buestrich/Wohlfahrt 2006). Für das methodische Handeln stellt sich der „Fall“ in erster Linie als ein Problem sachgerechten Managements dar, bei dem strukturelle Ursachen von Problemen oder die subjektive „Sinnhaftigkeit“ der Lebensführung keine vorrangige Rolle mehr spielen, weil davon ausgegangen wird, dass Verhaltensweisen und Lebensstile zu einem nicht unerheblichen Teil Ursache von Problemlagen sind (diese Sichtweise wird mit dem Grundsatz des „Forderns und Förderns“ auch sozialrechtlich festgeschrieben), die zudem leichter als die „Verhältnisse“ für Interventionsprogramme zugänglich sind. Es dürfte deshalb nicht überraschen, dass Sanktionen gegenüber Hartz-IV-Empfängern im Rahmen des SGB II immer selbstverständlicher werden<sup>3</sup>, wobei insbesondere Jugendliche, Hilfeempfänger unter 25 Jahren, schärfer sanktioniert werden. Dabei steht die hohe Zahl an Sanktionen gegen junge Arbeitslose in bemerkenswertem Kontrast zu Ergebnissen aus dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) zur Arbeitsbereitschaft von Arbeitslosen verschiedener Arbeitsgruppen.

### **Dezentralisierung und bürgerschaftliche Sozialarbeit**

Die Politik des Fordern und Fördern, die von den ARGEn bis zu den Sozialämtern praktiziert wird, ist in ihrem Kern von erwerbszentrierten Lebensentwürfen getragen, von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leitbildern bestimmt, die davon ausgehen, dass „jeder, der arbeiten will, auch Arbeit findet“ (so das Credo der vormaligen Modernisierungsgruppe um Gerhard Schröder). Die zu Aktivierenden teilen gewöhnlich diese Einschätzung und Sichtweise nicht (oder sie gehen in ihrer Moral sogar so weit, sich als Lohnarbeiter zu verstehen, obwohl sie als Ein-Euro-Jobber zu Zwangsarbeit „aktiviert“ wurden). Sie fragen sich beständig, warum die ARGE ihnen „Dauerstress“ (Ullrich 2004: 156) verursacht und wofür sie sich denn aktiv

halten sollen: angesichts der Verlagerung von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer werden sie nicht einmal mehr als industrielle Reservearmee benötigt, denn auch die hat man erfolgreich ausgegliedert. Die zu Aktivierenden sind eigentlich die „Überflüssigen“ (R. Castel) und Aktivierungsmaßnahmen implizieren deshalb auch immer Kontrolltechniken, die Transferbezieher ins Visier nehmen, ebenso deren Lebensräume.

Seit einiger Zeit beobachtet man in der Sozialen Arbeit die Rückkehr sog. gemeinwesensbezogener Interventionsformen, was verkürzt als Sozialraumorientierung thematisiert wird. Nachdem diese Ansätze an Konturen gewonnen haben, lassen sich Prozesse vergleichen, Einheit in der Verschiedenheit erkennen: hierbei handelt es sich um Vorgänge einer *Dezentralisierung sozialstaatlicher Aufgaben*. Die alte sozialstaatliche Arbeitsteilung zwischen staatlicher Politikentwicklung und örtlicher Politikumsetzung ist brüchig geworden, da von der lokalen Ebene zunehmend erwartet wird, dass sie eigene Ansätze einer eigenverantwortlichen kommunalen Sozialpolitik entwickelt. Dadurch bahnt sich eine Transformation sozialstaatlicher Regulation und Organisation an: durch die Neuordnung und Verschiebung von staatlicher Verantwortung nach unten wird die Zuständigkeit für das Soziale neu geordnet. Im internationalen Diskurs wird dieser Vorgang als *Devolution* thematisiert, als „Tieferzonung“ staatlicher Verantwortung und Richtlinienkompetenz durch Stärkung der Autonomie lokaler Settings (vgl. Grell 2008: 34). Devolution findet statt durch Dezentralisierung (das ist die politisch gewollte Aufgabenübertragung an eigenständige subnationale Selbstverwaltungsebenen – bei uns auch als Kommunalisierung bezeichnet) wie durch die Dekonzentration von Verwaltungsaufgaben (vgl. Wollmann 2009), das ist die administrative Übertragung von Aufgaben an eine untere Verwaltungsebene<sup>4</sup>.

Sozialarbeit in den Sozialräumen – die man neuerdings auf Grund der starken Rolle des bürgerschaftlichen Engagements in den lokalen Settings als *Bürgerschaftliche Sozialarbeit* bezeichnen könnte (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2009) – hat demnach vor allem die Aufgabe, mit den Folgen gesellschaftlicher Armut, Prekarität und Anomie, die in erster Linie in den Sozialräumen sichtbar werden, fertig zu werden (vgl. Mayer 2008, Grell 2008). Dass die Kommunen massiv mit den Folgeerscheinungen der wirtschaftlichen Ausmusterung immer breiterer Bevölkerungskreise konfrontiert sind, ist kaum von der Hand zu weisen. „Denken wir an Jugendgangs und Rechtsradikalismus, Perspektivlosigkeit, Bildungsferne und Fehlernährung, Drogensucht, Hooliganismus oder Gewaltkriminalität. All das sind Zeichen von Anomie, von abnehmender Integrationskraft einer Gesellschaft“ (Promberger 2007: 99). Sozialräumliche Intervention bekommt deshalb zunehmend einen ordnungspolitischen Bias, der darauf abzielt, Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch die „Benachteiligten“ unter Kontrolle zu halten. Der aktuellen Diskussion um die Bedeutung von Sozialräumen wie um die Dezentralisierung sozialpoliti-

scher Verantwortung liegt die Zuweisung dieser Funktion an die Soziale Arbeit zugrunde, beschönigt sie allerdings, wenn im Zusammenhang der Renaissance der Gemeinwesenorientierung in der Sozialen Arbeit euphorisch von der Schaffung einer sozialräumlichen Wohlfahrts-gesellschaft (auf dem Wege der Sozialarbeit) gesprochen wird (vgl. bspw. Otto 2008) und der Sozialen Arbeit dabei gestalterische Funktion in den Sozialräumen und Quartieren zugesprochen wird (vgl. z.B. die Inklusionspolitik in der Behindertenhilfe). Mit einer (Wieder-)Belebung der klassischen Gemeinwesenarbeit, die als methodisches Prinzip wesentlich darauf gerichtet war, die politischen Ursachen individueller Ausgegrenztheit deutlich zu machen, hat die sich neu entwickelnde kommunale Sozialpolitik und ihre starke Sozialraumorientierung wenig gemein. Auch wenn sie sich einer radikaldemokratischen Semantik bedient (die scheinbar Leitprinzipien wie Empowerment, Inklusion, Selbstorganisation und Selbststeuerung wieder neuen Auftrieb verleiht), praktisch wird durch die sich in den Sozialräumen konzentrierte Armut das kontrollierende Element der Sozialen Arbeit herausgefordert; und Soziale Arbeit entwickelt sich zu einem Ausputzer von Problemen, die bildungs- und sozialpolitisch verursacht sind und die auf diesem Wege wie das Vorbild der Arbeitsmarktpolitik zeigt, auch individualisiert werden, d.h. entweder dem Einzelnen oder Sozialräumen und der in ihnen vorherrschenden Kultur zugeschrieben werden.

Die „sozialräumliche Wohlfahrts-gesellschaft“ und das dort aktivierte bürgerschaftliche Engagement zur Verwirklichung der politisch propagierten Inklusionspolitik (Keiner soll auf der Strecke bleiben! Für jeden gibt es passgenaue Hilfen!) erweist sich bei genauerer Betrachtung als Modellversuch zur Eindämmung der rasant wachsenden kommunalen Sozialausgaben und weniger als Modell eines inklusiven „Community Living“ (vgl. kritisch für die Behindertenhilfe Clausen 2008). Die Zivilgesellschaft, ein moderner Name für die bürgerliche Gesellschaft, soll helfen, die Kosten für soziale Ausgaben einzudämmen und wird durch die Aktivierungspolitik in die Pflicht genommen und daran erinnert, dass sie Teil der Gesamt-Sittlichkeit ist. Warum aber die Aktivierung des Bürgers und die Übertragung sozialer Aufgaben zur Erledigung an ihn bessere und bedürfnisorientierte Resultate zeitigen sollte als das Handeln Professioneller (so die allgemein geteilte und politisch propagierte Annahme in der aktuellen Diskussion über bürgerschaftliches Engagement und Inklusionspolitik), das bleibt im Dunkeln, basiert lediglich auf der unbewiesenen Annahme eines partizipationsbereiten und zum dauerhaften und erwartbaren (sozialen) Engagement bereiten Bürgers<sup>5</sup>. Sollte die Einbeziehung des Bürgers in die soziale Dienstleistungserstellung oder gar die Übertragung größerer Teile auf ihn das Stadium des Modellversuchs verlassen, ist eher damit zu rechnen, dass eine bürgerschaftliche Sozialarbeit nicht wesentlich zur Verwirklichung einer lokalen Inklusionspolitik, sondern eher zu einer Verschärfung des modernen gesteuerten Paternalismus und der bevormundenden Fürsorglichkeit beitragen wird. Der von der Aktivierungspolitik eingeleitete Paternalismustrend und

das dadurch verursachte Anwachsen der Kontrollfunktion öffentlicher Institutionen (vgl. Ludwig-Meyerhofer u.a. 2009, Behrend 2008, Grell 2008) wird durch den vorherrschenden Managerialismus in Staat und Verwaltung (vgl. Rüb 2004) mit hoher Wahrscheinlichkeit auch auf das Handeln des engagierten Aktivbürgers ausgedehnt. Im Rahmen einer bürgerschaftlich verfassten, dezentralisierten Sozialpolitik ist nicht vorgesehen, dass das bürgerschaftliche Engagement sich selbst steuert und Ziele sucht. Bürgerschaftliches Engagement soll koordiniert mit dem professionellen Handeln kooperieren, oder gar den Nachweis erbringen, dass der Staat für sozialpolitische Zwecke angesichts der Hilfebereitschaft von Industrie und Bürgern nicht benötigt wird.<sup>6</sup> Dafür muss bürgerschaftliches Engagement funktionalisiert, d.h. auf gesetzte Ziele zu- und ausgerichtet werden.

### **Lebensführungspolitik als Strategie präventiv-kontrollierender Inklusion**

Der aktivierende Staat knüpft soziales Helfen an bislang nicht gekannter Form an konformes Verhalten. Programme, die Hilfe gewähren, ohne zugleich die Verhaltensebene zu regulieren, werden durch den Gesetzgeber zunehmend in Frage gestellt. Aktivierungsprogramme gehen von der Erhebung und Beurteilung individueller Interessens- und Bedürfnislagen aus; es ist aber nicht länger Angelegenheit der Leistungsempfänger, darüber zu befinden, ob und inwieweit sie ihre Lebensführung an soziale und gesellschaftliche Anforderungen anpassen wollen oder nicht. Die „Politik der Lebensführung“ (Giddens) soll dem Einzelnen in einer sich zunehmend individualisierenden Gesellschaft Entscheidungshilfen zur „richtigen“ Lebensführung geben. Die neo-konservative Unterscheidung von materieller und geistiger Armut (vgl. Olasky 1996) hat mittlerweile in den verschiedensten Begrifflichkeiten in allen nationalen Sozialpolitikentwürfen ihren Niederschlag gefunden und ist darauf angelegt, eine Politik der Lebensführung zu begründen, eine, in der eine ordnungspolitische Lebensstilintervention (vor allem in Hinblick auf moralisches Fehlverhalten und Undiszipliniertheit von Transferbezieher) wichtigstes und manchmal auch einziges Instrument der Armutsbekämpfung wird. Die Respect-Agenda der Blair-Regierung zur Bekämpfung von Vandalismus und antisozialen Verhalten (vgl. Schütter 2006, Ziegler 2006), die scheinbar gefährliche Jugendliche und vor allem das Fehlverhalten sozial Schwacher zum Objekt hat, ist gegenwärtig auffälligster Ausdruck einer solchen Politik der Lebensführung, die nicht nur aufklären und motivieren will, sondern direkte ordnungspolitische Lebensstilintervention betreibt und damit sowohl den Sozialisationsinstitutionen wie der Sozialen Arbeit neue, andersgeartete Aufgaben als bislang überträgt und überantwortet. Neu ist, dass sich gegenwärtig die Anzeichen mehren, die Politik der Lebensführung um eine *Lebenslaufpolitik* zu bereichern, die ordnungspolitische Stoßrichtung der Lebensführungspolitik auszudehnen und den lebenslaufrelevanten Institutionen eine neue Rolle durch diese Politik zuzuweisen.

Dem sozialpädagogischen Kompetenzbegriff kommt in dem sich ausbildenden neuen Lebenslaufregime eine zentrale Bedeutung zu, allerdings jenseits seiner sozialpädagogischen Ausdeutungen. Die Sozialpädagogik spielt – wie sich an anderen neueren sozialpolitischen Sachverhalten (wie z.B. der Sozialraumorientierung, Case Management) auch zeigen ließe – als Begriffs- und Ideengeber eine herausragende Rolle, da die Umsetzung dieser Konzepte jedoch ordnungspolitisch gerahmt ist, verzichtet man weitgehend auf entsprechend qualifiziertes (Fach-)Personal. Lebenslaufpolitische Institutionen arbeiten zunehmend mittels Quasi-Sozialarbeit oder Quasi-Sozialpädagogik, was heißen soll, nach den programmatischen Zielen ist die Institution zwar mit lebenslaufkorrigierenden und -flankierenden Interventionen befasst, ohne dafür aber das adäquate Personal zu beschäftigen. Die Quasi-Facharbeit der Arbeitsagenturen wie der kommunalen Arbeitsgemeinschaften in der Grundsicherung (ARGE) verdeutlichen, wie man das fachliche Instrument des Case Managements in ein hoch bürokratisiertes Fallmanagement transformieren kann. Mit Blick auf diese Entwicklungen ist verschiedentlich davon die Rede, das sozialpädagogische Jahrhundert sei noch nicht zu Ende (Kessl 2003) oder es fände gegenwärtig eine „Entgrenzung des Pädagogischen“ statt (Lüders u.a. 2006). Richtig gewichtet bedeutet das aber lediglich, dass verstärkt eine ordnungspolitisch gerahmte Form von Quasi-Pädagogik und Quasi-Sozialarbeit in den verschiedensten lebenslaufpolitischen Institutionen zum Einsatz kommt, weil sich diese Institutionen vor allem als *people changer* verstehen (vgl. Otto/Ziegler 2004). Die neue staatlich verordnete Eigenverantwortung des Bürgers und die Aktivierungspolitik (die bei Nicht-Mitwirkung an der verordneten Übernahme von Eigenverantwortung ansetzt) benötigen wegen ihres funktionalistischen Charakters pädagogische und sozialarbeiterische Interventionen, die aber nicht unbedingt von Fachkräften, sondern auch von interessierten und engagementbereiten Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden kann. Der sozialarbeitspolitisch gewendete Sozialstaat fordert die Gemeinschaft heraus, sich der Probleme, die in erster Linie das kapitalistische Wirtschaftssystem erzeugt, selbst anzunehmen und „inklusiv“ zu wirken.

### 3. Trägerische soziale Kohäsion: Sozialarbeit als Instrument sozialräumlicher Ordnungspolitik

Die neue Sozialpolitik der „Aktivierung“ und der „Sozialinvestition“ (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2005) befördert zugleich unter dem Diktum einer verbesserten Nutzung der „Humanressourcen“ die gegenüberstellende Betrachtung von produktiven und unproduktiven Teilen der Bevölkerung und führt dazu, dass die Gewährung sozialstaatlicher Leistungen primär unter dem Gesichtspunkt der internationalen Kostenkonkurrenz (Standort- und Lohnvergleich) betrachtet wird. Aktivierende und investive Sozialpolitik bemessen sich folglich am Kriterium dessen, inwiefern

durch sie Nutzen- und Kostenvorteile in diesem Konkurrenzkampf realisiert werden können. Im Zentrum steht immer weniger die über Sozialversicherungspflicht und sozialstaatliche Umverteilung organisierte Absicherung des ständigen (und in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit besonders ausgeprägten) Arbeitnehmersrisikos, um zeitweise oder dauerhaft ohne selbständiges Erwerbseinkommen überleben zu können. Vielmehr wird die Förderung der persönlichen Erwerbsfähigkeit, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in der Arbeitsmarktkonkurrenz zum Kriterium der Gewährung sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen erhoben. Es ist offensichtlich, dass der verschärfte staatliche Anspruch auf Inklusion (in den Arbeitsmarkt) exkludierende Folgewirkungen hat: nicht nur, dass die Anzahl von Erwerbstätigen, die von ihrer Arbeit nicht mehr leben können, kontinuierlich wächst, auch die Zahl derjenigen, die sich auf ein Leben ohne reproduktionsfähige Erwerbsarbeit einstellen, wird nicht geringer. Die politisch in die Welt gesetzten globalisierten Ökonomien erzeugen zunehmend eine Überbevölkerung, für die weder Aussicht auf Einkommen sichernde Arbeit, noch auf Absicherung des Lebensstandards bei Arbeitslosigkeit entsteht. Folge dieser Entwicklung ist die Wiederauferstehung der Kommunen als „entsorgende“ Subjekte einer sozialarbeitspolitisch gewendeten Sozialpolitik.<sup>7</sup> Die kommunale Ebene soll sich – so die neue sozialpolitische Agenda – im Rahmen einer dezentralisierten Sozialarbeitspolitik den Exkludierten zuwenden und dezentrale Inklusionsstrategien entwickeln, um die Überflüssigen für das Gemeinwesen verfügbar zu halten. Es liegt auf der Hand, dass diese Programmatik Aktivierung *und* Kontrolle erforderlich macht: Raumbezogene Strategien sollen verhindern, dass Armut offensichtlich wird und störend in Erscheinung tritt; gemeinwesenbezogene Projekte sollen dafür sorgen, dass ausgegrenzte Jugendliche wenigstens Beschäftigungstraining finden; Diversionsstrategien, die Private bei der Bearbeitung sozialer Probleme einbinden (z. B. Tafeln), sind auf die Mitwirkungsbereitschaft der Zivilgesellschaft wie auch Betroffener angewiesen; Erscheinungsformen von Verwahrlosung im öffentlichen Raum werden mit repressiven Vorgehensweisen bis hin zur Kriminalisierung verfolgt und in wachsendem Maße werden Erziehungsprogramme installiert, die auf das behavioristische Antrainieren von moralisch-sittlichen Einstellungen und Verhaltensweisen setzen, in denen sich die Überflüssigen möglichst selbst konditionieren, trotz prekärer Lebensweisen keine „Kultur der Armut“ zu leben.

Es bedarf eines ausgeklügelten kommunalen strategischen Managements, um die komplexe sozialarbeitspolitische Aufgabe der Inklusion in das Gemeinwesen einer wachsenden Bevölkerungsgruppe ohne Aussicht auf stabiles Einkommen zu bewerkstelligen. Und es ist offensichtlich, dass bei der Realisierung eines solchen Programms punitive Strategien unvermeidbar werden, so dass Aktivierung und Zwang kaum noch voneinander zu unterscheiden sind: ob Schulsozialarbeit sich in Hausaufgabenbetreuung oder in Silentiumräumen abwickelt, ob Quartiersmanagement Aktionen der Hundekotentfernung oder der Vermeidung von

Störungen des öffentlichen Raums durchführt, ob Sozialarbeit im Übergangssystem Bewerbungshilfen oder Beschäftigungstrainings anbietet – die lokale Ebene, das sind Kommune, private und gemeinnützige Akteure vor Ort – hat sich mit dem Tatbestand auseinander zu setzen, dass die Folgen von Armut und Ausgrenzung im aktivierenden Staat eine ordnungspolitische Herausforderung darstellen, denen neuerdings auch mit lebensstilbezogenen Interventionsformen begegnet werden muss. Soziale Arbeit ist jetzt schon Bestandteil des kommunalen Entsorgungsmanagements. Kontrollierende und offen repressive Vorgehensweisen gegen Transferempfänger, deren Lebensstile und Lebensräume werden hierdurch – abhängig von der Kontingenz der vor Ort verfügbaren Ressourcen und Interventionsmöglichkeiten – normalisiert. Hierzu gehört auch die Moralisierung lebensweltbezogener Eingriffe. Sozialarbeiterische Interventionen haben sich ja nicht nur ökonomisch zu legitimieren, sie werden neuerdings auch in zunehmendem Maße mit Gemeinwohlinteressen begründet und durch diese legitimiert: Hilfeempfänger müssen in Folge dessen zu normenkonformen Verhaltensweisen gedrängt und angehalten werden, weil das zwar auch in ihrem eigenen Interesse ist, aber langfristig vor allem das Gemeinwohl befördert. Strategien dieser Art, die Hilfeempfänger bewusst wie „Kinder zu behandeln“ (L. M. Mead), um sie gesellschaftsfähig zu halten oder wieder zu machen, sind in den USA über das enge Feld der Workfare hinaus mittlerweile auch in der Sozial-, Familien-, Drogen- und Wohnungslosenhilfe verbreitet, weil die „Psychologie der Armen“ lehrt, Langzeitarbeitslose und sonstige Hilfeempfänger mit längerer Armutskarriere benötigten mehr Lenkung, Führung, das Aufzeigen von Grenzen u.ä.<sup>8</sup> Soziale Hilfen für arbeitsfähige Bedürftige „mutieren“ so zu individuellen Erwerbshilfen (vgl. Lessenich 2008) und gesellschaftliche Exklusion wird als ein Resultat mangelhafter staatlicher Aktivierungsanstrengungen angesichts der mentalen Passivität der zu Aktivierenden thematisiert (vgl. Nolte 2004).

Der in Deutschland besonders intensiv geführte Diskurs um eine sog. bürger-schaftliche Sozialpolitik auf kommunaler Ebene ist Bestandteil der sozialpolitischen Dezentralisierungsprozesse (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2009) und deshalb geht es dabei *nicht* primär um demokratietheoretisch motivierte Konzepte, um emanzipatorische Zielsetzungen, um „active aging“, aktive Lebensführung, um den Bürger als Subjekt der Gesellschaft, *sondern* um Nutzungsabsichten: brach liegendes *Sozialkapital* im Gemeinwesen soll nicht verantwortungslos vor sich hin leben, sondern für gesellschafts- und sozialpolitische Zukunftsinteressen in die Verantwortung genommen werden. Diese Strategie ist derjenigen nicht unähnlich, die davon redet, dass eine frauen- und kinderfreundliche Gesellschaft geschaffen werden muss, Frauen und Kinder letztendlich aber nur als *Humankapital* der Zukunft in den Blick nimmt (vgl. Becker 2003) und Fördermaßnahmen dementsprechend unverblümt als (Sozial-)Investitionen betrachtet, Frauen und Kinder ökonomisiert, wie den Ruhestand und das Gemeinwesen auch (vgl. Lessenich 2008: 97ff). Die neue, an die Soziale Arbeit adressierte Sozialpolitik, hat das Ziel,

eine staatlich gesteuerte Lebensstilpolitik zu entwickeln (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2008), eine Lebensstilpolitik, die aktive Lebensführung auf eine produktivistische Lebensführung verengt, eine Lebensführung, die sich nicht nur durch aktives Lernen und aktive Vorbereitung zur Teilnahme am Marktgeschehen kennzeichnet (vgl. Homann/Pies 1996: 236), sondern vor allem auch dadurch, dass der Lebensstil nicht zum Destabilisierungsfaktor „der laufenden Marktwirtschaftsprogression“ wird (Priddat 1996: 243). Der Kontrollcharakter Sozialer Arbeit wird durch die Sozialarbeitspolitik des aktivierenden Staates neu definiert und kann deshalb nicht einfach als Rückkehr der Kontrollfunktion in der Sozialen Arbeit beschrieben werden, da sich die Rahmenbedingungen der Erwerbsarbeit und damit das Armutsproblem geändert haben. Weil die staatliche Sozialpolitik mit dem Tatbestand konfrontiert ist, dass ihre funktionale Bezugnahme auf Arbeitsmarktintegration zunehmend scheitert, insistiert sie umso energischer auf dem Ideal, dass dies doch gelingen möge, und wenn schon nicht (Erwerbs-)Arbeit für alle, so doch zumindest soziale Kohäsion möglich sein muss. Die Gesellschaft bekommt in Form von Verantwortung für die Exkludierten und Überflüssigen zurückgespielt, was der Markt für nicht mehr inkludierbar entschieden hat. Die Soziale Arbeit, die gegenwärtig den Fehler begeht, in den vielfältigen gemeinwesenorientierten Projekten eine Rückkehr zu alten fachpolitischen Konzepten zu sehen, sollte den Diskurs um Professionalisierung nicht ohne die Bezugnahme auf die dahinter stehende sozialpolitische (Gesamt-)Programmatik führen. Oder es sollte offen ausgesprochen werden, wie sich die klassische sozialpädagogische Leitvorstellung eines „gelingenden Lebens“ überhaupt noch operationalisieren lässt, wenn sie ganz auf die (Selbst-)Disziplinierung des Einzelnen reduziert wird.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Es geht also nicht um die Kontrolle des Subjekts schlechthin oder um die Ausübung von Macht über Individuen, sondern um deren funktionelle Benutzung; staatliche Macht ist in diesem Kontext ein Mittel zur Verwirklichung sozio-ökonomischer Zwecke. Hier liegt die entscheidende Differenz zu Theorien der Gouvernementalität, die auf Techniken der Machtausübung abheben, in denen es um die Führung des Subjekts bis hin zu seiner Selbstführung geht. Solche Erklärungsansätze haben immer mit der Frage zu kämpfen, wofür denn die Anpassungsleistungen des Individuums eigentlich notwendig sind. Hier wird man ohne die Erklärung der Spezifika der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, auf die der bürgerliche Staat als abstrakte Gewalt bezogen ist, nicht weiter kommen.
- <sup>2</sup> Knapp 21% aller abhängig Beschäftigten in Deutschland arbeiten für Niedriglöhne (Kalina/Weinkopf 2006). Deren Anteil hat seit 1997 unter den Vollzeitbeschäftigten kontinuierlich zugenommen, so dass bereits im Jahr 2001 ein Sechstel aller Vollzeit-Beschäftigten zu den Geringverdienern zählte (IAB 2006). Die Europäische Union hat

das Vorliegen einer Einkommensarmutsgrenze bei einem Einkommen festgelegt, welches den Wert von maximal 60 % des Medians des durch die nationale Gesamtbevölkerung erzielten Einkommens nicht überschreitet. Dieser lag 2004 in Deutschland für allein lebende Personen bei einem Einkommen von bis zu 856 €. Die Armutsgefährdungsquote betrug somit im Westen Deutschlands 12% und im Osten 17 %. Der Bundesdurchschnitt lag bei etwa 13 % und somit ca. 10,6 Mio. Betroffenen, inklusive 1,7 Mio. Kindern unter 16 Jahren. Ostdeutsche Jugendliche (bis 24 Jahre) sind zu 20 % und westdeutsche Jugendliche zu 12 % von Armut bedroht. Wesentliches Armutsrisiko ist Arbeitslosigkeit: über 40 % der Arbeitslosen sind armutsgefährdet.

- <sup>3</sup> Die Zahl der Hartz-IV-Empfänger mit mindestens einer Sanktion stieg nach Einführung des SGB II im Jahr 2005 bis Herbst 2006 auf etwa 100.000 Personen an. Im Jahr 2007 erfolgte eine Verschärfung der Sanktionsregeln. Seit der Verschärfung stieg die Zahl der Sanktionierten noch einmal an (vgl. Institut f. Wirtschaftsförderung Halle 2009).
- <sup>4</sup> Britta Grell analysiert die Entwicklung der Workfare-Politik in den USA als Politik, die mit Devolutionsprozessen verbunden ist, in deren Folge die subnationale Ebene zur Übernahme von mehr sozialpolitischer Verantwortung angehalten wird wie auch zur Einbeziehung von privaten und sog. „faith-based initiatives“ in das lokale Leistungsgeschehen.
- <sup>5</sup> Vgl. dazu bspw. Beck (2000), der schwärmerisch die rhetorische Frage stellt: „Warum nicht Schulen, Sozialarbeit, Verwaltungsdienste und so weiter in einem klar definierten und staatlich kontrollierten Rahmen in die Eigeninitiativen zivilcouragierter Bürger legen?“; vgl. auch Olk (2000), der meint, eine wachsende Engagementbereitschaft und dadurch eine Wende vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft beobachten zu können, die sich der aktivierende Staat zu Nutze machen kann: „Das dieser Strategie zugrunde liegende Leitbild ist das des ‚aktiven Bürgers‘, der durch Strategien des ‚Empowerment‘ [...] befähigt wird, die eigenen Angelegenheiten - unter Umständen mit anderen - selbst in die Hand zu nehmen“ (Olk 2000: 113). Dem Willen zum Engagement scheint man jedoch nicht ganz zu trauen, denn wenn der Bürger nicht aktiv sein will, *wird* er dazu *befähigt*. Auch Empowerment-Strategien muss man heute kritisch hinterfragen und aktivierungspolitisch analysieren.
- <sup>6</sup> Was bspw. die von der Lebensmittelindustrie und vom Handel unterstützte Tafel-Bewegung dokumentiert (vgl. Selke 2008).
- <sup>7</sup> Den Begriff der *Entsorgung* verwendet Britta Grell zur Bezeichnung der Implikationen devolutionärer Sozialhilfepolitik in den USA. Die Bundesstaaten schaffen ökonomische Sachzwänge, die auf die kommunale Ebene durchschlagen und dort kompensatorische Programme erforderlich machen. Diese wiederum sind abhängig von den kommunalen Ressourcen, so dass diese sich gezwungen sehen, private und gesellschaftliche Instanzen einzubinden, um überhaupt als Entsorgungsmechanismus fungieren zu können (vgl. Grell 2008).
- <sup>8</sup> Vgl. hierzu Lessenich (2008: 95): „Die Gesellschaft wird zum Bezugspunkt des Sozialen - und die Subjekte am Grad ihrer Gesellschaftlichkeit, an der Erfüllung ihrer ‚individuellen Pflicht zum verantwortlichen Umgang mit den gemeinsamen Ressourcen‘ [...] gemessen. Untersozialisierte, d.h. arbeitsunwillige, risikopräventionsverweigernde, aktivie-

rungsresistente Subjekte erscheinen in diesem Kontext als eine Bedrohung des Sozialen – ökonomisch, als Investitionsruinen, wie politisch und moralisch, als Normabweichler und Solidaritätsgewinnler“.

## Literatur

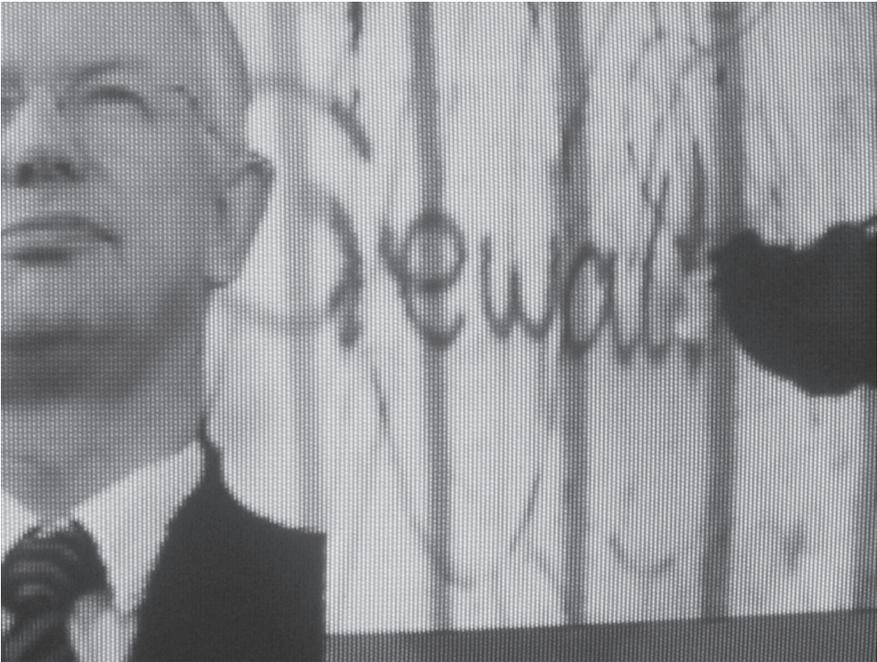
- Beck, U. (2000): Mehr Zivilcourage bitte. In: Die Zeit 25.5.2000
- Becker, G. S. (2003): Die Bedeutung der Humankapitalvermögensbildung in der Familie für die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft. In: Leipert, Ch. (Hg.). Demographie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft. Opladen, S. 89-102
- Behrend, O. (2008): Aktivieren als Form sozialer Kontrolle. In: Aus Politik und Zeitgeschehen, Nr. 40-41, S. 16-21
- Buestrich, M. / Wohlfahrt, N. (2006): Casemanagement in der Beschäftigungsförderung? Zur sozialpolitischen Logik und Modernität einer Methode der sozialen Arbeit. In: neue praxis, 36. Jg., S. 32-43
- Clausen, J. J. (2008): Community Care und Community Living. Kritische Anmerkungen zu einer Diskussion in der Behindertenhilfe. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, H. 6, S. 230-232
- Dahme H.-J. / Wohlfahrt, N. (2002): Aktivierender Staat. Ein neues sozialpolitisches Leitbild und seine Auswirkungen auf die soziale Arbeit. In: neue praxis, 32.Jg., S.10-32
- Dahme, H.-J. / Wohlfahrt, N. (2003): Die „verborgene“ Seite des aktivierenden Staat. Sicherheit und präventive Kontrollen als Leitbild von Sozialinvestitionen. In: Sozialextra, H. 8-9, S. 17-21
- Dahme, H.-J. / Wohlfahrt, N. (Hg.) (2005): Aktivierende Soziale Arbeit. Baltmannsweiler
- Dahme, H.-J. / Wohlfahrt, N. (2008): Institutionen. In: A. Hanses / H. G. Homfeldt (Hg.). Lebensalter und Soziale Arbeit. Eine Einführung. Baltmannsweiler, S. 78-92
- Dahme, H.-J. / Wohlfahrt, N. (2009): Bürgerschaftliche Sozialpolitik. Ein sozialstaatliches Projekt als Herausforderung gemeinwesenbezogener sozialer Arbeit. In: Der pädagogische Blick. 17. Jg., H. 2, S. 81-92
- Gerstenberger, H. (1981): Von der Armenpflege zur Sozialpolitik. In: Leviathan, H. 1/1981, S. 39f.
- Grell, B. (2008): Workfare in den USA. Das Elend der US-amerikanischen Sozialhilfepolitik. Bielefeld
- Homann, K. / Pies, I. (1996): Sozialpolitik für den Markt. Theoretische Perspektiven konstitutioneller Ökonomik. In: Pies, I. / Leschke, M. (Hg.). James Buchanans konstitutionelle Ökonomik. Tübingen, S. 203-239
- Hombach, B. (1998): Aufbruch. Die Politik der Neuen Mitte. Düsseldorf
- Kalina, T. / Weinkopf, C. (2006): Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland, IAT-Report 3/2006, Gelsenkirchen
- Kessl, F. (2003): Aktivierung. Das sozialpädagogische Jahrhundert hat eben erst begonnen. Vortrag auf der Theorie-AG, Haus Neuland, 6. Dezember 2003

- Lessenich, St. (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld
- Lüders, Ch. / Kade, J. / Hornstein, W. (2006): Entgrenzung des Pädagogischen. In: Krüger, H.-H. / Helsper, W. (Hg.). Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft. 7. Auflage. Opladen, S. 223-232
- Ludwig-Mayerhofer, W. / Behrend, O. / Sondermann, A. (2009): Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime. Konstanz
- Mayer, M. (2008): Armutspolitik in amerikanischen Städten. In: PROKLA, H. 153, 38. Jg., S. 569-593
- Neumann, V. (2003): Raum ohne Rechte? Zur Rezeption von Sozialraumkonzeptionen durch die Sozialpolitik. In: Recht sozialer Dienste und Einrichtungen, Heft 55: 30-46
- Nolte, P. (2004): Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik. München
- Olasky, M. (1996): Renewing American Compassion. How compassion for the needy can turn ordinary citizens into heroes. Washington, D.C.
- Olk, T. (2000): Weder Rund-um-Versorgung noch „pure“ Eigenverantwortung - aktivierende Strategien in der Politik für Familien, alte Menschen, Frauen, Kinder und Jugendliche. In: Mezger, E. / West, K.-W. Aktivierender Sozialstaat und politisches Handeln. Marburg, S. 105-124
- Otto, U. (2008): Sozialräumliche Wohlfahrtsgesellschaft, in: Sozialmagazin, 33. Jg., H. 12, S. 12-33
- Otto, H.-U. / Ziegler, H. (2004): Sozialraum und sozialer Ausschluss I. Die analytische Ordnung neo-sozialer Integrationsrationalitäten in der Sozialen Arbeit. In: neue praxis, 34. Jg. S. 117-135
- Priddat, B. (1996): Sozialpolitik ohne Sozialpolitik? In: Pies, I / Leschke, M. (Hg.). James Buchanans konstitutionelle Ökonomik. Tübingen, S. 240-247
- Promberger, K. (2007): Wissen wir überhaupt was Schule kostet? In: Tagungsband zum Symposium am 26. Jänner 2006 - Wie viel darf Schule kosten? Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht. Wien, S. 14-17
- Rüb, F. W. (2004): Vom Wohlfahrtsstaat zum „manageriellen Staat“? Zum Wandel des Verhältnisses von Markt und Staat in der deutschen Sozialpolitik. In: Czada, R. / Zintel, R. (Hg.). Politik und Markt. Wiesbaden, S. 256-299
- Schaarschuch, A. (1990): Zwischen Regulation und Reproduktion. Gesellschaftliche Modernisierung und die Perspektiven Sozialer Arbeit. Bielefeld
- Schröder, G. (2000): Zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft. In: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, H. 6, S. 200-207
- Schütter, S. (2006): Die Regulierung von Kindheit im Sozialstaat. Kinder und Kindheit in New Labours Gesellschaftsentwurf. In: neue praxis, 36. Jg., S. 467-482
- Selke, St. (2008): Fast ganz unten. Wie man in Deutschland durch die Hilfe von Lebensmitteltafeln satt wird. Münster
- Ullrich, C. G. (2004): Aktivierende Sozialpolitik und individuelle Autonomie. In: Soziale Welt, 55. Jg., S. 145-158
- Wollmann, H. (2009): Die subnationalen Ebenen in Deutschland, Frankreich, UK/England, Italien und Schweden: zwischen institutioneller Beharrung und Dynamik (im Erscheinen)

Ziegler, H. (2006): Über den Umgang mit „problematischen“ Kindern und Jugendlichen im Vereinigten Königreich. In: Witte, M. D./ Sander, U. (Hg.). Erziehungsrésistent? „Problemjüngendliche“ als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe. Baltmannsweiler, S. 71-92

*Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt, Ev. Fachhochschule RWL Bochum,  
Immanuel-Kantstr. 18-20, 44803 Bochum  
Email: wohlfahrt@efh-bochum.de*

*Prof. Dr. Heinz-Jürgen Dahme, Hochschule Magdeburg-Stendahl,  
Postfach 36 55, 39011 Magdeburg  
Email: heinz-juergen.dahme@hs-magdeburg.de*



Mathias Schwabe

## „Gewalt“, „Zwang“ und „Disziplin“: dunkle Gestalten an der Wiege sozialer Entwicklungen

---

Die Begriffskombination „Gewalt“, „Zwang“ und „Disziplin“ löst bei vielen Menschen, die sich als „links“ definieren, einen spontanen, intellektuellen und emotionalen Abscheureflex aus. In dieser Kombination werden sie beinahe automatisch als „schlechte“ Mittel zur „Absicherung von Herrschaft“ in „ungerechten“ Gesellschaften bzw. als typische Durchsetzungspraxen repressiver Gruppen verstanden. Bestätigt wird diese Abscheu dadurch, dass die gleiche Trias bei Menschen, die sich als „rechts“ verstehen, häufig auf Offenheit und Neugier, wenn nicht auf unverhohlene Faszination stößt, was zur Bestätigung tradierter „Freund/Feind-Schemata“ führt. Vielleicht liegt es genau daran, dass ‚man‘ an der eigenen Abscheu festhalten möchte und gar nicht bereit ist, diese Begriffe eingehender zu untersuchen.

Im Folgenden möchte ich anhand zweier Autoren und eigener Überlegungen die festgefügte Diskurslandschaft ein wenig verunsichern: Die Hauptthese lautet, dass sich im Verlauf von Gewalt-, Zwangs- und Disziplinierungsprozessen Formen einer „negativen“ Entwicklungs-Dialektik ereignen können aber nicht müssen: aus nicht anders möglichen archaischen Anfängen, können sich höhere Formen des Bewusstseins und der sozialen Organisation entwickeln. Zugleich legt sich damit ein Schatten über den Beginn, der auch auf höheren Niveaus ständig präsent bleibt, zu Rückschritten einlädt und das Licht der späteren Entwicklungen immer wieder zu verdütern droht.

### 1. Der „Gewalt“-Begriff bei Dirk Baecker

Dirk Baecker gilt in „linken“ Zusammenhängen politisch als unverdächtig. Deswegen werden seine Überlegungen zu Gewalt als „sozialem Hintergrundsrauschen“ auch und gerade in modernen Gesellschaften irritieren:

„Gewalt ist unverzichtbar, weil über die Androhung von Gewalt, nicht über ihre Ausübung, soziale Ordnung hergestellt wird. Die Ausübung ist nur nötig, damit anschließend glaubwürdig angedroht werden kann. Das ist der Kern jeder Politik, die Verhandlung darüber, wer wem welche Art von Gewalt zur Aufrechterhaltung welcher Art von sozialer Ordnung glaubwürdig androhen kann“ (Baecker 2007: 385).

Es geht bei Baecker nicht um spontane bzw. unkontrollierte Formen manifester Gewaltanwendung, sondern um eine kalkulierte und kontrollierte Androhung von Gewalt, die freilich zumindest einmal entfesselt worden sein muss, um als „gläubwürdige“ Androhung zu funktionieren. Gegenüber ihren rohen Anfängen hat sich diese Gewalt emanzipiert: sie wird „instrumentell“ eingesetzt, um über ihre bloße Androhung, eine Ordnung durchzusetzen. Was das für eine Ordnung ist, bleibt zunächst offen: es kann die Ordnung eines demokratischen Rechtsstaates sein oder die willkürlich gesetzte Ordnung eines Warlords. Das eine Mal ist die Staatsmacht demokratisch legitimiert und jeder in ihrem Binnenraum praktizierte Gewaltakt muss sich anschließend im Hinblick auf seine Verhältnismäßigkeit befragen lassen, während sie in der zweiten Form heteronomen Zwecken zufällig privilegierter Gruppen dient. Dieser Unterschied zwischen Gewalt 1 und Gewalt 2 ist einerseits klein und andererseits riesengroß: klein, wenn man auf die Gleichheit möglicher Durchsetzungsmittel fokussiert, mehr als erheblich, wenn man deren Rationalisierungsgrad denkt und damit an die Zugänglichkeit von Gewaltvorfällen für Kritik und Kontrolle. Mit zwei Argumenten begründet Baecker die Unverzichtbarkeit von Gewalt:

Erstens „...weil sich jeder von uns überlegt, welchem Stärkeren er sich tunlichst unterwirft, bevor dieser zu unangenehmen Maßnahmen greift. Sonst wäre wohl kaum jemand bereit, Steuern zu zahlen, seine Kinder einzuschulen und die Gesetze zu wahren“ (ebd.: 385).

Zweitens „...weil die Androhung von Gewalt die Voraussetzung dafür ist, dass die soziale Ordnung für jeden von uns berechenbar wird. Politik ist die Kontrolle meiner nahen und fernen Nachbarn. Ich kalkuliere die Glaubwürdigkeit der Androhung von Gewalt, um abschätzen zu können, wie sehr ich mich darauf verlassen kann, dass ich mich einigermaßen sicher in öffentlichen Räumen bewegen und einigermaßen verlässlich meine privaten Räume vor Eindringlingen schützen kann. Wir brauchen die Androhung von Gewalt durch die Politik, um uns gegenseitig an der Ausübung von Gewalt hindern zu können. Politik löst das Problem des unberechenbaren Dritten“ (ebd.: 386).

Baecker argumentiert hier ganz in der Tradition von Hobbes: Ohne die Präsenz einer durchsetzungsstarken Macht gäbe es keinen Grund, sich den Diktaten gesellschaftlicher Organisationserfordernisse (siehe z.B. auch Steuerzahlung, Schulpflicht etc.) zu unterwerfen. Zweitens, „homo hominis lupus“: auch zur Eindämmung von jederzeit möglichen Übergriffen einer Gruppe oder Individuums auf andere bedarf es einer zentralen Macht, die die Sicherheit in öffentlichen und privaten Räumen garantieren kann. Wie langwierig, mühsam und voraussetzungsreich „State-Building“ im Sinne der Durchsetzung von halbwegs friedlichen Konfliktregelungsprozeduren ist, kann man an historischen Phänomenen studieren, etwa dem mindestens 50-jährigen Kampf der staatlichen Organe gegen das „Duell“ oder die „Blutrache“. In allen Ländern folgte dieser Kampf demselben Muster: die staatlich organisierte und kontrollierte Gewalt(-androhung) trägt jeweils entscheidend dazu bei, dass Gruppen und

Individuen von ihren „privat organisierten“ Formen der Gewaltausübung Abstand nehmen, weil auch sie kalkulieren lernen. Angesichts einer territorial extensiven Staatsmacht und ihrer Exekutivorgane müssen sie mit Sanktionen rechnen. Virulent bleiben damit freilich immer noch „wilde“ Formen von Gewalt, bei denen archaische Impulse das Ich überschwemmen und seine Kalkulationsfähigkeit außer Kraft setzen. In reflektierter Achtung der Hobbschen Theorietradition schreibt Baecker:

„Der sozialliberale, der konservative und der grünalternative Diskurs glauben, über diese scheinbar allzu simple und scheinbar allzu pessimistische Einsicht hinwegsehen zu können, weil sie unterstellen, dass die Aussicht auf Wohlfahrt für alle, die Einsicht in den Wertekanon, der bürgerlichen Gesellschaft, oder die Absicht einer Politik gegen die ökologische Selbstgefährdung bereits Motive genug für die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung [...] bereitstellen“ (ebd.: 386).

Gegenüber diesen möglichen aber nicht hinreichenden Formen der Motivierung zu sozialem Verhalten, postuliert Baecker einen unhintergehbaren Gewaltzusammenhang zur Etablierung und Aufrechterhaltung von Ordnung auf allen Stufen der gesellschaftlichen Entwicklung. Soziale Ordnung und die damit einhergehende Berechenbarkeit der Verhältnisse, das alles ist noch nicht viel. Sie garantieren noch lange keinen Rückfall in die Barbarei, sie ermöglichen noch lange keine freiwillige Assoziation von, zu selbst bestimmten Zwecken zusammen gekommenen Akteuren. Aber sie begründen einen Anfang; keinen unbelasteten Anfang, sondern einen Anfang über dem der Schatten der Gewalt liegt, aber einen Anfang, der sich weiter der Gewalt einschlagen kann, obwohl diese, weil im Fundament eingelassen, auch immer wieder die Oberhand gewinnen kann. „Negative Dialektik“ heißt hier mit Blick auf Adorno und zugleich seiner letzten Utopiepotentiale beraubt (Adorno 1978): Gewalt ist die Hebamme der sozialen Ordnung und zugleich die Ziehmutter neuer Bedrohungen eben dieser Ordnung.

## **2. „Zwang“ als biographisch vermittelte Gewalterfahrung: zugleich Konstitution und Beschädigung des Subjekts**

Ein Forschungsprojekt über „Zwangelemente in der Heimerziehung“ beinhaltete auch Gespräche mit Eltern über ihre Erziehungspraktiken bei relativ kleinen Kindern (1-4 Jahre) (vgl. Schwabe 2008). Fast alle Befragten schilderten „Zwangsepisoden“, auch wenn sie ihre Handlungen selbst nicht als „Zwang“ ansahen. Wenn Eltern ihren Willen gegen den ihrer Kinder durchsetzen wollen, stehen ihnen zwei Mittel zu Verfügung: sie können ihre *körperliche Überlegenheit* zum Einsatz bringen oder das Kind mit Hinweis auf seine *beinahe totale emotionale Abhängigkeit* von ihnen dazu bringen, seinen Willen aufzugeben. Selbstverständlich gilt auch beim Zwingen die von Baecker eingeführte Unterscheidung: einmal praktiziert, reicht die bloße

Androhung von Zwang, wozu auch subtile und nicht-sprachliche Formen zu rechnen sind, aus, um Folgsamkeit zu erreichen. Trotzdem stellen die kruden Formen des Einsatzes *körperlicher Überlegenheit* die ursprüngliche Erfahrung dar: die Mutter hält die Hand ihres einjährigen Kindes fest, das immer wieder einmal Lust hat, sie im Gesicht zu kratzen, als das Kind fortfährt, setzt sie das protestierende Kind auf den Boden. Ein Vater windet dem zweijährigen Sohn einen Schokoladenriegel aus der Hand, den er sich im Supermarkt genommen hat etc. Auch wenn diese Szenen unscheinbar aussehen und der Zwang lediglich durchschnittlicher körperlicher Kräfte bedarf: hier wird mit Hilfe von körperlicher Überlegenheit der elterliche Wille durchgesetzt, Zwang ausgeübt.

Sicherlich gibt es hierbei „zartere“ und „rohere“ Formen und sicherlich können sich daraus „eingespielte“ Formen der Interaktion ergeben, in denen der kindliche Protest auch einmal berücksichtigt wird, oder sich verschärfende Konfliktgeschichten und Zerwürfnisse. Auch hier können kleine Unterschiede mit Blick auf Entwicklung und seelische Gesundheit des Kindes große Differenzen hervorbringen. Wenn Kinder von ihren Eltern oder Erziehern geschlagen, geschüttelt, zu Boden geschubst werden etc. handelt es sich um Misshandlungen, die weder legitim, noch entschuldbar sind. Das ändert jedoch nichts daran, dass sich jedes Kind wiederholt der Macht des elterlichen Körpers preisgegeben ist bzw. sich diesem als ausgeliefert erlebt. Das muss nicht jedes Mal eine Erfahrung von manifester „Gewalt“ implizieren, dürfte aber wohl immer wieder ein *Moment von Gewalt* beinhalten. Die Erfahrung von der ständigen Möglichkeit und Effektivität des körperlichen Zugriffes dürfte sich trotz der wenigen Jahre, die sie unser Aufwachsen begleiten, tief in unsere emotionale Grammatik verankern und alle weiteren sozialen Beziehungen mitprägen. „Gepackt und hochgehoben bzw. weggetragen zu werden“, bleibt das Urbild von Zwang und wird vielleicht auch deswegen immer wieder bei öffentlichen Protestaktionen inszeniert.

Kommen wir zur zweiten Form der Zwangsausübung, *der* gezielten Demonstration *emotionaler Abhängigkeit*: (A) Eltern sagen ihrem dreijährigen Kind auf dem Spielplatz: „Wir gehen jetzt!“ Das Kind scheint deutlich hin- und hergerissen: einerseits will es das Spielen fortsetzen, andererseits überfallen es bei der Idee, alleine zurück zu bleiben, vermutlich Panikgefühle. Also seufzt es tief und folgt den Eltern, wenn auch mit traurigem Blick. (B) Die Mutter ist ärgerlich auf ihren vierjährigen Sohn, der gegen ihr Verbot im Supermarkt eine Keksschachtel aufgerissen hat, die sie bezahlen musste: zu Hause schickt sie ihn in sein Zimmer; weil er das nicht macht, zieht sie sich in ihr Zimmer zurück und schließt es sogar ab, als er ihr folgen will. Angesichts ihres energischen Rückzugs weint er zerknirscht und verspricht von sich aus, keine Sachen mehr ohne Erlaubnis zu nehmen.

In diesen Szenen wird dem Kind seine existenzielle, emotionale Abhängigkeit von den Eltern demonstriert. Entweder lenkt das Kind von sich aus ein (A) oder

macht erst die Erfahrung der aktiven Abwendung der Eltern, bis es seinen Willen dem ihrem unterordnet (B). In beiden Fällen bricht sein eigener Wunsch unter der Wucht der suggerierten und von ihm selbst angenommenen Gefahr ein: wenn du nicht gehorchst, verlassen wir dich! Das Verlassen werden wiederum dürfte mit kindlichen Vorstellungen vom Tod assoziiert sein: alleine geht man – wie auch immer – zugrunde. Insofern ist auch dieser Zwangsform ein Moment von physischer Gewalt eingeschrieben, auch wenn sie „seelisch“ daherkommt. Auch bei dieser Durchsetzungsform wird es „umstandslos brutale“ und „nachvollziehbare“ Formen der Demonstration von Abhängigkeit geben und man wird einmal mehr, einmal weniger von „psychischer Gewalt“ sprechen müssen oder können. Immer jedoch wird bei dieser Form von Durchsetzung Angst eine zentrale Rolle spielen, weil physisches und emotionales Verlassenwerden für das Kind noch gar nicht unterschieden werden können und gleichermaßen bedrohlich sind.

Man kann diese beiden Formen von elterlichem Zwang als zwar unschöne, leider im Einzelfall kaum vermeidbare, in jedem Fall aber auf ein Minimum einzuschränkende Erziehungsepisoden betrachten. Eine gute Entwicklung von Kindern fände dann trotz solcher Episoden statt und in erster Linie auf Grund der Etablierung einer vertrauensvollen Beziehung und einer elterlichen Haltung, die in erster Linie auf Ermutigung, Autonomieförderung und Kompromissgesinnung abzielt. Zweifellos sind solche Rahmenbedingungen für ein gutes Aufwachsen von Kindern unabdingbar. Wer aber wie Klaus Wolf (2008: 56) mit seinem all zu runden Beispiel suggeriert, dass Kompromissbildung zwischen Eltern und Kindern immer und überall einvernehmlich möglich seien, der verharmlost oder verkitscht Erziehung bzw. überspringt deren dunkle Seite. Im Gegensatz zu dieser defensiven, zentrale Erziehungsdynamiken verleugnenden Haltung glaube ich, dass das *Erleben von Zwang* in zweierlei Hinsicht für die Konstitution des Subjekts eine *wesentliche, wenn auch schmerzhaft*e Erfahrung darstellt: das Kind wird bei der Ausübung von Zwang mit einem Willen konfrontiert, der stärker ist als der eigene und in der Lage, sich gegen diesen durchzusetzen. Sicher kann dieser fremde Wille den eigenen, sich soeben entfaltenden Willen des Kindes gleichsam zertrümmern und das sich entwickelnde Subjekt so einschüchtern, dass es von der Artikulation eigener Wünsche Abstand nimmt oder sich nur dort traut diese zu formulieren, wo es nicht mit einer starken Gegenmacht rechnen muss. Ziemlich sicher machen alle Kinder situativ Erfahrungen mit einem solchen (zu) „mächtigen“ Willen. Insofern ist Zwang nicht nur mit der Möglichkeit, sondern in vielen Fällen mit der tatsächlichen Beschädigungen von Subjektivität verbunden.

Gleichzeitig vermögen Kinder an diesem fremden Willen ein *Bild vom „Willen“ überhaupt* zu gewinnen d.h. von einem mit Kraft und Energie aufgeladenen, in sich abgeklärten, relativ ambivalenzfreien und eindeutig vorgetragenen Wunsch, der auch vor den Mühen der Durchsetzung nicht zurückscheut, um seine Realisierung

herbeizuführen. Der fremde Wille wird zum Modell für den eigenen Willen. Mit diesem setzt sich das Subjekt absolut und muss doch auch bereit sein, das Scheitern seines Wunsches einzukalkulieren. Bisher waren die Willensäußerungen des Kindes häufig noch relativ kurzlebige, uneinheitliche, stimmungsabhängige Impulse, die alle gleich stark und schnell auf Befriedigung drängten, ohne dass immer klar war, wie wichtig sie waren und was man selbst für ihre Realisierung tun könnte. Diesen gegenüber stellt der zunächst fremde, später dann der eigene „Wille“ eine neue konsistentere Organisationsform dar. Hierzu passt, was Musil schreibt: „Der Wunsch ist ein Wille, der sich selbst noch nicht ganz ernst nimmt!“ (Musil 1969: 345). Man beginnt in der seelischen Entwicklung mit leibnahen Impulsen, die sich zu Wünschen verdichten, aber *der Wille stellt eine neue Qualität in der Entwicklung des Subjektes* dar. Durchsetzungsbereitschaft und Engagement für sich und die eigenen Anliegen (wichtig für beide Geschlechter), aber auch für gemeinsame Ziele und Projekte, bedürfen eines festen „Willens“. Sicher ist diese Entwicklung auch mit Gefahren verbunden: ein Wille kann sich selbst zu wichtig nehmen, sich anderen aufdrängen wollen, zur Realisierung auf Gewalt setzen etc. Aber all dies sind Probleme, die sich erst stellen, wenn man über einen eigenen Willen verfügt. Und sie können auch nur mit Hilfe eines eigenen Willens gelöst werden.

Denn am Erleben von Zwang erfährt das Kind noch etwas Zweites, das für seine Konstitution als Subjekt entscheidend ist: am „Fremdzwang“ macht es zunächst die Erfahrung einer Begrenzung, die von außen und von anderen gegen den eigenen Willen durchgesetzt wird. Das mag schmerzlich sein und immer wieder auch zu traumatischen Erfahrungen führen. Zugleich erfährt das Kind dabei aber auch ein Modell für den Vorgang der inneren Grenzziehung bzw. des „Einhalte-Gebietens“ gegenüber einem eigenen spontanen Impuls, wenn dieser wichtigen eigenen Interessen zuwider läuft. Das Erleben von Fremdzwang bietet ein Modell für die sich erst nach und nach entwickelnde Fähigkeit zum „Selbstzwang“, also der Kompetenz, eigene Impulse kontrollieren zu können, um sie vor ihrer Verwirklichung auf ihre Folgen hin zu bedenken. Denn beim Selbstzwang muss man einen eigenen Wunsch gegen einen anderen ebenso eigenen (!) Wunsch durchsetzen können: also z.B. den Wunsch zur Beherrschung der eigenen Aggression gegen den Wunsch zur spontanen Aggressionsabfuhr gegen eine Person, die man in diesem Moment hasst. Dies gelingt nur einem „starken Willen“, also dadurch, dass das Kind sich für einen der beiden Wünsche entscheidet, einen zu seinem „Willen“ macht und diesen gegenüber einen anderen vitalen Impuls durchsetzt. Am Modell der elterlichen Durchsetzung kann das Kind lernen wie das geht: einen Wunsch zurückweisen und einen Willen obsiegen zu lassen. In der Identifikation mit seinen Eltern, die sich ihn gegenüber durchgesetzt haben wendet es nun das Erfahrene auf sich selbst an (vgl. Freud, 1969: 309). Wer das nicht lernt, ist in Gefahr immer wieder von den eigenen Triebimpulsen überschwemmt zu werden oder an deren Gängelband gleichsam

hängen zu bleiben, von denen Kosten des eigenen unbedingten Egoismus für die Umwelt ganz zu schweigen.

Sicher darf es zur Ausbalancierung von innerseelischen Konflikten nicht bei schematischen „Entweder/Oder-Lösungen“ bleiben: Kompromissbildungen stellen häufig die sinnvollere, weil seelisch verträglicher Form des Umgangs mit einander widerstreitenden Impulsen dar. Aber auch hier gilt: erst einmal muss das Kind die Zurückweisung eines eigenen Impulses durch den eigenen Willen zustande bringen und sich in der Beherrschung von Impulskontrolle zumindest ein wenig sicher sein. Dann kann es auch damit beginnen, das scheinbar Entgegengesetzte auf Überschneidungs- oder Kombinationsmöglichkeiten hin zu untersuchen und einen Mittelweg zu finden. Mir ging es bei der bisher vorgetragenen Argumentation darum:

- zu zeigen, dass die Erfahrung von Zwang etwas zur Konstitution des Subjektes beitragen kann,
- dabei ganz klar einzuräumen, dass die Erfahrung von Zwang das Subjekt beschädigen kann bzw. immer auch mit einem Moment von Gewalt verbunden ist,
- damit den Gedanken einzuführen, dass Konstitution und Beschädigung des Subjektes zusammenfallen (können), und die Idee einer beschädigungslosen Subjektivität aufgeben werden muss bzw. ins Auge gefasst werden muss, dass es ein und derselbe (Erziehungs-)Prozess ist, der aufbaut und schädigt. Zu diesem Zusammenspiel von Konstitution und Beschädigung gibt es bei vielen zentralen Knotenpunkten der Entwicklung keine Alternative, wohl aber eine große Bandbreite von empirischen Verläufen und Ergebnissen. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger als den Abschied von durchgängig „guter und schmerzfrei gelingender Erziehung“, ohne dass Erziehung als Aufgabe aufgegeben werden könnte.

Mir ist klar, dass eine solche „negative Dialektik“ in der Konstitution von Subjektivität merkwürdig und irritierend erscheinen muss; sie verstößt gegen eine im Abendland (in der bisherigen Diskursgeschichte) tradierte Denkfigur: Erstrebenswertes (wie z.B. „das Subjekt“) entsteht aus guten und eindeutig richtigen Anfängen (wie z.B. optimaler Versorgung, Ermutigung etc.); was „schlecht“ begonnen hat, bleibt dagegen weiter negativ. Gegen diese schematische, dualistische Sichtweise behaupte ich, dass in die Entstehungsbedingungen des Guten von vornherein und unausweichlich Momente der Gefahr und der Beschädigung mit eingehen, welche die Entwicklung des Guten einerseits ermöglichen, zugleich aber auch blockieren können, aber nicht müssen, es aber auf jeden Fall dauerhaft überschatten.

### 3. „Disziplin“ und Gewaltandrohung bei Siegfried Bernfeld

Siegfried Bernfeld dürfte etwa aufgrund seines „Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung“ vor allem als Kritiker bürgerlicher Erziehungsvorstellungen sowie als Begründer des „Kinderheimes Baumgarten“ bekannt sein, in dem er 1919/1920 – leider nur begrenzt auf neun Monate – seine Vorstellungen von „Schulgemeinde“ realisieren konnte. Weniger bekannt ist sein Aufsatz „Die Formen der Disziplin in den Erziehungsanstalten“ von 1927, in dem er schreibt, dass alle Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wollen, bei aller Verschiedenheit ein „gemeinsames Problem“ zu lösen hätten: „die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Anstalt, die Führung der Disziplin“ (Bernfeld 1969: 223).

Bei aller Klarheit, mit der Bernfeld, zu Begriffen wie „Disziplin“ und „Ordnung“ als bedeutsamen Grundlagen für das Zusammenleben von Gruppen steht, lässt er doch keinen Zweifel daran, dass es ihm in Bezug auf die Qualität derselben in erster Linie auf die Art und Weise ihrer Einführung und Durchsetzung ankommt. Bernfeld unterscheidet im Wesentlichen drei verschiedene Formen von Disziplin: die „familielle“, die „militärische“ und die „demokratische“.

„Während das Kind in der familiellen, der Soldat in der militärischen Disziplin Geboten unterworfen sind, an deren Zustandekommen er nicht beteiligt war, ist der Bürger in der Demokratie Geboten unterworfen, die unter seiner Beteiligung (Autonomie) zustande kamen, wenn auch nur als Kompromiss zwischen seinen und fremden Wünschen. In der familiellen Disziplin steht das Kind nicht eigentlich Geboten sondern Personen gegenüber; in der militärischen der Soldat nicht Personen, sondern Geboten, die von befohlenen Befehlshabern getragen werden. In der demokratischen Disziplin steht der Bürger seinen ‚eigenen‘ Geboten gegenüber, die von Beamten vertreten werden, welche er selbst bestimmt hat und kontrolliert“ (ebd.: 209).

Es dürfte klar sein, dass für die Etablierung von Disziplin in Heimen weder die „familielle“ noch die „militärische“ ein angemessenes Vorbild darstellen kann:

„Die von militärischer Disziplin erreichte Ordnung wird von den Kindern als statische, gewillkürte erlebt: es ist kein Platz in ihr für die Entwicklung einer *einsichtigen* Ordnung. Es wird daher oft die militärische Disziplin mit familiellen Elementen versetzt. Hierdurch verliert sie aber an Rationalität in Bezug auf die Ordnung, diese wird also prinzipiell gefährdet. Zugleich aber werden auch die Wirkungen der familiellen Disziplin gefährdet, indem dieselbe Person – überdies ohne scharfe Grenze – bald Befehlshaber, bald Vater ist, was im ganzen zwar die Strenge der Atmosphäre mäßigen kann, aber trotzdem den Willkürcharakter [...] erhöht“ (ebd.: 244).

Diese Kernaussagen werden Bernfelds äußerst differenzierter Argumentation zwar nur ansatzweise gerecht, sollen jedoch in zweierlei Hinsicht hinterfragt werden: erstens

werde ich – in aller Kürze – die theoretische Konsistenz seiner „demokratischen“ Disziplin untersuchen und zweitens beobachten, mit welchen Mitteln die Ordnungsvorstellungen im Kinderheim Baumgarten praktisch durchgesetzt wurden.

Als Beispiel für den ersten Schritt dient eine Situation, die Disziplin erfordert: die Bildung einer „Reihe“ vor einer Bushaltestelle wie in England (making the cue) oder vor einem Sprungturm im Schwimmbad. Keiner der vor Ort Anwesenden hat diese Ordnung erfunden oder über ihre Etablierung oder Einhaltung abgestimmt. Die „Reihe“ bildet sich aufgrund tradierter und erfolgreich einsozialisierter Gebote oder aufgrund weniger Hinweise des Bademeisters, der sich die Autorität anmaßt, diese Form anordnen zu können. Insofern kann sich Disziplin in solchen zivilen Formen nicht darauf berufen, demokratisch entwickelt oder abgesichert zu sein. Die „Anstell-Reihe“ stellt eine vorgegebene Ordnung dar, die aber dennoch rasch als vernünftig eingesehen und auch von anderen abgefordert werden kann. Den „link“, den Bernfeld zwischen „Einsicht“ und „Mitbestimmung bzw. demokratischer Kontrolle“ postuliert, scheint weder immer gegeben, noch immer notwendig. Auf der anderen Seite kennen wir durchaus das Phänomen, dass auch Personen, die eine Ordnung aktiv mit entwickelt und beschlossen haben, sich anschließend nicht an diese halten. Aktive Mitbestimmung, das demokratische Procedere alleine, sichert noch nicht die erfolgreiche Disziplinierung des eigenen Verhaltens. Auch dann scheint noch etwas hinzutreten zu müssen, das mit Sanktionsfurcht beschrieben werden muss: die Androhung von zunehmend empfindlicheren Strafen oder sozialem Ausschluss. In der Schwimmbadsituation kann es einem jugendlichen „Störer“ durchaus passieren, dass er vom Schwimmmeister „angepflaumt“ und bei Widerworten zunächst aus der Reihe oder gar des Schwimmbades verwiesen wird. Wer in England die soziale Ordnung der „cue“ verletzt, wird leise angezischt oder mit pikiertem Kopfschütteln bedacht. Einigen Individuen gelingt es, sich gegen diese subtilen Formen sozialer Exklusion zu immunisieren, die meisten dürften darauf aber mit Gefühlen von Scham und Peinlichkeit reagieren, die ihr Modell in den frühen Androhungen von Abwendung und Ausschluss haben. Die Alternative von Sünker (2007: 574) „Mündigkeit oder Disziplin“ ist undialektisch gedacht und falsch: Im Gehorsam gegenüber den meisten Geboten der Disziplin mischen sich Momente von Einsicht und freiwilliger Bejahung mit solchen von Tradition, Furcht und Zwang. Und auch Mündigkeit ist ohne Disziplin – das sich verbieten von bequemen Denkgewohnheiten – nicht zu haben. Im Gegensatz zu Bernfelds *alternativen* Disziplinformen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen postuliere ich das Modell einer Stratifizierung von Disziplinschichten: die familielle Disziplinform, für die Liebeswünsche und Abhängigkeitsgefühle aber auch Gewaltmomente und Ausschlussdrohungen eine zentrale Rolle spielen, behält bei allen Neukalibrierungen späterer Disziplinformen ihre psychische Bedeutung und bleibt die Grundlage aller Disziplin (kritisch zu Wyrobnik 2007).

Damit komme ich zum zweiten Punkt, der praktischen Umsetzung der „demokratischen Disziplin“ in der „Schulgemeinde“:

„Will man die Ordnung aufrecht erhalten und zugleich den Erzieher für seine Erziehungsaufgaben freihalten, so gibt es dazu nur einen Weg. Leiter und Erzieher dürfen keinerlei Exekutivfunktion ausüben. Leiter und Erzieher dürfen überhaupt kein persönliches Strafrecht haben, sie müssen von der Verantwortlichkeit für die Ordnung der Anstalt befreit werden. Disziplin und Strafe sind einer eigenen Institution zu übertragen: der Schulgemeinde. Alle Einwohner der Anstalt, Erwachsene und Kinder, bilden einen einzigen Verwaltungskörper, der sich selbst verwaltet. Natürlich können und sollen auch Leiter und Erzieher [...] Funktionen ausüben. [...]. Sie werden sogar eine sehr bedeutende Autorität haben, die weit über ihre Stimmenzahl hinausgeht, aber alles, was sie disziplinar tun, ist nicht der Ausfluss ihrer persönlichen Gewalt, [...] sondern die Erfüllung einer Aufgabe, die ihnen von der Schulgemeinde gestellt wurde [...] Alles hängt nur davon ab, ob der Leiter und die Erzieher das System ernst nehmen, sich selbst ihm völlig unterwerfen“ (Bernfeld 1969: 285).

So weit die Programmatik. Wenn ich hier Einwände vorbringe, dann nicht, um die zweifellos beeindruckenden und heute noch wegweisenden Ergebnisse dieses Versuchs mit „neuer Erziehung“ zu schmälern, sondern um auf unreflektierte Kontinuitäten hinzuweisen: Erstens sind es immer noch die Erwachsenen, die entscheiden, dass die Schulgemeinde entscheiden soll, und nur die Erwachsenen ordnen sich ihr autonom und freiwillig unter. Für alle anderen ist die Schulgemeinde ein ihnen aufgegebenes Projekt, das sie zwar mitentwickeln können und sollen, das sie aber weder gewünscht, noch gefordert haben. Insofern bleibt auch diesem Maximum an Partizipationsmöglichkeiten ein Moment des Angewiesenen beigemengt. Der zweite Hinweis betrifft die Mittel, die die Schulgemeinde anwendet, um ihren Geboten Geltung zu verschaffen. Einerseits bestehen diese in gerichtlich verhängten Strafen, andererseits einer Gruppe von „Ordnern“, die über die Disziplin in Schlafsaal, Schule oder Speisesaal wachen und die Taschen der ein- und ausgehenden Kinder und Mitarbeiter kontrollieren. Über diese heißt es:

„Freilich, sie übten ihre Funktion in rechtem Rüpel- und Feldwibelton aus, aber keiner hat sie für sich missbraucht. Durch ihr Mandat wurden sie fanatische Anhänger der Ordnung und Gerechtigkeit“ (ebd.: 147).

Als Strafmöglichkeiten werden aufgelistet:

„Verwarnung, Pranger (Anschrift am schwarzen Brett), Konfiskation, Ersatz, Ausgangsentzug, Spielverbot, als Letzter essen, Verbot, eine bestimmte Unterrichtsstunde zu besuchen. Ausschluss aus der Schulgemeinde für kurze Zeit, zweimal wurde allgemeiner sozialer Boykott verhängt und durchgeführt; dreimal wurde auf Ausschluss aus dem Heim erkannt“ (ebd.: 158).

Bernfeld weist darauf hin, dass in den meisten Fällen nicht die Strafen als schmerzhaft erlebt wurden, wohl aber die öffentliche Verurteilung. Trotzdem scheint es mir naiv, den Zusammenhang dieser Disziplinierungsformen mit den frühen Gewaltmomenten in der individuellen Erziehungsgeschichte der Kinder nicht zu sehen: nur ist es diesmal keine einzelne Elternfigur mehr, von der man gepackt und hochgehoben und weg transportiert werden oder von deren emotionalen Wärmestrom man abgekoppelt werden kann, sondern die Gruppe oder das sozialistische Kollektiv. „Gewalt“ erscheint auch noch an einer anderen Stelle des Berichtes, an der Bernfeld angesichts der ersten Erfolge im Heim ein wenig ins Schwärmen gerät:

„Denn wahrlich, was die Kinder hier zu erleben und zu erfinden begannen, war der Sozialismus, war jenes neue Gemeinschaftsgefühl, das irgendeinmal als Terror alle Ichgeilheit, alle Macht- und Selbstgierigen auf Erden vernichten oder sublimieren wird“ (ebd.: 152).

Auch wenn wir durch die Geschichte der letzten 30 Jahre beim Wort „Terror“ sicher vieles mitassoziiieren, was Bernfeld nicht ausdrücken wollte, so beinhaltet das Wort „vernichten“ doch ganz sicher ein Moment von „physischer Gewalt“. Interessanterweise folgt dem „vernichten“ das „sublimieren“, was auf eine eher friedliche Alternative verweist. Und doch scheint Bernfeld beide Begriffe zusammen denken zu können, was darauf hinweisen könnte, dass er sich auch den Prozess der „Sublimierung“ als etwas vorstellt, das starker äußerer Ansprüche, wenn nicht eines Bedrohungspotentiales bedarf, um in Gang zu kommen. Deshalb erscheint es auch bei den unterschiedlichen Formen von Disziplin eine Frage der Perspektive, ob man große oder kleine Unterschiede sehen kann: sicher ist es etwas ganz anderes, ob ich als Kind mitbestimmt habe, dass wir um 9:00 Uhr aufstehen und alle zu spät Gekommenen aufs Frühstück verzichten müssen, oder ob mir das von Erwachsenen aufoktroziert wird. Aber bei den Mitteln der Durchsetzung überfällt mich hier wie dort Angst, denn die psychischen wie physischen Mittel sind dieselben und stammen aus einer mir schon lange vertrauten Geschichte des Zwangs.

## 4. Schluss

Damit bin ich am Ende des Streifzuges angekommen. Es ging mir darum zu zeigen, dass Gewalt, wenn auch jeweils in um Selbstkontrolle bemühten Formen, als staatlich organisierte Exekutive, als Gewaltmoment beim elterlichen Zwang und selbst bei der Durchsetzung „demokratischer Disziplin“, als dunkle Figur an der Wiege konstruktiver Prozessen steht. Diese zielen auf die Zivilisierung von Gesellschaft und die Ich-Entwicklung von Subjekten, bedrohen diese aber auch zugleich oder laufen mit einem Moment der Einschüchterung einher. Damit steht

etwas Dunkles an der Wiege von Individuum und Gesellschaft, das sich tief in sie und ihren Zusammenhang einseckt. Rohe Gewalt lässt sich überwinden und bezähmen, aber Gewalt wird nie durchgängig kontrollierbar und steht im Hintergrund als Interventionsmöglichkeit überall bereit: Entwicklungs- und Zerstörungspotential zugleich.

Ob es sich dabei um ein formationsunspezifisches Entwicklungslogik handelt (vgl. Ottomeyer 1978), das mehreren Gesellschaftsformen inhärent ist, oder um eine, die sich unter kapitalistischen Bedingungen entwickelt oder unter diesen eine besondere Verschärfung erhält, vermag ich nicht zu entscheiden. Die Illusionen des „guten Anfangs“ und der „reinen Entwicklungs-Prozesse“ aufzugeben, kann nicht anders als schmerzlich empfunden werden, aber erlaubt einen unverstellteren Blick auf das soziale Leben und seine Gefährdungsdynamiken. Vielleicht macht dieser vorsichtiger und bescheidener, aber auch erfolgreicher bei der Planung und Gestaltung von sozialen Projekten. Dafür drei Beispiele aus dem Kontext Sozialer Arbeit:

Alle Kinder führen ihre Eltern immer wieder an ihre Grenzen: In Elternkursen müssen Eltern auch über angemessene Formen der handgreiflichen, körperlichen Durchsetzung ihres Willens gegenüber dem ihres Kindes sprechen dürfen, ohne sofort unter Misshandlungsverdacht zu geraten oder von den Beratern nur auf verbale Formen der Durchsetzung verwiesen zu werden. In Psychiatrien müssen Formen von institutionellen Zwangspraxen (Fixieren, Zwangsmedikation etc.) mit den Patienten offensiv vor- und nachbesprochen werden; für alle Beteiligte kann es entlastend sein, wenn so etwas passieren darf, und als gemeinsame Gestaltungsaufgabe ernst genommen wird. Gleichzeitig müssen die strukturellen Bedingungen der Arbeit so gesichert sein, dass Gewalt nicht notwendig wird, weil qualifiziertes Personal fehlt.

In Jugendzentren muss offen darüber gesprochen werden, welche Besuchergruppen man vor anderen Gruppen schützen muss, damit sie nicht belästigt und verdrängt werden. Damit kommt auch das Mittel „Hausverbot“ ins Spiel, das zu seiner Durchsetzung auf einen Polizeieinsatz angewiesen sein kann.

Solche Aufgaben reflektiert anzugehen, mit Kraft und traurig zugleich, entspräche einem Bewusstsein, das von der eigenen, dauerhaften Verstrickung in Gewalt weiß, und diese doch so weit wie möglich zu zivilisieren trachtet.

## Literatur

- Adorno, T.W. (1978): Negative Dialektik, Frankfurt a. Main
- Baecker, D. (2007) Gewalt II. In: Nie wieder Vernunft, S. 384-387
- Bernfeld, S. (1969): Kinderheim Baumgarten – Bericht über einen ernsthaften Versuch mit neuer Erziehung. In: Bernfeld, S. (1969): Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse Bd. 1, Frankfurt a. Main, S. 94-216
- Bernfeld, S.(1969): Die Formen der Disziplin in Erziehungsanstalten. In: Bernfeld, S. (1969): Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse Bd. 1, Frankfurt a. Main, S. 223-248
- Musil, R. (1967): Der Mann ohne Eigenschaften, Berlin
- Ottomeyer, K. (1978): Soziales Verhalten und Ökonomie im Kapitalismus, Gießen
- Schwabe, M. (2008): Zwang im Heim? Chancen und Gefahren, München
- Sünker, H. (2007): Mündigkeit oder Disziplin. In: Neue Praxis Heft 6/2007, S. 574-583
- Wolf, K. (2008): Erziehung und Zwang. In: Widersprüche Heft 107, S. 50-58
- Wyrobnik, I. (2007): Zum Begriff der Disziplin bei Janus Korczak und Siegfried Bernfeld, in: Neue Praxis Heft 6/ 2007, S. 567-574

*Prof. Dr. Mathias Schwabe, Evangelische Fachhochschule Berlin,  
Teltower Damm 118-122  
14167 Berlin  
E-mail: schwabe@evfh-berlin.de*



---

Ulrike Urban-Stahl

## **Nicht ob, sondern inwiefern: Soziale Arbeit braucht die Debatte um die Legitimation von sozialer Kontrolle**

---

Der Beitrag reflektiert die Haltung der Profession zu Kontrolle, Zwang und Macht in der Sozialen Arbeit. Dabei wird ausgehend vom strukturellen Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle nicht in Frage gestellt, ob Kontrolle, Zwang und Macht Elemente der Sozialen Arbeit sind. Vielmehr geht es um die Auseinandersetzung um legitime und illegitime Begründungen für Reichweite und Formen von Kontrolle und um die Grenzen professioneller Lizenzen. Im Anschluss an einleitende begriffliche Konkretisierungen wird zunächst zwischen individualisierenden Begründungen und strukturellen Begünstigungen von Zwang in der Sozialen Arbeit differenziert. Darauf aufbauend wird die Verpflichtung der Profession zur Begrenzung ihrer Machtpotentiale in der Helfer-Klient-Beziehung ausgeführt und schließlich die Bedeutung der Auseinandersetzung für die Profession betont.

Die Themen Kontrolle und Zwang in der Sozialen Arbeit haben (wieder einmal) Hochkonjunktur. Sie werden vor allem in der Öffentlichkeit stark gemacht, und dieser öffentliche Diskurs hat massiven Einfluss auf die Debatte innerhalb der Sozialen Arbeit. Aktueller Anlass war zuletzt das Ansinnen der Bundesfamilienministerin, im Kinderschutz einseitig den Kontrollaspekt zu verschärfen. In der Jugendhilfe gab es hierzu eine relativ einvernehmliche Ablehnung. Gespalten ist die Profession hingegen in der Positionierung zur Frage der Freiheitsentziehenden Maßnahmen, wo Zwang in Form von Freiheitsbeschränkung, Einsatz von Auszeiträumen etc. offen sichtbar wird. Seit der Hartz-IV-Reform werden verstärkte Kontrollaufgaben und Sanktionsbefugnisse im Rahmen der Umstrukturierungen zum „aktivierenden Staat“ (vgl. Dahme et.al. 2003) diskutiert. Einseitig diktierte Eingliederungs-„Vereinbarungen“ mit Arbeitslosen und die Sanktionierung derjenigen, die ihren „vereinbarten“ Verpflichtungen nicht nachkommen, sind Beispiele für gestiegene Kontrollaufgaben, die sich auch für Fachkräfte der Sozialen Arbeit stellen. Und auch in anderen Arbeitsbereichen ist das Thema zwar unauffälliger, aber ebenso existent.

In diesem Beitrag möchte ich der Frage nachgehen, wie sich die Profession zu den Themen Kontrolle und Zwang positioniert. Sichtet man entsprechende Fachdiskussionen, so ergibt sich ein ausgesprochen heterogenes Bild einer professionellen Haltung zu dieser Thematik. Die Beiträge bewegen sich von völliger Ablehnung über ambivalente Unentschiedenheit und wohlbegründete Differenzierungen bis zur klaren Befürwortung (vgl. z.B. Widersprüche Hefte 106-108). Jeder Beitrag für sich genommen ist nachvollziehbar und schlüssig. Legt man sie allerdings nebeneinander, so ergeben sie ein Kaleidoskop, in dem beim Drehen einzelne Bestandteile je nach Perspektive sichtbar oder ausgeblendet werden. Nun könnte man daraus schließen, um die Profession sei es wohl nicht gut bestellt, wenn sie sich in einem so zentralen Punkt nicht einigen könne. Einer solchen Interpretation möchte ich im Folgenden jedoch deutlich entgegen treten: Die Debatte der Sozialen Arbeit um ihr Verhältnis zu Kontrolle und Zwang ist begründetermaßen ambivalent und muss es sein. Erst wenn man es schafft, alle Perspektiven zusammen zu sehen, entsteht ein angemessenes Bild dieses Themas, das die qualifizierte Debatte über die Legitimation von Kontrolle und Zwang ermöglicht.

Ich möchte im Folgenden skizzieren, welche Aspekte in der Diskussion und im Streit über die Legitimation sozialer Kontrolle meines Erachtens für die Profession wichtig sind. Dabei wird es nicht um die Frage gehen, ob Kontrolle Bestandteil oder Funktion Sozialer Arbeit ist. Das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle ist strukturell in der Sozialen Arbeit eingelagert und damit unauflösbar. Wir handeln darin und können uns nicht davon lösen. Ein Diskurs ist wohl aber notwendig hinsichtlich der Entscheidung darüber, wie wir in diesem Spannungsfeld handeln, wie beide Aspekte in konkreten Situationen zueinander stehen und zueinander zu gewichten sind. Die Profession muss für sich klären, wie, wann, nach welchen Regeln und innerhalb welcher Grenzen sie zu Kontrolle berechtigt ist. In einer solchen Auseinandersetzung um legitime und illegitime Begründungen für konkretes Handeln und um die Grenzen professioneller Lizenzen liegt meines Erachtens der Sinn einer Fachdebatte um die Legitimation von Kontrolle und Zwang in der Sozialen Arbeit.

Um eine Grundlage für diese Auseinandersetzung zu schaffen, werden im folgenden zunächst die in der Debatte höchst unterschiedlich verwendeten Begrifflichkeiten Kontrolle, Zwang und Macht enger gefasst und zueinander in Beziehung gestellt. Daraus ergibt sich im zweiten Schritt eine Problematisierung der Rolle individueller Begründungen und struktureller Begünstigungen für die Einschätzung der Handlungsmöglichkeiten von Fachkräften. Auf dieser Grundlage wird drittens die Forderung nach einer notwendigen Begrenzung professioneller Machtpotentiale begründet und abschließend viertens auf die Bedeutung dieser Debatte für das Professionalitätsverständnis der Sozialen Arbeit hingewiesen.

## Kontrolle – Zwang – Macht: Annäherungen an Begrifflichkeiten

Wenn ich im Kontext Sozialer Arbeit von Kontrolle spreche, beziehe ich mich auf das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle als unauflösbare Paradoxie professionellen helferischen Handelns (vgl. Schütze 1992). Soziale Arbeit hat ein doppeltes Mandat, bewegt sich zwischen den Bedürfnissen ihrer Klient/innen einerseits und ihrer gesellschaftlichen Funktion andererseits. Es ist sowohl ihre Aufgabe, Individuen in ihrer Selbstverwirklichung zu unterstützen, als auch soziale Kontrolle im Auftrag des Staates auszuüben. Es handelt sich hierbei um ein konstitutives Spannungsfeld der Sozialen Arbeit.

Der Begriff soziale Kontrolle erfasst *Prozesse und Mechanismen*, „mit deren Hilfe eine Gesellschaft ihre Mitglieder zu erwünschtem und konformem Verhalten anleiten will“ (Weis 1997: 568). Aus soziologischer Perspektive ist soziale Kontrolle selbstverständlicher Bestandteil unseres Lebens in sozialen Gemeinschaften und ermöglicht erst das Funktionieren von Gesellschaften. Sie umfasst nicht nur positive und negative Sanktionen durch andere Menschen und Institutionen (äußere Kontrolle, weiter zu unterscheiden in „informelle“ und „formelle“ Kontrolle), sondern auch die Verinnerlichung von Normen, wie sie vor allem in der Sozialisation erfolgt (innere oder „persönliche“ Kontrolle). Mögliche Formen sozialer Kontrolle reichen von ermutigender und gewinnender Ansprache und Anreizen über Tadel und Kritik bis zu Sanktionen und Ausgrenzung.

Eine Besonderheit des Spannungsfeldes zwischen Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit liegt darin, dass es sich nicht um zwei getrennt voneinander zu bearbeitende Aufgabenstellungen handelt, sondern um zwei Seiten einer Medaille, die nur zusammen zu denken sind: Hilfe stellt immer auch eine soziale Kontrolle dar, wer aber kontrollieren will, muss helfende Angebote machen, und soziale Kontrolle kann von den betroffenen Menschen als Hilfe empfunden werden. Versuche, dem Spannungsfeld durch personelle Aufteilung von Aufgaben zu entkommen, können daher nur begrenzte Entlastungseffekte bewirken.

Folgt man der soziologischen Perspektive auf soziale Kontrolle, so muss sich Soziale Arbeit von der Konnotation „Hilfe = gut / Kontrolle = böse“ lösen. Stattdessen rücken Fragen und Entscheidungen zur Qualität und zu normativen Grundlagen der konkreten Gestalt sozialer Kontrolle in das Blickfeld: In welcher Form, mit welcher Absicht und in welchem Ausmaß wird soziale Kontrolle ausgeübt? Welche Regeln gelten für soziale Kontrolle in einer Gesellschaft? Welcher Freiheitsgrad wird dem Individuum in einer Gesellschaft zugestanden?

Soziale Kontrolle bezeichnet also die Gesamtheit des Umgangs der Gesellschaft mit von ihren Normen abweichenden Verhaltensweisen ihrer Mitglieder mit dem Ziel der Wiederherstellung der Einhaltung von Normen. Demgegenüber handelt es sich bei *Zwang* konkret um die *Einschränkung von Entscheidungs- und Handlungsfreiheit*. Ähnlich wie soziale Kontrolle kann auch Zwang in unterschiedlichen Formen realisiert werden. Es gibt Strukturen, die Zwang ausüben, und Zwang kann durch Personen ausgeübt werden. Zwang kann durch das Gewähren oder Vorenthalten von Vorteilen und Ressourcen entstehen, wenn etwa eine staatliche Leistung von einem bestimmten Verhalten abhängig gemacht wird. Zwang kann aber auch in Form direkter Gewaltanwendung ausgeübt werden. In jedem Fall stellt Zwang eine deutliche Verletzung des Rechts des Individuums auf Selbstbestimmung dar.

Zwang kann eine Form der sozialen Kontrolle darstellen, die darauf abzielt, das Individuum unausweichlich zur Einhaltung der verletzten Normen zu führen und andere Entscheidungen zu verunmöglichen. Zwang ist jedoch nicht die einzige Form sozialer Kontrolle und nicht mit ihr gleichzusetzen.

Ein weiterer Begriff, auf den in der Debatte um Kontrolle und Zwang häufiger Bezug genommen wird, ist „Macht“. Einen konstruktiven Zugang zum Verständnis von Macht in sozialen Beziehungen bietet Norbert Elias, der *Macht als gegenseitige Abhängigkeit und damit als Struktureigentümlichkeit aller menschlichen Beziehungen* beschreibt (vgl. Elias 2004: 97). Da in sozialen Beziehungen immer beidseitige Abhängigkeiten bestehen, unterscheidet Elias nicht zwischen Macht und Ohnmacht, sondern zwischen Mächtigeren und Mindermächtigen. Elias spricht von Machtbalancen, die ungleich (Elias nennt dies ‚Machtdifferentiale‘) oder ausgeglichen sein können, und identifiziert potentielle Machtquellen. Hinzu kommt, dass die Verteilung von Macht in Beziehungen nicht statisch, sondern stets in Veränderung begriffen ist. Machtbalancen in Sinne von Elias sind daher angemessen nicht als Zustände, sondern nur als Prozesse zu beschreiben.

Klaus Wolf hat auf der Grundlage von Elias Machtverständnis analysiert, dass Erziehung und Soziale Arbeit auf einen Machtüberhang der Professionellen angewiesen sind, um von den Klient/innen bzw. den zu Erziehenden anerkannt und als sinnvoll erlebt zu werden (2007 und 2008). Gleichwohl bilden auch diese Beziehungen Machtbalancen: Klient/innen sind nicht ohnmächtig und Professionelle nicht allmächtig. Beide können Machtpotentiale nutzen und die Beziehung befindet sich in einem fortlaufenden Entwicklungsprozess, in dem beide Seiten ihre Situation und ihr Handeln immer wieder neu einschätzen und anpassen.

Der Blick auf diese Begriffsklärungen macht deutlich: Wenn soziale Kontrolle zur Struktur sozialer Arbeit gehört, dann bedeutet das nicht zwingend auch die Anwendung von Zwang oder gar von Gewalt. Davor steht eine Vielzahl von Entscheidungen, etwa: Welche Normen müssen eingehalten werden? Die Einhaltung

welcher Normen darf mit welchen Formen und welcher Rigidität von sozialer Kontrolle eingefordert werden? Zwang ist nur eine mögliche Form der sozialen Kontrolle und kann in unterschiedlicher Weise ausgeübt werden. Und ebenso wie soziale Kontrolle erfordert auch die Anwendung von Zwang – gerade angesichts der deutlichen Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts des Individuums – eine kritische Prüfung ihrer Legitimation und Begrenzung.

Das Bild der Machtbalancen und Machtprozesse dient demgegenüber der Analyse von Beziehungsstrukturen und Machtpotentialen. Die Möglichkeit zur Anwendung von Zwang beispielsweise kann ein Machtpotential darstellen. Die Existenz eines Machtpotentials sagt aber noch nichts darüber aus, wie der/die Mächtigere gegenüber dem/der Mindermächtigen agiert und ob (oder wie) die Machtpotentiale tatsächlich genutzt werden.

## **Individualisierende Begründungen und strukturelle Begünstigungen von Zwang**

In der Debatte darüber, wann welche Formen von Zwang gerechtfertigt sind, wird häufig Bezug genommen auf die Diagnose individueller Problemlagen von Klient/innen. Es gebe Sozialisationshintergründe, Persönlichkeitsstrukturen und daraus resultierende Problemlagen, die dazu führten, dass bspw. „diese Jugendlichen“ (Schwabe 2008: 88; vgl. auch Hoops/Permien 2006) mit anderen Vorgehensweisen nicht mehr erreichbar seien.

Diese Argumentation blendet die beteiligten Institutionen und Helfer/innen aus. Die Grenze, wer vom Hilfesystem als erreichbar betrachtet wird und wer nicht, hat nicht nur mit den Klient/innen, sondern auch mit unseren gesellschaftlichen und helfenden Institutionen und Strukturen zu tun. Hans-Peter Bauer wies 1998 als Leiter des damals noch bestehenden Jugendheims Schönbühl darauf hin, dass er durch die Beschäftigung mit den Biographien der Kinder und Jugendlichen, für die nach den geschlossenen Plätzen seiner Einrichtung gefragt wurde, zunehmend kritisch gegenüber Strukturen und Verfahrensweisen der Kinder- und Jugendhilfe selbst werde:

„Mangelnde Berücksichtigung fachlicher Standards, Überforderung des allgemeinen Sozialdienstes, Kommunikationsprobleme und Konkurrenz zwischen den Fachdisziplinen, mangelnde Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schulen, Justiz und Kinder- und Jugendpsychiatrie, Entscheidungen, die eher beliebig als auf vorab bestimmten Kriterien basierend wirken, Versäulung anstelle flexiblen Arrangierens von Hilfeangeboten, Gestaltung blockierende Finanzierungsbegrenzungen usw. scheinen nicht selten verschärfend im Hinblick auf bestimmte Problemkonstellationen von Kindern und Jugendlichen zu sein“ (Bauer 1998: 34f.).

Diese Beobachtungen werden bestätigt durch die DJI-Studien zur geschlossenen Unterbringung (vgl. Hoops/Permien 2006: 31ff; Wolffersdorff u.a. 1996: 79ff.), und auch die DJI-Studie zur Entstehung von Straßenkarrieren (vgl. Permien/Zink 1998) und die Jule-Studie (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998) zeigen, dass ungünstige Fallverläufe durch Missachtung fachlicher Verfahrensweisen und durch bestimmte institutionelle Gegebenheiten gefördert werden.

Die Ausübung sozialer Kontrolle in Form von Zwang ist also nie nur eine Reaktion auf die Klient/innen, sondern immer auch Indikator für Situationen und Strukturen von Einrichtungen und Hilfesystemen. Es ist ein Zusammentreffen ungünstiger Faktoren der familiären Sozialisation, der Erfahrungen in Institutionen, der Hilfebiographie und der aktuellen institutionellen Gegebenheiten, das schließlich zu einer Gesamtsituation führt, in der Fachkräfte Zwangsmaßnahmen in Erwägung ziehen. Die Frage der Legitimation des Einsatzes von Zwangsmaßnahmen ist daher auch immer die Frage an die Profession, welche Bemühungen zur Qualifizierung unserer Arbeit wir leisten, die dazu führen können, die Entstehung solcher Notsituationen zu verhindern oder aktuelle Notsituationen zu entschärfen. Wie viel sind wir selbst bereit auszuhalten und wie viel Zeit, Kraft und Geld lassen wir uns und lässt sich die Gesellschaft diese Prozesse kosten?

Um nicht missverstanden zu werden: Kein Hilfesystem kann alle Menschen erreichen (vgl. Peukert 1986). Konkrete Eingriffssituationen, die die Anwendung von Zwang erforderlich machen, können jedoch immer nur Ausnahmesituationen sein, nie aber die Regel. Sie sind in besonderer Weise begründungs- und legitimationspflichtig und erfordern eine Reflexion darüber, wie sie zu vermeiden gewesen wären oder zumindest in der Zumutbarkeitsgrenze hätten hinausgezögert werden können. Die Herausforderung liegt darin, solche Situationen der Reflexion zugänglich zu machen, ohne sie einerseits zu legitimieren oder aber andererseits diejenigen, die sich dieser Reflexion unterziehen, zu verurteilen.

## **Personelle Gewalt ist keine legitime Methode der Sozialen Arbeit**

In der Debatte um Zwang in der Sozialen Arbeit in der Widersprüche 106-108 wurde ausgehend von einem Fallbeispiel von Mathias Schwabe (2007: 22ff.) auch die Frage nach der Legitimation körperlicher Gewaltanwendung durch professionelle Erziehende gegenüber Kindern und Jugendlichen aufgeworfen. Ich bin keineswegs so naiv anzunehmen, dass Zwangsunterbringung ohne Einsatz physischer

Überlegenheit möglich ist. Was mich jedoch an dieser Debatte erschreckte, war die Selbstverständlichkeit, mit der der Sinn eines solchen Vorgehens (konkret: auf den Boden legen und dortiges Festhalten von Jugendlichen einer „besonderen Intensivgruppe“ durch die Pädagog/innen) als pädagogisches Mittel diskutiert wurde, um die Einhaltung von Alltagsregeln wie einen Putzdienst zu erzwingen. Fragwürdig finde ich insbesondere, dass Vertreter/innen Sozialer Arbeit über die Legitimation körperlicher Gewalt durch Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen diskutieren zu einer Zeit, in der es in Deutschland nach §1631 BGB ein gesetzlich verbrieftes Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung gibt. Wenn Professionelle zu Gewalt als legitimer Methode ihrer Arbeit mit Menschen greifen dürfen – warum sollen Eltern das dann in der Erziehung ihrer Kinder nicht tun? Aber wie würden wir wohl auf Eltern reagieren, die berichten, dass sie ihr Kind bei Ungehorsam regelmäßig unter Körpereinsatz auf dem Boden fixieren, um den Gehorsam wieder herzustellen?

Die Brisanz der Diskussion nimmt noch einmal zu, und darauf weist auch Schwabe (2007) hin, wenn man sich verdeutlicht, dass das von ihm beschriebene Beispiel zwar innerhalb der Einrichtung transparent gehandhabt, nach außen jedoch verschwiegen wird. Weder Eltern noch Jugendamt sind hierüber offiziell informiert. Die Einrichtung hat eine interne Lösung für ihr Problem gefunden, die jedoch nicht der öffentlichen Kontrolle zugänglich gemacht wird. Das Machtpotential der Fachkräfte erfährt hier keine angemessene Begrenzung, etwa in Form einer öffentlichen fachlichen Debatte oder einer Beschwerdemöglichkeit der Betroffenen. Ein solches Vorgehen ist, wie ich im Folgenden begründen werde, nicht legitim.

## **Begrenzung professioneller Machtpotentiale durch die Sicherung von Betroffenenrechten**

So selbstverständlich soziale Kontrolle in einer Gesellschaft ist, ist sie dennoch in ihrer jeweiligen konkreten Ausprägung und Gestalt legitimationsbedürftig: Wo beginnt das Recht der Gesellschaft, über das Leben des einzelnen zu bestimmen, und wo endet es? Wo beginnt das Recht des Individuums auf Unterstützung der Gesellschaft, und wo endet es? Und in welchem Verhältnis stehen Individuum und Gesellschaft zueinander in ihren Rechten und Pflichten, Einflussmöglichkeiten und Eingriffsrechten? Diese Fragen sind nicht abschließend zu beantworten, sondern Gegenstand fortlaufender gesellschaftlicher Aushandlungs- und Veränderungsprozesse. Soziale Arbeit steht wie alle gesellschaftlichen Institutionen in der Pflicht, diese Ebenen zu reflektieren, sich darin begründet zu verorten und gesellschaftliche Anforderungen, die an sie gestellt werden, zu bewerten und

sich gegebenenfalls dagegen abzugrenzen. Angesichts der Vielschichtigkeit und Wertgebundenheit der Frage nach legitimer und illegitimer sozialer Kontrolle brauchen wir hierzu die Debatte – eine einheitliche und unhinterfragte Haltung wäre gefährlich.

Eine besondere Brisanz ergibt sich für die Soziale Arbeit aber, und hierin liegt ein weiterer Grund für die Notwendigkeit dieser Diskussion, durch das in der Helfer-Klient-Beziehung strukturell gegebene Machtgefälle zu Ungunsten der Betroffenen. Macht in der Sozialen Arbeit ist ein ungeliebtes Thema, das gerne ausgeblendet wird. Wir assoziieren damit Bevormundung oder sogar Gewalt. Nur in klaren, offensichtlichen Kinderschutzfällen oder ähnlich eindeutigen Gefährdungssituationen ist das etwas anderes, da erscheint Macht als Rettung. Im übergreifenden Hilfeparadigma jedoch, das einen wichtigen Teil des Selbstverständnisses und der Legitimation von Fachkräften ausmacht, hat dieser Aspekt keinen Raum. Die Vorstellung, als Fachkraft Macht auszuüben, erscheint vielen als Gegensatz zum professionellen Selbstverständnis, das auf dem Hilfeparadigma aufbaut (vgl. Urban 2004: 181ff.). Aber: Macht ist in sozialen Prozessen unvermeidlich. Sie ist überall existent, wo Menschen miteinander in Beziehung treten. Und wie bei sozialer Kontrolle stellt sich gar nicht die Frage, ob Fachkräfte der Sozialen Arbeit Macht haben, sondern eher, welche Macht sie haben und wie sie mit ihr umgehen: Sehen wir Macht als unser „gutes Recht“, dessen wir uns selbstverständlich bedienen dürfen und hierfür auch nicht kritisiert werden wollen, oder hinterfragen wir die Legitimität unseres Handelns? Gibt uns Macht das pauschale Recht, die Grenzen und die Selbstbestimmungsrechte anderer Menschen zu überschreiten, oder unterziehen wir uns und unser Handeln einer unabhängigen Kontrolle? Ein verantwortungsvoller Umgang mit Macht setzt voraus, sich der Macht bewusst zu sein, sie offen zu legen, transparent auszuüben und auch bereit zu sein zu bewusstem Machtverzicht. Wenn wir aber nur verdeckt mit Macht agieren oder sie gar leugnen, dann hindern wir das Gegenüber daran, unsere Einflussnahme zu thematisieren und erhöhen damit die Gefahr des Machtmissbrauchs. Die Haltung „Weil nicht sein kann, was nicht sein darf“, verhindert genau das, was wir brauchen: einen bewussten, verantwortungsvollen und kontrollierten Umgang mit der Macht, die wir haben.

Die Macht der Fachkräfte in der Helfer-Klient-Beziehung speist sich aus unterschiedlichen Machtquellen (vgl. Dallmann 2007: 159; Elias 2004; Wolf 2007). Hierzu zählen der Status der Profession, der damit verbundene Wissensvorsprung und Definitionsmacht. Fachkräfte haben weiter die Möglichkeit, Klient/innen zu Leistungen zu verhelfen oder ihnen diese vorzuenthalten, bestimmen also – in den gegebenen Grenzen – über die Verteilung von Ressourcen. Sie verfügen außerdem über einen Vorsprung an Orientierungsmitteln, Informationen und Rollensicherheit, die Fachkräfte in ihren Institutionen erworben haben. Während die institutionellen

Rahmenbedingungen für Fachkräfte ein „Heimspiel“ darstellen, sie sich mit Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen, Räumlichkeiten, Kollegium und internen Ablaufroutinen gut auskennen, können die meisten Betroffenen über die Befugnisse, Möglichkeiten und Grenzen einer Institution nur spekulieren. Die Mehrzahl der Klient/innen hat zudem einen geringeren sozialen Status als die Fachkräfte und ein geringeres sprachliches und intellektuelles Vermögen. Und schließlich muss auch die psychosoziale Belastungssituation der Betroffenen als Machtquelle der Fachkräfte gesehen werden. Viele erleben existentielle Krisen oder fühlen sich emotional allein gelassen, empfinden vielleicht auch Schamgefühl für ihre Situation. Fachkräfte hingegen treten in ihrer beruflichen Rolle auf, in der ihre Persönlichkeit, ihre Probleme, Unzulänglichkeiten etc. nicht thematisiert werden.

Entgegen dieser Beschreibung empfinden sich viele Fachkräfte im Alltag dennoch eher als ohnmächtig denn als mächtig. Selbstverständlich verfügen auch Betroffene über potentielle Machtquellen im Helfer-Klient-Verhältnis. Allerdings sind diese eher personell oder situativ begründet, nicht aber strukturell. Diesem Umstand wurde fachlich und gesetzlich durch die Verankerung von Betroffenenrechten nachgekommen, etwa in der Jugendhilfe (Wunsch- und Wahlrecht, Beteiligung der Betroffenen im Hilfeplanverfahren, Berücksichtigung der Grundrichtung der Erziehung) und im Verwaltungsrecht (Widerspruchs- und Klageverfahren).

Die Existenz gesetzlich verankerter Betroffenenrechte ist wichtig, reicht jedoch alleine nicht aus. In zahlreichen Untersuchungen zur Hilfeplanung (vgl. Urban 2004: 56ff.; Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. 2007) und sogar für die gerichtliche Prüfung freiheitsentziehender Maßnahmen (Hoops/Permien 2006: 57ff.) wurde nachgewiesen, dass die beteiligten Institutionen solche Schutzstrukturen nicht immer zuverlässig einhalten. Aber nur wenige Klient/innen sind in der Lage, ihre Rechte selbständig einzufordern. Sie müssen zunächst einmal wissen, dass sie diese Rechte haben, sie müssen Rechtsverstöße oder unfachliches Handeln erkennen und darauf reagieren können. Dies ist angesichts der Grundstruktur der helfenden Beziehung und des emotionalen, kognitiven und finanziellen Hintergrunds der Mehrheit der Betroffenen kaum möglich (vgl. Urban 2006).

Erforderlich ist daher die Stärkung der Betroffenenrechte im Alltag der Sozialen Arbeit durch niedrighschwellige Ansätze, etwa durch Beschwerde- und Ombudschäftsstellen. Solche Schritte gehen zu können, erfordert von Fachkräften eine Offenheit im Umgang mit dieser Seite Sozialer Arbeit. Wenn wir sie ausblenden – verlassen können wir sie ja nicht, sie ist immer da, wir können sie nur verdrängen – dann können wir auch Kontrollansinnen dieser Art als Zumutung oder überflüssige Zeitverschwendung ablehnen. Damit werden wir jedoch unserer Verantwortung für den Umgang mit der uns übertragenen Macht und sozialen Kontrollfunktion nicht gerecht.

## Soziale Arbeit braucht die Auseinandersetzung

Diskussionen über Kontrolle und Zwang als eine Form der sozialen Kontrolle sind notwendige Bestandteile einer Profession Soziale Arbeit. Dazu gehören Auseinandersetzungen um die Legitimation von Kontrolle und Zwang, um Werteentscheidungen, um Machtpotentiale und deren Begrenzung – auch durch Betroffene. In der offenen Auseinandersetzung mit diesen ungeliebten Anteilen der Profession muss es darum gehen, Kriterien für die Legitimation von Handeln in kritischen Bereichen zu erarbeiten und sich ihrer Angemessenheit immer wieder neu zu vergewissern. Andreas Hanses formuliert einmal, dass es keinen Ausweg gebe aus der Macht. Bedeutsam sei aber, „wie die Analyse über Praxen der Macht provokativer und reibungsvoller Teil eigener Professionalisierungsbemühungen sein kann“ (Hanses 2007: 317).

Die Debatte ist sowohl intern und als auch in der Vermittlung nach außen notwendig. Sie wird häufig jedoch von außen aktualisiert und angefacht, wenn Forderungen nach mehr (oder – derzeit wesentlich seltener – weniger) Kontrolltätigkeiten an sie herangetragen werden. Für einige Fachkräfte hat dieses Ansinnen durchaus seinen Reiz. In Gesprächen über die Hartz IV-Gesetzgebung, aber auch über das gestoppte Bundeskinderschutzgesetz, ist neben der Abwägung zwischen Für und Wider von mehr Kontrolle auch eine Verführbarkeit für klare, kontrollierende Strukturen zu erkennen. Bedingungen stellen, ihre Erfüllung kontrollieren und die Befugnis haben, die Erfüllung gegebenenfalls mit Zwangsmaßnahmen einfordern zu können hat offensichtlich für manche einen Reiz. Auch wenn ein solches Vorgehen die damit verbundenen Versprechungen auf Erfolg nicht einlösen kann, übernehmen einige Fachkräfte doch die zugrunde liegende Kritik, Soziale Arbeit sei manchmal vielleicht wirklich zu undeutlich, zu weich, und müsse den Klient/innen klarer sagen, wo es lang geht. Professionalität in der Sozialen Arbeit kann jedoch nicht auf der Bereitstellung fertiger Problemlösungen, sondern nur auf dem Umgang mit Widersprüchlichkeit und dem Erarbeiten möglicher Lösungswege aufbauen. Dies ist ein hoher Anspruch, zu dem es jedoch meines Erachtens keine Alternative gibt.

## Literatur

- Bauer, Hans-Peter (1998): Erziehung unter Zwang. Eine Zumutung für die Jugendhilfe? Das Konzept der teilgeschlossenen Unterbringung im Jugendheim Schönbühl. In: Sozialmagazin, Heft 11, S.28-35
- Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (Hg.) (2007): 5 Jahre Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe. Text: Philipp Sandermann und Ulrike Urban, Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Stuttgart; Berlin; Köln

- Dahme, Heinz-Jürgen; Otto, Hans-Uwe; Trube, Achim; Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2003): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Opladen
- Dallmann, Hans-Ullrich (2007): Macht und Soziale Arbeit – eine systemtheoretische Perspektive. In: Kraus, Björn; Krieger, Wolfgang (Hg.): Macht in der Sozialen Arbeit, Düsseldorf: 143-164
- Elias, Norbert (2004): Was ist Soziologie? Weinheim; München
- Hansen, Andreas (2007): Professionalisierung in der Sozialen Arbeit – zwischen Positionierung, Macht und Ermöglichung. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank / Stehr, Johannes (Hg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme, Wiesbaden: 309-320
- Hoops, Sabrina; Permien, Hanna (2006): „Mildere Maßnahmen sind nicht möglich!“ Freiheitsentziehende Maßnahmen nach §1631b BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie, München
- Permien, Hanna; Zink, Gabriela (1998): Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen, München
- Peukert, Detlef (1986): Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878-1932, Köln
- Schütze, Fritz (1992): Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession. In: Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Radtke, Frank-Olaf: Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern, Opladen: 132-170
- Schwabe, Mathias (2007): Zwang in der Erziehung und in den Hilfen zur Erziehung. In: Widersprüche Heft 106: 19-40
- Schwabe, Mathias (2008): „Kampf um Anerkennung“, „Negation“ und Zwang“. In: Widersprüche Heft 108: 85-95
- Urban, Ulrike (2004): Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung, Weinheim; München
- Urban, Ulrike (2006): Wo kein Kläger, da kein Rechtsbruch? Zur Durchsetzung individueller Rechtsansprüche in der Jugendhilfe. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 3: 126-135
- Weis, Kurt (1997): Soziale Kontrolle. In: Reinhold, Gerd (Hg.): Soziologie-Lexikon, München; Wien: 568-571
- Wolf, Klaus (2007): Zur Notwendigkeit des Machtüberhangs in der Erziehung. In: Kraus, Björn; Krieger, Wolfgang (Hg.): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung, Lage: 103-141
- Wolf, Klaus (2008): Erziehung und Zwang. In: Widersprüche Heft 107: 93-108
- Wolffersdorff, Christan v.; Sprau-Kuhlen, Vera; Kersten, Joachim (1996): Geschlossene Unterbringung in Heimen. Kapitulation der Jugendhilfe? München

*Ulrike Urban-Stahl, Prof. Dr., Alice Salomon Hochschule Berlin,  
Alice Salomon Platz 5, 12627 Berlin  
E-mail: urban@ash-berlin.eu*



Carsten Höhler

## **Zwangselemente in der Heimerziehung und ihre Bewertung durch die Kinder und Jugendlichen**

---

In dieser Sekundäranalyse werden unterschiedliche Zwangsformen, die derzeit in der Heimerziehung vorfindbar sind, vorgestellt und in ihren Merkmalen beschrieben. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen wie diese Zwangsformen von den Betroffenen wahrgenommen und bewertet werden.

### **Hintergrund**

Das Thema „Zwangselemente in der Heimerziehung“ wird in unterschiedlichen Arenen kontrovers diskutiert – der wissenschaftlich-fachlichen (vgl. bspw. Widersprüche 106), aber auch der politischen: zuletzt besonders offensiv im Landtagswahlkampf in Hessen und retrospektiv im Rahmen des Runden Tisch Heimerziehung. Dabei fällt vor allem auf, dass dieser Begriff unterschiedlich definiert wird und ganz unterschiedliche Handlungen, institutionelle Bedingungen, Strukturen und Interventionsformen als Zwang definiert werden. So wird Zwang häufig auf Interventionen verkürzt, bei denen die körperliche Überlegenheit im Mittelpunkt steht, etwa in der Diskussion um das Boxcamp von Lothar Kannenberg, oder aber auf das Einsperren von Kindern und Jugendlichen reduziert (vgl. Pankofer 2007). Schwabe unterscheidet zwischen „Zwangselementen“ (vgl. Schwabe 2008: 27f), welche geplante pädagogische Interventionen darstellen, „Zwangsmomenten“ (vgl. ebd.: 24), die eher spontan und ungeplant stattfinden, wobei es sich in beide Fällen um den Einsatz körperlicher Überlegenheit oder die Demonstration des existentiellen Angewiesenseins dreht, dem „Zwang durch Freiheitsentzug“ (vgl. ebd.: 35), mit dem alle Unterbringungsformen erfasst werden, die durch die Einschränkung der Bewegungsfreiheit geprägt sind und zuletzt die „Erziehung im Zwangskontext“ (vgl. ebd.: 29ff).

In diesem Aufsatz wird der Versuch unternommen, dieses Spektrum der Begriffsauslegungen in unterscheidbare Zwangsformen zu systematisieren, die im Rahmen

der Heimunterbringung eingesetzt werden: Körpergestützter Zwang; Zwang durch Ausschluss; Zwang durch Gruppendruck; Zwang durch Zuwendungsentzug; Zwang durch Freiheitsentzug; Zwang im Zusammenhang mit Privilegiensystemen. Dabei gibt es einige Überschneidungen zur Schwabes Systematisierung, vor allem in Bezug auf den körpergestützten Zwang (vgl. Schwabe 2008: 87ff), den Zwang durch Freiheitsentzug (vgl. ebd.: 89ff; 105ff), und den Zwang im Zusammenhang mit dem Einsatz eines Privilegiensystems (vgl. ebd.: 92ff). Zudem geht Schwabe implizit auf die Zwangsform des Ausschlusses ein (vgl. ebd.: 106), ohne sie explizit als Zwangselement zu kategorisieren.

Auf Basis dieser Systematisierung wird der jeweils der Frage nachgegangen, wie die Kinder und Jugendlichen die unterschiedlichen Formen des Zwangs während und nach ihrer Heimunterbringung bewerten. Dazu werden Aussagen von jungen Menschen aus verschiedenen Studien und Publikationen zur Heimerziehung untersucht, die sich zwar nicht alle explizit mit Zwang beschäftigen, sich aber en passant auf Zwangselemente beziehen.

## Körpergestützter Zwang

Körpergestützter Zwang ist seit jeher in der Heimerziehung vorfindbar. So war dies, etwa in Form von Schlägen, bis Ende der 1960er Jahre ein gängiges Erziehungsmittel in der Heimerziehung, wie Wensierski (2006) und Kuhlmann (2008) eindrücklich herausgearbeitet haben. Diese Zwangsform ist trotz ihrer politischen und fachlichen Ächtung sehr wahrscheinlich auch heute noch in der Heimerziehung vorfindbar (vgl. Günder et al. 2009: 23).

Unter körpergestütztem Zwang wird jegliche Form des Einwirkens einer pädagogischen Fachkraft auf ein Kind oder einen Jugendlichen verstanden, das auf der körperlichen Überlegenheit der PädagogIn beruht. Konkret bedeutet dies, einen jungen Menschen festzuhalten, zu tragen, wegzuziehen oder auf eine sonstige Weise körperliche Weise auf ihn einzuwirken.

Bei dieser Zwangsform lassen sich drei Unterformen unterscheiden. So wird die institutionell legitimierte Form des körpergestützten Zwangs beschrieben. Darunter werden Zwangselemente und -mittel gefasst, deren Einsatz auf eine einrichtungsinterne Anerkennung trifft, offen und transparent gehandhabt wird und deren Einsatz eine verbindliche Reflexion folgt (vgl. Schwabe 2008: 89).

Des Weiteren gibt es den körpergestützten Zwang zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Darunter wird das körpergestützte Eingreifen in Situationen verstanden, in denen das Wohl eines oder mehrerer junger Menschen akut gefährdet ist, um die entsprechenden jungen Menschen zu schützen (vgl. May/May 2007: 45).

Dies ist bspw. der Fall, wenn es massive Auseinandersetzungen zwischen mehreren Heranwachsenden gibt, ein Einzelner sich selbst beziehungsweise Andere verletzen oder gar umbringen möchte.

Außerdem gibt es den willkürlichen Einsatz von körpergestütztem Zwang. Darunter werden alle Arten körpergestützter Zwangsformen gefasst, die von PädagogInnen in für sie konflikträchtigen oder überfordernden Situationen eingesetzt werden, um die entsprechende Situation zu bewältigen (vgl. Schwabe 2008: 88). Meist liegen diesen Situationen Überforderungen, vorangegangene Kränkungen, ein ‚Ausgebrannt-Sein‘ und mangelnde Qualifikation von Seiten des Pädagogen (vgl. Freigang 1995) oder institutionell ungünstige Rahmenbedingungen zugrunde.

Die Unterscheidung der drei Unterformen des körpergestützten Zwanges ist notwendig, um die unterschiedlichen Bewertungen und Einschätzungen der Kinder und Jugendlichen aus den Studien einordnen zu können, sie lassen jedoch keine endgültige Zuordnung aller entsprechender Situationen zu, wie exemplarisch dargelegt wird: So können Pädagogen zum Schutz der jungen Menschen institutionell legitimiert eingreifen, wenn das konkrete Vorgehen in entsprechenden Situationen eingeübt ist, der Grund des Eingriffs transparent ist und nachfolgend gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert wird. Dieselbe Zwangsform kann aber auch in Einrichtungen, in denen körpergestützter Zwang institutionell legitimiert ist, in eingeübter Weise eingesetzt werden, wenn ein Pädagoge sich überfordert fühlt oder seine Macht demonstrieren möchte. Ersteres würde zum institutionell legitimierten und letzteres zum willkürlichen körpergestützten Zwang zählen.

Mit Blick auf unterschiedliche Studien kann körpergestützter Zwang sehr unterschiedliche Wahrnehmungen bzw. Bewertungen hervorrufen. Vor allem die Berichte von Kuhlmann (2008) und Wensierski (2006) erschrecken und zeigen mit großer Deutlichkeit, dass körpergestützter Zwang zu massiven physischen und psychischen Verletzungen führen kann. Viele ehemalige Heimkinder beschreiben dies sehr eindrücklich (vgl. Wensierski 2006: 79ff, 109ff, 117; Kuhlmann 2008: 77ff). Bei diesen Schilderungen wird deutlich, dass zwar das Erleben dieser Gewaltanwendungen an sich schon ein dramatisches Erlebnis darstellt, die besonders negativen Wirkungen sich aber erst im Zusammenhang mit anderen Faktoren entfalten. So beschreiben die Frauen und Männer, die als Kinder in einer Heimeinrichtung lebten, vor allem Gefühle der Nichtachtung, der Verlassenheit, des Ausblendens der Individualität, des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit sowie die in diesem Zusammenhang erlittenen Demütigungen als besonders dramatische Erlebnisse (vgl. Wensierski 2006: 106; Kuhlmann 2008: 81ff). Anhand der Ätiologie der Posttraumatischen Belastungsstörung, die von ehemaligen HeimbewohnerInnen als Folge ihrer Heimunterbringung benannt wird, lässt sich beispielsweise

erkennen, dass nicht alleine der körpergestützte Zwang, sondern vor allem die oben genannten Faktoren für die Entstehung dieser Erkrankung verantwortlich sind. So tritt die Posttraumatische Belastungsstörung dann häufiger auf, wenn neben dem traumatischen Erlebnis – hier die Gewaltanwendung durch das Heimpersonal – eine soziale Unterstützung der Opfer nicht gegeben ist (vgl. Davison/Neale/Hautzinger 2007: 193). Diese Unterstützung war nach den Schilderungen in der Regel nicht gegeben, da die Erziehungsverantwortlichen gleichzeitig den Zwangs bzw. die Gewalt ausgeübt haben, also die Täter waren, und im Sinne der Heimkultur agierten, so dass nachfolgende Aussprachen nicht möglich waren.

Solche Auswüchse körpergestützten Zwangs werden von Kindern und Jugendlichen, die heute in einer Heimeinrichtung untergebracht sind, nicht beschrieben. Dies liegt vermutlich daran, dass heute in der Heimerziehung solche gewalttätigen Maßnahmen geächtet und gesetzlich verboten sind (§ 1631 II BGB). Trotzdem können auch heute noch Kinder und Jugendliche Retraumatisierungen oder körperliche Verletzungen erleiden. Leider lassen sich kaum Aussagen bezüglich des willkürlichen körpergestützten Zwangs in der heutigen Heimerziehung finden. Es kann jedoch begründet davon ausgegangen werden, dass gerade wenn PädagogInnen sich nicht mehr kontrollieren können und aus diesem Grund zu körpergestützten Zwang bis hin zu körperlichen Strafen greifen, die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass die Fachkraft versucht, ihr Verhalten zu vertuschen (vgl. dazu Günder et al. 2009). Diese nur im Dunkelfeld beforschte „Unpädagogik“ (ebd.: 23) ähnelt am ehesten den Maßnahmen, welche die ehemaligen Heimkinder beschrieben haben.

Benannt wird allerdings, dass ein derartiges willkürlich-aggressives Verhalten eines/einer PädagogIn zu einem Respektverlust gegenüber dieser Fachkraft führen kann (vgl. Gehres 1997: 132).

In Bezug auf Erlebnisse, die man dem institutionell legitimierten körpergestützten Zwang zuordnen kann, wurden von den beforschten Kindern und Jugendlichen weniger starke negative Wirkungen benannt. So hielten Kinder diese Zwangsform auch für „in Ordnung“ (Schwabe 2007: 24). Andere junge Menschen berichten zwar von erlittenen Schmerzen, messen der Zwangserfahrung bzw. dem Ereignis aber keine große Bedeutung für ihr Leben bei (vgl. ebd.). Der institutionell legitimierte körpergestützte Zwang wird im Zusammenhang mit dem körpergestützten Zwang zum Schutz zum Teil sogar als sehr hilfreich bewertet: So berichtet ein Jugendlicher, dass er das tatkräftige Zupacken eines Erziehers bei seinen aggressiven Ausbrüchen, im Nachhinein immer als sehr hilfreich wahrgenommen habe, da er dadurch nichts zerstörte und sich nicht verletzte. Er beschreibt dies als „Herzensarbeit“ (vgl. Kuhlmann 2007: 26f) des Erziehers, die ihn persönlich sehr beeindruckt hätte.

Trotz dieser unterschiedlichen Bewertungen durch die Betroffenen in den verschiedenen Studien lässt sich festhalten, dass Retraumatisierungen und Verletzungen bei allen Formen des körpergestützten Zwangs zumindest nicht auszuschließen sind.

## **Zwang durch Freiheitsentzug**

In der heutigen Heimerziehung existieren mehrere Arten von Freiheitsentzug, die vor allem in die kurzfristigen Freiheitsbeschränkungen und die langfristigeren Formen des Freiheitsentzugs unterschieden werden können. Unter ersterer werden alle Maßnahmen verstanden, die im Zusammenhang mit einem Auszeit- oder Isolationsraum stehen, in den Kinder und Jugendliche für eine begrenzte Zeit alleine oder in Begleitung eingeschlossen werden. Zu den langfristigen Formen des Freiheitsentzugs zählen in erster Linie die Freiheit entziehenden Maßnahmen, also die Unterbringung von Kindern und Jugendliche in einer Heimeinrichtung, die nach außen hin geschlossen ist. Auch hier gibt es große Unterschiede im konzeptionellen Umgang mit Geschlossenheit sowie große bauliche Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen (vgl. Wolffersdorff 1996: 58; Hoops/Permien 2006: 28).

Die Studien zeigen zunächst, dass Freiheit entziehende Maßnahmen von einem Teil der Jugendlichen als traumatisierend und quälend erlebt werden (vgl. Pankofer 1997: 202ff). Die Erfahrung der Geschlossenheit führte beispielsweise zu selbstverletzendem Verhalten (vgl. Wolffersdorff 1996: 196). Als negativ bewerteten einige junge Menschen auch die Geschlossenheit an sich, die sie als stigmatisierend empfanden (vgl. Wolffersdorff 1996: 200; Schwabe 2008: 154).

Die Befunde aus den ausgewählten Untersuchungen verweisen auch auf einen Zusammenhang der positiven oder negativen Bewertung der geschlossenen Unterbringung mit dem konkreten Kontext und der subjektiven Deutung der Maßnahmen. So wurden Freiheit entziehende Maßnahmen vor allem dann als negativ bewertet, wenn den Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Unterbringungsverfahren Falschinformationen in Bezug auf die Geschlossenheit der Einrichtung gegeben wurden und sie diese Maßnahme deshalb als Strafe erlebten (vgl. Pankofer 1997: 109f; Hoops/Permien 2006: 110). Im Gegensatz dazu wurden die Freiheit entziehenden Maßnahmen dann als positiv bewertet, wenn sie als Hilfemaßnahme und nicht als Strafe erlebt wurden (vgl. Pankofer 1997: 132f; Hoops/Permien 2006: 116f). Die Untersuchungen zeigen auch, dass die Freiheit entziehenden Maßnahmen im Laufe der Unterbringung von einem Teil der jungen Menschen positiver bewertet wurden als zu Beginn ihrer Unterbringung. So hätten sie sich zu Beginn noch nicht an die Geschlossenheit gewöhnt und zeigten

Widerstand bzw. zogen sich zurück, bevor sie die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt als Chance wahrnahmen (vgl. Pankofer 1997: 130; Hoops/Permien 2006: 110ff). Diese Neubewertung der Kinder und Jugendlichen hängt mit einer anderen Einschätzung der Folgen der Geschlossenheit auf das Leben und die Entwicklung zusammen. So deuteten einige junge Menschen die Geschlossenheit als positiv um, indem sie diese als eine Art Platzrecht definierten, das ihnen niemand nehmen kann, und dadurch außerdem erlebten, dass sie sich ihren Problemen stellen mussten und nicht entfliehen konnten (vgl. Pankofer 1997: 54f; Hoops/Permien 116). Dies war für diese Jugendlichen eine bedeutende Erfahrung, die sie als unterstützend wahrnahmen.

„Das ist das, wo ich heut´ sag´, was mir geholfen hat. Dass ich immer wieder hab´ zurückmüssen. Weil in jedem anderen Heim, wenn ich abgehauen bin oder irgendwas gemacht hab´, ich hab´ die Leut´ ja hinterher nicht mehr gesehen“ (Pankofer 2007: 54).

Die Studien nennen zwei weitere bedeutende Faktoren, die Einfluss auf die positive Bewertung der Freiheit entziehenden Maßnahme haben: das Erleben der Eingebundenheit in eine Gruppe, die sich in der gleichen Situation befindet und das Einlassen auf eine Beziehung zu einer ErzieherIn (vgl. Pankofer 1997: 208, 116; Wolffersdorff 1996: 201).

Die kurzfristigen Freiheitsbeschränkungen werden in den entsprechenden Studien sehr unterschiedlich bewertet. Die Bewertungen durch die Kinder und Jugendlichen hängen demnach vor allem davon ab, ob sie bereits belastende Erfahrungen mit dem Eingesperrtsein in anderen Zusammenhängen gemacht haben, und davon, ob sie isoliert eingesperrt werden oder in Begleitung. Kinder und Jugendliche, die Traumatisierungen im Zusammenhang mit Einsperren erlitten haben, berichten bei Isolierungen von intensiven negativen Erinnerungen an Erlebnisse aus ihrer Herkunftsfamilie, die Selbstmordgedanken auslösen können (vgl. Pankofer 1997: 140f). Zudem schildern Jugendliche, dass sie durch das Einsperren in einen Isolierraum wütender werden und beginnen die PädagogInnen der Einrichtung zu verachten, statt sich zu beruhigen (ebd.: 141f).

Kinder, die in Begleitung einer PädagogIn im Auszeitraum sind, beschreiben dieses Erlebnis durchaus auch als etwas Positives, da sie den Raum als Hilfe sehen, um ihre Wut und Aggressionen in den Griff zu bekommen (vgl. Schwabe 2008: 160f).

„Also, wenn ich mich ungerecht behandelt gefühlt hab oder so, dann hab ich mich ganz stark aufgeregt und dann bin ich halt da rein gegangen und hab dann irgendwas mir gebaut und dass dann wieder zerschlag, [...]. Dann ging mir das halt nach `ner Zeit wieder besser“ (ebd.: 161).

Die zuletzt genannten Befunde beziehen sich ausschließlich auf Kinder bis zum 12. Lebensjahr. Wie ältere Jugendliche einen Auszeitraum in Begleitung bewerten, müsste noch untersucht werden.

## **Zwang durch Zuwendungsentzug**

Für Kinder und Jugendliche, die in einer Heimeinrichtung leben, wird der Aufbau einer Beziehung zu einer pädagogischen Kraft als sehr zentral bewertet. Häufig können sie sich erst durch das Erleben einer Beziehung auf die entsprechenden Hilfsangebote einlassen (vgl. Gehres 1997: 124f; BMFSFJ 1998: 572f). Einige Studien zeigen, dass die Heimunterbringung eher als sinnvoll für die eigene Entwicklung gewertet wird und die Möglichkeiten der Einflussnahme von Seiten der PädagogInnen auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes umso größer sind, je besser die Beziehung zwischen Kind und PädagogeIn ist (vgl. Normann 2003: 141; Gehres 1997: 202).

Die Beziehung zwischen Zögling und ErzieherIn ist jedoch nicht ohne weiteres einseitig steuerbar. Zuwendung als Ausdruck dieser Beziehung ist hingegen als pädagogisches Mittel zweckhaft einsetzbar. So kann Zuwendung und ihr Entzug zweckrational geplant und zielgerichtet eingesetzt werden (Wolf 1999: 167) und entspricht in dieser Form Zwang. Konkret ist unter Zuwendungsentzug die Gesprächsverweigerung und/oder Nichtbeachtung eines Kindes oder Jugendlichen durch eine PädagogeIn zu verstehen.

Die Befunde der Untersuchungen machen deutlich, dass Heranwachsende in der Heimerziehung Zuwendungsentzug als sehr massive Intervention erleben. Für viele bedeute das Nichtbeachten und die Gesprächsverweigerung die schlimmste Form der Strafe, wodurch sie die Schwere ihrer Verfehlung deutlich spüren (vgl. Wolf 1999: 172). Selbst in Zeiten vor der Heimkampagne, als in einigen Heimeinrichtungen Misshandlungen und Gewalt an der Tagesordnung waren, wurde von einem Teil der Kinder und Jugendlichen der Zuwendungsentzug in Form von Nichtbeachtung als stärkste Strafform wahrgenommen, da sie dadurch ein Gefühl der Wertlosigkeit bekamen (vgl. Kuhlmann 2008: 144). Verstärkt wird dieses Erleben durch vorangegangene Mangelserfahrungen in Bezug auf Zuwendung, was die jungen Menschen abhängiger von der Zuwendung und dem Wohlwollen der ErzieherInnen macht (vgl. Wolf 1999: 179). Abgeschwächt wird die Wirkung durch instabile emotionale Beziehungen zwischen PädagogeIn und den jungen Menschen (vgl. ebd.: 208) oder wenn alternative Bezugspersonen innerhalb und außerhalb der Heimeinrichtung zur Verfügung stehen (vgl. Landenberger/Trost 1988: 47).

## Zwang durch Ausschluss

Beim Zwang durch Ausschluss handelt es sich um alle Arten von Entlassungen oder Verlegungen aus Heimeinrichtungen, die gegen den Willen eines Kindes oder Jugendlichen stattfinden. Des Weiteren gibt es kurzzeitige Formen des Ausschlusses in Form von Beurlaubungen oder kurzzeitigen Verlegungen.

Dabei wird zwischen Entlassungen mit dem Ziel, schwierige junge Menschen, auf die man keine Einflussmöglichkeiten mehr zu haben scheint, loszuwerden (vgl. Thimm 1995: 240), und Entlassungen unterschieden, die auf die ‚Übriggebliebenen‘ in der Heimgruppe disziplinierend wirken sollen (vgl. Freigang 1986: 70f).

Die kurzzeitigen Ausschlüsse, die Schwabe (2008) im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit Zwang auch Auszeiten nennt, werden vor allem dann durchgeführt, wenn physische oder psychische Verletzungen, Missachtungen der institutionellen Regeln sowie Angriffe gegen MitbewohnerInnen oder PädagogInnen vorgekommen sind. Die Ausgeschlossenen besuchen dann, soweit dies möglich ist, für ein paar Tage ihre Eltern, werden in andere Heimgruppen verlegt, unternehmen mehrtägige Pflichtwanderungen oder werden in Jugendherbergen untergebracht, soweit es sich um Jugendliche mit geringerer Betreuungsintensität handelt (vgl. ebd.: 106).<sup>1</sup>

Kinder und Jugendliche aus einer Einrichtung zu entlassen oder in eine andere zu verlegen geht immer mit Beziehungsabbrüchen einher. Wenn, wie oben ausgeführt, Kinder und Jugendliche sich erst auf Basis einer tragenden Beziehung auf Hilfsangebote einlassen können, scheint dies problematisch. Dies wird in den Untersuchungen bestätigt: so würden sich gerade junge Menschen, die vermehrt Auseinandersetzungen provozieren, von ihren ErzieherInnen große Ausdauer wünschen, die als wichtige Unterstützungsfunktion bewertet wird. Eine Entlassung biete zwar die Möglichkeiten für einen Neustart, zugleich erschwere dies den Aufbau von Vertrauen auf Dauer und damit für die Jugendlichen das Einlassen auf eine Hilfe (vgl. Pankofer 2007: 54f).<sup>2</sup>

Auch Ausschlussandrohungen können eine starke Wirkung haben. Besonders, wenn Kinder und Jugendliche sich in einer Einrichtung wohl fühlen, reagieren sie auf entsprechende Drohungen mit angepasstem Verhalten, um den Vollzug der Drohung zu verhindern (vgl. Wolf 1999: 263f).

Aussagen von Kindern und Jugendlichen bezüglich kurzzeitigen Ausschlüssen konnten leider nicht gefunden werden.<sup>3</sup>

## **Zwang durch Gruppendruck**

Unter dieser Zwangsform ist die Delegation des Zwangs an die Heimgruppe oder an einen Einzelnen in der Heimgruppe zu verstehen. Dazu gehören indirekte Delegationen, etwa durch die Androhung von Kollektivstrafen. Es werden jedoch offensichtlich auch bestimmte Jugendliche direkt beauftragt, Andere zu schlagen oder auf eine vergleichbare Weise zu maßregeln, um für Ruhe zu sorgen oder bestimmte Anweisungen durchzusetzen (vgl. Thimm 1995: 236; Freigang 1995: 251). Somit handelt es sich hier um eine mittelbare Form von Zwang. Dabei sind Gruppenhierarchien der Jugendlichen innerhalb der Heimeinrichtung von großer Bedeutung. Ranghöhere Jugendliche helfen oder unterstützen ErzieherInnen gern, wenn sie sich ihnen verbunden fühlen (vgl. Landenberger/Trost 1988: 204f). Die PädagogInnen leugnen oder bagatellisieren diese Gewalt und Unterdrückung durch die Jugendlichen entsprechend (vgl. Freigang 1995: 251).

Wenn Gewalt unter den Kindern und Jugendlichen von PädagogInnen in Heimeinrichtungen akzeptiert wird, führt dies dazu, Gewalt als eine bedeutende Handlungsalternative wahrzunehmen. Als Folge wird Gewalt von den Heranwachsenden häufiger eingesetzt, um sich selbst schadlos zu halten, was meist auf Kosten der Schwächsten innerhalb der Heimgruppe geht (vgl. Landenberger/Trost 1988: 249). Ehemalige Heimkinder, die vor der Heimreform in Heimeinrichtungen untergebracht waren, berichten, dass sie sich vielfach nicht von den HeimerzieherInnen geschützt sahen, was dazu führte, dass sie sich unsicher und unwohl fühlten (vgl. Kuhlmann 2008: 78).

WiediejungenMenschenheutediesesGruppendruckoderdieDurchsetzungsversuche einzelner Jugendlicher erleben, ist wenig erforscht. Es kann mit Blick auf den körpergestützten Zwang jedoch begründet vermutet werden, dass auch in diesen Fällen körperliche Verletzungen und Retraumatisierungen die Folge sind, die eventuell noch massiver ausfallen. Zumindest legen einige Aussagen dies nahe: So berichtet ein Junge, dass er sich in einem Jugendheim nicht gegen andere Jugendliche wehren konnte und aus diesem Grund versucht habe, sich das Leben zu nehmen (vgl. Freigang 1986: 64). Ein Mädchen berichtet, dass sie stark unter der Gewalt anderer Jugendlicher litt und sich – um weitere Repressalien zu umgehen – in einem autoaggressiven Akt mit einer Glasscherbe eine Tätowierung herauschnitt (vgl. Pankofer 1997: 202).

## Zwang im Zusammenhang mit dem Einsatz eines Privilegiensystems

Unter einem Privilegiensystem ist der systematisierte Umgang mit bestimmten Sanktionsformen in der Heimerziehung gemeint – Belohnung für erwünschtes Verhalten bzw. Bestrafung für unerwünschtes Verhalten. Mit diesen Interventionskonzepten soll das Verhalten von Kindern und Jugendlichen modifiziert werden. Dabei wird zwischen Stufen- und Punktesystemen unterschieden.

Bei den Punktesystemen werden für konkret festgelegte Verhaltensweisen Belohnungspunkte verteilt. Ab einer bestimmten, fest stehenden Punktzahl können diese individuell zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse eingetauscht werden (Wolffersdorff 1996: 143).

Um ein Stufensystem handelt es sich, wenn es in Jugendhilfeeinrichtungen festgelegte und transparente Stufen gibt, die ein Kind oder Jugendlicher im Laufe der Zeit durch Bewährung auf der vorangehenden Stufe erklimmen kann. Die einzelnen Stufen zeichnen sich durch eine schrittweise Erhöhung der Privilegien aus. Solche Stufensysteme findet man vor allem im Zusammenhang mit Freiheit entziehenden Maßnahmen (vgl. Wolffersdorff: 143). Auch hier werden vielfach Punkte verteilt, anhand derer die Heranwachsenden sehen können, wie nah sie einem Auf- oder Abstieg sind (vgl. Schwabe 2008: 151).

Diese Privilegiensysteme werden von den Kindern und Jugendlichen sehr unterschiedlich bewertet. Die Untersuchungen sprechen davon, dass viele junge Menschen, die mit Stufensystemen in Berührung gekommen sind, sich sehr positiv über diese äußern. So benannten sie, dass sie dadurch Ehrgeiz entwickelt hätten, sich angemessen zu verhalten (vgl. Schwabe 2008: 150ff; Pankofer 1997: 132f). Als Hilfe wird dabei die Orientierung an anderen Jugendlichen benannt, die bereits höhere Stufen erklommen haben, wodurch man konkrete Ziele vor Augen habe (vgl. Wolffersdorff 1996: 148), aber auch die Möglichkeit des Ausprobierens verschiedener Verhaltensweisen mit darauf folgenden Bewertungen derselben im Rahmen der Punktevergabe (vgl. Schwabe 2008: 151).

Auf einige Jugendliche scheinen die Stufensysteme nach den Untersuchungen jedoch nicht die gewünschte Wirkung zu haben, da sie mit einer Scheinanpassung Goffmanschen Sinne (vgl. Goffman 1973: 68f) reagieren würden: Sie verhalten sich so, dass sie sich durch ihr Verhalten nicht selbst Hindernisse in den Weg legen, allerdings äußern sie selbst, dass sie keine innere Einsicht hätten (vgl. Schwabe 2008: 152; v. Wolffersdorff 1996: 144). Einzelne Jugendliche berichten, dass sie bewusst mit den Stufensystemen spielen (vgl. Schwabe 2008: 153).

Grundlegende Kritik an den Stufensystemen wird eher implizit geäußert. Ein Jugendlicher sieht die Punkteverteilung der ErzieherInnen als deren Spiel an, gegen das er nichts unternehmen könne.

„Ja, wie die das finden? Die finden das lustig, die müssen die Regeln ja nicht einhalten. Die sitzen nur hinterm Block und vergeben die Punkte [...]. Für die ist das so ein kleines Spielchen. [...]. Ja, die sind die Schiedsrichter und wir sind die Spieler“ (ebd.: 151).

Dies deutet darauf hin, dass einige Jugendliche die Stufenprogramme auch als Machtinstrument der ErzieherInnen wahrnehmen, dem sie hilflos ausgeliefert sind. Vor allem bei zu mechanischer Handhabung der Stufenprogramme, wie es für diesen Fall beschrieben wird, ist dies zu befürchten: also dann, wenn die PädagogInnen nicht als fürsorgliches und begrenzendes Gegenüber auftreten, sondern lediglich als Funktionsträger eines Systems, das sie ausführen müssen.

## **Zusammenfassung**

Der vorliegende Versuch, im Rahmen einer Sekundäranalyse bestehende Zwangsformen in der Heimerziehung zu systematisieren, weist einige Ambivalenzen und Schwierigkeiten auf. Zunächst ist die Kategorisierung bestimmter Zwangsformen unter anderem aufgrund der Nähe der Interventionen aber auch des Begriffs, ‚Zwang‘ zum Begriff ‚Strafe‘ häufig nicht eindeutig. So können viele der genannten Zwangsformen auch als Strafe eingesetzt und definiert werden.<sup>4</sup> Im Zuge der Privilegiensysteme wird konkret mit Sanktionen gearbeitet. Zu Zwang kann man diese Formen zählen, wenn eine unmittelbare Verhaltensänderung der Heranwachsenden mit ihrem Einsatz intendiert ist (Formen des Ausschluss; körpergestützte Zwangsformen; Gruppendruck; Zuwendungsentzug) oder die Installation dieser Formen mittelbar Verhaltensänderungen bewirken sollen (Zwang durch Freiheitsentzug; institutionell legitimierter Körpergestützter Zwang; Privilegiensysteme). Diese Bedingungen müssen im Einzelfall überprüft werden, um zwischen ‚pädagogischem Zwang‘ und Strafe zu unterscheiden.

Darüber hinaus sind die Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Zwangsformen in der Praxis nicht trennscharf, da sie sich zum Teil deutlich überschneiden. So spielt beispielsweise der Zuwendungsentzug bei Isolationsräumen (vgl. Pankofer 1997: 140) beim Zwang durch Ausschluss, beim Zwang durch Privilegiensysteme oder beim Zwang durch Gruppendruck ebenfalls eine bedeutende Rolle. Das Tragen von Heranwachsenden in Auszeiträume beinhaltet seiner Form nach auch körpergestützten Zwang (vgl. Schwabe 2008: 160).

Mit Blick auf die zweite Frage, lässt sich anhand der vorliegenden Studien konstatieren, dass Zwangselemente in der Heimerziehung von den betroffenen Kindern

und Jugendlichen innerhalb der Heimerziehung sehr widersprüchlich bewertet werden. So finden sich in den Studien auch Aussagen, dass Zwangsformen als hilfreiche Interventionsformen eingeschätzt werden. Dazu zählen auch Freiheit entziehende Zwangsformen, Privilegiensysteme und institutionell legitimierter körpergestützter Zwang. Auf der anderen Seite wird insbesondere retrospektiv berichtet, dass bestimmte Zwangsformen erhebliche Schädigungen hervorrufen. Vor allem die körpergestützten Zwangsformen, die Freiheit entziehenden Maßnahmen, Isolationsräume sowie der Zwang durch Gruppendruck werden als Zwangselemente mit massiven negativen Folgen erlebt.

Die unterschiedlichen Studien verweisen damit letztlich auf die Subjektivität und Widersprüchlichkeit der Bewertungen: Das unterschiedliche Erleben der Zwangsformen durch die Kinder und Jugendlichen hängt – so die Studien – weniger mit der Zwangsform an sich zusammen, sondern mit den spezifischen Vorerfahrungen der jungen Menschen. Junge Menschen, die bereits in anderen Zusammenhängen, meist der Herkunftsfamilie, belastende Erlebnisse mit in ihrer Ausführung ähnlichen Zwangsformen oder Strafen hatten, bewerten die entsprechenden Zwangsformen als sehr belastend. Mit Blick auf die Legitimation einzelner Zwangsformen als solche lässt sich auf dieser Grundlage eine generelle Legitimation dieser Zwangselemente ausschließen. Zudem werfen die uneinheitlichen Ergebnisse die Frage auf, ob im Einzelfall tatsächlich geprüft werden kann, inwiefern Zwangselemente, die so belastend wirken können, eingesetzt werden sollten. Darüber hinaus sollte nicht außer Acht gelassen werden, wie bedrückend auch das Miterleben von Zwangsmaßnahmen auf Heranwachsende wirken kann, die nicht direkt von diesen betroffen sind (vgl. Schwabe 2008: 158).

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Einweisungen in Kinder- und Jugendpsychiatrien werden hier nicht thematisiert, da diese eine Sonderform darstellen (können), auch bezüglich ihrer Legitimation.
- <sup>2</sup> Ähnliches berichtete ein Jugendlicher, der in die Jugendwohngruppe kam, in der ich selbst gearbeitet habe. Er wurde aus der vorhergehenden Heimeinrichtung entlassen, was er aufgrund seiner Eskapaden nachvollziehen konnte. Laut seinen Aussagen traf ihn der Abbruch der Beziehung zu seinem Vertrauenslehrer am meisten. Er folgerte daraus für sich, dass er sich auf keine neue Beziehung zu einer Pädagogin einlassen könne, da diese ohnehin nicht auf Dauer angelegt sei.
- <sup>3</sup> In meiner eigenen Praxis stellten unfreiwillige Beurlaubungen für die Jugendlichen meist eine erhöhte Stresssituation dar, gleichzeitig boten sie angegriffenen, gemobbten usw. Jugendlichen eine starke Entlastung. Eine ausführliche Nachbereitung der Beurlaubung und des entsprechend vorgelagerten Vorfalles war nötig. So konnten die Auszeiten zwar

kurzzeitige Entschärfungen bewirken, langfristige Verhaltensänderungen konnten dadurch aber nicht erzielt werden.

- <sup>4</sup> Vermutlich werden kurzfristiger und langfristiger Freiheitsentzug, Zuwendungsentzug und Formen des Ausschlusses häufig auch in der Intention von PädagogInnen als Strafmaßnahme eingesetzt.

## Literatur

- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer
- Freigang, Werner (1986): Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim. Weinheim und München
- Freigang, Werner (1995): Heim und Gewalt – Institutionelle Bedingungen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten. In: Helsper, Werner / Wenzel, Hartmut: Pädagogik und Gewalt. Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns. Opladen
- Gehres, Walter (1997): Das zweite Zuhause. Lebensgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung von Heimkindern. Opladen
- Goffman, Erving (1973): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt
- Günder, Richard/Müller-Schlotmann, Richard M.L./Reidegeld, Eckart (2009): Reaktionen auf unerwünschtes Verhalten in der Stationären Erziehungshilfe. In: Unsere Jugend 61, S. 14-25
- Hoops, Sabrina/Permien, Hanna (2006): Mildere Maßnahmen sind nicht möglich. Freiheitsentziehende Maßnahmen nach §1631b BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. München: DJI
- Kuhlmann, Carola (2007): Evaluation einer heilpädagogisch-therapeutischen Tagesgruppe durch Befragung ehemaliger Kinder und ihrer Eltern. In: Evangelische Jugendhilfe, Heft 1/2007
- Kuhmann, Carola (2008): So erzieht man keine Menschen. Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Landenberger, Georg/Trost Rainer (1988): Lebenserfahrungen im Erziehungsheim. Identität und Kultur im institutionellen Alltag. Frankfurt: Brandes & Apsel
- May, Susanne/May, Michael (2007): Pädagogik als Subjekt-Subjekt-Dialektik denken. Eine Antwort auf Mathias Schwabe. In: Widersprüche Heft 106/2007
- Normann, Edina (2003): Erziehungshilfen in biografischen Reflexionen. Heimkinder erinnern sich. Weinheim
- Pankofer, Sabine (2007): Beziehung durch oder trotz Zwang? Ambivalente Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag geschlossener Unterbringungen von Mädchen. In: Widersprüche 106

- Pankofer, Sabine (1997): Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen. Weinheim und München
- Schwabe, Matthias (2007): Zwang in der Erziehung und den Hilfen zur Erziehung. In Widersprüche 106
- Schwabe, Matthias (2008): Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken. München: Ernst Reinhard Verlag
- Thimm, Karlheinz (1995): Gewalttätigkeit von Menschen – Gewaltförmigkeit von Verhältnissen: Analytische Bemerkungen zu Struktur und Dynamik von Gewalt in Heimen. In: Helsper, Werner/Wenzel, Hartmut: Pädagogik und Gewalt. Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns. Opladen
- v. Wolffersdorff, Christian/Sprau-Kuhlen, Vera/Kersten, Joachim (1996): Geschlossene Unterbringung in Heimen. Kapitulation der Jugendhilfe? Weinheim und München
- Wensierski, Peter (2006): Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München. Deutsche Verlags-Anstalt
- Wolf, Klaus (1999): Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung. Münster
- Wolf, Klaus (2007): Zur Notwendigkeit des Machtüberhangs in der Erziehung. In: Kraus, Björn / Krieger, Wolfgang: Macht in der sozialen Arbeit.

*Carsten Höhler, Alte Chaussee 24, 65589 Hadamar*

**Kurt Möller und Nils Schuhmacher**

## **Raus aus der rechtsextremen Ecke. Was bewirken Repression und institutionelle Sanktionierung?**

---

Die im Mai 2009 vom Bundesminister des Innern vorgelegten neuesten Zahlen über rechts-motivierte Straf- und Gewalttaten als auch die jüngsten kommunalpolitischen Wahlerfolge der NPD in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen im Juni 2009 machen deutlich, dass Rechtsextremismus in Deutschland ein andauerndes soziales Problem bleibt. Kaum minder konsensfähig wird daraus allenthalben gefolgert, dass seine Erfolg versprechende Bearbeitung weiterhin einer gründlichen Analyse der Problemlage bedarf. Soweit diese Analyse unter wissenschaftlichen Vorzeichen stattfindet, ist sie in den vergangenen rund zwei Jahrzehnten zunehmend breit angelegt und intensiv betrieben worden und hat insgesamt eine Menge an differenzierten Erkenntnissen erbracht. Allerdings sind die wissenschaftlichen Forschungen ganz überwiegend auf Phänomenbeschreibungen (zuletzt etwa Braun/Geisler/Gerster 2009) und Ursachenerklärungen für die Existenz und das Entstehen der Problematik bezogen. In starkem Kontrast zum Umfang des mittlerweile gewonnenen Wissens über politische Strategien und soziale und individuelle Anfälligkeitsfaktoren stehen dagegen das Ausmaß und die Tiefe an verlässlichen Erkenntnissen über Distanzierungsprozesse und -bedingungen von rechtsextremistischen Zugehörigkeiten und Orientierungen. Zwar liegen mittlerweile auch hierzu einige Arbeiten vor (vgl. ZdK 2002; Rommelspacher 2006; Möller/Schuhmacher 2007), weitgehend unbeleuchtet blieb bis heute aber gerade jene Frage, die im öffentlichen, publizistischen und politischen Diskurs über Rechtsextremismus bzw. rechtsextreme Gewalt eine maßgebliche Rolle spielt: die Frage nach dem Zusammenhang von Repression bzw. individuellem Sanktionserleben und Distanzierung. Dies ist um so erstaunlicher, als innerhalb der in den vergangenen Jahren zyklisch auftretenden und um besonders skandalisierte Ereignisse herum gruppierten Debatten zum Thema die Einforderung der „vollen Härte des Rechtsstaates“ eine verlässliche Konstante, um nicht zu sagen einen zentralen öffentlichen wie politisch-institutionellen Reflex darstellt(e) – ein Postulat, das

im Übrigen in dieser Form auch in anderen Debatten beobachtet werden kann, die von Kriminalität, insbesondere von Jugendkriminalität, handeln.

Ausgehend von diesem Befund soll im Folgenden auf der Grundlage von Daten aus einem eigenen Forschungsprojekt<sup>1</sup> genauer der Frage nachgegangen werden, welchen Stellenwert Repression und Sanktionserleben bzw. -androhung bei der Entscheidung einnehmen, sich von einer bislang vertretenen rechtsextremen Einstellung, von einer entsprechenden Szene-Zugehörigkeit oder von einzelnen, mit ihr in Verbindung stehenden Verhaltensweisen zu distanzieren.

## **Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirkung von Repression und institutioneller Sanktionierung auf RechtsextremistInnen – Stand der Forschung**

Die Frage, ob durch (mehr bzw. verschärfte) Repression und (konsequenter und ggf. ausgeweitete) Sanktionierung Erfolge ‚gegen rechts‘ zu erzielen sind und worin sie genau bestehen sollen, ist nicht ohne Weiteres zu beantworten. Dies hängt zum einen schon mit begrifflichen Unbestimmtheiten zusammen, denn als „Repression“ etwa wird aus einer rechtsdogmatischen Perspektive die Identifizierung und Verfolgung von Verfassungsfeindlichkeit sowie von Straf- und Ordnungswidrigkeiten definiert (vgl. Denninger 1992), aus polizeilicher Sicht überdies der Bereich der Gefahrenabwehr, also der Prävention, markiert, schließlich in sozialwissenschaftlicher Perspektive sogar die Gesamtheit der strafrechtlichen, ordnungsrechtlichen, verfassungsschützerischen, polizeilichen und gesellschaftlichen Handlungsweisen der gezielten Beobachtung, Kontrolle, sozialen Ächtung und zivilgesellschaftlichen Gegenmobilisierung verstanden (vgl. Erb/Minkenbergs 2006). Zum anderen sind selbst die konkreten Effekte von staatlicher Repression und Strafverfolgung bis heute nur höchst ausschnittsweise, zeitlich und regional stark beschränkt und kaum systematisch untersucht worden. Einigkeit besteht so nur in einigen, wenn auch wesentlichen Eckpunkten:

- Der aktuelle Rechtsextremismus vereint eine äußerst heterogene Klientel, die vom ideologisch versierten Neonazi über den subkulturellen Schläger bis hin zum ‚Mitläufer‘ reicht, sich hinsichtlich ihrer Einbindungsqualität entsprechend unterscheidet und damit auch unterschiedlich auf Sanktionsabsichten anspricht (vgl. Erb/Minkenbergs 2006; Özsöz 2008).
- Parteien- und Vereinsverbote erzielen nur kurzfristige Effekte (vgl. Koopmans 2001: 476). Entsprechende Instrumente nutzen sich mit der Zeit ab, nicht zuletzt weil ihre Anwendung innerhalb des organisierten Rechtsextremismus auf Dauer zu Lerneffekten führt (vgl. Erb/Minkenbergs 2006).

- Von solchen Verboten gar nicht erst erreicht wird die zunehmend informell in Cliques oder ‚Kameradschaften‘ vergemeinschaftete fremdenfeindliche (Jugend-)Kultur, die einen großen Teil des Szenepersonals stellt und für den ganz überwiegenden Teil rechtsextremer Gewalt verantwortlich zeichnet (vgl. Möller/Schuhmacher 2007: 38ff.).
- Hafterfahrungen alleine erzielen kaum ausstiegsfördernde Effekte, sondern bewirken eher das Gegenteil (vgl. Nickolai/Walter 1994: 69; Özsöz 2008). Immerhin scheinen aber bestimmte pädagogische Angebote im Knast (vgl. z.B. Korn/Heitmann 2006) die Abstandnahme von rechtsextremen Kreisen und Einstellungen begünstigen und erneuter Straffälligkeit wirksam Vorschub leisten zu können (vgl. Lukas/Lukas 2007).

Die hier genannten Studien sichern damit ganz allgemein die Vermutung ab, dass Sanktionsstrategien gegen Rechtsextremismus in einem nur sehr eingeschränkten Maße Distanzierungswirkungen erzielen und die Fokussierung auf negative Sanktionierung grundsätzlich die Gefahr beinhaltet, die Justiz als „Dichtung für jedes soziale Leck“ (Breyman 2001: 417) zu missdeuten und strafrechtliche Wirkungspotenziale zu überschätzen. Fragen bleiben allerdings vor allem hinsichtlich der individual-biographischen Auswirkungen von Sanktionen und den dafür notwendigen Rahmenbedingungen, konkret im Hinblick auf die individuellen Verarbeitungsmechanismen und biographischen Entwicklungspfade von Aussteiger/innen. Ungeklärt ist damit auch, wie Sanktionserfahrungen unterhalb der Schwelle von Hafterfahrungen im Kontext szenischer Zugehörigkeiten gedeutet und verarbeitet werden, ob individuelle Konsequenzen ggf. eher in der Revision bestimmter politischer Einstellungen, der Distanzierung von einer im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung stehenden jugendkulturellen Orientierung oder der Abstandnahme von gewalttätigen Verhaltensweisen bestehen und wie negative und positive Sanktionierung, etwa institutionell offerierte Distanzierungsangebote so genannter Aussteigerprogramme, miteinander in Zusammenhang stehen.

## **Auswirkungen negativer und positiver Sanktionierung bei Angehörigen des subkulturell strukturierten rechtsextremistischen Milieus – die eigene Studie**

Begrenzt auf rechtsextreme Skinheads als Angehörige eines subkulturell strukturierten Milieus, in dem Szeneorientierung, stilistische Expressivität und eine als abweichend typisierte Handlungsorientierung, vor allem Gewalt, charakteristisch sind, werden im Folgenden individuell-biographisch beobachtbare Wirkungen von institutionell verfassten Sanktionierungshandlungen bezüglich

ihrer Ausstiegs fördernden Effekte betrachtet. Als Aussteiger/innen klassifiziert werden dabei jene, die sich bereits von szenetypischen politisch einschlägigen Handlungsorientierungen gelöst haben, alltagspraktisch auf Distanz zur Szene gegangen sind und sich zudem auch von relevanten Teilen der bislang vertretenen politischen Einstellung distanzieren, als auch solche Personen, die im Begriff sind, sich auf diesen Ebenen zu distanzieren. Dementsprechend lassen sich Sanktionen auf unterschiedlichen Distanzierungsebenen und in unterschiedlichen Orientierungsphasen betrachten. Im Prozess der Distanzierung werden nämlich – so ergibt unsere qualitativ-empirische Studie – verschiedene Entfremdungsphasen und -niveaus durchlaufen.

Die erste Phase der Distanzierung ist dabei gekennzeichnet durch eine *Irritation inhärenter und kohärenter Überzeugungen*. Zum ersten Mal werden bewusst Erfahrungen gemacht, die die eigene politische und (oft auch) kulturelle Orientierung, vor allem ihre Verbindung miteinander, soweit infrage stellen, dass diese nicht mehr widerspruchsfrei in das Gerüst eigener Annahmen und Überzeugungen integriert werden können. Solche Erfahrungen können innerhalb der Szene gemacht werden und sich auf die reale Nicht-Einlösung von Erwartungen und Werten beziehen, die die Szene abstrakt propagiert (etwa „Treue“, „Kameradschaft“ und „Zusammenhalt“), sie können aber auch dort entstehen, wo Kontakte zu anderen sozialen Bezugsgruppen neue Horizonte erschließen und die Hermetik der eigenen Wahrnehmung unterlaufen.

Bei fortgesetzter Distanzierung kommt es im Anschluss zu ersten *inneren und lebenspraktischen Loslösungen von Handlungs- und Einstellungsstrukturen*. Wo Irritationen nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln klein gearbeitet werden können, wo also aus subjektiver Sicht identitätsrelevante Folgerungen für die eigene Persönlichkeitsentfaltung und Lebensgestaltung gezogen werden müssen und die Bindungskraft der Szene nachlässt, entsteht distanzierender Handlungsdruck, aus dem wiederum erste Schritte alltagsweltlicher Entflechtung resultieren (können).

Zuletzt kommt es zur *Manifestierung von innerer und lebenspraktischer Distanz*. Inhaltliche und alltagsweltliche Distanziertheiten werden nun durch den Bruch mit der Szene, ihren Angehörigen, den in ihr herrschenden Handlungsorientierungen und inhaltlichen Übereinkünften konkretisiert. Sie werden zudem in der verstärkten Hinwendung auf andere Modelle der Lebensführung sichtbar gemacht.

Wie stellt sich dieser Prozess in Bezug auf Erfahrungen mit negativer Sanktionierung dar?

### **Irritationsphase**

Rechter Skinhead zu sein, das heißt i.d.R., lernen zu müssen, wie man ‚austeilt‘ und ‚einsteckt‘. Auseinandersetzungen mit politischen und subkulturellen Kontrahenten,

Konflikte in und mit Sozialisationsinstanzen wie auch Erfahrungen mit einem breiten Spektrum an Repressalien prägen den Alltag vieler Befragter bereits ab der Frühphase ihrer Zugehörigkeit zur Szene der „Glatzen“. Dazu gehören Kontrollen an öffentlichen Orten durch die Polizei, früher oder später oft Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremer Propagandatätigkeiten oder wegen der Verwicklung in Gewalttaten und Sachbeschädigungen als auch erste – anfangs noch eher geringfügige – Verurteilungen wegen entsprechender Delikte. Für sich genommen scheinen diese Erfahrungen allerdings – soweit eine mehr als oberflächliche Szenebindung vorliegt – nicht geeignet, die eigene politisch-inhaltliche und alltagspraktische Orientierung zu irritieren und in der Konsequenz zum Abschied von der Szene oder von bestimmten Handlungsorientierungen beizutragen; dies allein deshalb schon nicht, weil Vorstellungen von Härte und Leidenschaft und ein elitärer Underdog-Ethos zu den grundlegenden Leitprinzipien der rechten (Skin-)Szene gehören. Liegt, subjektiv wie objektiv, eine starke, ideell und identitär eingefärbte Verbundenheit vor, die durch enge soziale Kontakte fundiert wird, werden allenfalls Lernprozesse ganz anderer Art befördert: Man wird zumindest dem Anspruch nach vorsichtiger, versucht das Entdeckungsrisiko zu verringern und lernt gleichzeitig, die Reaktionen der Umwelt als Teil der Szenerealität bzw. des ‚politischen Kampfes‘ in Kauf zu nehmen. Dabei kann von zwei sich selbst verstärkenden Zirkeln gesprochen werden: Je politisierter das Selbstbild, desto mehr befördern erlebte Sanktionen die weitere Politisierung und je stärker die Sanktion, desto mehr wird sie durch weitere Einbindung und Identifikation zu neutralisieren versucht. So fasst etwa der aus der organisierten Szene ausgestiegene Kai retrospektiv den Einfluss polizeilicher und verfassungsschützerischer Beobachtung und Kontrolle auf sich und seine jugendlichen Gesinnungsgenossen in folgenden Worten zusammen:

„Das war für mich irgendwie so 'ne Bestätigung. Sie hassen mich, **ich** bin anders als die anderen. Die hassen mich und **wir** sind sowieso der beste Teil der Jugend“ (Kai, eigene Hervorhebung).<sup>2</sup>

Existiert allerdings eine stabile Einbettung in die (organisierte) Szene noch nicht bzw. nicht mehr oder ist die jugendkulturelle Orientierung nicht oder nur lose mit politischen Einstellungsaspekten verknüpft und steht ihr gegenüber im Vordergrund, kann es wahrscheinlicher zu anderen Reaktionen auf die Erfahrung von Bestrafung kommen. Ausbleibende Solidarität und Hilfe der Szene bei der Bewältigung der Straffolgen wird dann, vor allem unter Haftbedingungen, als einschneidende Erfahrung geschildert. Jenseits andauernden Alkoholkonsums und/oder jenseits verpflichtender kollektiver Anrufungen wird begonnen, die Szene ‚von außen‘ zu sehen, um so zu merken, „*wie die Leute [wirklich] drauf sind*“ (Benni), zu denen man selbst gehört. Die Erkenntnis, bislang für andere „*den Kopf hingehalten*“ zu haben (Benni), verändert an diesem Punkt komplett ihren bisherigen Bedeutungsgehalt, indem sie vom höchsten Ausdruck von Kameradschaft

zur Feststellung mutiert, eigentlich doch vor allem als Sündenbock für die Taten anderer Szeneangehöriger hergehalten zu haben. Der zeitliche Ausgangspunkt erster Irritationen des Zugehörigkeitsverständnisses ist hier wie bei anderen Befragten die Sanktionserfahrung bzw. eine konkrete weitere Sanktionsbefürchtung für die Zukunft. Handlungsleitende Effekte stellen sich allerdings erst im Zuge eines generellen Perspektivenwechsels – weg vom Kollektivgedanken, hin zur Betonung individueller Interessenlagen – ein. So resümiert Rolf in dieser frühen Phase der Distanzierung:

„...da komm ich nur in Scheiße rein. Wenn ich nichts, keine Schlägerei mach, dann machen’s andere und ich bin da mit drin und bloß wegen andere Leut’.“

Während Sanktionserleben und -befürchtung bei diesen Befragten in ihren ersten Schritten der Abkehr von der Szene also eine gewisse Rolle spielen, indem sie die Reflektion der Szenebindung und ihrer sozialen Kosten für das eigene aktuelle und/oder zukünftige Leben verstärken, zeigt das Beispiel eines anderen Befragten, dass schlagartige Abwendungen im Kontext erfahrener Sanktionierung eigentlich nur dort zu erwarten sind, wo bislang überhaupt keine verlässlichen alltagsweltlichen Anbindungen an die Szene bestanden haben. So berichtet der Jugendliche Marcus von einer im Alter von 15 Jahren begangenen Tat, die bei ihm eher Ausdruck einer ausgesprochen diffusen, allerdings nicht weniger brisanten Mischung aus jugendlicher Mutprobe, Frust, Alkoholkonsum und Ausländerfeindlichkeit gewesen zu sein scheint als dass sie das Resultat ideologischer Fundierung dargestellt hätte:

„Am Jugendhaus haben wir gesoffen und so und da ist das einfach gekommen, dass wir [...] Mollies bauen, mit Benzin drin in Flaschen und dann [...] auf das [von ‚AusländerInnen‘ bewohnte] Haus schmeißen.“

Die Sanktionsfolgen der Tat, deren Strafwürdigkeit er nach eigenem Bekunden bis dahin nicht bedacht hatte, empfindet und beschreibt er als erheblich. Im Vordergrund seiner Darstellung steht allerdings weniger die Überzeugung, durch die erhaltene Strafe zu ‚besserer Einsicht‘ gebracht worden zu sein, sondern eher der Umstand, dass sein Leben grundlegend verändert wurde, also auf seine Tat unmittelbare Konsequenzen folgten, konkret die Aufnahme einer Ausbildung und der Abbruch aller Szene-Kontakte durch Unterbringung in einer Jugendwohneinrichtung in großer Entfernung von seiner Heimatstadt, die zum Abbruch seiner über Peer-Kontakte strukturierten Bindung an die rechte Szene geführt haben.

Es zeigt sich, dass die bislang beschriebenen Wahrnehmungsmuster im Sanktionskontext Unterschiede aufweisen, allerdings in einem Punkt sehr ähnlich ausgerichtet sind: In keinem Fall nämlich geht Sanktionserleben mit erhöhter Selbstreflexion einher. Das Erfahren von Sanktion und Konsequenz scheint in dieser frühen Phase der Szenedistanzierung kaum dazu anzuhalten, das eigene Verhalten verstärkt zu überdenken. Im Gegenteil bedeutet Distanzierung zunächst vor allem,

Verantwortung für das eigene Handeln von sich zu weisen und an ‚die Szene‘ zu delegieren, indem die Loslösung etwa – wie hier von Marcus - damit begründet wird,

„...dass ich noch mehr Straftaten **bekomme** [...], wieder raus und wieder bei denen zusammen und das wär’ wieder so was, Scheiße, Schlägereien, wieder weitere Straftaten, Scheiße.“

Inwieweit diese Delegation von Verantwortung als Wahrnehmungs- und Argumentationsmuster auch in der weiteren Entwicklung Bestand hat oder zu einem späteren Zeitpunkt doch auch in eine reflektierte Distanzierung münden kann, ist in hohem Maße von den Kontextbedingungen abhängig. Besonders anschaulich wird dies bei Ralf, dem Freund des zitierten Marcus, der als Haupttäter der erwähnten Tat zu einer mehrjährigen Jugendstrafe verurteilt wurde. Zwar leidet er unter dem Eindruck einer empfindlichen Bestrafung – zumindest verbal und optisch – ebenfalls einen Distanzierungsprozess ein, in dessen Mittelpunkt die Szene und deren (!) Verantwortung für seine Tat stehen, gleichzeitig jedoch macht er auch deutlich, dass das bloße Erleben von Strafe einer Form von Distanzierung Vorschub leisten kann, die kalkulatorisch bleibt und damit immer auch reversibel ist:

„Also wenn ich meine Tat nicht begangen hätte, dann würde ich mit Sicherheit noch so intensiv denken wie davor auch, aber durch das, dass jetzt die Szene mich halt in meine Tat gebracht hat und ich halt das erleben musste, im Knast zu sein [...].“

Im Gegensatz zu anderen Befragten mündet diese Form der Distanziertheit, die darauf fixiert bleibt, angenommene oder tatsächliche Erwartungen der Kontrollinstanzen zu erfüllen, bei ihm letztlich in eine erneute Annäherung an die Szene, die sich noch unter Haftbedingungen in Provokationen mit rechten Parolen und Symbolen erschöpft, nach der Entlassung jedoch in der erneuten Hinwendung zeigt, zu einem Zeitpunkt also, an dem der disziplinierende Druck entfällt und andere soziale Kontaktmöglichkeiten als die Szene ihm nicht zur Verfügung stehen.

### Loslösungsphase

Die Verfestigung von Irritationen zur Entscheidung, tatsächlich auch Abstand zu nehmen und zu halten, wird im Wesentlichen nicht durch die Erkenntnis geprägt, sich – aufgrund drohender bzw. erlebter Sanktionierung oder Stigmatisierung – ab jetzt nichts mehr ‚erlauben‘ zu können, sondern vor allem durch die Entscheidung, sich ab jetzt nichts mehr ‚erlauben‘ zu wollen. Die Stabilisierung der Distanzierungsentscheidung hängt dabei in erster Linie davon ab, welche Ressourcen neben der Szene zur Verfügung stehen und wie sie miteinander in Beziehung gesetzt werden. Die inhaltlich konfrontative und gleichzeitig

alltagspraktisch verlässlich bleibende Familie, die Partnerinnen<sup>3</sup> – seltener Partner –, die eine Veränderung des Verhaltens einfordern, berufliche Perspektiven, die bei fortgesetzter Szenezugehörigkeit so nicht realisierbar erscheinen, die Stigmatisierung, die in anderen sozialen Bezügen droht bzw. erlebt wird – all dies zusammengenommen sind wesentliche Faktoren, an denen sich die subjektive Folgerichtigkeit der Entscheidung zum Ausstieg täglich erweist. Das Einschwenken auf die Perspektive dieser Instanzen sozialer Kontrolle kann dabei durchaus noch von taktischen Erwägungen geleitet bleiben, so dass Distanzierungs- und Distanziertheitspostulate oft einigermaßen unverbunden und widersprüchlich neben Verbundenheitserklärungen und Verklärungen der Szenevergangenheit stehen. Man fühlt sich dann einerseits sozial und kulturell der Szene noch emotional nahe, andererseits ist man aber immer weniger dazu bereit, die sozialen und individuellen Kosten dieser Verbundenheit zu übernehmen, hält sich demzufolge zurück und betrachtet dies – wie z.B. Bernd – mehr und mehr auch als Ergebnis einer erfolgreichen Selbstkontrolle und eigener Willensanstrengung:

„Skinhead war immer schön, Schlägereien und so. Aber jetzt kommt das zuviel und jetzt bin ich kurz davor, rinzugehen [ins Gefängnis] und darauf hab ich keine Lust.“

### Manifestierungsphase

Sanktionierungserfahrungen und v.a. -befürchtungen können also, wenn sie in einem engen zeitlichen und logischen Zusammenhang mit anderen sozial kontrollierenden Einflussfaktoren stehen, vor allem hinsichtlich bestimmter als abweichend geltender Handlungsorientierungen (vor allem: gewaltauffällig bzw. straffällig werden, die extremistische politische Einstellung nach außen zu erkennen geben) Wirkung entfalten. Gleichzeitig bleiben, auch noch retrospektiv, das Erleben der Bestrafung und die damit zusammenhänge Einschätzung über Sinn und Unsinn von Sanktionen ambivalent. Mitunter zeigt sich, dass bestimmte Idealvorstellungen von Härte trotz Szenedistanzierung durchaus – nicht zuletzt auch gestützt durch eigene Hafterfahrung – überlebt haben und nun lediglich aus neuer Perspektive artikuliert werden, etwa wenn im Zusammenhang mit rechter Gewalt und abweichendem Verhalten harte Bestrafung gefordert wird. Allerdings zeigt sich gleichzeitig auch, dass der Aspekt der Bestrafung nicht immer im Vordergrund stehen muss. Vielfach geht es eher um die Einforderung konsequenter Reaktionen, die man – wie hier Rolf – selbst zu keinem Zeitpunkt erfahren zu haben scheint oder glaubt:

„Ich hab da wirklich drei Jahre Scheiße gebaut [...] und dann nach drei Jahren war die erste Verhandlung und davor haben sie mich in U-Haft gesteckt. Und sonst nie irgendwas, nie 'ne Strafe gekriegt, gar nichts. Ich konnt' machen, was ich will. So hab ich gedacht damals. Ja, machen wir mal, hauen zu, passiert eh nichts.“

Der Hinweis auf lange Zeit ausbleibende Reaktionen, legt schließlich die Frage nahe, ob nicht außer oder neben Strafe auch „irgendwas“ (Rolf) Ausstieg unterstützend gewirkt haben könnte, was im Bereich *positiver Sanktionierung* anzusiedeln ist.

Eine Reihe von Befragten vollzieht den Distanzierungsprozess nicht völlig allein, sondern in Begleitung von Aussteigerprogrammen (zu den z.T. sehr unterschiedlichen Praxen dieser Programme vgl. ausf. Schelletter 2006; Möller/Schuhmacher 2007: 525ff). Wie sich zeigt, besteht zwischen beiden Sanktionierungsmodellen letztlich ein enger zeitlicher, wenn nicht struktureller Zusammenhang; zum einen, weil Ausstiegshilfen im Bereich des Strafvollzugs von ihrer Anlage her genau auf diesen Zusammenhang setzen (vgl. Aussteigerprogramm Niedersachsen) und gerade polizeiliche Aussteigerprogramme mit zielgerichteten Ansprachen besonders sanktionsgefährdeter jugendlicher Rechtsorientierter arbeiten (vgl. das Aussteigerprogramm von Baden-Württemberg), zum anderen, weil beim Impuls auszusteigen – wie oben ausgeführt – auch Sanktionsfurcht eine wesentliche Rolle spielen kann.

### **Irritationsphase**

Häufig erfolgt die Inanspruchnahme institutioneller Ausstiegsangebote im Kontext der Androhung von oder der Furcht vor Negativsanktionierungen. In keinem Fall wird die Teilnahme an entsprechenden Programmen dabei als rein eigenmotiviert, sondern immer als „...mehr oder weniger freiwillig“ (Rolf) beschrieben. In der Entscheidung treffen allerdings i.d.R. zwei unterschiedliche Motivlagen zusammen: Auf der einen Seite das – mitunter kalkulatorische – Interesse, Sanktionsfolgen abzumildern, auf der anderen Seite die Einschätzung, dass die Inanspruchnahme institutioneller Hilfsangebote tatsächlich auch notwendig ist, um überhaupt den Weg aus der Hermetik der Szene zu finden. Dies heißt auch, dass der Einstieg in das Aussteigerprogramm zeitlich erfolgt, nachdem erste Irritationen Handlungsdruck erzeugt haben, selbst dann, wenn polizeiliche Gefährderansprachen zu ihnen beigetragen haben.

### **Loslösungsphase**

Die Teilnahme ist häufig entweder Bestandteil von Bewährungsaufgaben oder sie wird vor dem Beginn von Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, ein günstigeres Urteil zu erreichen. Dieses Wechselverhältnis von Zwang und Freiwilligkeit auf den Punkt bringend begründet ein Befragter seine Loslösung wie folgt:

„...unter anderem, weil meine Verhandlung anstand und da kann ich jetzt nicht sagen, dass ich jetzt uneigennützig und aus freiem Willen hier (in das Ausstiegsprogramm; d.V.) reingekommen bin“ (Gerd).

Ein anderer Befragter erklärt aufgrund des Drucks wiederholten persönlichen Angesprochenwerdens durch die Polizei:

„...hab ich gesagt: ‚Ja gut, meinetwegen‘, konnt’ mir zu dem Zeitpunkt auch noch nicht großartig vorstellen, was das so [...] soll oder so [...]. Ich mein, ich war ja mehr oder weniger schon ausgestiegen“ (Andreas).

Allerdings verändert sich der Charakter der Teilnahme zumeist mit den ersten Kontakten. An die Stelle rein kalkulierender Überlegungen treten das Interesse zu Veränderung der eigenen Situation und die Erfahrung, bei diesem Versuch tatsächlich auch auf institutionelle Hilfe vertrauen zu können:

„...dachte ich, gut, jetzt brauchst du echt ’ne Hilfe, ne, weil du kannst nicht für immer im Knast sitzen. Skinhead ist ja Schlägereien und so, ist ja Knast, das kann kein Leben sein, dann hab ich die Hilfe doch angenommen“ (Julian).

Aussteigerprogrammen scheint damit praktisch weniger die Funktion zuzukommen, Distanzierungsprozesse einzuleiten, als dass sie bereits entstandene Irritationen kanalisieren, alltagsweltliche Distanzierung in Gang setzen und die weitere Entwicklung moderieren und stabilisieren. Diese Stabilisierung vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen. Einerseits werden praktische Schritte in der Entwicklung eigener Perspektiven unterstützt, vor allem berufliche Pläne auch mit Hilfe der Aussteigerprogramme konkretisiert und umgesetzt. Andererseits besteht ein unmittelbarer Vorteil der Teilnahme realiter in einem relativen Schutz vor weiteren Negativsanktionierungen. Der nachhaltige Einfluss von Aussteigerprogrammen als Supplement negativer Sanktionierung zeigt sich im Stadium erster Distanzierungsschritte darüber hinaus vor allem daran, dass die Befragten mehr und mehr die dort formulierten Anforderungen an sie und an ihre Lebensweise erfüllen und internalisieren, also die dahinter stehenden Normensysteme für sich selbst anerkennen.

## **Manifestierungsphase**

Auch unter Bedingungen einer stabilen alltagsweltlichen Distanz kann die eigene Teilnahme an Aussteigerprogrammen durchaus noch ambivalent bewertet werden. Dies zeigt sich dort, wo auf der einen Seite Zufriedenheit über den erreichten Status Quo geäußert, auf der anderen Seite im Jargon der Szene eine solche Form der Distanzierung auch als eine Art „Verrat“ (Andreas) bezeichnet wird. Der schmale Grat, auf dem sich die Programme, gerade jene mit staatlich-administrativem Hintergrund, letztlich bewegen, wird dort deutlich, wo mit der Teilnahme immer auch die latente Befürchtung einher geht, „Spitzeldienste“ (Andreas) leisten zu müssen, um Distanziertheit zu demonstrieren. Umso wichtiger erscheint es für die Ausstiegshilfen, Ausstiegsdefinitionen zu Grunde zu legen, die nicht nur polizeiliche

Unauffälligkeit und ein strafrechtliches „Nicht-mehr-in-Erscheinung-Treten“, sondern eine erfolgte Abkehr von undemokratischen politischen Auffassungen zum entscheidenden Kriterium machen. Solche Einstellungsänderung setzt erfahrungsgemäß einen längeren Prozess voraus, in dem Momente von Reflektion und Bildung (und nicht von Bestrafung und Sühne) entscheidend sein dürften. Ihn völlig unbegleitet zu lassen, hieße, ihn dem Risiko des Scheiterns und der Umkehr auszusetzen. Daher erscheint eine pädagogisch bzw. sozialarbeiterisch ausgelegte Nachbetreuung auch in der Manifestierungsphase unabdingbar.

Auch wenn eine Gesamtevaluation der Aussteigerprogramme noch aussteht und die von ihnen gemachten Zahlenangaben zu erfolgreich abgeschlossenen Fällen wegen der Unschärfen und Unterschiedlichkeiten der zu Grunde gelegten „Betreuungs-“ und „Ausstiegs-Definitionen“ mit großer Vorsicht zu behandeln sind, ist doch erkennbar, dass solche Hilfen erfolgreich arbeiten können; dies um so mehr, je intensiver sie Ausstiegswillige sozialarbeiterisch begleiten, d.h. neben der politischen Auseinandersetzung mit ihnen, sie dabei unterstützen, ein selbstständiges Leben zu führen, ihre psychische Verfassung zu stabilisieren und eine Integration in private Lebensformen zu ermöglichen, die zu rechtsextremer Politik und Szene Distanz zu halten gestatten (vgl. näher: Möller/Schuhmacher 2007: 525-531).

## Fazit und Perspektiven

Über die konkreten Funktionen von Repression und Sanktionierung gegenüber rechtsextremistischen Bestrebungen ist noch wenig bekannt. Soweit wissenschaftliche Befunde zum Themenfeld jedoch vorliegen – und die eigene Studie bestätigt diese geben sie Anlass zu der Vermutung, dass Repression und institutionelle Sanktionierung kaum ausstiegsrelevante Effekte erzeugen. Maßgebliche, oft geradezu Ausstieg auslösende Momente finden sich auf der einen Seite dort, wo im Szenekontext desintegrierende Binnenerfahrungen, etwa Gewalt, gemacht werden, die nachhaltig am Mythos der Kameradschaft rütteln. Außerhalb dessen sind es auf der anderen Seite vor allem Erfahrungen einer mit sozialer Kontrolle verbundenen leistungsunabhängigen sozio-emotionalen Integration in scene-externe Referenzbeziehungen und die Vermittlung von Lebensgestaltungskompetenzen in wichtigen gesellschaftlichen Leistungsbereichen, die Distanzierung begünstigen. Dazu gehören sowohl Erfahrungen im beruflichen Kontext, die Heterogenisierung von Freundschaftsbeziehungen, als auch die Aufnahme ‚politisch nicht vorbelasteter‘ Partnerschaftsbeziehungen. Sanktionserfahrungen und -befürchtungen können in diesem Zusammenhang bestimmte Entwicklungen beschleunigen, sie bewirken allerdings wenig bzw. erzeugen sogar kontraproduktive Effekte, solange sie nicht zumindest von anderen Angeboten für ihre Adressat/innen begleitet werden. Solche

Angebote bestehen etwa in möglichst individuell zugeschnittenen Hilfen zur konkreten Abkehr von rechtsextremistischen Szene- und Orientierungszusammenhängen mittels Eröffnung von biographischen Lebenskontrollmöglichkeiten, Integration in sozial akzeptierte Lebenskontexte und die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen, die als funktionale Äquivalente für die in der rechtsextremistischen Szene propagierten Selbstdurchsetzungsmechanismen, Zugehörigkeits- und Anerkennungformen wirksam werden können. Im Grunde bedarf es damit aus institutioneller Sicht jener Förderungen von Lebensbewältigung und -gestaltung, die auch eine konzeptionell solide präventiv angelegte Arbeit mit rechtsextremistisch Gefährdeten verfolgt und nachweislich nutzbringend als Schutzfaktoren in Stellung zu bringen vermag (vgl. z.B. Gulbins u.a. 2007). Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass sie bei bereits in die Szene fest Integrierten nachträglich vermittelt werden müssen und entsprechende Anstrengungen daher auf größere Hindernisse aus verfestigten politischen Orientierungen, konsolidierten politisch-jugendkulturellen Identitätsbildungen, eingefahrenen Szene-Kontakten und -Routinen sowie Einbindungen in rechtsextremistische Netzwerke und Konformitätszwänge treffen. Repression bzw. Sanktionen allein können schon deshalb nicht die erwünschten Effekte zeitigen, weil sie per se nicht zu einer über kalkulatorische Überlegungen hinausgehenden ‚Einsicht‘ in die Notwendigkeit der Veränderung von Verhalten und Einstellung führen, an den Ursachen für die Hinwendung zu rechtsextremistischem Denken nichts ändern und potenziell Distanzierungsfähigen und -willigen keine positive Perspektive aufzeigen. Dem widerspricht nicht, dass im individuellen Fall, eine Sanktion(sdrohung) die Bereitschaft zur Annahme solcher Hilfen befördern kann, z.B. weil sie – vom Adressaten als rasche und konsequente Grenzsetzung interpretierbar – unter Bedingungen einer noch nicht erfolgten Verfestigung rechtsextremer Szenezugehörigkeit und bei geringer ideologischer Fundamentierung Wirkungen mit sich bringen kann oder weil sie die betroffene Person für eine gewisse Zeit lang durch Inhaftierung von Szene- und Cliquenangehörigen separiert, damit – begleitende und unterstützende Reflektionshilfen vorausgesetzt – eine ‚Auszeit‘ des ‚Abkühlens‘ und Nachdenkens gewähren und die Perspektivlosigkeit eines ‚Weiter so‘ vor Augen führen kann. Eine nachhaltig sinnvolle Integration sozialer Hilfen in den auf rechtsextreme Straf- und Gewalttäter bezogenen Straf-Wohlfahrtskomplex hat daher weder Strafersatzcharakter noch erschöpft sie sich in „responsibilisierend-rehabilitativen“ Strategien des ‚Neo-Korrektionalismus‘“ (Ziegler 2005: 177), in denen die Helfenden als Agenten eines „people changing“ (ebd.) auftreten, das die Verantwortlichkeit für politische Devianz und Delinquenz ausschließlich den Individuen zuschreibt.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Es handelt sich um die Untersuchung „Einstiegs- und Ausstiegsprozesse rechtsextremistischer Skinheads“. Im Rahmen dieser Studie wurden insgesamt 40 Jugendliche und junge Erwachsene befragt, die sich im Zeitraum der Erhebung von 2002-2005 oder davor der rechten Skinhead-Szene zugehörig fühlten. Untersucht wurden neben den in diesem Beitrag in den Mittelpunkt gerückten Prozessen auch Hinwendungs-, Konsolidierungs-, und Fundamentalisierungsprozesse. Dazu wie zu den hier aus Platzgründen nicht näher auszuführenden theoretisch-inhaltlichen Bezügen, method(olog)ischen Überlegungen sowie forschungsbezogenen und praktischen Schlussfolgerungen vgl. näher Möller/Schuhmacher 2007; zur Forschungsgrammatik kürzer auch: Möller 2005.
- <sup>2</sup> Die vollständigen Interpretationen der einzelnen Interviews, denen dieses und folgende Zitate entnommen worden sind, können eingesehen werden unter [www.hs-esslingen.de/~moeller](http://www.hs-esslingen.de/~moeller).
- <sup>3</sup> In hohem Maße wird die Sanktionierungs-Thematik auch durch Gender-Aspekte strukturiert. Da ein großer, wenn nicht der überwiegende Teil der negativen institutionellen Sanktionierungen eine Reaktion auf personales Gewalthandeln darstellt, das im Szenekontext vor allem von männlichen Angehörigen ausgeht, wird der Großteil rechts-extremer Mädchen und Frauen in völlig anderer Weise von Sanktionsfolgen berührt. An sie persönlich adressierte Sanktionsandrohungen oder -erfahrungen nehmen bei ihnen höchst selten unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidung, sich von der Szene zu distanzieren. Weitaus öfter machen sie als Partnerinnen inhaftierter Rechtsextremisten mittelbar die Erfahrung, dass Zusammenhalt und Unterstützung angesichts von Sanktion und Repression zusammen mit ihrem Partner auch ihnen selbst von der Szene entzogen wird: *„...mein Eindruck war, seit er dann weg war, hat sich keiner mehr für uns interessiert. Er war im Gefängnis gewesen, er hat nicht mehr mit denen gesoffen, nicht mehr mit denen rumgefetzt und alles, und wir waren nicht mehr interessant.“* (Clara)

## Literatur

- Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hg.) (2009): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. Wiesbaden
- Breymann, Klaus (2001): Umgang der Strafjustiz mit gewalttätigen Jugendlichen, in: Albrecht, Günther/Backes, Otto/Kühnel, Wolfgang (Hg.): *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Wirklichkeit*, Frankfurt a.M., 415-434
- Denninger, Erhard (1992): Polizeiaufgaben, in: Lisken, Hans/Denninger, Erhard (Hg.): *Handbuch des Polizeirechts*. München, 106-186
- Erb, Rainer/Minkenberg, Michael (2006): Repression und Reaktion: Zur Wirkung von Repression auf rechts-radikale Gruppen, in: *Forschungsverbund Desintegrationsprozesse – Stärkung von Integrationspotenzialen einer modernen Gesellschaft*. Abschlussbericht für das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bielefeld, 189-207

- Gulbins, Guido/Möller, Kurt/Rosenbaum, Dennis/Stewen, Isabell (2007): „Denn sie wissen nicht, was sie tun?“ Evaluation aufsuchender Arbeit mit rechtsextrem und menschenfeindlich orientierten Jugendlichen, in: deutsche jugend 55 (12), 526-534
- Heitmann, Helmut/Korn, Judy (2006): Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt. Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten Gewalttätern innerhalb des Jugendstrafvollzuges und Betreuung nach Haftentlassung, in: ZJJ 17 (1), 38-44
- Koopmans, Ruud (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland: Probleme von heute – Diagnosen von gestern, in: Leviathan 4/2001, 469-483
- Lukas, Veronika/Lukas, Helmut (2007): Evakuierung des Modellprojekts „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg“. Abschlussbericht, Berlin
- Möller, Kurt (2005): Skinheads im Spannungsfeld gesamtgesellschaftlicher Desintegration und partikularistischer Integration, in: Heitmeyer, Wilhelm/Imbusch, Peter (Hg.): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft, Wiesbaden, 279-301
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2007): Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden
- Nickolai, Werner/Walter, Joachim (1994): Rechtsorientierte gewalttätige Jugendliche in und außerhalb des Strafvollzuges. Wie reagiert die Sozialarbeit?, in: ZfStrVo 2, 69-74
- Özsöz, Figen (2008): Hasskriminalität. Auswirkungen von Hafterfahrungen auf fremdenfeindliche jugendlicheGewalttäter. Abschlussbericht. Freiburg
- Rommelspacher, Birgit (2006): „Der Hass hat uns geeint“. Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene, Frankfurt a.M. – New York
- Schellert, Sabrina (2006): Staatlich organisierte Aussteigerprogramme für rechtsextremistisch orientierte Jugendliche und junge Erwachsene. Ein bundesdeutscher Ländervergleich, Marburg. (Unveröffentl. Diplomarbeit)
- Zentrum demokratische Kultur (ZdK) (Hg.) (2002): „...dann hab ich mir das Hitlerbärtchen abrasiert“: Exit – Ausstieg aus der rechten Szene. Leipzig
- Ziegler, Holger (2005): Soziale Arbeit als Garant für ‚das Soziale‘ in der Kontrolle? In: Krim. Journal, 37, 2005, H. 3, 163-181

*Nils Schuhmacher und Prof. Dr. Kurt Möller;  
Hochschule Esslingen, Flandernstraße 101,  
73732 Esslingen*

## Normalzustand Prekarisierung

*Gruppe Blauer Montag (Hg.): „Risse im Putz. Autonomie, Prekarisierung und autoritärer Sozialstaat“, Verlag Assoziation A, Berlin – Hamburg, 2008, 190 Seiten, 14 Euro*

Die Gruppe Blauer Montag ist in linken Diskussionszusammenhängen, in denen Konflikte um und in der Lohnarbeit ebenso wie alltägliche Auseinandersetzungen um das staatlich zugestandene soziale Reproduktionsniveau thematisiert werden, sicher keine unbekannte Größe. Bei den Leserinnen und Lesern der Widersprüche könnte der Unbekanntheitsgrad dieses Hamburger politischen Arbeitszusammenhangs jedoch größer sein. Die Lektüre des vorliegenden Buches kann deshalb guten Gewissens empfohlen werden. Denn es bietet sich mit dem Buch „Risse im Putz“ ein aus verschiedenen Gründen interessanter Einblick in die Gedankenwelt und Praxis dieser Gruppe. Wie es bei Akteuren mit eingreifendem Anspruch nicht anders sein kann, bietet sich auch die Gelegenheit der erinnernden Reflexion über gesellschaftliche Entwicklungen, soziale Kämpfe und ihre Interpretation. Selten gibt es in Buchform eine solche offene Darlegung des Arbeitsprozesses, in dem Positionen entworfen, in Bezug zu anderen Diskussionen gesetzt werden und schließlich auch noch ‚Jahre später‘ darüber nachgedacht wird, warum zu welchem Zeitpunkt welche Einschätzungen vorherrschten und was von ihnen, nachdem man den Fortgang der Ereignisse mitgemacht hat, als gültig geteilt wird. Diese Vorgehensweise könnte Leserinnen und Lesern der Widersprüche

durchaus bekannt vorkommen, verfolgen sie die Publikation der Zeitschrift seit einem längeren Zeitraum oder aus anderen Gründen eher retrospektiv. Die diskutierten und formulierten Betrachtungsweisen – und Versuche von Positionierungen darin – der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft in Deutschland und ihre hegemoniale und sozialstaatliche, sozialpolitische Regulierung, und die dabei sich vollziehenden Veränderung von Rolle und Inhalt von Sozialer Arbeit wurde in der Publikationsgeschichte der Widersprüche immer wieder neu betrachtet. In einem umfassenderen Sinne geschieht das z.B. im Rahmen des Heftes 100. Es ist aber nicht nur diese Form der reflektierenden Nach- und Neubetrachtung, die das Buch für Widersprüch-LeserInnen interessant machen könnte. Es bietet sich darüber hinaus auch Gelegenheit, Bezüge zwischen den Diskussionen der Gruppe Blauer Montag zu in den Widersprüchen veröffentlichten Diskussionen herzustellen. Ein durchaus lohnenswertes Unterfangen wäre es auch Verbindungen herzustellen zu weiteren, nicht wahrgenommenen oder im Buch dargestellten Organisationen oder Publikationen herzustellen, z.B. im Umfeld sozialwissenschaftlicher, feministischer oder anderer Diskussionen um Lohnarbeit, Soziale Sicherung, Sozialstaat.

Als politischer Sinn und Zweck der Texte des Buches wird „Intervention“ in Klassenauseinandersetzung und soziale Bewegungen benannt, verstanden als „Einmischung und gemeinsame Suche“ (S. 12). Dabei ist bei der Lektüre der Gestus sympathisch, mit dem die Texte aus gut 15 Jahren zusammengestellt, eingeordnet und vorgetragen werden. Man wird nicht von einer besserwisserischen Avantgarde zugetextet, man sieht sich

nicht hineingezogen in irgendwelche überhistorischen gesellschaftlichen Prozesse und Tendenzen, die einen schon zum vermeintlichen Glück führen werden, sondern man begegnet suchenden Subjekten, die davon ausgehen, dass Geschichte im Rahmen von sozialen und politischen Auseinandersetzungen kollektiver Subjekte gemacht wird. Zwar findet sich in dem Buch der Satz „eine andere Welt ist möglich“ nicht, doch letztlich sind die Beiträge von diesem Grundton der Offenheit getragen: „Unsere Perspektive ist daher immer die Diskussion um die Politisierung der sozialen Reproduktion und – vor allem – eine Perspektive des Widerstandes, des Konfliktes, der individuellen Alltagswiderständigkeit wie auch der organisierten sozialen Bewegung“ (S. 9). Schon hier zeigt sich eine Verwandtschaft zur Tradition, in den Widersprüchen bei der Suche nach einer Politik des Sozialen als Abkehr von staatsfixierten, institutionenfixierten Politikverständnissen, die das Soziale für die Adressaten gestalten zu beanspruchen. Das Buch wird von seinen ProduzentInnen als „Angebot und Aufforderung zur gemeinsamen Diskussion mit den unterschiedlichen Szenen und kulturellen Milieus der Linken“ verstanden, die sich im Feld der „sozialen Konfliktualität“ sehen und nach neuen „Handlungs- und Organisationsformen“ suchen (S. 13). Auch wenn die Texte nach dem Bekunden der AutorInnen von einer Hamburger Perspektive geprägt sind, werden in dem Buch Fragen von allgemeinem Interesse gestellt: Warum hat sich trotz einer Vielzahl der in den letzten 15 Jahren stattgefundenen Konflikte um die soziale Reproduktion der Menschen „keine wirkliche soziale Bewegung“ entwickelt, warum treten Widerstand gegen die sozialstaatliche

Aktivierung, Abwehrkämpfe gegen Lohnkürzungen, Arbeitsplatzabbau und Privatisierungen sozusagen auf der Stelle? Vor dem Hintergrund von zwei roten Fäden in der Diskussion der Gruppe Blauer Montag – „Autonomie der lebendigen Arbeit“ und „Kritik des Sozialstaats“ – sind in chronologischer Reihenfolge Texte zusammengestellt, die jeweils im gesellschaftlichen Prozess und in der linken Debatte im Vordergrund stehende Fragen betreffen. Dem Charakter des Buches wird es wohl am ehesten gerecht, die zentralen Aussagen aus den jeweiligen Einführungen zu den Teilen vorzustellen. So wird auch deutlich, in welchem Konfliktspektrum sich die Texte bewegen, auf die geneigte Leserinnen und Leser dann vielleicht neugierig werden. Die Einleitung zum Kapitel „Arbeitszwang, Sozialstaat und neue Fabrik“ (S. 21-33), das Texte aus den Jahren 1994-1999 versammelt, berichtet vom Anspruch, eine linke Position im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zu befördern. Das Anliegen wurde mit einer Veranstaltungsreihe angegangen, die Diskussionsforum sein und eine Struktur schaffen sollte, „die auch in der Lage sein sollte, in aktuelle und künftige Auseinandersetzungen hinein zu intervenieren“ (S. 23). Die besondere Bedeutung der staatlichen Arbeitsmarktpolitik mit zunehmendem Zwang zur Übernahme von so genannten gemeinnützigen Arbeiten für die Aktivitäten der Gruppe wird u.a. mit der Herkunft von manchen der AkteurInnen aus der Erwerbslosen- und Jobberbewegung begründet. Was die eigene Einschätzung der Entwicklung angeht, so wird in der Verstärkung des Zwangs auf dem so genannten 2. Arbeitsmarkt eine Parallelbewegung zur „Verschärfung des allgemeinen ökonomischen Zwangs zur Arbeit im Zuge eines auf

alle gesellschaftlichen Bereiche ausgeweiteten Marktradikalismus“ gesehen (S. 25). Im Vordergrund steht für die Gruppe Blauer Montag dabei die „disziplinierende und normierende Funktion staatlicher Pflichtarbeitsprogramme“ (S. 25). Dieser Analyseblick lebt in den späteren Texten zum aktivierenden Sozialstaat und seiner autoritären Pflichtprogrammatisierung fort, zu der die Gegenleistung gemeinnützige Arbeit zentral dazu gehört: „Auch heute stehen Disziplinierung und Zwangsmobilisierung im Vordergrund. Erwerbslose sollen in den Arbeitsmaßnahmen nicht in erster Linie regulär ausgebeutet werden, sondern auf Trab gehalten werden und in die Drehtür zwischen Arbeitspflicht und Niedrigstlohnbeschäftigung abgedrängt werden“ (S. 25). Dass heute Kommunen und frei-gemeinnützige Träger für Teile ihrer Dienstleistungen weidlich Ein-Euro-Jobs als Gratis-Arbeitskraft nutzen, wird dabei nicht bestritten, doch der politische Sinn wird eher in der an alle gerichteten Botschaft gesehen, für Arbeit um jeden Preis bereit sein zu müssen. Spannend wäre es hier, die Frage zu diskutieren, welche Folgen für mögliche Interventionen sich aus den Analysen ergeben. Die Forderung einer Praxis, gegen Ein-Euro-Jobs als erzwungene Arbeit zu mobilisieren, liegt vernünftigerweise nahe, doch wie würden Vorschläge beurteilt, Ein-Euro-JobberInnen zu organisieren, um aus ihrer Gratisarbeit vertraglich reguläre und bezahlte Lohnarbeit zu machen?

Das zweite große Thema des ersten Teils ist die Diskussion um den Zusammenhang von betrieblichen Konflikten („lean production“, „neue Produktionskonzepte“), gewerkschaftlichen und politischen Positionen („Standortlogik“) und (sozial)staatlicher Politik. Dabei formuliert die Gruppe zu

Recht eine deutliche Kritik an einer sozialstaatlichen Politik, die von den Normen der kapitalistischen Produktivitäts- und Verwertungslogik geprägt ist. Wenn Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit und sozialer Absicherung in die „Tradition einer ArbeiterInnenbewegungsothodoxie“ (S. 28) gestellt werden, so liegt eine Offenheit für eine national bornierte, institutionell konservative, geschlechterpolitisch diskriminierende Politik gefährlich nahe, die auch als unproduktiv stigmatisierte Gruppen ins Visier autoritärer Sozialpolitik nimmt.

Die Infragestellung des „keynesianischen Sozialstaats“ und der „in ihm geronnen Ausprägung des Keynesianischen Klassenkompromisses“ (57) führt nicht nur zu einem Umbau des Sozialstaats von oben mit dem Ziel der Etablierung konkurrenzfähigerer Standortbedingungen, sondern es werden auch Hoffnungen auf soziale Kämpfe und Konflikte um die Gestalt dieses Umbaus von Arbeits- und Lebensbedingungen formuliert: „Die Richtung der Auseinandersetzungen um den Sozialstaat sind dabei offen und in sich widersprüchlich: Zum einen kann eine ‚moralisch Ökonomie‘, ein Festhalten an tradierten Gerechtigkeitsvorstellungen über Sozialeinkommen und soziale Sicherung die Basis für heftigen und revoltenthaften Widerstand sein. Gleichzeitig ist ihr Ausgangspunkt ein konservatives Moment, nämlich das Festhalten oder Zurückholen ‚besserer Zeiten‘, Zeiten größerer nationaler Regulierungsmacht. [...] Jedoch sind die Inhalte einer solchen ‚moralischen Ökonomie‘ veränderbar und verändern sich in realen Kämpfen. Es geht also um eine Gratwanderung zwischen der Verteidigung der Lebensansprüche der Menschen, der Verteidigung von Sozialstaatsleistungen und einer

gleichzeitigen Überwindung der erwähnten Staatsfixierung“ (58). Aus Sicht der Diskussionsstränge in den Widersprüchen müsste man über die Anfrage an die Rolle des Staates hinaus noch ergänzen, dass es auch um eine Kritik und Überwindung der sozialpolitischen Rationalitäten der sozialstaatlichen Leistungen und Dienste ginge: Kritik an verallgemeinerten Normalitätsvorstellungen und ihren Ausgrenzungsmechanismen, Kritik an Ungleichheitsreproduktion in den Dimensionen von „class“, „gender“ und „race“.

Ein weiterer, angesichts der Relevanz der Prekarisierung nicht verwunderlicher Kritikpunkt der Gruppe Blauer Montag bezieht sich auf die „Großbetriebsperspektive“ und die „Orientierung an den ‚Stammelegenschaften‘ der industriellen Kernbereiche“ (S. 28) gewerkschaftlicher oder linker Politikansätze. Immer wieder, auch in den Bezügen der Gruppe auf die Existenzgelddiskussion, wird auf das Zusammen-Denken und Zusammen-Hängen von Lohnarbeit und sozialer Reproduktion hingewiesen. „Prekarisierung“ wird insofern als „prinzipielle Entgarantierung von sozialer Sicherheit“ zum kapitalistischen „Normalzustand proletarischer Existenz und sozialer Reproduktion“ erklärt (S. 31). Gegenüber Forderungen der Re-Regulierung – auch in Gestalt der „Klammerhoffnungen“ von Existenzgeld und Arbeitszeitverkürzung – wird eine begründete Skepsis vorgebracht, da diese Forderungen nicht „Ausdruck realer Bedürfnisse von Bewegungen gewesen“ waren (S. 32) – und wohl auch noch nicht sind, müsste man ergänzen. Hier können sich spannende Diskussionen darüber ergeben, wie sich unter modernen kapitalistischen Bedingungen Möglichkeiten der kollektiven Organisation

und Bewegung überhaupt ergeben können, hat man sich von der Folie parteiförmiger Organisationen des „vereinheitlichten Allgemeinen“ zu Recht verabschiedet. Andererseits jedoch kann man über gewisse Grenzen hinweg die Gemeinsamkeit von sowohl individuell wie in unterschiedlichen Kollektivitäten erfahrener Verunsicherung feststellen. Die Anforderung an ein höheres Maß politischer Verständigung und Vermittlung liegen jedenfalls auf der Hand. Inwieweit dabei die Betrachtungsweisen, wie sie vor allem Timm Kunstreich in den Widersprüchen mit seinem Verweis auf die Transversalität der Zugehörigkeit zu Sozialitäten hilfreich sind, könnte ebenfalls einen Diskussionspunkt abgeben.

In der Einführung zum zweiten Teil „Flexibilisierung und Aktivierung – ein umkämpftes Terrain“ wird die Hinwendung der Gruppe zur Diskussion um die neue sozialdemokratische Politik von New Labour nach dem rot-grünen Wahlsieg 1998 vorgestellt. In diesem Kapitel finden sich Texte aus den Jahren 1999 bis 2003. Die Kritik an der rot-grünen Programmatik des aktivierenden Staates in dieser Zeit wird im nachhinein als zu pessimistisch dargestellt, denn trotz der großen gesellschaftlichen Zustimmung zum Appell der Aktivierung und verpflichtenden Inklusion der Gruppen und Individuen ‚am Rande‘ kam es im Gefolge der politischen Diskussionen und Kontroversen um Hartz IV und danach zu einer Wiederkehr der Diskussion sozialer Fragen, nicht zuletzt weil der Umbau der sozialen Sicherungssysteme auch die Kernbelegschaften bedrohte.

Auch hier wird in den vorgestellten Diskussionen und Interventionen der Gruppe wieder auf den Zusammenhang von Veränderungen der sozialstaatlichen Regulie-

rungen und Veränderungen im Bereich der flexibilisierten schönen neuen Arbeitswelt hin gedacht und analysiert. Kennzeichnend ist auch hier ein Blick, der eher die Unterschiede und die Hierarchien betont, statt vorschnell ein sozial einheitliches Ausbeutungsverhältnis zu vermuten. Bezogen auf die neuen Unternehmens- und Managementkonzepte wird in der „Psycho-Mobilisierung“ der lebendigen Arbeitskräfte eine herrschaftliche Analogie zum sozialstaatlichen Appell an die Eigenverantwortung gesehen und der Euphorie neuer revolutionärer Subjekte der so genannten „immateriellen Arbeit“ nicht gefolgt. Ein wesentliches Motiv für diese Euphorie wird in der Ignoranz der Vertreter immaterieller Arbeit gegenüber der Arbeits- und Lebensrealität der Vielzahl der ArbeiterInnen in Industrie- und Dienstleistungsbereichen wie auch der Erwerbslosen gesehen. Hier bietet sich nach wie vor ein großes Diskussionsfeld um alte und neue Herrschaftsverhältnisse in Unternehmen. Wenn man den Begriff der Autonomie wörtlich nimmt im Sinne einer Selbstgesetzgebung, dann hätte man ein gutes demokratisches Kriterium zur Beurteilung, wie weit denn die moderne Freiheit der ArbeiterInnen reicht. Die im Buch versammelten Diskussionbeiträge zur Konfliktualität der Lohnarbeiten können gut in Beziehung gesetzt werden zu den Beiträgen wie sie etwa Andre Gorz oder Oskar Negt in ihren Auseinandersetzungen mit den kapitalistischen Arbeitsverhältnissen an vielen Stellen formuliert haben. Die dabei geläufige Kritik des ‚männlichen‘ Produktivismus und der instrumentellen Logik der Lohnarbeit wäre in Diskussionen sicher Konsens. Dissens wäre seitens der Gruppe Blauer Montag vielleicht eher zu erwarten gegenüber Negt und ei-

ner Tradition, die gesellschaftliche Arbeit – nicht Lohnarbeit – als zentrales Moment der Subjekt-Objekt-Konstitution sehen und davon ausgehen dass „Freiheit und Autonomie der Subjekte“ der „Gegenständlichkeit“ bedürfen, „auf die sie sich beziehen und in der sie sich bestätigt oder verneint finden“ (Negt, Oskar, 2002: Arbeit und menschliche Würde, S. 425). Denn gerade auch auf diesem Hintergrund – nicht nur wegen der Verschlechterung oder des Verlusts des Einkommens – wird Erwerbslosigkeit von Negt u.a. als herrschaftlicher Gewaltakt und Verlust von Anerkennungsmöglichkeiten verstanden. Demgegenüber sieht sich die Gruppe Blauer Montag eher in einer Tradition der Nicht-Arbeit als Befreiung von Zwängen der und zur Lohnarbeit.

Der Blick der Gruppe richtet sich aber nicht nur auf Veränderungen der Arbeitswelten und sozialstaatlicher Systeme. Er richtet sich auch auf ganz klassisch über Wahlen bewirkte Veränderungen politischer Verhältnisse. Für die politische Bewertung von staatlichen Aktivierungspolitikern interessant ist deshalb auch die Analyse der Gruppe zum Verhältnis von sozialdemokratischen und rechtspopulistischen Sozial- und Ordnungspolitikern anhand des Hamburger Beispiels einer Koalition von CDU und Schillpartei. Zentral sind dabei bestimmte Vorstellungen von Gerechtigkeit, Sicherheit und Normalität.

Die Einführung zum letzten Teil des Buches, in dem Texte von 2003 bis 2008 zu finden sind, beschreibt die Erfahrung der Gruppe mit eher ernüchternden Versuchen linker Vernetzung in Hamburg nach einer kurzen Phase von Massenprotesten gegen die Räumung von Bauwagenplätzen durch den CDU-Schill-Senat. Dabei wird

nach eigenem Bekunden der Gruppe in diesem „Prekäres Leben – Prekäre Linke“ überschriebenem Teil die Suche nach strategischen Vorschlägen und Vorstellungen am offensichtlichsten, nicht nur weil es als Gruppe kaum gemeinsame Projekt gab und die Gruppe eher in verschiedenen politischen Zusammenhängen „mitdiskutiert“ hat, sondern weil innerhalb der linken Debatte ein organisatorisches Auseinanderstreben wahrgenommen wird (vgl. S. 19).

So werden Linien gezogen zur Praxis von und Diskussion um so genannte „Umsonst-Gruppen“, die sowohl real als auch symbolisch Fragen der Aneignung von Waren stellen, aber die Produktionsverhältnisse des gesellschaftlichen Reichtums aus den Augen verlieren können. Hier sieht sich die Gruppe vor allem in der Rolle, die gesellschaftlichen und politischen „Dimensionen von Aneignung“ auszuloten. Als weiterer Strang der politischen Debatte werden Fragen der (Selbst)Organisation von prekär Beschäftigten aufgegriffen. Hier wird die eigene Rolle wiederum darin gesehen, die Verhältnisse genauer zu analysieren: Wo sind Verengungen bzw. falsche Gegenüberstellungen in der Diskussion um Prekarisierung? Wo werden Unterschiede in prekären Existenzweisen übersehen? Wie wird die eigene prekäre Existenzweise politisch reflektiert - und schließlich: Wie werden gewerkschaftliche Politiken beurteilt? Die Gruppe drückt eine relative Unzufriedenheit mit linken Diskussionen über diese Fragen aus und stellt im abschließenden Text „No country for old men“ u.a. Ergebnisse einer Befragung von FreundInnen und Bekannten vor, in der es darum ging, „wie sich die vielen Facetten der Prekarisierung, der unsicheren Existenzbedingungen, der Aus-

höhlung sozialer Sicherungssysteme, der Lohnsenkungen etc. in den Bereichen von Arbeit und Leben niederschlagen, die in der linken Prekarisierungsdiskussion nicht vorkommen, den so genannten Kernbereichen von Industrie und Verwaltung“ (S. 142f.). Auch hier ist es interessant, wie der Blick auf das Innenleben des modernisierten und ökonomisierten Sozialstaats gerichtet wird. Der Ansatzpunkt von Konflikten wird hier in der „Diskrepanz zwischen dem eigenen Verständnis [der Professionellen im Sozialbereich, W.V.] von ‚guter Arbeit‘ und den betriebswirtschaftlich vorgegebenen Merkmalen/Kennzahlen“ als „eine Quelle von Entfremdung und Unzufriedenheit“ gesehen (179). Ob so das Konfliktpotenzial vor allem im Widerspruch zwischen Gebrauchswertorientierung von Professionellen und von außen gesetzten Ökonomischen Zwängen gesehen wird, wird nicht ganz deutlich. Interessant wäre es auf jeden Fall zu betrachten, wie sich im ganzen Prozess der Ökonomisierung sozialer Arbeit nicht auch kritikable Gebrauchswertversprechen für bestimmte Gruppen von Beschäftigten im Sinne eines sozialtechnologischen Berufsverständnisses und von Statusgewinnen ergeben, also eine einheitliche Konflikthaftigkeit in diesem Feld auch nicht besteht.

Der Frage nach der Unterschiedlichkeit von Alltagsrealitäten und ihrer Bedeutung für die Beteiligung von (kollektiven) Subjekten an bzw. der Entstehung und des Ablaufs von sozialen Konflikten wird im letzten Teil des Buches zu Recht ein hoher Stellenwert eingeräumt. Wie sind hier übergreifende Verständnisse von sozialer und politischer Emanzipation denkbar? Wie steht es um die nicht-emanzipatorischen Reaktionen und Widerstände gegen kapitalistische Zumu-

tungen? Dass auf diese letztgenannten Aspekte eingegangen wird erscheint als politisch besonders wichtig, gibt es doch genug Erfahrungen, dass materielle Verelendung, wirtschaftliche Krisen oder Erfahrungen sozialer Verunsicherungen und Deklassierungen den Rohstoff für vereinfachende Ordnungsbewegungen bilden, die genau den in Rahmen des Buches zur Sprache kommenden Hoffnungen auf ein anderes Alltagsleben den Garaus machen wollen.

Das Buch ist zusammenfassend formuliert, eine interessante Lektüre und Diskussionsgrundlage für alle, die sich bei der Analyse gesellschaftlicher und sozialstaatlicher Entwicklungen fragen, an welchen sozialen Orten und an welchen Konflikten in diesem Prozess sich individuelle und kollektive Akteure einmischen und damit den Gang der Ereignisse mit gestalten.

*Wolfgang Völker*  
Basselweg 65c  
22527 Hamburg  
wvoelker-hamburg@t-online.de

## **Ein sicherer Indikator für die Schieflage in der Gesellschaft**

*Stefan Selke: Fast ganz unten Wie man in Deutschland durch die Hilfe von Lebensmitteltafeln satt wird Westfälisches Dampfboot Münster 2008/2009 231 Seiten, 19,90 Euro*

Als die Gründerin der Hamburger Tafel im März 2009 vom Sozialsenator das Bundesverdienstkreuz überreicht bekam, sagte sie laut TAZ Hamburg vom 23.3.09, dass sie von einer Verantwortung des Staates für die Armen nichts hören wolle, der Staat seien ja wir alle. Deshalb hätte auch jeder die Verpflichtung zu helfen soweit er es eben könne. In dieser Äußerung spannt sich das prototypische Streitspektrum auf, wenn politisch über Tafeln diskutiert wird.

Seit es Tafeln gibt, werden vor allem sechs Aspekte immer wieder in Debatten bearbeitet. Erstens geht es darum, ob Tafeln instrumentalisiert werden im Abbau von Sozialleistungen bzw. angesichts der Unzulänglichkeit staatlicher Grundversicherungssysteme. Zweitens geht es darum, ob Tafeln eine Basisversorgung von armen Bevölkerungsgruppen sein können oder ob sie eine freiwillige, staatliche Leistungen ergänzende, Leistung des bürgerschaftlichen Engagements und privater Wohlfahrt sind. Drittens geht es um das Verhältnis zwischen engagierten Helfern und denen, die das Angebot der Tafeln nutzen. Zeigt sich hier ein neuer Paternalismus und Philanthropismus gegenüber armen Menschen, der für die angebotene Verteilung der nicht mehr benötigten Lebensmittel zumindest Dankbarkeit

verlangt oder andere Formen von Unterwürfigkeit und Bedürftigkeitsprüfungen hervorruft? Viertens geht es darum, ob sich mit der Praxis von Tafeln und anderen Alltagshilfen (Kleiderkammern, Sozialkaufhäuser) eine Form von spezieller Ökonomie für die Armen etabliert, die von den Normalitätsstandards des breiten Konsums abgekoppelt ist. Fünftens wird thematisiert, inwieweit die Praxis der Tafeln von finanzkräftigen Sponsoren aus Lebensmittelbranche, Großunternehmen und Unternehmensberatungsfirmen politisch ganz bewußt gefördert werden, um eine aktive Bürgergesellschaft privater Wohltätigkeit an Stelle eines durch rechtliche Ansprüche regulierten staatlichen Grundsicherungssystem zu setzen. Sechstens wird gefragt, ob eine wesentliche Funktion der Tafeln nicht in der Senkung der Entorgungskosten für den Lebensmittelhandel liegt.

Alle diese Fragen fasst Stefan Selke in seinem lesenswerten, anschaulichen Bericht über die Praxis der Tafeln in Deutschland zusammen, wenn er in seinem Vorwort die Frage formuliert „ob die Tafeln Teil einer Lösung oder vielmehr Teil des Problems sind“ (10). Selke verortet sein Buch und die damit angeregten und verbundenen Diskussionen denn auch als Anstoß, um eine „neue, andere lebenswerte Normalität“ zu fördern. Zu dieser neuen Normalität würde dann wohl die Überwindung des eigentlichen Problems, „der Ernährungsarmut“ (10) gehören.

Für Selke sind die Tafeln ein „sicherer Indikator für die Schiefelage in der Gesellschaft“ (15). Inzwischen gibt es ca. 1000 davon in Deutschland. Selkes Interesse ist, einen Blick in die konkrete Praxis der Tafeln zu werfen. Er will wissen, was da genau pas-

siert und deshalb nahm er „über ein Jahr lang aktiv an der Praxis von Tafeln teil und beobachtete, was um“ ihn „herum vor sich ging“ (15). Er versteht sein Buch als Sozialreportage und will Kenntnisse vermitteln über eine „neue gesellschaftliche Klasse“ (16), die er zwischen den sozialstrukturellen Polen der „Überflüssigen, wie die Gruppe oft genannt wird“ einerseits und „einer neuen um sich greifenden Kultur des Überflusses und der Dekadenz“ (16) angesiedelt sieht. Den gesellschaftlichen Ort dazwischen bezeichnet er mit „fast ganz unten“ (16). In dieser Beschreibung drückt sich für ihn ein noch vorhandener „Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten“ aus (16). Und an diesem Ort – der von anderen Soziologen wahrscheinlich als prekarierte Lebenslage oder Zone der Gefährdung und Verwundbarkeit bezeichnet würde, sieht er mit den Tafeln einen „rasant wachsenden Markt der Bedürftigkeit“ entstehen (16). Dieses Verhältnis von bürgerschaftlich Engagierten TafelbetreiberInnen einerseits, die sich eine subjektiv sinnvolle Tätigkeit und gesellschaftliche und politische Anerkennung verschaffen und TafelnutzerInnen andererseits, die einen Teil ihres Bedarfs an Lebensmitteln auf diesem „Markt“ decken, ist es, was Selke vor allem interessiert.

Sein Buch wendet sich an „alle, die schon von Tafeln gehört haben, aber nicht genau wissen, um was es sich dabei handelt“ (18). Im ersten des in drei Teile gegliederten Buches versucht der Autor eine Empirie zum Hintergrund der Tafelpraxis und zum gesellschaftlichen Ort „fast ganz unten“. Die sozialstrukturellen Analysen sind eher die schwächeren Teile des Buches, nicht zuletzt, weil er Begriffe wie „Überflüssige“ und „Prekariat“ ohne große Analyse und Dis-

kussion übernimmt. Einerseits kann Selke gut beschreiben, wie heterogen die Gruppe der TafelnutzerInnen zusammengesetzt ist, andererseits vereinheitlicht er diese NutzerInnen und ihre sozialen Lagen zu einer „neuen Basiskategorie gesellschaftlicher Ordnung“ (23). Es fragt sich, ob hier nicht die „Selbstbeschreibungen aus dem Tafelmilieu“ (25) einen zu hohen Stellenwert für die sozialstrukturelle Analyse bekommen. Vom Autor wird in den Vordergrund gestellt die Erfahrung, dass die meisten TafelnutzerInnen nicht zu den auffälligen Armen gehören, die von TafelbetreiberInnen schon mal als „Asoziale und Penner“ bezeichnet werden (24), und dass es eine „relative soziale Nähe“ von TafelbetreiberInnen und TafelnutzerInnen gibt. Diese Nähe ist aber an einem Punkt sehr ungleich, denn die Menschen, die „Kunden einer Tafel sind, [verlieren, WV] jetzt auch noch ihre Würde. Sie stehen öffentlich auf der Straße Schlange, um abgelaufene Lebensmittel zu erhalten, die von den Supermärkten entsorgt werden“ (25). Auch seine Aussagen im Zusammenhang mit der Definition von Armut sind stark von Selbstbeschreibungen aus der Tafelwelt geprägt. So findet er trotz kurzen Nachdenkens über relative Armutskonzepte zu einem Armutsbegriff, der Armut vor allem „als Notstand der Seele“ oder „Armut der Seele“ beschreibt (33f). Solche Begriffe sind durchaus politisch interessiert so interpretierbar, dass die Verfügung über ausreichend Geld nicht der Kern von relativer Armut sei. Das wird vielleicht nachvollziehbar, vergegenwärtigt man sich demgegenüber den Titel des ersten, von Busch-Geerstema und Ruhstrat verfassten Bremer Armutsbereichs aus dem Jahr 1993: „Das macht die Seele so kaputt...“. Subjekt, Prädikat und

Objekt stehen da in einem anderen Verhältnis als in der Beschreibung von Armut als Notstand der Seele. Man kann dem Autor zu Gute halten, dass er solche Interpretationen nicht beabsichtigt, aber er schließt sie auch nicht aus, wenn er z.B. in seiner Kritik der Unzulänglichkeit des Ernährungsanteils am Regelsatz der Sozialhilfe schreibt, dass wachsende Ernährungsarmut aber auch daran liegt, „dass viel an der falschen Stelle sparen“ oder mehr für Genussmittel als für (gesunde) Ernährung ausgeben (37). Gleichzeitig ist seine Differenzierung von „Ernährungsarmut“ in „materielle und soziale Ernährungsarmut“ ein Beitrag zur Schärfung des kritischen Blicks, nämlich dass der Mangel an materiellen Ressourcen dazu führt, auf eine Ernährung zurückgreifen zu müssen, die physiologisch nicht bedarfsdeckend ist, die nicht den gesellschaftlichen Vorstellungen von Essbarkeit entspricht und die es verhindert, die mit dem im „sozialen und kulturellen Umgang mit Essen in der Gesellschaft“ zum Ausdruck kommenden Normen zu erfüllen (37). Der Blick sucht also auch nach dem Ort des Tafelwesens in der gesellschaftlichen Hierarchie des symbolischenn Kapitals.

Als Hintergrund der Tafelpraxis erzählt Selke eine ganz kurze Geschichte der Tafelbewegung und stellt die acht Grundsätze der Tafelarbeit vor (40f), wie sie z.B. alle Mitglieder im deutschen Tafelverband unterschreiben. Dazu gehören u.a. die volle Verzehrbarkeit der Lebensmittel, die unentgeltliche Abgabe oder Abgabe der Lebensmittel gegen einen geringen – oder in Tafelläden auch höheren – Kostenbeitrag, die Grundsätzliche Ehrenamtlichkeit der Tafelarbeit – was aber bundesweit über 3200 Mini- und ein-Euro-Jobber nicht aus-

schließt, Aussagen zum Verhältnis zu Spendern und Sponsoren, die Unabhängigkeit von Parteien und Konfessionen, „Tafel“ als geschütztes Markenzeichen, die lokale Bezogenheit der Arbeit („Gebietsschutz“) und Verfahren zur Beilegung von Konflikten.

Als Ziel der Tafeln beschreibt Selke die Vermeidung von Lebensmittelvernichtung und die gleichzeitige „Verbesserung der Lebensqualität bedürftiger Menschen, durch Verteilung dieser Lebensmittel (38). Selke sieht die Tafeln als Teil einer „ambivalenten Spendenkultur“, die immer stärker professionell an der Umverteilung des Überflusses arbeitet und dennoch Züge des altruistisch motivierten Teilens einer zwischenmenschlichen Gabe bewahrt (38 f). Mit den Tafeln kehrt, so ist Selke wohl zu verstehen, verstärkt eine Form des Teilens im Rahmen eines persönlichen Verhältnisses zurück, die traditionell in verschiedenen Religionen und Kulturen existierte und existiert. Tafeln sind aus Sicht des Autors genau aus diesem Grund attraktiv für das persönliche Engagement der vielen Ehrenamtlichen. Man arbeitet freiwillig im Rahmen einer „Logik professionell organisierten Umverteilens“ und wahrt das Image des direkten zwischenmenschlichen Teilens (40). Das hier angesprochene Verhältnis von auf normativen Grundlagen beruhenden persönlichen Beziehungen des Gebens und – auch auf normativen Grundlagen beruhenden – institutionalisierten Formen staatlicher (Um) Verteilung von Sozialleistungen im Rahmen rechtlicher Regelungen wurde ja schon eingangs als eine der wesentlichen Punkte benannt, die im Zusammenhang mit der Tendenz der „Vertafelung der Gesellschaft“ (2008: S. Graumann/Sozialforum Berlin) vielschichtig diskutiert wird.

Im zweiten Teil des Buches vergleicht der Autor die vom deutschen Tafelverband aufgestellten Grundsätze mit der „Vielfalt der alltäglichen Praxis verschiedener Tafeln“ (17).

Hier findet der Leser und die Leserin eine Sammlung von Fotografien aus der Tafelwelt, mit denen die Probleme zwischen Entsorgung, Hygiene, Rationierung und Simulation von Normalität sichtbar werden. Die Beschreibung auf die interne Praxis der Tafeln orientiert sich am Ablauf der Tafelarbeit: Einsammeln der entsorgten Lebensmittel, Betrachtungen der SpenderInnen und SponsorInnen, Alltag der Umverteilungsarbeit. Im Bericht über die „Sammeltour“ bei Supermärkten und Großmärkten macht Selke einerseits seine persönliche Überraschung über das Ausmaß der Überproduktion von Lebensmitteln deutlich, weist auf die „übermäßig anspruchsvollen Kunden“ als Ermöglicher des Tafelwesens hin (63), beschreibt das Verhältnis zwischen abgebenden Stellen, Regelungen über das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) und den Tafeln als „symbiotisches Verhältnis“ (67). Dabei macht er auch klar, wie sich durch dieses Verhältnis Rollen, Erwartungen und Möglichkeiten verkehren. Während so genannte normale KundInnen bei ihrem Einkauf davon ausgehen, was sie kochen und essen wollen, ist es bei Lebensmittelausgabestellen oder Tafelläden anders. Hier bestimmt das begrenzte Angebot die Möglichkeiten. Dass ein LKW voller Mandarinen verunglückt und die Tafel zu Hilfe gerufen wird (69) oder dass es einen Überfluss an bestimmten MHD-Waren gibt, bestimmt den Speisezettel der TafelnutzerInnen. Wie sich das im Alltag vollzieht, wird beispielhaft in den Kapiteln „Der Warenkorb als

Optimierungsstrategie“ und „Man muss die Sachen halt verarbeiten“ beschrieben (151-156). Unter den Überschriften „Die Welt der Lebensmittelspender“ und „Edle Sponsoren“ berichtet Selke über die Rolle der abgebenden Unternehmen und darüber, welche Bedeutung die Gewinnung von verlässlichen LebensmittelspenderInnen für das Funktionieren der Tafellandschaft hat: „Es gibt genug bedürftige Menschen – die Dunkelziffer ist hoch. Die Frage ist vielmehr, wie die Tafeln zu einer ausreichenden Anzahl von Spendern bekommen und wie verlässlich sich die Zusammenarbeit mit diesen Spendern gestaltet“ (72). Die Interessen auf Seiten der gebenden Unternehmen, die von den Tafelprofis in „Basisversorger“ wie Supermärkte und „Nebenversorger“ wie Bäckereien eingeteilt werden (78), an der Zusammenarbeit mit Tafeln sind nach Selkes Recherchen wirtschaftliche Kalküle der Kosteneinsparung bei den Entsorgungskosten (74). Die Tafeln nehmen den Unternehmen einen Teil der Entsorgungsarbeit ab. Dass diese Unternehmen das Prinzip der kostenlosen Abgabe von Lebensmitteln durch die Tafeln gegenüber Praktiken bevorzugen, dass NutzerInnen von Tafelläden für die entsorgten Lebensmittel mehr als symbolische Preise zahlen müssen, liegt nahe (76). Auf die Praxis des Sponsoring für Tafeln, die ja ein weites Feld von Organisationsberatung bis zur Beschaffung von Fahrzeugen, Ladenausstattung und Kühltruhen umfasst, geht Selke nur kurz ein, aber dafür erzählt er nicht nur soziologisch interessante Geschichten über Menschen, die dann, wenn die Tafelfahrzeuge zum Abholen kommen, warten, ob auch für sie etwas abfällt (71) oder über Menschen, die in Supermärkten, die für Tafeln spenden, ei-

genständig fragen, ob sie nicht MHD-Waren direkt bekommen können (77). Im Bericht über den Alltag der Tafeln (82-109) werden die Arbeitsverhältnisse der Ehrenamtlichen beschrieben, werden Präsentationsformen und -strategien für die Waren dargestellt und die Situation der TafelnutzerInnen beim Einkauf bzw. Abholen zwischen Kunden- und Bittstellergefühl umrissen. Aber auch die Funktion der Tafelarbeit im Leben der HelferInnen wird von Selke betrachtet. Dabei erkennt er als Muster, dass die „Tafelarbeit [...] ein Vakuum im eigenen Leben“ füllt (91). Dieses Vakuum ergibt sich aus unterschiedlichen biografischen Situationen zwischen einem gruppentherapeutisch aufgeladenen „Ich wollte im Team arbeiten“ (90) über Ruhestand, Auszug der Kinder bis zum Erweckungserlebnis (91). Die Motive werden dabei von Selke nicht nur als Wunsch nach sinnvoller Tätigkeit mit dem „Gefühl von anderen gebraucht zu werden“ (95), sondern auch als Ausdruck dafür beschrieben, dass diese Menschen „der Gesellschaft etwas zurückgeben wollen“. Das bezeichnet der Autor als meist unbewusste „subkutane religiöse Funktion“ der Tafelarbeit (93). Schließlich findet er als weitere Motivation die „Selbstverwirklichung“, wenn das primäre Interesse im „Kontakt zu anderen Helfern und nicht etwa im Kontakt mit den Kunden“ liegt (94) und die Erfahrung, die Tafelarbeit als „Strukturgeber für das eigene Leben“ zu sehen (95/96).

Die Arbeitsverhältnisse der Tafeln werden von Selke zwischen Improvisation und Professionalisierungstendenzen, jeweils mit eigenen Hierarchiesystemen angesiedelt. Auch in diesen Verhältnissen von Freiwilligenengagement und Ein-Euro-Jobs kann Arbeitsdruck, Erfolgsdruck beobachtet wer-

den: „Und wenn wir nichts bringen [von der Sammeltour, WV]?“ Zu den Belastungen zählen auch Situationen, in denen die Frage beantwortet werden muss, was mit den Lebensmitteln geschieht, die auch Tafeln nicht mehr loswerden (z.B. wenn sie sie an soziale Einrichtungen oder Suppenküchen zur Weiterverwertung verteilen), denn laut Selke kommt es den TafelmitarbeiterInnen „als absolut unerhört vor“, „gespendete Ware selbst wegzuerwerfen“ (107). Zu den Arbeitsverhältnisse gehören auch die Formen, in denen mit den Kunden umgegangen wird. Die Pole „Selbstbestimmtheit der Kunden“ als Ziel und „logistische Beschränkungen des Tafelwesens“ führen zwangsläufig dazu, dass durch Bedürftigkeitsprüfungen und mit einer Genügsamkeit anmahnenden Ansprache der Kunden paternalistische Strukturen drohen (101). Diese Strukturen werden im Kapitel „Die Kehrseite der Medaille“ (109-128) genauer betrachtet. Auch hier zeigt sich wieder Selkes Fähigkeit, bestimmte Aspekte des Tafelwesens durch schöne Formulierungen provokativ zur Diskussion zu bringen: „Das Vorrücken der Kunden an den Ausgabepositionen wirkt aus dieser Distanz [des teinnehmend beobachtenden Soziologen, WV] wie das Abgehen eines Kreuzwegs“ (109). Er berichtet von der Konkurrenz, in die Tafelkunden geraten, über die Verfügbarkeitsanforderungen an die Helferinnen und Helfer („Wenn Aldi in Rom anruft“ (113) und die einzelnen Schritte der Professionalisierung der Arbeit. In seiner Beobachtung stößt Selke auf wiederkehrende Bilder des idealen Helfers und des idealen Kunden. Letzterer soll „genügsam, dankbar, ehrlich“ (113) sein und jener soll nicht nur bereit sein, etwas zu tun, sondern soll mitdenken und Eigenverantwortung für das

ganze Tafelunternehmen zeigen (118/119). Auch auf die Paradoxie des (wachsenden) Einsatzes von Ein-Euro-Jobbern vor allem für „Hintergrunderarbeiten“ wie Sammeln und Putzen in Tafeln weist Selke - in der Verallgemeinerung sicher politisch zu optimistisch hin, wenn er meint, ein „Tafelver-ein kämpft, wie alle anderen Tafeln auch, gegen die Folgen von Hartz IV, nutzt aber gleichzeitig die neuen, im Zuge von Hartz IV entstandenen Beschäftigungsformen um eine ihren Bedürfnissen angemessene Lösung des Putzproblems zu finden“ (125). Die verschiedenen Facetten der Beziehung zwischen TafelmitarbeiterInnen und NutzerInnen werden im Kapitel „Parallelwelten“ (157-179) vertieft. Hier werden z.B. Tafeln als Formen der „Zwangsöffentlichkeit“ beschrieben werden (163). Das Verhältnis von Geben und Nehmen mit seinen stigmatisierenden und anerkennenden Aspekten wird betrachtet und über Strategien der Tafeln wird berichtet, mit Ansprüchen der Nutzerinnen, umzugehen. Besonders hervorgehoben wird dabei, wie Tafeln den „ethischen Imperativ“ der „Gleichheit aller“ bei zunehmenden Zahlen von Bedürftigen und abnehmenden Warenmengen durch Kontrolle zu lösen versuchen (177).

Unter der Überschrift „An die Grenze gerückt“ (129-156) widmet sich Selke den Menschen, die Tafeln für ihren Lebensunterhalt nutzen. Neben Kurzen Berichten über Veramungskarrieren steht die Betrachtung der sozialen Gefühle dieser Menschen besonders im Fokus. Wenn Selke bei der Beschreibung der Karrieren feststellt, dass alle in dem Punkt „als Bedürftige mehr oder weniger abhängig von der Tafel zu werden“ konvergieren, dann fehlt der Hinweis, dass der Gang zur Tafel ja wohl Folge der Unzu-

länglichkeit der Existenz sichernden Sozialleistungen ist (136). Berichtet wird von den Blicken der Passanten auf die anstehenden TafelnutzerInnen, vom Gefühl der Machtlosigkeit, als Tafelnutzer ganz unten zu sein und der Hoffnung auf einen festen Arbeitsplatz, nach dessen Erreichung man bestimmt nicht mehr zur Tafel kommen will. Leider ohne sozialpolitischen Kommentar wird auch erzählt vom schweren Gang zum Amt und zum noch schwereren Gang zur Tafel, zu dem das Amt „einen Berechtigungsschein“ mit der Aufforderung „Sie gehen jetzt da hin und schämen sich nicht!“ ausgibt (136). Mit dem sozialen Gefühl der Scham setzt sich Selke intensiver auseinander, weil „Schwellenängste auf der Basis von Scham [...] vor allem deshalb im Umfeld von Tafeln so bedeutsam [sind, WV], weil Tafeln sich mit einer existenziellen Ebene von Armut befassen. Der Kunde erhält dort keine abstrakte Form der Unterstützung (Beihilfe, Geld, Vergünstigung), sondern Lebensmittel für den täglichen Bedarf. Durch die Konkretion der Zuwendung wird Armut ohne jede Abstraktionsmöglichkeit sichtbar gemacht“ (140). Als gegenteiliges Gefühl benennt Selke das „Rechtsempfinden, was uns zusteht“ (141). Mit diesem Verweis auf den StaatsbürgerInnenstatus verbindet der Autor die Geschichte einer Frau, die sich, weil sie von der Tafel einen Berechtigungsschein für die Nutzung bekommen hat, als formal berechtigt sieht und sich deshalb nicht schämt. Man kann diese Geschichte sicher so interpretieren, dass sich so eine Bedürftigkeitsprüfung privater Wohlfahrt mit sozialstaatlich geprägten Alltagsvorstellungen von Menschen über einen gerechten Zugang zu Leistungen verbindet. Die Bedürftigkeitsprüfungen, die von den Tafeln nach eigenem

Ermessen durchgeführt werden und in den Regeln des Bundesverbandes gefordert werden, sieht Selke als „Teil eines allgemeinen Disziplinierungsprogramms, mit denen Tafeln sich ihre Kunden ‚erziehen‘“ (144). Die in der Bedürftigkeitsprüfung konzentrierten Mechanismen der Etikettierung und Stigmatisierung als bedürftig werden bei Selke als Legitimationsmuster für die Tafeln interpretiert. Ohne die bedürftigen Armen wären die Tafeln „aufgabenlos“ (147) und aus diesem Grund wäre es für Tafeln als Institutionen „dysfunktional, die Ursachen der Armut zu bekämpfen“ (148). Die Institutionalisierung dieser Praxis führt – so ließe sich Selkes Argumentation zusammenfassen – auf verschiedenen Ebenen zu einem Gewöhnungs- und Normalitätseffekt der Tafeln und der Armut: auf der Ebene des Alltags der Helferinnen und Nutzerinnen sowie auf der Ebene der sozialpolitischen und administrativen Regulierung von Armut.

Im dritten Teil des Buches stellt Selke Fragen nach der Zukunft der Tafeln. Selke zeigt sich als diskussions- und streitwilliger Partner der TafelarbeiterInnen, denn er hält die Tafelidee bei aller Kritik für eine „gute Idee“ (181). Folgerichtig beginnt er die Zukunftsüberlegungen mit der zusammenfassenden Darstellungen unterschiedlicher Typen von Tafeln. Auf der einen Seite sieht er die „freien Tafeln“, die vom Ehrenamt geprägt sind und auf der anderen Seite sieht er die Tafelsupermärkte oder -läden, wie sie vor allem in Trägerschaft von Freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden organisiert werden. Auch wenn letztere dem Anschein nach wie normale Läden strukturiert sind, stellt Selke als vordringliche Aufgabe fest, dass die Diskussion über die Würde der Kunden differenzierter als bisher geführt

werden muss (187). Vor allem bei diesem zweiten Typ erkennt Selke die Gefahr des Aufbaus einer „Schattenökonomie, in der Tafeln versuchen, sich als zweitklassige Vollversorger zu etablieren, um sich neue Märkte der Bedürftigkeit zu erschließen“ (188). In diesen Tafeltypen wird verstärkt auf verschiedene Formen öffentlich geförderter Arbeit zurückgegriffen und das ehrenamtliche Personal bringt aus ihren aktuellen oder ehemaligen beruflichen Tätigkeiten die notwendigen Kompetenzen für Organisation und Logistik mit (189). Damit ist auch eines der aus Selkes Sicht „größten strukturellen Probleme der Tafellandschaft“ angesprochen, nämlich die Ungleichheiten der Warenströme und die daraus sich ergebenden Herausforderungen, die zwangsläufig einen höheren Professionalisierungsgrad erfordern (192f). Und diese wachsende Professionalisierung befördert wiederum den Trend zum „System der sekundären Vollversorgung“ (194) für die Armutsbevölkerung. Neben der Professionalisierung sieht Selke auch problematische Tendenzen in der Spender-, Sponsoren- und Benefizkultur, in der es z.B. ein chices Event ist, für die Tafeln mit dem Essen von Spitzenköchen zu tafeln (198f) bzw. demonstrativ zu helfen. Eine weitere problematische Tendenz sieht er darin, die Tafelarbeit mit immer weiter diversifizierten Angeboten, z.B. auch der sozialen Beratung zu verbinden. Dabei könnte gerade letzteres – aus Sicht des Rezensenten – eine vernünftige sozialpolitische Antwort sein, Menschen dabei zu beraten, ihre rechtlichen Ansprüche auf Sozialleistungen gegenüber dem Staat geltend zu machen und sich vor diesem Hintergrund in den Streit um die Höhe des Regelsatzes oder um Formen der Grundsicherung und des Grundeinkommens

genauso einzumischen wie die abweisende und ausgrenzende Praxis z.B. der SGB II-Träger gegenüber Antragstellenden zu skandalisieren. Das wäre eine andere Dimension politischen Verhaltens als das, was Selke zu Recht kritisiert: „Statt wirklich ein ‚Fragenzeichen an die Gesellschaft zu machen‘, wie ein Helfer im Gespräch behauptet, schaffen die Helfer der Tafeln immer neue Nischen für sich selbst. Nischen, in denen sich die neue Armut einrichten und zu Hause fühlen kann“ (200). Das es mit dem Sich-zu-Hause-Fühlen nicht so einfach ist, hat der Autor nun aber in seinen Ausführungen zu Scham und Stigmatisierung gezeigt.

In seinen zusammenfassenden Ausführungen wird noch mal deutlich, dass es wohl Selkes Stand als immanenter Kritiker der Tafelbewegung ist, der ihm so große Aufmerksamkeit verleiht. Der Erfolg der Tafelbewegung speist sich nach Selke aus vier Gründen (203f). Erstens: Es gibt eine relative Nähe zwischen Helfern und Kunden. Zweitens: Nahrungsmittel haben einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Drittens: Tafeln erlauben die Kombination von „konkret-individueller Begegnung“ und „abstrakt-kollektiver Planung“, von „Hilfsorganisation und Hilfsausübung“ in den Dimensionen des „Umverteilens“ und „Teilens“. Viertens: Tafeln bieten die Chance zur sichtbaren situativen Beeinflussung und bieten den HelferInnen subjektive Erfolgserlebnisse.

Gegenüber den Erfolgsfaktoren stehen die Streitpunkte (204f). Dies sind vor allem das „Selbstverständnis der Tafeln“ (eigener Verein oder in Trägerschaft eines Verbandes), ihre unterschiedliche Arbeitsweise („Modernisierungsverweigerer“ oder professionelle Strategien, immer noch mehr Waren

zu verteilen) und als „größter Zankapfel“ die „Ausgabemodalitäten der Waren“ und der „Kampf der Tafeln um Ware“.

Mit acht zusammenfassenden Thesen bringt sich Selke in die Diskussion ein bzw. stößt sie neu an; nicht nur mit dem vorliegenden Buch, sondern auch mit in aus seinem Buch gewonnen Artikeln wie auch auf Tagungen des Tafelverbandes oder anderer Organisationen. Die Thesen können gut als Aufruf zu mehr politischer Selbstreflexion über die eigene gesellschaftliche Funktion der Tafeln verstanden werden. In These 8 formuliert Selke „Das eigentliche Ziel der Tafelbewegung müsste die Selbstabschaffung der Tafeln sein. Dann wären Tafeln erfolgreich“ (216).

Selke plädiert für die Abschaffung des Zustands, „der Hilfsbedürftigkeit nach sich zieht“ (216). Mit Bezug auf entwicklungspolitische Diskussionen erinnert er an Ansätze auf „Selbstaktivierungskräfte zu setzen“ statt durch „immer mehr finanzielle Transferleistungen und immer mehr technische Einmischung lediglich neue Abhängigkeiten zu erzeugen“ (216). Auch hier wäre eine vertiefte Diskussion angesagt über soziale Bewegungen zur Befreiung von Armut, zumal Selke behauptet, dass das Tafelwesen einen „Aufstand der Armen“ verhindert (216). Hier wird den Tafeln sicher zu viel an politischen und sozialen Wirkungen zugeschrieben. Mit dem gleichen Argument der Befriedung wurden und werden ja auch sozialstaatliche Sicherungen und sozialpolitische Regulierungen kritisiert. Im Unterschied zu den Tafeln sind diese aber tatsächlich kompromisshafte Produkte sozialer Kämpfe. Deren Ziel war es u.a. auch, privatistische, caritative, auf persönliche Abhängigkeiten beruhende Formen der Be-

arbeitung von sozialen Unsicherheiten und Gefährdungen zu überwinden. Die Forderung der Selbstabschaffung der Tafeln stellt jedoch zu Recht die Frage nach emanzipatorischer Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnissen, die Armut und Überfluß produzieren. Wenn man auf die vom Autoren gestellte Eingangsfrage, ob die Tafeln Teil der Lösung oder Teil des Problems sind, muss man nach der Lektüre des Buches folgern, dass sie ein Teil des Problems sind. Eine politisch interessante Fortführung dieser Diskussion wäre es, sich genauso wie mit den Tafeln mit sozialen Praktiken der Aneignung und Verteilung auseinanderzusetzen, wie sie in „Umsonst-Kampagnen“ oder „Volxküchen“ vorzufinden sind.

*Wolfgang Völker*

*Basselweg 65c*

*22527 Hamburg*

*wvoelker-hamburg@t-online.de*

114/115 PERIPHERIE

Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt

## Sozialpolitik Global

*Tanja Brühl & Andreas Nölke*: Spurensuche: Fragmente globaler Sozialpolitik *Ingrid Wehr*: Esping-Andersen travels South. Einige kritische Anmerkungen zur vergleichenden Wohlfahrtsregimeforschung *Silke Staab*: Familien, Frauen und „Freiwillige“: Die Grenzen unbezahlter Sorgearbeit *Katharina Lenner*: Die lokale Übersetzung globaler politischer Paradigmen in Jordanien *Anne Tittor*: Privatisierungen und Sozialabbau als Teil Globaler Sozialpolitik? *Kerstin Prützwitz*: Der Social Protection Index der Asiatischen Entwicklungsbank.

*Sina Lucia Kottmann*: Moros en la Costa! – Mauren an christlichen Ufern *Kolja Lindner*: 25 Jahre „Marche des Beurs“: Kämpfe der Migration in Frankreich

*Wolfgang Hein*: PERIPHERIE-Stichwort: Globale Sozialpolitik(en)

*Soussan Sarkhosh*: Die Situation in Iran 30 Jahre nach der Revolution – sie ändert sich doch

*Wolf-Dieter Narr*: Staat, Interesse und Theorie (-Bildung)

tionen



## Doppelheft

2009  
252 S.  
€ 21,00

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



2. gründlich überar-  
beitete und erweiterte  
Auflage

2009  
312 S.  
€ 29,90



# DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Zeitschriftenschau

## 283 Klimapolitik • Krisenantworten 1929/30

L.LOHMANN: Kohlenstoffmärkte und Finanzmärkte

U.RÖHR: Geschlechtergerechtigkeit in der Klimapolitik

M.BOYER: Saatgut, Klimawandel und bäuerlicher Widerstand

### Krisenantworten 1929/30: New Deal vs. Faschismus

B.RÖTTGER: Krisen des Kapitalismus – historische Perspektiven

J.ROESLER: Great Depression, New Deal und Mixed Economy

K.PRIESTER: Der italienische Faschismus im Spannungsfeld zwischen Reaktion und Moderne

M.FRANZBACH: Die Legion Condor - eine deutsche Militärtradition

### Debatte: Bestrafte Armut (3)

E.RIEDMANN: Die Regulierung der Armen im Neoliberalismus

M.VALVERDE: Nietzscheaner vs. Theoretiker

## 282 Ringen um Weltbürgerrechte

W.F.HAUG: Der gespaltene Kosmopolitismus des transnationalen Hightech-Kapitalismus. Editorial

E.BALIBAR: Diaspora-Weltbürgerschaft

N.YUVAL-DAVIS: Politik der Zugehörigkeit

### »Stachel im Fleisch unserer Zeit«: Brecht, Weiss

D.SUVIN: Über Brechts Gedichtfassung des Kommunistischen Manifests

D.SCHLENSTEDT: Biographie in schwierigen Zeiten. Hecht über Brecht

R.COHEN: Zum Briefwechsel von Peter Weiss mit dem Suhrkamp Verlag

### Debatte: Bestrafte Armut (2)

J.PECK: Zombie-Neoliberalismus und der beidhändige Staat

F.F.PIVEN: Ist das Arbeitserzwingungs- und Gefängnisregime funktional?

Einzelheft 12 €; Jahresabo (6 Hefte) 59 €, ermäßigt 45 € (jew. zzgl. Versand)

ARGUMENT-Versand  
Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin  
Tel: +49-(0)30-611-3983  
Fax: +49-(0)30-611-4270  
E-Mail: versand-argument@t-online.de

Redaktion DAS ARGUMENT  
c/o Elske Bechthold  
Kanalweg 60 · 76149 Karlsruhe  
Tel: +49-(0)721-7501-438, Fax: -439  
E-Mail: argument@inkrit.org

# WIDERSPRUCH

Beiträge zu  
sozialistischer Politik

# 56

## Krankheit / Gesundheit

Krise und Reform des Gesundheitssystems;  
Invalidenversicherung, Kranksein in der Illegalität;  
Zweiklassen-Medizin; Genetifizierung der Medizin;  
Depression, Arbeitssuizid und Widerstand;  
Care-Arbeit und Geschlechterregime;  
Arbeitsmarktintegration; Leistung, Markt, Moral

C. Goll, P.-Y. Maillard, T. Gerlinger, A. Schwank,  
D. Winizki, T. Lemke, A. Rau, K. Becker, T. Engel,  
U. Brinkmann, S. Schilliger, K. Wyss, I. Sedlak,  
H. Lindenmeyer, H. Schatz

## Arbeitspolitik und Krise

M. Massarrat: Vollbeschäftigungskapitalismus  
F. Segbers: Weniger Erwerbsarbeit ist mehr  
K. Pickshaus / H.-J. Urban: Gute Arbeit  
A. Rieger / H. Baumann: Gesamtarbeitsverträge  
A. Frick: Sichert Kurzarbeit Arbeitsplätze?

**240 Seiten, € 16.- (Abonnement € 27.-)**  
zu beziehen im Buchhandel oder bei  
**WIDERSPRUCH, Postfach, CH - 8031 Zürich**  
Tel./Fax 0041 44 273 03 02  
[vertrieb@widerspruch.ch](mailto:vertrieb@widerspruch.ch) [www.widerspruch.ch](http://www.widerspruch.ch)

# express

Zeitung für sozialistische  
Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit



## ■ Abgetreten?

Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung

## ■ Absurd?

Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik

## ■ Alternativlos?

Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik

## ■ Anachronistisch?

Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe

## ■ Antizyklisch?

Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

Bezugspreise: Einzelheft 3,50 Euro; Jahresabo. 35 Euro, erm. 18 Euro (Studierende, Auszubildende) und 12 Euro (Hartz IV-Spezial-Abo) – einschl. Versandkosten.

## ■ express, 7-8/09 u.a.

Christian Frings: »Geschichte wird gemacht – aber wie?«, »Aufstand der Armen« – neu gelesen

Werner Sauerborn: »Neustart Arbeitszeit«, ein Versuch, die Arbeitszeitfrage aus der Wettbewerbslogik zu befreien

Mag Wompel: »Weit – und doch zu kurz gesprungen«, zum Versuch, die Arbeitszeitdebatte »neu zu starten«

Wilfried Schwetz: »Welcher Wille, wessen Wohl?«, Dombrowskis Furor fortgesponnen – über Illusionen der Parität und Alternativen zur GKV

Rainer Thomann: »Una bella Compagnia«, der Sieg der Arbeiter bei INNSE Mailand

»Energierende Arbeitsverhältnisse«, Streik und Angriffsaussperrung in privater psychiatrischer Klinik

»Gefährliche Pflege«, Ergebnisse einer Befragung beim Krankenhauskonzern Vivantes

A-info: »Arbeitsmarkt in der Krise«

Redaktion express  
Niddastraße 64  
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84  
Email: [express-afp@online.de](mailto:express-afp@online.de)  
[www.labournet.de/express](http://www.labournet.de/express)

# weglaufhaus villa stöckle

Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V.

## Spendenaufruf

Liebe Freunde und Freundinnen des **Weglaufhauses** und solche, die es werden wollen,

hiermit möchten wir euch um eine kleine Spende für das Weglaufhaus bitten! Wir sind derzeit aufgrund schlechter Auslastung in Verbindung mit der durch die schwierige Berliner Haushaltslage schlechte Kostenübernahmepolitik in eine äußerst enge Finanzlage geraten. Der Betrieb des Hauses ist derzeit noch bis Ende des Jahres gesichert. Daher sind wir dringend auf jegliche Unterstützung angewiesen!

Da wir alle nicht viel Geld haben, hatten wir die Idee um einen kleinen Betrag zu bitten. Wer einen Betrag von 10 Euro oder mehr spenden kann, ist dazu herzlich eingeladen und erhält auf Wunsch ein Weglaufhaus- Schlüsselband zugesandt.

Das **Weglaufhaus** ist ein antipsychiatrisch orientiertes Wohnprojekt im Norden Berlins. Es bietet wohnungslosen oder akut von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen die Möglichkeit, sich dem psychiatrischen System zu entziehen und ihr Leben wieder in die eigenen Hände zu nehmen.

## Was passiert im Weglaufhaus?

Orientiert am Alltag, der individuellen Hilfe und den Bedürfnissen der BewohnerInnen gibt es im Weglaufhaus genug zu tun:

- bei der Krisenbewältigung (Begleitung, Gespräche und Austausch)
- Im persönlichen Bereich (Wohnung, Arbeit, Ausbildung, Ämtergänge, Arzt- und Anwaltstermine, Verhältnis zu Angehörigen, FreundInnen und KollegInnen)
- im gemeinsamen Haushalt (Einkaufen, Putzen, Waschen, Reparaturen, Gartenarbeit)

Verrückte sind nicht krank, sondern auf einem für andere schwer verständlichen Weg auf der Suche nach Ihrem Platz in der Welt. Dabei brauchen sie Ruhe, Zeit und Ermutigung.

**Spendenkonto:** Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V.  
Berliner Sparkasse, BLZ 100 500 00, Konto 11 500 18450

Die Spenden sind natürlich steuerlich absetzbar. Wir bedanken uns im Voraus vielmals für eure Mithilfe. Es geht um den Erhalt einer wertvollen und einmaligen Einrichtung.

Mehr Informationen unter: [www.weglaufhaus.de](http://www.weglaufhaus.de)

Vielen Dank!

GenderKompetenzZentrum



## Schubladen Schablonen Schema F

Stereotype als  
Herausforderung  
für Gleichstellungspolitik

Susanne Baer  
Sandra Smykalla  
Karin Hildebrandt  
(Hrsg.)

Gender kompetent

Beiträge aus dem  
GenderKompetenzZentrum

Band | 5

Kleine Verlag

**jetzt  
bestellen  
unter**

Susanne Baer  
Sandra Smykalla  
Karin Hildebrandt

EUR 29,95  
ISBN 978-3-937461-86-1

FAX: +49 89 72406 842  
e-mail:  
[orders@usp-publishing.com](mailto:orders@usp-publishing.com)

## Schubladen, Schablonen, Schema F – Stereotype als Herausforderung für Gleichstellungspolitik

Stereotype sind aktuell Thema der nationalen und internationalen Gleichstellungspolitik und Gegenstand der Forschung in unterschiedlichen Zusammenhängen. Der Band sammelt innovative und grundlegende Beiträge zum Zusammenhang zwischen Stereotypen und Politik. Dabei geht es um die Europäische Union ebenso wie um Maßnahmen der deutschen Bundesregierung und anderer politischer und sozialer Organisationen. Geklärt werden die Bedeutung und die Deutungen, die Stereotype heute erfahren, sowie die Wirkweisen insbesondere von Geschlechterstereotypen in Arbeit, Bildung, Wissenschaft und Medien. Der Band vermittelt interdisziplinäres Fachwissen und liefert Impulse für eine umfassende, sachgerechte Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik.



USP-Publishing Kleine Verlag,  
Traundorf 28, 83313 Siegsdorf Deutschland

## Vom Klienten zum Bürger

Standortsicherung ist mehr denn je ein Thema in der heutigen Zeit.

Der Autor beschreibt ein soziales Projekt, das Stadtteilprojekt ‚Lebensmitte‘ in dem randständigen Viertel Magdeburg „Neu Ovenstedt“ in allen seinen Facetten.

Es wird mit dieser Publikation deutlich, wie Soziale Arbeit im Themengebiet der Gemeinwesenarbeit und lokalen Ökonomie Meschen erreichen kann, die von einem Ausschluss der Gesellschaft bedroht sind.

Tomas Kauer

EUR 29,95  
ISBN 978-3-937461-31-1

Bestellen unter  
FAX: +49 89 72406 842  
e-mail:  
orders@usp-publishing.com

## Vom Klienten zum Bürger

Ein Unterstützungsmodellansatz der Sozialen Arbeit und der Gemeinwesenökonomie für benachteiligte ostdeutsche Stadtteile

Thomas Kauer



Kleine Verlag

# Welcome

Publishing

**USP**  
PUBLISHING



## Wir fördern Ihre wissenschaftliche Arbeit!

Als unabhängiger Wissenschaftsverlag veröffentlicht der renommierte Kleine Verlag seit nunmehr fast 30 Jahren wissenschaftliche Publikationen, Fach- und Sachbücher, Studienmaterialien sowie Fachzeitschriften überwiegend aus dem Bereich der Geistes-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Die Nachwuchsförderung ist uns ein großes Anliegen. Daher hat der Verlag einen eigenen Fördertopf für wissenschaftliche Publikationen eingerichtet, über den bis zu 50 % der Produktionskosten gefördert werden. Einziges Kriterium ist, dass das Ansuchen ein kurzes Empfehlungsschreiben einer habilitierten Person für die Publikation der Arbeit beinhalten soll.

Durch ein innovatives Publikationsverfahren können wir Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationsschriften, wissenschaftliche Reihen rascher und auch kostengünstiger bei hochwertiger Qualität produzieren. Auf unseren Internetseiten [www.kleine-verlag.de](http://www.kleine-verlag.de) und [www.usp-publishing.com](http://www.usp-publishing.com) finden Sie weitere Informationen.

Anfragen können Interessierte direkt an [redaktion@usp-publishing.com](mailto:redaktion@usp-publishing.com) senden.

Ich freue mich, von Ihnen zu hören.

Dr. Uwe Seebacher  
USP Publishing Kleine Verlag

USP International  
Leopoldstrasse 191  
D-80804 München  
Deutschland

Tel.: +49 89 724 06 - 839  
Fax: +49 89 724 06 - 842  
[www.usp-international.com](http://www.usp-international.com)



# Widersprüche ★

Eine Übersicht über alle noch lieferbaren Bände der Widersprüche unter [www.kleine-verlag.de](http://www.kleine-verlag.de)

## Lieferbar sind u. a.:

**Heft 85:** Politische Bildung – Bildung des Politischen?  
120 Seiten, € 11,00

**Heft 86:** Safety first – Smile you're on camera  
132 Seiten, € 11,00

**Heft 87:** Selbsttechnologien –  
Technologien des Selbst  
104 Seiten, € 11,00

**Heft 89:** Zum Umbau von Bildung und  
Sozialstaat  
124 Seiten, € 11,00

**Heft 90:** Noch auf Kurs? – Zehn Jahre  
'Neue Steuerung' in der Jugendhilfe  
116 Seiten, € 11,00

**Heft 91:** Scheiternde Erfolge oder:  
Die Früchte politischer Emanzipationsprojekte  
116 Seiten, € 11,00

**Heft 92:** Familienunternehmen –  
zur neoliberalen (Neu)Ordnung der Familie  
136 Seiten, € 11,00

**Heft 93:** Eliten-Schwindel. Gesellschaft  
zwischen Demokratisierung und Privilegierung  
92 Seiten, € 11,00

**Heft 94:** Kampf ums Herz.  
Neoliberale Reformversuche und Machtverhältnis  
in der, Gesundheits-Industrie'  
104 Seiten, € 11,00

**Heft 95:** Genders neue Kleider?  
Dekonstruktivistischer Postfeminismus,  
Neoliberalismus und die Macht  
130 Seiten, € 11,00

**Heft 96:** Jenseits von Status und Expertise:  
Soziale Arbeit als professionelle Kultur  
128 Seiten, € 11,00

**Heft 97:** Politik des Sozialen – Alternativen  
zur Sozialpolitik. Umriss einer Sozialen  
Infrastruktur  
160 Seiten, € 11,00

**Heft 98:** Klassengesellschaft reloaded.  
Zur Politik der „neuen Unterschicht“  
116 Seiten, € 11,00

**Heft 99:** Politik des Sozialen – Verhandlungen  
über Lebensweisen. Moralische Ökonomien  
heute  
112 Seiten, € 11,00

**Heft 100:** Was ist heute kritische Sozialarbeit?  
222 Seiten, € 11,00

**Heft 101:** Geschichte und Geschichten der  
Sozialen Arbeit  
144 Seiten, € 11,00

**Heft 102:** Neue Soziale Fragen?  
Zur Diskussion um Arbeit, Mindestlohn und  
bedingungsloses Grundeinkommen  
132 Seiten, € 11,00

**Heft 103:** Selbstverantwortete Gesundheit –  
selbstverantwortete Krankheit  
136 Seiten, € 11,00

**Heft 104:** „Alles schön bunt hier!“ Zur Kritik  
kulturalistischer Praxen der Differenz  
136 Seiten, € 11,00

**Heft 105:** Von der Naturalisierung  
der Gesellschaft  
144 Seiten, € 11,00

**Heft 106:** Wer nicht hören will, muss fühlen? –  
Zwang in öffentlicher Erziehung  
120 Seiten, € 11,00

**Heft 107:** Soziale Arbeit und Menschenrechte  
128 Seiten, € 12,00

**Heft 108:** Wie (selbst-)kritisch ist die Theorie  
Sozialer Arbeit?  
112 Seiten, € 12,00

**Heft 109:** „Euch werden wir helfen!“  
Kinderschutz zwischen Hilfe und Kontrolle  
128 Seiten, € 12,00

**Heft 110:** Ganztagschule – Hoffnung, Ernüchte-  
rung. Kritik.  
117 Seiten, € 12,00

**Heft 111:** Staatsbedürftigkeit der Klassengesell-  
schaft – politische Sorgen um die „Mitte“  
125 Seiten, € 12,00

**Heft 112:** „Normative Fluchtpunkte“ – Begriffe  
kritischer Sozialer Arbeit  
128 Seiten, € 13,00

